SEMASIOLOGISCHE STUDIEN

VON

OSKAR HEY.

BESONDERER ABDRUCK AUS DEM ACHTZEHNTEN SUPPLEMENTBANDE DER JAHRBÜCHER FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE.

LEIPZIG,
DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER.
1890.

Die Seitenzahlen sind die des achtzehnten Supplementbandes der Jahrbücher für classische Philologie.

I.

Theoretisches.

'Die Philologie hat sich erweitert mehr und mehr nach Seite der idealen Reproduktion hin — sie strebt nach dereinstiger Vermählung mit der Historie. Hierin liegt ihre Geschichte, Stellung, Zukunft.'

Ritschl.

Erster Abschnitt.

Die Semasiologie als Wissenschaft.

(Principien. — Bestimmung der Wortbedeutung.)

Eine Bedeutungslehre oder Semasiologie ist in neuerer Zeit sowohl von Seiten der Sprachwissenschaft wie von Seiten der Philologie, speziell der klassischen, als eigene wissenschaftliche Disciplin verlangt worden, und wir haben hier wie dort einige mehr oder minder glückliche Ansätze zur Begründung einer solchen zu verzeichnen, die aber den Zweifel an der Möglichkeit derselben überhaupt noch nicht ganz haben zum Schweigen bringen können.

Die Semasiologie läfst sich in der That sowohl als Disciplin der Sprachwissenschaft im Allgemeinen wie als Zweig der Philologie betrachten. Dafs die Bedeutungslehre einer bestimmten nationalen Sprache zunächst unter den Begriff der besondern, mit dem Leben einer bestimmten Nation sich befassenden Philologie fällt, hat F. Heerdegen in den 'Untersuchungen zur lat. Semasiologie' Heft I. Erlg. 1875 (Kap. I) nachgewiesen. Hierauf beruft sich Verf. vorliegender Arbeit, wenn er sich ohne weitere Begründung in seinen Betrachtungen auf den besonderen Standpunkt des philologisch Forschenden stellt.

Nach der allgemeinen oder Wortdefinition ist die Semasiologie die Lehre von der Bedeutung oder dem inhaltlichen Werte der Wörter, im Gegensatz zur Lehre von ihrer äufseren Form; oder anders ausgedrückt, die Lehre vom Verhältnis dieser Formen (Lautgebilde) zu den Vorstellungen der innern Welt des Geistes und da-

durch auch mittelbar zur äufseren realen Welt. Eine genauere wissenschaftliche Definition wird uns weiterhin zu beschäftigen haben.

Die inhaltliche Werthestimmung eines Wortes galt lange nicht als *eigene* Aufgabe einer wissenschaftlichen Sprachlehre; sie bildete nicht einen besonderen Teil derselben. Das Lexikon war das grofse Bassin, in welches alles semasiologische Material zusammenflofs: das Lexikon, welches ohne wissenschaftliche Grundsätze und mit viel subjektiven Zuthaten, in möglichster Vollständigkeit alle Bedeutungen eines jeden Wortes zu registrieren sucht, allein mit dem praktischen Zwecke der Ermöglichung resp. Erleichterung des Verständnisses der litterarischen Überlieferung. Semasiologischen Stoff enthalten auch die Stilistik und die Synonymik, von denen erstere die Modifikationen einzelner Worthedeutungen und Phrasen zu bestimmten ethischen oder ästhetischen Zwecken, meist in Vergleichung mit dem Formenschatz einer anderen Sprache, behandelt, letztere die begriffsverwandten Wörter zusammenstellt und ihre synonymischen Differenzen angieht: indem beide Disciplinen den praktischen Zwecken der Reproduktion und der Interpretation[1]) dienen.

Lexikon, Stilistik und Synonymik — natürlich auf einer idealen Höhe der Genauigkeit und Vollständigkeit gedacht — genügen vollkommen dem, was der Philolog von jenen praktischen Gesichtspunkten der Interpretation und der Reproduktion aus über die Bedeutungen der Wörter zu wissen verlangen kann.

Es war daher kein praktisches oder subjektives Bedürfnis in diesem Sinne, welches die Forderung einer 'Semasiologie' neben diesen Disciplinen erzeugte — wenn man sich auch anfangs über den fundamentalen Unterschied zwischen ihr und den blos stofflich verwandten Disciplinen der Stilistik und Synonymik nicht klar war — sondern das Bewufstsein, dafs sich 'gewisse Grundsätze aufstellen lassen, welche von einer Menge von Wörtern die Entwickelung ihrer Bedeutung und ihre Anwendung zeigen' (so Reisig, Einleit. zu d. Vorl. üb. lat. Sprachwissenschaft § 20).

Von der bisher üblichen Lexikographie unterscheidet sich also die Bedeutungslehre (aufser durch die Begrenzung des Stoffes) dadurch, dafs sie die Summe der Bedeutungen eines Wortes nicht nach äufserlich-praktischen oder logisch-schematischen Gesichtspunkten, sondern nach jenen 'gewissen Grundsätzen' ordnet; der gleiche Gesichtspunkt unterscheidet sie auch von Stilistik und Synonymik, abgesehen davon, dafs diese nicht vom Wortindividuum, sondern von einem bestimmten Begriff als Gegebenem ausgehen.

Diese wissenschaftlichen 'Grundsätze' nun, durch welche die Semasiologie eine grammatische Disciplin wird, können nur solche

1) Es wird kaum besonders anzumerken sein, dafs unter Lexikon speziell das nach den Wörtern der fremden Sprache rubrizierende (lateinisch-deutsche, griechisch-deutsche u. s. w.) verstanden wird.

einer historischen Wissenschaft sein; 'von einer andern, als einer historischen lateinischen Bedeutungslehre kann nach den Grundsätzen wissenschaftlicher Grammatik gar nicht die Rede sein' sagt F. Heerdegen.[1]) Der Gegenstand der Semasiologie ist daher der Bedeutungswandel, ihr Ideal die Bedeutungsgeschichte; ein historisches, kein 'utilitarisches' Bedürfnis giebt ihr die Berechtigung zur Existenz.

Wie wird sich nun aber die Semasiologie mit ihren historischen Grundsätzen zur wissenschaftlichen, d. h. historischen Lexikographie verhalten?

Stofflich wird sie durchaus einen integrierenden Bestandteil derselben bilden.

Aber ist sie deshalb blos Mittel zum Zweck für jene? Wäre dies der Fall, so würde sie nicht das Recht haben, als eigene grammatische Disciplin unter besonderem Namen neben der Lexikographie aufzutreten.

Um zum Range einer selbständigen Disciplin der historischen Grammatik erhoben zu werden, mufs die Semasiologie ihren Stoff nach solchen Grundsätzen (Gesetzen oder Analogien) behandeln und ordnen können, welche unmittelbar einer philologisch-historischen Erkenntnis dienen und derartig beschaffen sind, dafs sie im Rahmen der alphabetisch-lexikographischen Wortbehandlung nicht zur Geltung kommen würden.

Die Frage nach diesen Gesichtspunkten ist die nach den Principien der neuen Disciplin.

Über diese herrscht noch keine Einigkeit und sie sind es hauptsächlich, welche die Semasiologie noch nicht weit über das Gebiet theoretisch-principieller Erörterungen haben hinausgelangen lassen.

Die Feststellung der Principien bedeutet aber die Beschaffung der Werkzeuge zur Bearbeitung des historischen Stoffes: es läfst sich an diesen nicht herantreten, ohne zu jenen einen festen Standpunkt genommen zu haben. Darum sei es auch der vorliegenden Arbeit, die wesentlich eine philologisch-historische sein will, verziehen, wenn sie sich eingehender mit diesen principiellen Fragen befafst.

Mit einer zweiten Hauptschwierigkeit bei Begründung der Semasiologie müssen sich diese Untersuchungen ebenfalls vom theoretischen Standpunkte aus beschäftigen: mit der Frage der Bestimmung einer Wortbedeutung im wissenschaftlich-semasiologischen Sinn. Es ist hiebei nicht an die Schwierigkeit der Definition eines Begriffes im philosophischen Sinne gedacht, welche darauf beruht, dafs derselbe im Grunde nur durch Worte für

1) Grundz. d. lat. Bedeutungslehre (Berl., Calvary 1888) S. 59. — Vgl. die Ausführungen auf Seite 89. Über Hölzers Begriff der Semasiologie ebendort in der Anm.

andere Begriffe, nicht durch diese selbst gemessen werden kann; auch nicht an die Mifslichkeiten, welche die unsichere Begrenzung eines Wortbegriffes durch das Gefühl für eine Darstellung[1]) unter Umständen mit sich bringen kann: vielmehr sollen nur die Grenzen des Begriffes 'Wortbedeutung' gesteckt werden, wie sie die Semasiologie voraussetzen mufs, wenn sie im 'Bedeutungswandel' einen Übergang von Bedeutung zu Bedeutung konstatiert.

Das Wort 'Semasiologie' begegnet uns zuerst bei K. Reisig in dessen 'Vorlesungen über lateinische Sprachwissenschaft'.[2]) Wahrscheinlich ist Reisig der Schöpfer dieses Wortes, jedenfalls aber derjenige, welcher der Semasiologie eine selbständige Stellung innerhalb der Grammatik einräumte und somit ihre wissenschaftliche Behandlung in der Philologie begründete.

Aller Anfang ist klein: bei Reisig nimmt die Semasiologie, als mittlerer Teil der Grammatik, obwohl den beiden anderen Teilen, der Etymologie (Formenlehre) und Syntax koordiniert, doch nur etwa ein Vierzigstel des ganzen Umfangs der Vorlesungen ein (Einl. u. Etymol. S. 1—285. Semas. 286—307. Synt. 308—839). Und nicht einmal dieser kleine Bruchteil enthält rein semasiologischen Stoff. Reisig hat stilistische und rhetorische Gesichtspunkte in die semasiologische Aufgabe mit hereingezogen. Schon ein Blick auf die Haupteinteilung, die er mit seinem Stoffe vornimmt, zeigt, was für heterogene Elemente hier zu einer blos äufserlichen Einheit zusammengeschweifst sind: die erste Abteilung, überschrieben: 'Grundsätze, welche bei der Entwickelung der Bedeutung gelten', behandelt den Stoff objektiv-historisch; die zweite Abteilung: 'Grundsätze, nach welchen die Wörter hinsichtlich der Bedeutung zu wählen sind', beschäftigt sich mit dem Stoffe in Beziehung auf die Brauchbarkeit zu subjektiv-praktischen Zwecken. Die beiden Teile sind, wie man sieht, unter kein gemeinschaftliches Princip zu bringen: der Unterschied zwischen subjektiv-praktischer und objektiv-historischer Grammatik war eben jener Zeit, wo die Auffassung der Philologie als historischer Wissenschaft noch nicht fest gegründet und die Konsequenzen dieser Auffassung für die Gestaltung der wissenschaftlichen Grammatik noch nicht gezogen waren, nicht zu klarem Bewufstsein gekommen.

Im Einzelnen lassen wir uns nicht auf eine Kritik der Reisigschen Anschauungen ein; F. Heerdegen hat dieselbe geschrieben,

1) Vgl. dazu Paul, Principien d. Sprachgeschichte² S. 83.

2) Gehalten 1826/27. Veröffentlicht durch R.'s Schüler Haase 1839, neu hgg. von Hagen, Heerdegen (Semasiologie), Schmalz u. Landgraf (Berl., Calvary 1881 ff.).

von dem objektiv-historischen Standpunkt der gegenwärtigen Grammatik aus.[1])

Wenn bei Reisig die Semasiologie nach Seite ihres äufseren Umfanges etwas stiefmütterlich behandelt erscheint, so macht sie sich bei F. Haase, dem Schüler Reisigs, um so breiter. In seinen 'Vorlesungen über lat. Sprachwissenschaft' (Bd. I hgg. von Eckstein. 1874. Bd. II hgg. von Peter. 1880)[2]) nimmt sie fast den ganzen Raum ein: der 'Bedeutungslehre' sind mit Ausnahme der Einleitung die gesamten Vorlesungen gewidmet.[3]) Aber was begreift Haase nicht alles unter dem Worte Bedeutungslehre! 'Bedeutung' ist ihm alles, was nicht auf die blofse leere Form, sei es des Wortes sei es des Satzes, bezug hat; und da nun zu dieser weitherzigen Auffassung des Wortes Bedeutung der Mangel des Begriffs einer historisch-objektiven Grammatik, wie bei Reisig, kommt; so findet sich in seinem System, abgesehen von wirklich Semasiologischem, eine Fülle von Erscheinungen behandelt, die zur Etymologie, Stilistik, Rhetorik und Syntax gehören. Heerdegen hat (Untersuchungen II und Grdz. S. 48 ff.) auch Haases Auffassung der Semasiologie einer ausführlichen Kritik unterzogen, auf deren negativen Teil, die Ausscheidung der nicht-semasiologischen Elemente aus dem System, wir hier verweisen können, da Heerdegens Anschauung auch die unsrige ist; wirkliches semasiologisches Material sieht Heerdegen nur in dem Kapitel 'Wechsel der besonderen oder lexikalischen Bedeutung' (S. 171—187) enthalten.

Einen wesentlichen Fortschritt für die Semasiologie nach Seite ihrer theoretischen Begründung bezeichnen die Arbeiten von Ferdinand Heerdegen, den wir eben als Kritiker seiner Vorgänger nannten; seine Gedanken sind hauptsächlich in den 'Untersuchungen zur lateinischen Semasiologie' (Heft I. 1875: Einleitung. II. 1878: Allgemeine Principien. III. 1881: Ein lexikalisches Beispiel)[4]), sowie in den 'Grundzügen der lateinischen Bedeutungslehre', dem Anhange zum neuherausgegebenen Teil II der Vorlesungen von Reisig (s. S. 86 Anm.), niedergelegt. Der Inhalt der 'Grundzüge' deckt sich, was das Semasiologische betrifft, mit dem der Hefte in allem Wesentlichen (besonders mit Heft II); das Gebiet der Betrachtung ist teilweise verschieden; in den Heften ist die Forschung hauptsächlich kritisch und induktiv — sie beschäftigt sich mit der Schöpfung der semasiologischen Begriffe —, während die 'Grund-

---

1) In den 'Untersuchungen zur lat. Semasiologie II' (Erlg. 1878) § 2, und detailliert in den kritischen Noten zu Reisigs Vorlesungen.

2) Als Vorlesungen gehalten zuerst 1840.

3) Die Gesamteinteilung der Grammatik ist wie bei Reisig die nach Etymologie, Semasiologie, Syntax.

4) Dieses Beispiel geht, wie man aus der Bezeichnung 'lexikalisch' ersieht, über den Rahmen des rein Semasiologischen hinaus und zieht Etymologie, Flexion und Syntax mit in die Betrachtung.

züge', vorwiegend deduktiv, diese Begriffe bearbeiten und durch Beispiele belegen.[1])

Der Fortschritt Heerdegens beruht vorzugsweise auf der deutlicheren Erfassung und infolgedessen klareren Begrenzung des Begriffes der Semasiologie als Wissenschaft.

Mit dieser Aufgabe beschäftigt sich das erste Heft der Untersuchungen.

Das erste Kapitel desselben weist der 'besonderen oder individualen (= nationalen) Grammatik' ihre Stellung innerhalb der gesamten Wissenschaft, Kap. II der 'Bedeutungslehre oder Semasiologie' ihre Stellung innerhalb der Grammatik an. Das Resultat, zu dem der Verf. in diesem Kapitel geführt wird, ist folgendes: Die 'besondere Grammatik' kann nicht (nach Steinthals Einteilung) unter den Gattungsbegriff der allgemeinen Sprachwissenschaft fallen, sondern gehört in den Rahmen der Philologie, ist 'Ausschnitt aus der Philologie eines Volkes' nach Steinthals eigenem, von Heerdegen adoptierten Ausdruck. Die Philologie aber ist die Erkenntnis des Individuell-Historischen (S. 18); wie man daher nicht von einer 'Gesamtphilologie' als einer materiellen, wissenschaftlichen Einheit reden könne, so dürfe man auch von keiner Gesamtgrammatik, von der die besondere ein selbständiger Teil wäre, sprechen (S. 18f.). Damit sei nicht gesagt, dafs die wissenschaftlichen Ergebnisse der Forschung auf dem Felde einer nationalen Semasiologie nicht integrierende Bestandteile der allgemeinen Sprachwissenschaft (als Sprachenklassifikation) werden könnten; neben der philologischen Betrachtung sei die linguistische oder glottologische sehr wohl möglich (S. 24): aber in ihrer abgeschlossenen Selbständigkeit bilde die nationale (individuelle) Semasiologie keinen Theil der Gesamtsprachwissenschaft, sondern der Philologie. — Nachdem nun H. so die besondere (nationale) Semasiologie unter die nationale Grammatik als nächst höhere Einheit gebracht[2]), geht er im zweiten Kapitel seines Heftes daran, zu bestimmen, *welche* Stellung die Semasiologie innerhalb des Rahmens der Grammatik einnimmt; es geschieht dies auf Grund einer Kritik der Gliederung, die Schleicher (Einleitung zur

---

1) Bei dieser Gelegenheit sei auch auf Heerdegens 'Lateinische Lexikographie' in Iw. Müllers Hb. II² 608—635, sowie auf dessen weitere, mit principiellen Fragen sich beschäftigende Schriften hingewiesen; dieselben sind: Begriff und Einteilung der Philologie (B. f. d. b. G. XIII S. 287ff.); die Idee der Philologie, Erlg. 1879; Über historische Entwickelung lateinischer Wortbedeutungen (Verhdlg. d. Philol.-Vers. 1880 S. 87ff.); Zur Encyclopädie d. class. Philologie (B. f. d. b. G. XXI S. 401ff.).

2) Die Grammatik selbst bezeichnet H. als einen Teil der Sprachlehre — allerdings den dominierenden. Grammatik, Metrik, Stilistik sind die drei Disciplinen derselben. Die Grammatik betrachtet die Sprache nach Seite des Denkens (psychologischen, nicht logischen), die Metrik nach Seite der Empfindung, die Stilistik nach Seite des Willens (Charakters).

'deutschen Sprache') eingehalten wissen will. H. kommt, durch Unterscheidung von Form und Funktion (= Bedeutung) einerseits, und Wort an sich sowie Wort im Satz andrerseits zu folgender Vierteilung des grammatischen Stoffes (S. 47):

I. Lehre vom Wort für sich oder Wortlehre.

1. Formenlehre des Wortes für sich, d. i. Etymologie (worunter auch Laut- und Wortbildungslehre mit inbegriffen).

2. Funktionslehre des Wortes für sich — Semasiologie.

II. Lehre vom Wort als Glied des Satzes oder kurzweg Satzlehre.

1. Formenlehre des Wortes im Satze — Flexionslehre.

2. Funktionslehre des Wortes im Satze — Syntax.

Mit dieser Einteilung kann man sich in der Theorie vollständig einverstanden erklären; wenn in der Praxis die Grenze nicht überall scharf zwischen den Disciplinen zu ziehen ist, indem 'Verhältnisse der einen zur Erklärung von Thatsachen in der andern herangezogen werden müssen', so ist damit die wesentliche Verschiedenheit der Gebiete dieser einzelnen grammatischen Disciplinen nicht aufgehoben; die unterscheidenden Merkmale sind entschieden richtig bezeichnet.[1])

Die Semasiologie ist also die Lehre von der Funktion des Wortes als Ding für sich (als 'Individuum' nach H.'s Terminologie) aufserhalb des Satzzusammenhanges. Da nun die wissenschaftliche Sphäre der Philologie die Erkenntnis des Individuell-Historischen ist, so mufs es die Aufgabe einer wissenschaftlichen Semasiologie sein: auf ihrem Felde, d. h. mit ihrem Material und mit ihren Mitteln, Erkenntnis des Individuell-Historischen zu erzielen.

Heerdegen hat den Zweck unsrer Disciplin in etwas anderer Formulierung in den Grundzügen (S. 44) gegeben: 'Aufgabe der Bedeutungslehre oder Semasiologie ist es, die in der Entwickelung der einzelnen Wortbedeutungen herrschenden Analogien festzustellen.' Inhaltlich trifft diese Definition mit der von uns gewonnenen vollkommen überein; denn die Darstellung des Individuell-Historischen ist nur in der Form der Geschichte[2]),

---

1) Vgl. das von H. in der Behandlung der gleichen Frage (Grundzüge S. 43) Gesagte.

2) Durch das historische Moment natürlich wird — worauf schon in der Einleitung hingedeutet wurde — die Semasiologie, wie die Philologie überhaupt, erst zur rein wissenschaftlichen Disciplin. Daher dürfen Dr. Volkm. Hölzers 'Beiträge zur Theorie der lat. Semasiologie' (Berl. Stud. 1889) auf nähere Berücksichtigung in wissenschaftlicher Hinsicht keinen Anspruch machen. Der Verf. fafst die S. als Schuldisciplin und identifiziert sie geradezu mit der Stilistik, indem er Nägelsbachs Werk den Anfang einer Semasiologie der lateinischen Sprache nennt (S. 5) und von der Bedeutungslehre sagt, sie behandle die deutsche Bedeutung der grammatischen Formen und Worte (S. 6). Dieser praktischen 'Schulsemasiologie', welche wir nur als einen Teil der prak-

d. h. der Entwickelung, möglich: das Individuelle kann nur historisch erkannt werden. Und wenn H. weiter sagt, dafs sie die Analogien der Bedeutungsentwickelung feststelle, so bezeichnet er damit vollständig richtig das wissenschaftliche Princip: denn auf dem Gebiete, das den historischen Wissenschaften eignet, herrscht, im Gegensatz zu dem der Naturwissenschaften, kein einseitiges Wirken eines den Objekten immanenten Gesetzes des Werdens, sondern eine beständige unberechenbare Wechselwirkung von Naturnotwendigkeit und Individualität. Während daher die Naturwissenschaft Gesetze nachweist, die auch für die Zukunft als bindend sich bewähren, kann die historische Wissenschaft ihren Stoff blos nach den Analogien (Ähnlichkeiten) des bereits in Wirklichkeit Getretenen gruppieren. Die allgemeinen Thatsachen aber, auf Grund derer die Sonderung der einzelnen Fälle zu Analogiegruppen sich vollzieht, heifsen die wissenschaftlichen Principien.

Mit diesen 'Allgemeinen Principien' der Semasiologie beschäftigt sich das zweite Heft der Untersuchungen; desgleichen die Grundzüge zum grofsen Teil; die letzteren enthalten einige Modifikationen und nähere Ausführungen des im Hefte Gebrachten.

Als 'primäre oder 'Grundprincipien' aller Bedeutungsentwickelung gelten (Grdz. S. 65) die Bedeutungsverengerung (Determination, Spezialisierung) und die Bedeutungsübertragung (Translation).[1]) Es sind ihm diese die beiden Principien des 'unabhängigen' oder 'freien'[2]) Bedeutungswechsels, neben welche als drittes Princip ein 'bedingter' oder 'abhängiger' Bedeutungswechsel, die Substitution tritt (Grdz. S. 87). Die Substitution 'darf nicht principiell mit den beiden anderen auf eine Linie gestellt werden; die Geltung, die ihr zukommt, läfst sich nicht als eine regelmäfsige, sondern nur als eine subsidiäre bezeichnen' (S. 93). Ferner unterscheidet sich die auf der Substitution beruhende Bedeutungsverschiebung von der Translation dadurch, dafs kein Übergang in eine andere Begriffssphäre stattfindet und von der Determination dadurch, dafs die Entwickelung 'den umgekehrten Weg vom Engern und Speziellen zum Allgemeinen und Weiteren geht' (Grdz. S. 94). Das heifst mit anderen Worten: diese Art des Wechsels ist äufserlich

tischen Stilistik betrachten können, würde am besten der von Bréal gebrauchte Ausdruck Semantik (= σημαντική τέχνη) eignen.

1) In den Untersuchungen II S. 30 hat H. hiefür den Ausdruck 'Association', den er a. a. O. aus praktischen Gründen zurücknimmt; die beiden Musterbeispiele für Determination und Translation sind: *hostis* = Fremder — Feind; *fingere* = bilden (kneten), — erdichten.

2) Auch als 'regelmäfsiger' von H. bezeichnet (S. 65). L. Toblers Bezeichnung (Zeitschr. f. Völkerpsych. I): 'immanente Bedeutungsänderung' (Gegs. 'zufällige Bedeutungsänderung') bezeichnet den regelmäfsigen Bedeutungswandel, soweit derselbe durch die Entwickelung der menschlichen Erkenntnis bedingt ist. — Unregelmäfsig (sprungweise) ist nach H. bisweilen die Entwickelung der Fremdwörter.

ein der Determination entgegengesetzter Vorgang, da er einer 'Verallgemeinerung' der Bedeutung gleichkommt und ist nur deswegen nicht principiell mit diesem in eine Linie zu setzen, weil die Gründe für den Vorgang verschiedene sind, d. h. weil die Determination ein 'unabhängiger', die Substitution ein 'bedingter' Wechsel ist.

Was versteht nun H. speziell unter 'bedingtem' Wechsel der Bedeutung? Denn im allgemein philosophischen (logischen) Sinn ist jede historische Erscheinung, also jeder Bedeutungswechsel, bedingt oder von wirkenden Ursachen abhängig[1]): keine derselben schwebt grund- und zusammenhangslos in der Luft.

Das Musterbeispiel H.'s für die Substitution ist das Verb *dicere* (S. 90 ff.), das ursprünglich, als ein übertragenes δεικνύναι ein geistiges Weisen oder Zeigen ausdrückte, also eine kurze, sachliche Meinungskundgebung bezeichnete, später[2]) aber sich zu dem Begriffe des Redens überhaupt, ohne Rücksicht auf Dauer und Charakter erweiterte. Diese Erweiterung des Begriffes ist erzwungen durch die Determination (Spezialisierung, Konzentration) von *orare*, das eigentlich 'den Mund brauchen', also 'zusammenhängend reden' bedeutet, auf die Bedeutung 'bitten'. *dicere* mufste für die verlorengehende Seite der Bedeutung von *orare* substituiert werden, damit der Ideenkomplex wieder vollständig durch die Sprache gedeckt war.[3])

Unter bedingtem Bedeutungswechsel versteht also Heerdegen den auf der Beeinflussung durch sprachliche, speziell synonymische Verhältnisse beruhenden, oder wie er es selbst (Grdz. S. 87) ausdrückt, 'die Fälle, in welchen von mehreren einander nahestehenden (synonymen) Wortbedeutungen die eine auf die andere irgendwelchen Einflufs ausübt, ihre Entwickelung bedingt und sie historisch irgendwie in Mitleidenschaft zieht'.

Dieser bedingte Bedeutungswechsel soll also auf der andern Seite immer zugleich eine Bedeutungsverallgemeinerung (-erweiterung) sein.

---

1) Was Renan de l'origine du langage p. 149 (vgl. Curtius Grdz.[5] 95) von dem Verhältnis zwischen Laut und Bedeutung im Allgemeinen sagt: '*la liaison du sens et du mot n'est jamais nécessaire, jamais arbitraire, toujours elle est motivée*', das gilt insbesondere auch für den Übergang von Bedeutung zu Bedeutung.

2) Dies Später fällt allerdings schon zum Teil in die Zeit vor der uns erhaltenen Litteratur; Heerdegen über das Verhältnis von dicere und orare in Plautus' und Cato's Zeit Grdz. S. 91 und 92.

3) Die Bedeutungsentwickelung der Participform *praesens* = 'an der Spitze stehend (*praeesse*) — anwesend', beruht auf ihrer Substitution für das von *absens* in der Aussprache nicht recht zu unterscheidende * *adsens*, vergl. E. Wölfflin in 'die Inschrift der Columna rostrata' (Sitz.-Ber. d. bayr. Akad. 1890. III. S. 300).

Aber giebt es nicht in der Sprache auch eine dieser bedingten Bedeutungserweiterung gerade entgegengesetzte Form, nämlich eine bedingte, unter synonymischen Einflüssen sich vollziehende Bedeutungsverengerung (Determination)?

Als solche mufs die auf der Erscheinung der sog. 'Bedeutungsdifferenzierung' fufsende Spezialisierung einer Wortbedeutung betrachtet werden, vor allem bei der eigentümlichsten Art jener Differenzierung, wo von zwei bedeutungsgleichen Worten das eine durch seine Konzentration auf ein Teilgebiet der ursprünglichen Bedeutung das andere von dem ihm neueigenen Gebiete ausschliefst und dadurch gleichfalls zu einer Beschränkung auf einen Teil des vorigen Bedeutungsumfangs zwingt. Ein ausgeführtes, historisch noch deutlich nachweisbares Beispiel dieser Art wird Kap. III des historischen Teils bringen, nämlich die Differenzierung von gnatus natus in vorklassischer Zeit, wo gnatus durch seine Konzentration auf die substantivische Bedeutung 'Sohn' die Form natus auf die participiale Bedeutung beschränkt; die Beschränkung von natus auf die Participialbedeutung ist eine Folge der Spezialisierung von gnatus auf die Substantivbedeutung, sie ist demnach durch letztere bedingt.[1])

Hier haben wir in der That einen unter synonymischen[2]) Einflüssen sich vollziehenden, der Richtung nach vom Allgemeinen und Weiteren zum Speziellen und Engen gehenden Bedeutungswandel. Auf der andern Seite müssen wir uns jetzt auch die Frage vorlegen, ob denn jede Bedeutungserweiterung eine im Heerdegenschen Sinne bedingte ist, oder ob es auch eine unabhängige Bedeutungserweiterung giebt?

Virtus heifst seiner Etymologie und seinem ältesten Gebrauche nach das Mannestum, die Mannhaftigkeit, die Stärke[3]), Macht[4]), die Tapferkeit (ἀνδρεία), für welchen engen Bedeutungskreis ein Fragm. des Ennius besonders charakteristisch ist (Trag. 223 V.):

1) Darüber, dafs diese Differenzierung keine rein syntaktische, sondern eine semasiologische, vgl. das betr. Kapitel. — Eine unter synonymischen Einflüssen vor sich gehende Determination zeigt die Verdrängung eines ältern Wortes aus einem Teil seines Gebietes durch eine Neubildung (s. flg. Abschnitt).

2) 'Synonymon' wird nach Reisigs, soviel ich weifs, nirgends angefochtener Terminologie (Vorlesg. S. 301. Heerdegen S. 26) in engerem Sinn von vollständig bedeutungsgleichen, im weiteren von bedeutungsverwandten Wörtern gebraucht. Der Unterschied ist ein solcher des Grades, nicht der Art, und daher bei der Gegenüberstellung von bedingter Bedeutungserweiterung und -verengerung nicht von principieller Wichtigkeit.

3) Daher auch schon früh von Sachen gebraucht, eine selbständige semasiologische Abzweigung vom ursprünglichen Begriff.

4) Vergl. die plautinische Phrase: virtute alicuius durch die Macht jemands.

Melius est virtute ius: nam saepe virtutem mali
Nanciscuntur . . . .

Später entwickelt sich das Wort zum Begriffe der Vortrefflichkeit in jeder Hinsicht (= Tugend), der körperlichen wie der moralischen, der männlichen wie der weiblichen (so schon Alkmene in Plaut. Amph. III 2, 44: Ego istaec feci verba virtute inrita . . .). Der Bedeutungswandel von virtus ist entschieden als eine 'Entwickelung vom Engern und Speziellen zum Allgemeinen und Weiteren' anzusehen: Virtus = Tapferkeit ist das, was den Mann hinsichtlich seiner körperlichen Fähigkeit auszeichnet, virtus = Vorzüglichkeit (im Allgemeinen) das, was jedes vernünftige Wesen auf jedem Gebiete des Wirkens vorteilhaft vor andern hervorhebt. Diese Entwickelung würde man sehr mit Unrecht als Translation bezeichnen, da kein Übergang in eine andere Sphäre stattfindet, vielmehr der Begriff 'Vorzug' in derselben stabil ist und nur der Kreis der Objekte, auf welche sich der Begriff bezieht, als ein erweiterter erscheint. Ist derselbe nun durch Zusammenziehung eines synonymen Wortes auf eine engere Sphäre bewirkt worden? Ganz gewifs nicht: wir haben in der Bedeutungsveränderung von virtus einfach die Wirkung einer kulturellen Entwickelung, den Einflufs kulturhistorischer Verhältnisse: in der alten Zeit deckte sich Mannesstärke und Mannesmut mit dem Begriff persönlicher Vortrefflichkeit; der Begriff der 'Tugend' war ein einseitiger und beschränkter; mit der Klärung und Erweiterung des Tugendbegriffes geht die Erweiterung der Funktionen des Wortes *virtus* Hand in Hand. Hier spiegelt sich also die kulturelle Fortbildung der römischen Nation, wie sie sich unter dem Einflufs des Griechentums und seiner moralischen Weltanschauung vollzog, unmittelbar wieder.

So steht der abhängigen oder bedingten Bedeutungserweiterung eine 'unabhängige' gegenüber, wie der unabhängigen Determination eine 'bedingte'. Wir könnten daher der Determination und Translation als drittes, gleichberechtigtes Princip sehr wohl die Bedeutungserweiterung oder Verallgemeinerung an die Seite setzen, welche teils auf synonymen Verhältnissen (Substitution), teils in der Erweiterung des Kreises der unter einen Begriff fallenden Objekte, bisweilen in der Aufhebung der synonymen Differenzen bedeutungsverwandter Wörter oder in der Abblassung eines Wortes durch den Gebrauch innerhalb der Phrase[1]) seinen Grund hat. Die Substitution ist nur eine bestimmte Spielart dieses Bedeutungswandels, ausgesondert nach dem Gesichtspunkt des wirkenden Grundes.

1) Beispiel *res* (mit *rās* 'Besitz' zusammenhängend), welches sich durch den Gebrauch in den Phrasen bis zur unbestimmten Allgemeinheit eines 'τι' abgestumpft hat.

Nun ist aber die weitere Frage: ob diese Principien die wahrhaft wissenschaftlichen für die Begründung einer Semasiologie als philologisch-historischen Disciplin sind?

Heerdegen versteht unter 'Principien' diejenigen allgemeinen Erscheinungen oder Thatsachen, unter welche sich alle einzelnen Fälle (des Bedeutungswandels) ohne Rest subsumieren lassen. Die Principien sind also mafsgebend für die Schöpfung der Analogiegruppen (Disposition) und bilden demnach auch äufserlich die Hauptrubriken bei einer wissenschaftlichen Darstellung des semasiologischen Stoffes. Der Nachweis der Modifikationen und Unterarten in der Durchführung jedes der drei Principien ist die Aufgabe des empirischen Teiles der Bedeutungslehre (vgl. S. 95 der 'Grundzüge').

Was die Bequemlichkeit für das Unterbringen des einzelnen empirischen Falles anlangt, so empfehlen sich diese Principien allerdings als im Ganzen wohl ausreichend und zweckdienlich.

Fassen wir aber auf der andern Seite ins Auge, dafs die Philologie im Allgemeinen und die Semasiologie als Disciplin derselben sich mit der Erkenntnis (und Darstellung) des Individuell-Historischen beschäftigen, so mufs es uns zweifelhaft erscheinen, ob die gewählten Analogien wirklich für jene Erkenntnis zweckdienlich sind.

Translation, Determination, Bedeutungserweiterung stellen die möglichen Wege oder Formen des Bedeutungswandels dar.

Nun zeigt sich aber das Individuelle einer Sprache darin, dafs in ihr eine Möglichkeit, die für alle Sprachen gleichmäfsig vorhanden, vorzugsweise häufig wirklich geworden ist.[1] Würde sich, fragen wir, aus dem Verhältnisse dieser Principien zueinander, resp. ihrer Modifikationen und Unterarten, hinsichtlich ihres Gewichtes für die semasiologische Entwickelung der lateinischen Sprache irgend eine Erkenntnis des individuell-römischen Charakters erzielen lassen? würde die Semasiologie mit diesen Principien ihrer philologischen Aufgabe gerecht werden können?

Nein; denn die Möglichkeiten, durch deren Wirklichwerden der individuelle Charakter bestimmt wird, dürfen keine formaläufserlichen sein. Die Erkenntnis eines Individuums bezieht sich auf dessen innere Wesenheit; diese kann allerdings nur durch die Erkenntnis seiner äufseren wechselnden Formen gewonnen werden (= 'das Individuum kann nur historisch erkannt werden' s. o.), aber nicht dadurch, dafs man bei der Betrachtung dieser Formen als Formen stehen bleibt nnd sie nach ihrer äufseren Verwandtschaft gruppiert, sondern indem man sie unter dem Gesichtspunkt des inneren Zusammenhanges ansieht und behandelt. Die Analogien des Kausalzusammenhanges sind für die Schöpfung der semasiologischen Gruppen mafsgebend: die wissenschaftlichen

1) Vgl. *Heerdegen-Steinthal* in H's Unters. I. S. 30.

Principien der Semasiologie sind demnach die 'Kategorien der möglichen Gründe alles Bedeutungswechsels'.

Das Ideal der semasiologischen Wissenschaft ist, wie im Eingang gesagt wurde, die Bedeutungsgeschichte. Die Geschichte aber hat nicht das Ziel, blos die äufseren Formen des Werdens zu ermitteln und diese nach Gesichtspunkten der Gleichmäfsigkeit (Analogien) zu gruppieren, sondern sie mufs auf den Grund der Dinge hinabsteigen und den inneren Zusammenhang derselben ermitteln. Dies geschieht, indem sie den Ursachen der Erscheinungen nachspürt. 'Rerum cognoscere causas' mufs der Grundsatz einer jeden historischen Wissenschaft sein. Mit Principien, welche sich nur auf die äufsere Form des Werdens beziehen, auf die Kausalität desselben aber keine[1]) Rücksicht nehmen, dürfte sich nie eine Semasiologie als philologisch-historische Wissenschaft begründen lassen.

Dafs bei ein und derselben Richtung des Bedeutungswandels sehr verschiedene Motive ins Spiel kommen können, zeigt uns z. B. die Translation '*fingere*' = kneten — erdichten, gegen die Translation '*Caesar*' = Mitglied der Familie der Caesares — Kaiser (resp. Thronfolger) gehalten: dort beruht die Entwickelung auf der Erweiterung der menschlichen Gedankensphäre (nach Seite des Abstrakten), hier auf äufseren historischen Verhältnissen.

Ähnliche Unterschiede finden wir bei der Determination. Wenn '*valetudo*' aus der Bedeutung 'Befinden' (im Allgemeinen) in die Bedeutung 'Übelbefinden' 'Leiden' 'Krankheit' übergeht oder wenn '*stuprum*', archaisch 'Schimpf und Schande' (s. H.'s Grdz. S. 59), später die einem Weibe angethane Schande bezeichnet, so ist dies äufserlich derselbe Vorgang, wie wenn '*hostis*' aus dem 'Fremden' zum 'Feind' und '*orare*' aus 'reden' zu 'bitten' wird. Aber die Faktoren des Wandels sind grundverschiedene und auf diese kommt es doch zuerst an, wenn die einzelne historische Erscheinung in ihrer Beziehung auf eine Individualität verstanden werden soll. So finden wir in der Determination von valetudo und stuprum Wirkungen des den guten Bestand der Sprache vielfach angreifenden Euphemismus und zwar zweier verschiedenen Arten desselben, indem bei dem einen Fall das Motiv der Furcht — Vermeidung des harten Wortes *morbus* durch Gebrauch des an und für sich indifferenten *valetudo* — bei dem anderen das Motiv der Scham — Heranziehung eines allgemeineren, die Phantasie ablenkenden Ausdrucks für den besonderen — wirksam wird.[2]) — Bei '*orare*'

1) Die Substitution Heerdegens ist hier ausgenommen, da bei ihr, wie schon ausgeführt, der Kausalzusammenhang eine Rolle spielt.

2) Ob sich gerade bei der Bedeutungsentwickelung von *stuprum* die Sache psychologisch so verhält, läfst sich allerdings nicht apodiktisch behaupten, da die Etymologie des Wortes nicht sicher (St. 'stu'

dagegen nimmt die Determination vom Überwiegen des praktischen Gebrauchs des Wortes in einer bestimmten Beziehung und Richtung ihren Ausgangspunkt; und dieses wieder ist durch die äufseren realen Verhältnisse bedingt: Das 'zusammenhängende Reden' (vgl. Heerdegen) kam im römischen Volksleben vorzüglich bei Gericht und in der Volksversammlung (Gesandte 'oratores', und Antragsteller) in Betracht; auch bei der Leichenrede; aber da man diese nach dem Inhalte, nicht nach der Form bezeichnete — durch laudatio (laudare) —, so kommt ihr für die Entwickelung der Bedeutung von orare kein Einflufs zu: der Inhalt jener zusammenhängenden Reden aber bestand in der älteren Zeit wesentlich in Bitten und Anträgen. — Ähnlich ist das Verhältnis bei der Determination von *hostis*. Die bekannte Stelle von Cicero Off. I 37 über dies Wort lautet: Equidem etiam illud animadverto, quod, qui proprio nomine perduellis esset, is hostis vocaretur, *lenitate verbi rei tristitiam mitigatam*. Hostis enim apud maiores is dicebatur, quem nunc *peregrinum* dicimus. (Indicant XII tabulae .... cet.) Quid ad hanc *mansuetudinem* addi potest, eum, quicum bellum geras, tam *molli nomine* appellare? Quamquam id nomen durius iam effecit vetustas; a peregrino enim recessit et proprie in eo, qui arma contra ferret, remansit. Den semasiologischen Vorgang findet H. hier auf das glücklichste charakterisiert (Grdz. S. 57). Aber wie steht es mit der Begründung dieses Vorganges? — Cicero sieht in dem Gebrauche von hostis für den Gegner im Kriege einen auf der *mansuetudo Romana* beruhenden Euphemismus. Diese Anschauung hat schon mehrfach (bei Corssen, Ausspr. I² S. 796 u. a.) Bedenken erregt; eine sichere Entscheidung der Frage hängt hier allerdings von der Feststellung der Etymologie des Wortes ab; diese ist aber einstweilen noch Problem (H. Grdz. S. 139): auf der einen Seite hat man hostis (arch. *fostis* Festus p. 84 M.) mit dem Worte Gast parallelisiert und von der gemeinsamen Wurzel *ghas* 'verzehren, essen' abgeleitet; andererseits bringt man es wieder mit der Wurzel *dhas* 'schlagen, versehren' in Beziehung und reiht es zu hostia, hasta, ferire in eine etymologische Gruppe. Für die Erklärung der späteren semasiologischen Entwickelung bietet die erstere Etymologie gröfsere Schwierigkeiten: als Esser kann blos der 'Fremde als Freund' 'der Gastfreund' bezeichnet werden: aber davon weifs weder Cicero etwas, der den hostis nur mit dem peregrinus, dem indifferenten Fremden, nicht

---

verwandt mit στυφελίζω: Fick, Zehetmayr; Heerdegen möchte das Wort gerne an *turpis* anlehnen. Grdz. S. 142). Die Thatsache eines auf dem Schamgefühl gegründeten Euphemismus und seiner Bedeutung für die semasiologische Entwickelung der Sprache bleibt bestehen. (So hat das Wort γαμεῖν im Neugriechischen eine obscöne Bedeutung bekommen. '*Baiser*' frz. gilt als unpassendes Wort. Unser '*Verhältnis*' hat einen bösen Nebengeschmack.)

mit dem *hospes*[1]) identifiziert, noch ist es recht vorstellbar, wie der freundliche Fremde durch diese Mittelstufe des 'indifferenten Fremden' sich zum feindlichen semasiologisch entwickelt haben soll. Eher möglich wäre es, den Begriff peregrinus in dem Begriff hostis 'der Schlagende' historisch enthalten zu denken. In den ältesten Zeiten vor der Entwickelung allgemeiner völkerrechtlicher Grundsätze und der Anbahnung gastfreundschaftlicher Verhältnisse zwischen Einzelnen und Staaten war jeder nicht zur Sippe, zum Gau u. s. w. Gehörige eo ipso der Feind desselben, er wurde als 'Schädiger' angesehen und demgemäfs behandelt; einen *peregrinus* gab es also eigentlich nicht, 'Fremder' und 'Feind' fielen nicht begrifflich, wohl aber thatsächlich zusammen; möglich nun, dafs, obgleich bei zunehmender Kultur und der durchdringenden Anerkennung allgemeiner völkerrechtlicher Grundsätze der Auswärtige nicht mehr von vorneherein unter dem Gesichtspunkt der Feindseligkeit betrachtet werden konnte, die Sprache nicht sofort das Bedürfnis fühlte, eine neue Bezeichnung für den friedlichen Fremden zu schaffen[2]), oder dafs sie nicht sogleich einen entsprechenden Ausdruck für denselben fand: jedenfalls warf sie (jene Etymologie angenommen) eine Zeit lang den Feind und den gleichgiltigen Fremden in einen Topf, indem sie beide als *hostes* bezeichnete. Diese Bedeutungsausdehnung von hostis würde dann das Übergangsstadium zur Schöpfung des Wortes 'peregrinus' = 'der über Land, von auswärts kommt' darstellen; erst in der Schöpfung dieses Wortes wäre ein Akt der mansuetudo Romana oder der fortschreitenden Civilisation des römischen Bauernvolkes zu erblicken: sie bewiese, dafs der Römer nicht blos von feindlichen Fremden wufste; wogegen gerade die Anwendung des Wortes hostis für jeden Fremden ohne Unterschied noch eine Spur der Barbarei der ältesten völkerrechtlosen Zeiten verriete. — Dies Alles ist freilich nur Hypothese, so lange die Etymologie des problematischen Wortes noch nicht feststeht.

Aber mag dem sein wie ihm will, so viel ist, glaube ich, aus den gegebenen Beispielen klar geworden, erstens: dafs bei ein und derselben Richtung des Bedeutungswandels ganz verschiedene Faktoren wirksam sein können, und zweitens: dafs für eine wirklich historische Erkenntnis jeder einzelnen Erscheinung nicht die blofse Betrachtung des äufseren Ganges, sondern die Ermittelung des

1) Den ξένος giebt Cicero durch hospes, vgl. die Übersetzung des Thermopylenepigramms Tusc. I 101.

2) Dies ist sehr leicht möglich, wenn der etymologische Zusammenhang von hostis mit ferire in jener Zeit schon verdunkelt war; man konnte die Nichtangehörigkeit zum Staate ebensowohl wie den Begriff der Feindseligkeit als Hauptcharakteristikum des Begriffes *hostis* betrachten. Die Unterscheidung zwischen kriegerischen und friedlichen Fremden im Einzelfall mufste durch nähere Bestimmungen stattfinden.

inneren Zusammenhanges der semasiologischen Entwickelung, d. h. der Gründe des Werdens, bezw. Vergehens[1]), wesentlich ist.

Wir können daher das Problem der wissenschaftlichen Principien für die Begründung einer Semasiologie durch die Principien Heerdegens noch nicht als gelöst betrachten.

Wie aber nnd wo — die Erörterung der Möglichkeit, jeden einzelnen Bedeutungswandel nach Seiten seiner Gründe zu bestimmen, einstweilen ganz beiseite gelassen — sind jene wirkenden Gründe oder Faktoren des Bedeutungswechsels zu suchen?

In dieser Hinsicht fordert die Schrift von Dr. Max Hecht: 'die griechische Bedeutungslehre, eine Aufgabe der klassischen Philologie.' Lpz. 1888, welche im Ganzen allerdings dem Werke Heerdegens an Klarheit und Schärfe der theoretischen Erörterungen nachsteht, wegen mehrerer anregenden Gedanken eine eingehendere Würdigung.

Auf S. 6 begrenzt Hecht Begriff und Ziel seines Problems im Allgemeinen, indem er sagt: 'Die Bedeutungslehre ist ein auf psychologischem Grunde ruhender Zweig der Sprachwissenschaft, mit der doppelten Aufgabe, einerseits die Gesetze des Überganges darzulegen, andrerseits den Entwickelungsgang der einzelnen Bedeutungen durch das ganze Zeitalter der Literatur zu verfolgen und die in demselben obwaltende Gesetzmäfsigkeit aufzudecken.'

Hecht fafst also die Bedeutungslehre im Allgemeinen als einen Zweig der Sprachwissenschaft; die griechische Bedeutungslehre aber bezeichnet er als eine Aufgabe der klassischen Philologie, obwohl er, wie aus Kap. III (S. 17. 18) hervorgeht, keinen qualitativen, sondern nur einen quantitativen Unterschied zwischen der allgemeinen Bedeutungslehre schlechthin und der besonderen Bedeutungslehre annimmt: sie verhalten sich zu einander wie Gattung und Art. Dieser kleine Widerspruch scheint Hecht wohl zum Bewufstsein gekommen zu sein; denn er sucht in Kap. XIV den Philologen für seinen Zweig der Sprachwissenschaft zu gewinnen, indem er auf den besondern Nutzen der Semasiologie für die Philologie: Schöpfung von neuen oder besseren Speziallexicis, Gewinnung von Indizien für die chronologische Bestimmung von Litteraturwerken und Vervollkommnung der Lexikographie einer Sprache, hinweist. Da aber hiemit die Semasiologie dem Philologen immer noch als blofses Mittel für ihre Zwecke und nicht als eigenwertige philologische Disciplin hingestellt ist, so thut Hecht den letzten Schritt zur Überführung der besonderen Semasiologie in die philologische Wissenschaft, indem er (Kap. XV) den Philologen mit dem Psychologen (und dies ist ja der Sprachforscher, wenn er sich

1) Selbstverständlich ist das Absterben einer älteren Bedeutung ebenso wie das Aufkommen einer jüngeren Gegenstand der Bedeutungslehre.

mit der geistigen Seite der Sprache beschäftigt) identifiziert. In dieser Auffassung liegt ein richtiger Grundgedanke, aber er ist nicht zum vollen Ausdruck gekommen, sonst müfsten sich andere Konsequenzen für die Auffassung der besonderen oder nationalen Bedeutungslehre ergeben haben. Die Philologie ist ja in gewissem Sinne Psychologie, nämlich empirische Volkspsychologie: die empirische Erkenntnis einer bestimmten Volksseele ist ihre letzte und höchste Aufgabe, dasselbe, was Heerdegen die Erkenntnis des Individuell-Historischen nennt. Aber als solche sucht sie eben im Individuellen nicht das Allgemeine; sondern das Individuelle ist für sie Selbstzweck; es würde darum zu verhängnisvollen Mifsverständnissen führen, wenn man den Philologen und den Psychologen so schlechthin identifizieren würde. Hecht nun hat in der Praxis, einem richtigen philologischen Instinkte folgend, diese Konsequenz nicht gezogen, wie schon aus seiner Auffassung des Begriffes 'Gesetz' in der Bedeutungslehre hervorgeht; 'Gesetz des Übergangs' ist (nach dem S. 5 Gesagten) die in einer Reihe von Fällen sich gleichbleibende Art der begrifflichen Vermittlung zwischen zwei der Entwickelung nach zusammengehörigen Wortbedeutungen. Hecht bezeichnet hier als 'Gesetz', was Heerdegen treffender 'Analogie' der Bedeutungsentwickelung nennt. Diese Analogien sind aber nicht die Heerdegenschen. Zwar die Bezeichnung 'begriffliche' Vermittelung weist auf eine derartige Auffassung hin, ebenso die als Beispiel angeführte (eigentlich blos angenommene) Analogie des Kausalitätsverhältnisses zwischen zwei Begriffen (Beispiel: φόβος Furcht und Flucht), welche Heerdegen, der bezweifelt, dafs sie überhaupt in weiterem Umfange als gebräuchlich nachweisbar ist, mit gutem Recht als eine Modifikation oder Unterart der Translation ansieht (Grdz. S. 99 Note). Aber Heerdegens Principien sind apriorisch nachweisbar, da sie die überhaupt möglichen Wege des regulären Bedeutungswandels angeben, während Hechts Gesetze oder Analogien nur empirisch gefunden werden können[1]); ebenso gelten Heerdegens Analogien gemäfs ihrem apriorischen Charakter für alle Sprachen gleichmäfsig, während Hechts Analogien, eine Konsequenz ihres empirischen Charakters, wie er sagt: 'bei allen Völkern, abgesehen von individuellen Besonderheiten, wegen der Gleichheit der geistigen Organisation und der Ähnlichkeit des kulturhistorischen Entwickelungsganges im Ganzen sich gleich bleiben werden', also doch gewisse den einzelnen Nationen eigentümliche Besonderheiten zeigen werden. Worauf beruhen nun diese Besonderheiten der Nationen?

Hecht stellt im XI. Kapitel (S. 72) als den Kern der Aufgabe einer griechischen Bedeutungslehre hin 1. den Nachweis, inwiefern

1) Wenn 'eine Reihe von Fällen' oder wenigstens 'mehrere Beispiele' nachweisbar sind.

Kultur und Natur den Bedeutungswandel bedingen, 2. die Darlegung des psychischen Geschehens in demselben nach den beiden Hauptformen des momentanen Schöpfungsaktes und der allmählichen Begriffsumbildung. — Nach den Ausführungen der vorhergehenden Kapitel (VIII—X) kann H.'s Forderung nur so verstanden werden, daſs bei jedem einzelnen Bedeutungswechsel auf der einen Seite die 'stoffliche' Bedingtheit desselben (vgl. S. 63 seines Buches), andrerseits die psychische Hauptform der Entwickelung festgestellt werden soll, da jeder Bedeutungswandel sowohl eine subjektive wie eine objektive Seite hat; das Material, nach den vier möglichen Kombinationen dieser Hauptgesichtspunkte gesichtet, müſste dann zur Auffindung der empirischen Analogien oder Bedeutungsgesetze führen, deren Auffindung ja in gleicher Weise das Problem der allgemeinen, wie das der besonderen Semasiologie, als eines Ausschnittes aus derselben, ist. — Diese Schluſsfolgerung dürfen wir aus den gesamten Ausführungen H.'s ziehen. Aber dies ist unmöglich, wenn H. bei Bedeutungsgesetz nur an begriffliche (logische), nicht an historische (sachliche) Analogien in der Vermittelung, denkt; denn erstens ist die Kategorie der allmählichen Begriffsumbildung für eine Betrachtung unter dem Standpunkt der begrifflichen Vermittelung gänzlich unfruchtbar, weil hier jeder Bedeutungswandel einfach auf dem semasiologischen 'Identitätsgesetz' (wenn der Ausdruck erlaubt ist) beruht, nämlich daſs man — sofern nicht anderweitige äuſsere Einflüsse hereingreifen — ein Ding solange mit demselben Ausdruck bezeichnet, als eine wesentliche Veränderung an demselben nicht mit Bewuſstsein wahrgenommen wird; zweitens aber kämen stoffliche Quellen (Kultur und Natur) bei der Herstellung des begrifflichen Zusammenhanges gar nicht in Betracht (ebensowenig wie bei Heerdegens Principien). Aber eben in der Hereinziehung der stofflichen Quellen liegt die glückliche Inkonsequenz: mit ihnen wird die äuſsere (historische) Kausalität in die nationale Semasiologie eingeführt; H. selbst bezeichnet die 'Stoffquellen' als die 'Momente' (Kap. X S. 72) oder 'äuſseren Anlässe', 'Anstöſse' der Bedeutungsentwickelung.

Übrigens begrenzt Hecht den Begriff des 'Momentes' oder Anstoſses zum Bedeutungswechsel zu eng, wenn er ihn mit dem der 'stofflichen' Quelle identifiziert: dieser Anstoſs geht nicht immer von der objektiven Welt des Stoffes aus; das Subjekt versetzt auch ohne Anregung von auſsen, sei es durch einen bewuſsten Willensakt, sei es durch unbewuſste falsche Beziehung eines Wortes auf einen andern Begriff, ein Wort in einen neuen Begriffskreis, wie z. B. bei der oben erwähnten Wortdeterioration (*valetudo* — Befinden — Krankheit; *facinus* Leistung — Schandthat u. s. w.), welche auf einem freien Willensakt (z. B. Euphemismus) ruht, oder bei der Bedeutungserweiterung eines Wortes durch die Substitution; hier kann man also nicht von einem durch Kultur oder Natur gegebenen Anstoſs

reden, wenigstens nicht im Sinne Hechts; hier haben wir statt des Stofflichen ein Psychisches als 'Moment' der Entwickelung, welches die gleiche Berechtigung wie jenes hat. Dieses psychische Moment kann nun allerdings nicht, wie das stoffliche, qualitativ von philologischem Wert sein, d. h. das einzelne Beispiel hat als solches noch keine philologische Bedeutung, weil die Vorbedingungen für alle Sprachen gleichmäfsig vorhanden sind; aber das Verhältnis seiner Wichtigkeit in einer Sprache lehrt uns wichtige philologische Thatsachen[1]); quantitativ also ist das psychische Moment von philologischer Bedeutung und daher die Beobachtung der Fälle dieser Gattung eine der Philologie durchaus zukommende Aufgabe.

Wie wir nun hier einen Bedeutungswandel finden, der lediglich vom Subjekt ausgeht, ohne in der objektiven Welt sein sachliches Korrelat zu haben, so haben wir, wie aus dem oben Angedeuteten hervorgeht, in dem auf allmählicher Begriffsumbildung beruhenden Wandel eine Erscheinung, bei der das Subjekt rein passiv ist, die Seele also nicht (mit Hechts Ausdruck S. 63) als 'schaffende Kraft' bezeichnet werden dürfte, und demnach kein Zusammenwirken von Subjekt und Objekt stattfindet, der Bedeutungswandel vielmehr einzig Folge objektiver Veränderungen, d. h. der Veränderungen des Objektes (τραγῳδία; *Caesar*) oder der Anschauung von den Objekten, des inhaltlichen Begriffes (ἀρετή; *virtus*; *fortis*) ist. Diese Fälle lehren (unmittelbar) keine psychologischen, sondern historische (kulturhistorische) Thatsachen; darin ruht ihr philologischer Wert.[2])

In den übrigen Fällen findet die von Hecht für jeden Fall von semasiologischer Entwickelung angenommene Erscheinung des Zusammenwirkens von objektivem (stofflichem) Anstofs zur Änderung und subjektiver Bearbeitung des gegebenen Materials durch die schaffende Kraft der Seele statt.

Wir können daher drei Hauptgesichtspunkte aufstellen, unter denen alle Fälle des Bedeutungswechsels im Einzelnen betrachtet werden müssen, damit ihr philologisch-historischer Wert, sowie die Kategorien, unter welchen die Modifikationen der Gattung zu suchen sind, richtig festgestellt werden können.

Diese drei Hauptgesichtspunkte sind:

1. Ob der Bedeutungswandel eines Wortes lediglich auf der allmählichen, seinen einzelnen Stadien nach nicht ins Bewufstsein tretenden Umbildung eines Objektes, resp. Um- oder Aus-

---

1) So z. B. das Verhältnis von Bedeutungsdifferenzierung und Bedeutungsannäherung zu einander, welches innerhalb des Lateinischen einer näheren Betrachtung unterzogen werden wird.

2) Wenn auch gerade hier noch am meisten zutreffen mag, was Zachers Kritik (Lit. Central-Bl. 1888 Nr. 51) ungerechterweise H.'s Kategorien vorwirft, dafs ihre Ergebnisse 'etwas selbstverständlich sein werden'.

bildung eines Begriffes (= Objektes der inneren geistigen Welt) beruht, die Seele also aktiv gar nicht dabei beteiligt ist.

2. Ob derselbe, ohne alle Beziehung auf Veränderungen in der objektiven Welt, lediglich in einem (bewufsten oder unbewufsten) Akt der Seele besteht, welcher ein Wort auf einen ihm bisher fremden, neuen Begriff bezieht.

3. Ob ein Zusammenwirken des subjektiven und des objektiven Elementes stattfindet, indem Natur und Kultur dem menschlichen Bewufstsein die Objekte (der äufseren sowie der inneren Welt) aufdrängen, die Onomatothesie derselben aber unter Benutzung des vorhandenen Sprachmaterials durch einen kombinatorischen Akt der Seele erfolgt. Derartiger Beispiele bieten Hechts VIII. und IX. Kapitel eine reiche Fülle (ἀετός Adler — Giebel; λόφος Nacken — Hügel; vgl. *fingere* kneten — erdichten, *templum* τέμενος — Gotteshaus, *saeculum* Jahrhundert — Diesseits, sündige Welt, 'Sansara').

Bei der ersten Kategorie werden die Reihen ähnlicher Fälle, die Analogien, nicht nach der 'begrifflichen Vermittelung' geschaffen sein, da diese Kategorie, wie oben ausgeführt, in der Hinsicht ganz unfruchtbar ist; empirische 'Bedeutungsgesetze' sind also hier nicht weiter zu suchen. Die Sichtung des Materials erfolgt vielmehr rein nach dem Stofflichen (den Objekten) und zwar wird man am besten nach den beiden Hauptgattungen der äufseren (realen) und der geistigen Objekte (Begriffe) scheiden.

Die zweite Kategorie dagegen wird rein psychologische Analogien aufweisen, ihre Bedeutungsgesetze sind daher keine empirisch-individuellen, sondern apriorische und für alle Sprachen gleichmäfsig geltende.

Die Analogien der dritten sind dagegen empirisch-psychologische, individuelle, philologische.[1])

So hat uns der von Hecht eingeführte Begriff des 'Momentes' der Bedeutungsentwickelung bis dahin geführt, jene drei Hauptgesichtspunkte zu bestimmen, unter die alle besonderen Analogien der Kausalität fallen müssen. Wenn daher für die Begründung einer historisch-philologischen Semasiologie die möglichen Gründe, nicht die möglichen Wege der Bedeutungsänderung als Principien verlangt wurden, so zeigte uns die oberste Klassifizierung derselben, inwiefern die Betonung der Kausalität zur Lösung der philologischen oder individuell-historischen Aufgabe der Semasio-

1) Hecht behandelt nur die Entwickelung neuer Bedeutungen, nicht das Aufser-Kurs-kommen der älteren; letztere Erscheinung ist natürlich ebenfalls unter dem Gesichtspunkte der wirkenden Gründe zu betrachten; psychische Akte kommen hiebei nicht in Frage; die Gründe liegen entweder im Verlorengehen des älteren Begriffes (Gegenstandes) oder in dem Ersatz desselben durch Synonyme.

logie dient: die Beobachtung des objektiven Einflusses auf die Bedeutungsänderung liefert (kultur-)historische, die Beobachtung des subjektiven Einflusses psychologische Thatsachen.

Man wird aber gegen diese Forderung für die Behandlung alles semasiologischen Stoffes den Einwand erheben, daſs sie praktisch undurchführbar ist, da bei der Lückenhaftigkeit des litterarischen Materials in vielen Fällen die Gründe des Werdens überhaupt nicht mehr zu eruieren, in anderen (wie wir bei dem Beispiel *hostis* sahen) strittig sind. Aber selbst bei den Principien Heerdegens, die sich auf das formale Verhältnis der Begriffe zu einander beziehen, kann man unter Umständen über die Zuteilung im Zweifel sein. Wenn z. B. die Grenzen des älteren Bedeutungsumfanges eines Wortes nicht mehr sicher zu ziehende sind, so kann als Translation erscheinen, was möglicherweise Determination ist, vgl. '*iuventus*' in seinem kollektiven Sinne: nimmt man als ursprüngliche Bedeutung '*aetas iuvenilis*' an, so hat man es mit einer Translation zu thun; geht man dagegen von dem allgemein-abstrakten Begriffe 'das, was auf die Jugend bezug hat' (s. Teil II Abschn. IV) aus, so ist die Bedeutungsentwickelung als eine Determination zu bezeichnen.[1]) — Die Sicherheit der Bestimmung nach Heerdegens Principien hängt allerdings nur von der Sicherheit in der Bestimmung der in Frage kommenden Bedeutungen ab[2]), während bei der Feststellung des Einzelfalls nach den Kategorien der Gründe oftmals erst die Beobachtung des Entwickelungsanschlusses, der ja leider so oft in der Überlieferung ganz fehlt, den wahren Sachverhalt lehren kann.

Die Miſslichkeit unserer Principien im praktischen Gebrauch kann nicht geleugnet werden.[3]) Trotzdem wird dadurch ihr Recht, als wirkliche Principien bei der Behandlung des semasiologischen Materials maſsgebend zu sein, nicht aufgehoben. Sie sind die Principien einer Idealform der Semasiologie als historischen Wissenschaft; die Forderung, alles Material unter ihnen zu ordnen, ist, um einen Ausdruck Hechts anzuwenden, eine 'theoretische

1) Umgekehrt ist z. B. bei dem Bedeutungswechsel von *templum* = τέμενος — Tempelgebäude, den Heerdegen unter den Beispielen der Determination bringt (Grdz. S. 134), eine Auffassung als Translation möglich, wenn das alte 'templum', wie die Beziehungen aufs Meer' bei Plaut. (Mil. II 5, 4 u. Rud. IV 2, 4) nahelegen, urspr. den Grund und Boden eines heiligen Bezirkes bedeutete; wir hätten alsdann eine 'Übertragung auf das räumlich mit dem Grundbegriff Verknüpfte' (s. Paul in dem S. 104 Note 1 citierten Buche S. 74).

2) Deren Feststellung freilich manchmal auch seine groſsen Schwierigkeiten hat.

3) Die Bedeutungslehre bleibt ein 'Bruchstück', nicht nur hinsichtlich der prähistorischen Periode der Bedeutungsentwickelung (s. Hecht S. 38), sondern auch für die wissenschaftliche Erkenntnis der historischen Zeit.

Forderung'. Diese kann eo ipso praktisch nicht erfüllt werden, gleichwohl ist sie bestimmend für die Gesichtspunkte, unter denen das empirische Detail behandelt wird.[1])

Wie steht es aber unter diesen Verhältnissen mit der 'Disposition' des Gebietes der Semasiologie oder, mit Heerdegen zu reden, dem 'Bauplane' derselben?

Die praktische Gliederung einer historischen Wissenschaft hat sich der idealen so weit als möglich anzunähern, d. h. sie besteht in einer durch den Charakter des empirischen Materials bedingten Modifikation der Idealform. Diese Modifikation setzt also die Bekanntschaft mit dem Material voraus. Vor der Bekanntschaft mit demselben ist daher, mit E. Wölfflin ('Über Bedeutungswandel.' Verhandl. der Züricher Philologen-Vers. 1887 S. 70) zu reden, eine Disposition des Gebietes verfrüht.

Vorläufig ist es demnach die philologische Aufgabe des Semasiologen, im Einzelnen, soweit es eben möglich, mit Berücksichtigung der oben aufgeführten Hauptgesichtspunkte, die speziellen Gründe des Werdens und Verschwindens der Bedeutungen, ohne Rücksicht auf spätere Gruppierungen, zu ermitteln und darzustellen. Nur so wird ein fester Grund für den späteren Auf- und Ausbau einer semasiologischen Disciplin geschaffen werden können.[2])

1) Anf dies Verhältnis hezieht sich wohl auch H. Pauls Bemerkung, Principien der Sprachgeschichte [2] S. 3: 'Die Aufhellnng der Bedingungen des geschichtlichen Werdens liefert neben der allgemeinen Logik zugleich die Grnndlage für die Methodenlehre, welche bei der Feststellung jedes einzelnen Faktums zu hefolgen ist.'

2) Das Werk von A. Darmesteter 'La vie des mots étudiée dans lenrs significations' (3. éd. Par. 1889) ist mir leider erst nach begonnener Drucklegnng meiner Arheit zugänglich geworden, was ich nm so mehr hedauere, da D.'s Ausführungen in part. I chap. III ('*Actions psychologiques*' p. 88—113) sich vielfach mit den hier entwickelten Anschauungen berühren; so hesonders seine Hauptnnterscheidung der Gründe jedes Bedeutnngswechsels nach '*causes objectives*' und '*c. subjectives*'. Die nnter die erste Kategorie fallenden Erscheinnngen, welche dnrch eine Reihe von Beispielen aus Gölzers 'Latinité de St. Jérôme' veranschaulicht werden, bezeichnet D. als '*changements historiques*', die der zweiten Kategorie als '*modifications psychologiques*'; innerhalh letzterer führt er einige interessante empirische Grnppen ('ohservations jetées au hasard' p. 111) auf, welche nicht darauf Anspruch machen, alle Gesichtspunkte dieser Kategorie zu erschöpfen. D.'s '*conditions logiques des changements de sens*' (chap. II p. 36—87, 'modes des changements' S. 88 genannt) entsprechen wesentlich Heerdegens Principien des nnahhängigen Bedeutungswandels. Die Gründe des Unterganges einer älteren Wortbedeutnng werden in part. III ('*Comment meurent les mots*', p. 151—176) hehandelt.

Die Abhängigkeit des Bedeutungswandels von historischen Ereignissen einerseits und von rein psychologischen Verhältnissen andrerseits betont auch Dr. M. Holzman, Zsch. f. Völkerpsychol. V S. 330 ff. ('Über das Verhältnis des Mittelhochdeutschen zum Neuhochdeutschen'): die Bestimmnng des äufseren Ganges der Entwickelung ist nur die 'Grundlage der Lösung' des semasiologischen Problems.

Ehe aber der Philolog an die Untersuchung des Kausalzusammenhangs einer semasiologischen Entwickelung gehen kann, mufs er das Vorhandensein einer solchen Entwickelung konstatieren; er mufs nachweisen, dafs ein Übergang von Bedeutung zu Bedeutung wirklich stattgefunden hat, dafs ein Unterschied zwischen der alten und der neuen Bedeutung thatsächlich besteht. Dies geschieht nun, indem die Grenzen jeder der beiden Bedeutungen scharf bestimmt werden. Die Bestimmung dieser Grenzen aber hat, abgesehen von mancherlei logischen und stilistischen Schwierigkeiten, auf welche in der Einleitung dieses Kapitels hingedeutet wurde, auch eine methodische Schwierigkeit, welche auf der Unsicherheit des Begriffes der Wortbedeutung beruht; Klarheit über diesen Begriff ist eine Vorbedingung für die fruchtbare Bearbeitung des vorhandenen Materials und daher eine theoretische Feststellung desselben, oder die Frage nach den Grenzen des semasiologischen Begriffes 'Wortbedeutung' ebensowenig zu umgehen, wie die Frage nach den Principien. Heerdegen war sich dessen wohl bewufst: was er in seinen Grundzügen unter den Rubriken 'Bedeutungswechsel und Bedeutungsumfang; Bedeutung und Verwendung' (§ 9—12 S. 96—116) bringt, beschäftigt sich mit dieser methodischen Vorfrage.

Heerdegen zeigt an dem Beispiel *fides* (S. 96 ff. Den Begriff hat derselbe auch monographisch bearbeitet in der Habilitationsschrift: *de fide Tulliana*. Erlg. 1876), wie die Lexikographen infolge einseitiger, zu enger Ansetzung der Grundbedeutung eines Wortes dasjenige als einen Wechsel der Bedeutung anzunehmen genötigt sind, was thatsächlich nur die Hervorkehrung einer bestimmten Seite des gesamten Bedeutungsumfanges ist: ein wirklicher Wechsel der Bedeutung wäre erst dann zu konstatieren, wenn sich das Wort im Gebrauche ganz auf eine bestimmte Seite beschränkte, mit Verlust der übrigen.[1])

Den andern Unterschied (S. 108 ff.), zwischen 'Bedeutung' oder 'konstantem Sinn' (nach Pott) und 'Verwendung' zeigt H. an dem Beispiele *laus* = Kriegsruhm bei Prop. I 6, 29 und an *malum* = Schläge in der bei Plautus gewöhnlichen Phrase: malum alicui dare.

Er frägt (S. 112), welches denn der Unterschied zwischen dem unter *fides* und dem unter *laus* besprochenen Gegensatze sei, und findet ihn darin, dafs bei der 'Verwendung' der Zusammenhang des Satzes oder Gedankens, innerhalb dessen ein Wort jeweilig vorkomme, die 'Umgebung innerhalb der Rede' (Pott) für die Bedeutungsmomente des Wortes in betracht komme: '*non ego sum laudi, non natus idoneus armis*'.

Bei der 'Verwendung' handelt es sich demnach um den Hin-

1) Vgl. Heerdegen Grdz. S. 104 Anm.

zutritt eines neuen Bedeutungsmomentes (Merkmals) zum 'konstanten Sinn' eines Wortes resp. den Verlust eines vorhandenen[1]), bei der 'Hervorkehrung' einer Seite vom ganzen Bedeutungsumfang dagegen liegt keine inhaltliche, reale, sondern eine modale[2]) Begrenzung eines Wortbegriffes vor; so ist '*fides*' die 'Treue' an und für sich, gleichviel ob gegeben oder genommen, aktiv und passiv; erst durch den Zusammenhang wird fides bald die 'Treuherzigkeit', 'Redlichkeit', bald die 'Glaubwürdigkeit', 'Zuverlässigkeit'. Beide Arten von Gegensätzen also beruhen gleichmäfsig auf dem Unterschied der Wortbedeutung an und für sich und der Wortbedeutung im Zusammenhang eines bestimmten Gedankens oder einer Phrase. Heerdegen hat hier vom methodischen Standpunkte aus jene Gegensätze berührt, welche meines Erachtens vom principiellen Standpunkte am klarsten und schärfsten von H. Paul zum Ausdruck gebracht worden sind in dem vierten Kapitel seiner für die historische Anschauung der Sprache wahrhaft grundlegenden 'Principien der Sprachgeschichte' (2. Aufl. 1886 S. 66 ff.).

In diesem Kapitel, 'Wandel der Wortbedeutung' überschrieben, unterscheidet Paul zwischen usueller und occasioneller Wortbedeutung. Er definiert diesen Unterschied folgendermafsen (S. 66): 'Wir verstehen unter usueller Bedeutung den ganzen Vorstellungsinhalt, der sich für den Angehörigen einer Sprachgenossenschaft mit einem Worte verbindet, unter occasioneller Bedeutung denjenigen Vorstellungsinhalt, welchen der Redende, indem er das Wort ausspricht, damit verbindet und von welchem er erwartet, dafs ihn auch der Hörende damit verbinde.'[3])

Pauls Begriff 'usuelle Bedeutung' deckt sich, wie man sieht, mit dem, was Heerdegen nach Pott den 'konstanten Sinn' eines Wortes nennt, und was wir als die Bedeutung eines Wortes aufser allem sprachlich-sachlichen Zusammenhang[4]) oder die absolute Bedeutung desselben bezeichnen möchten; dagegen ist Pauls Begriff der

---

1) Bei der sog. 'abblassenden' oder 'abstumpfenden' Verwendung. H. Grdz. S. 113: '*quanto opere*' 'wie sehr'.

2) Heerdegen bespricht in der Einleitung zum besonderen Teil seiner Grundzüge (S. 117 ff.) den 'modalen oder formalen' Bedeutungswechsel. Als solchen bezeichnet er denjenigen, 'welcher nicht die Wurzelbedeutung eines Wortes als solche berührt, sondern nur die Modalität, in welcher die Wurzelbedeutung auftritt'. (Beispiel *magistratus* 1. Amt, 2. Amtsperson.) — Von Heerdegen ist demnach unsere Bezeichnung 'modal' entlehnt: der Unterschied zwischen dem konstanten Sinn und der 'Hervorkehrung' ist ein modaler, weil er nicht die Wurzelbedeutung betrifft; er kann zum Ausgangspunkt eines modalen Bedeutungswechsels werden.

3) Auch die Bezeichnung individuelle und generelle Wortbedeutung empfiehlt er als passend. Usuelle und occasionelle Bedeutung können sich decken.

4) Paul gebraucht auch den Ausdruck: 'Bedeutung, die dem Worte an und für sich zukommt' S. 66.

'occasionellen' Wortbedeutung weiter, als der von Heerdegen mit den Bezeichnungen 'Verwendung' und 'Hervorkehrung' verknüpfte, da letztere sich auf die Bedeutung eines Wortes im bestimmten Zusammenhange blos insoweit beziehen, als dieselbe eine von der konstanten abweichende ist.

Der Bedeutungswechsel der Wörter, welcher Gegenstand der Semasiologie ist, kann selbstverständlich nur der Wechsel der usuellen Bedeutung sein, weil es eben keinen andern giebt. Jeder Wechsel der usuellen Wortbedeutung aber geht von der occasionellen Bedeutung aus (Paul S. 75); das heifst: die spezielle Richtung im Gebrauche bestimmt das allgemeine Bewufstsein, das man von dem inhaltlichen Werte eines Wortes hat.

Aber nicht jede vom Usuellen abweichende einzelne Anwendung der Wortbedeutung leitet deswegen schon eine wirkliche Bedeutungsänderung ein. Wo ist nun historisch der Punkt zu finden, von dem man sagen kann: hier ist die abweichende Bedeutung usuell geworden? — Mit andern Worten: durch welche Kriterien wird der jeweilige usuelle Wert eines Wortes bestimmt?

Zur Bestimmung der 'Grundbedeutung' eines Wortes giebt es nach Heerdegen, der unter Grundbedeutung die älteste usuelle Bedeutung eines Wortes, die dasselbe nach seiner fertigen formalen Schöpfung hatte, zu verstehen scheint, drei Kriterien oder Hilfsmittel: 1. die Etymologie; 2. den Usus; 3. die Definition.[1]) Von diesen dreien kommen die beiden letzteren auch für die später entwickelten usuellen Bedeutungen eines Wortes in betracht. Die Definition würde das sicherste und beste Mittel der Bestimmung sein — da sie den usuellen Wert eines Wortes direkt bestimmt[2]) — und würde also, wo überhaupt vorhanden, in erster Linie zu berücksichtigen sein, wenn die Definition eine im wissenschaftlichen Sinn vollkommene, d. h. in ihrer Reinheit durch keine Beeinflussung der Zeit, der Lokalität, der Individualität getrübte wäre. Wie wir aber schon bei *hostis* und seinem Gewährsmann Cicero sahen, und später bei den historischen Einzelbetrachtungen weiter sehen werden, sind z. B. die semasiologischen Angaben der Alten, ihre Wortdefinitionen, ein zu unsicherer Boden, um darauf eine wissenschaftliche Untersuchung zu bauen. Die Definition also — ohne andere beweiskräftige Mittel — sagt uns zunächst nur, dafs sich in bestimmter Zeit ein bestimmtes Individuum von dem Begriff eines Wortes die und die Vorstellung gemacht hat.[3])

---

1) Wo eine solche, von einem Mitgliede der Sprachgenossenschaft herrührend, vorhanden.

2) Vgl. Paul a. a. O. S. 75 unten.

3) Die Etymologie kommt bei der Bestimmung einer nichtursprünglichen, usuellen Bedeutung nur mittelbar in betracht, wenn nämlich dieselbe die älteste erreichbare ist. Übrigens ist ja die Etymologie häufig genug eine unsichere; und selbst da, wo sie un-

Der sicherste Anhaltspunkt bleibt immer der Usus, d. h. die Summe aller Fälle des Vorkommens eines Wortes; das Gemeinsame der Vorstellung in den verschiedenartigen Anwendungen giebt den generellen oder usuellen Bedeutungsgehalt desselben. Hier sind wir nun freilich vollständig auf die Gunst der Überlieferung angewiesen: die Verhältnisse derselben sind daher für die ganze praktische Gestaltung einer nationalen Semasiologie von entscheidender Bedeutung. Vor allem ist es wichtig, ob die in Frage kommende Sprache wesentlich eine Kunstsprache ist, oder ob die litterarischen Denkmäler uns vorwiegend die Sprache des Volkes und des Tages wiedergeben: bei der semasiologischen Betrachtung der ersteren würde es zu folgenschweren Irrtümern führen, wenn man einfach den chronologischen Mafsstab an die Entwickelung einer Wortbedeutung legen wollte. Die jüngere Anwendung des Wortes giebt nicht immer die jüngere Bedeutung wieder. In der lateinischen Litteratur ist, vom semasiologischen Standpunkt aus betrachtet, Sallust älter als Cäsar, obwohl er erst nach dessen Tod schrieb, Quintilian älter als Livius, Fronto und Gellius zum Teil älter als Cicero. Hier würde also nicht die Zusammenfassung der gleichzeitig vorkommenden Bedeutungen eines Wortes den vollen Bedeutungsumfang desselben im allgemeinen Sprachbewufstsein, die usuelle Bedeutung desselben ergeben. Die semasiologische Behandlung einer Kunstsprache begegnet schon aus diesem Grunde grofsen Schwierigkeiten — falls man hier nicht überhaupt darauf verzichten will, den Gesamtstrom der Entwickelung zu verfolgen, und blos den usuellen Gebrauch der einzelnen Autoren feststellt.[1]) Jedenfalls darf

---

zweifelhaft feststeht, kann sie zur festen Fixierung der ältesten Bedeutung unbrauchbar sein, wegen jenes psychologischen Gesetzes des 'allgemeinen Bedeutungswandels' (vgl. A. Rosenstein Die psychol. Bedingungen des Bedeutungswechsels der Wörter (Lpz.-)Danzig 1884. S. 5), nach welchem die (etymologische) Wortschöpfung schon einen Bedeutungswechsel bedingt: die Inkongruenz zwischen der 'inneren Sprachform' und dem Wortobjekt erzeugt eine Art Determination, indem nur eine Eigenschaft (ein Element) des Objektes sprachlich bezeichnet wird, die übrigen Merkmale, die das Ding erst näher bestimmen, mit hinzugedacht werden müssen. Der 'allgemeine Bedeutungswechsel' besteht im Verlorengehen der inneren Sprachform. Wenn also auch '*praetor*' etymologisch sicher 'der Vorangeher' ist, so ist damit noch lange nicht erwiesen, dafs das Wort jemals anders als von dem bestimmten vorangehenden Beamten gebraucht wurde. Vgl. Paul a. a. O. S. 79/80. Das Mifsliche der 'proteischen' Etymologie als semasiologischen Hilfsmittels hat ausführlich Hecht dargelegt in der oben besprochenen Schrift S. 27 ff.; der dortselbst S. 35 ausgesprochene Satz, dafs die Etymologie nicht Mittel der Bedeutungslehre sein könne, verleitet in seiner Allgemeinheit sehr leicht zu Mifsverständnissen.

1) Paul betrachtet in Konsequenz seiner durchaus realistischen Anschauung allen Bedeutungswandel als vom einzelnen Individuum ausgehend und zunächst bei diesem vollzogen; aber es ist, wie er bemerkt, gar nicht möglich, dafs bei diesem Prozefs die Verkehrsgenossen voll-

da, wo die Kunstlitteratur den hauptsächlichsten Stoff für die Kenntnis der Sprache bietet, nicht die Zeit, sondern mufs das Individuum nach seiner Eigentümlichkeit in erster Linie ins Auge gefafst werden; erst in zweiter Linie steht der chronologische[1]) Gesichtspunkt.

Dies eine Hauptmifslichkeit, welche die Launen der Überlieferung mit sich bringen; von weiteren wird gelegentlich der Besprechung der Differenzierungen im Lateinischen die Rede sein. — Es könnte scheinen, als sei bei den vorangehenden Ausführungen die Einfachheit der usuellen Wortbedeutung stillschweigend vorausgesetzt worden. Dies ist nicht der Fall. Paul hat unsers Erachtens sehr richtig gegenüber Steinthal nachgewiesen, dafs es Wörter mit mehrfacher usueller Bedeutung giebt.[2]) Die erste Bedeutung eines Wortes ist zwar immer eine einheitliche, weil jedes Wort mit Beziehung auf einen bestimmten Gegenstand geschaffen wird: da aber beim Bedeutungswandel die Erhaltung des Alten durch die Entstehung des Neuen nicht ausgeschlossen ist (Paul S. 66) — nicht einmal beim einzelnen Individuum, und daher noch weniger bei der gesamten Sprachgenossenschaft, wo der Einzelne selbständig seinen Weg geht —: so können sich an die ursprüngliche Bedeutung des Wortes eine oder mehrere neue ankrystallisieren, ohne dadurch die alte Bedeutung zu schwächen oder aufzuheben.

Dennoch findet sich vielfach die Erscheinung, dafs eine alte Bedeutung abstirbt, nachdem eine neue zum Durchbruche gelangt ist.[3]) Wo für diese Erscheinung des Absterbens der älteren Bedeutung keine besondern anderweitigen Gründe ersichtlich sind, ist es das Überwiegen der jüngern Bedeutung im Gebrauch, welches auf die ältere drückt: wir haben eine Konkurrenz, einen Kampf ums Dasein zwischen den beiden Bedeutungen, eine Tendenz zur Einfachheit in der Sprache, welche ebensowenig mehrere Begriffe bei einer und derselben Form wie mehrere Formen für einen und denselben Begriff liebt; hier wie dort freilich stehen der Tendenz zur Vereinfachung häufig Hindernisse im Wege, welche es nicht zur Durchführung derselben in gröfserm Mafsstabe gelangen lassen[4]) — wie uns ja die

ständig unberührt bleiben (a. a. O. S. 75); von der usuellen Bedeutung eines Wortes kann man jedenfalls nicht blofs in bezug auf ein Individuum, sondern auch auf eine Generation (Zeit) reden.

1) Hecht hat in seinem Werke das Chronologische etwas zu einseitig betont.

2) Als lateinisches Beispiel führt er an: *examen* = Schwarm — Prüfung.

3) Heerdegen nennt diese Entwickelung die 'Emancipation' der jüngeren Bedeutung von der älteren (Grdz. S. 132 u. 143).

4) Ein unter einen verwandten Gesichtspunkt fallendes Thema behandelt A. Funck in seinem Aufsatz 'Zum Differenzierungstrieb im Griech. u. Lat.' (Curtius u. Brugman Studien X S. 39 ff.), in welchem er den Gebrauch etymologisch verschiedener, formal zusammenfallender Wörter (z. B. *invisus* 'ungesehen' und 'verhafst') untersucht.

Sprachgeschichte überall das Wirken entgegengesetzter Kräfte zeigt, die das beständige Werden und Wechseln derselben bedingen. Die Tendenz zur Vereinfachung der Bedeutung aber ist nicht zu leugnen; der Einzelne kann nicht leicht zwei gleich starke, unterschiedene Vorstellungen mit einem Worte zugleich verbinden: eine Hauptvorstellung drängt gewöhnlich die übrigen zurück; da, wie natürlich, bei den verschiedenen Individuen dieser Prozefs ein verschiedener ist, so wird dem einen Teil der Sprachgenossenschaft Hauptvorstellung, was dem andern blofse Nebenvorstellung oder gar nicht geläufig ist. *Tribunus* ist für den Bürger im Frieden der 'Volkstribun', für den Soldaten der 'Militärtribun'; *meditatio* für den Redner die Vorbereitung, *pes* für den Metriker der 'Versfufs'; *arguere* für den Philosophen 'beweisen', für den Richter 'bezichtigen'; von den Bedeutungen, welche ein Wort auf diese Weise ansetzt, ist selbstverständlich diejenige die wichtigste, welche dem gröfsten Teile der Sprachgenossen oder überhaupt dem ganzen sprechenden Volk die geläufigste ist; sie steht, wenn wir die ganze Sprachgemeinde als ein Individuum fassen, zu den übrigen Bedeutungen im Verhältnis der Überordnung. Ich möchte die Bedeutungen, die nur für einen Bruchteil des Volkes rein-usuelle sind, als sekundär-usuelle Bedeutungen bezeichnen. Dieselben können unter einander und gegenüber der Hauptbedeutung in sehr verschiedenen Abstufungen der Popularität stehen, die Grenzlinie zwischen occasioneller und usueller Bedeutung, Verwendung und konstantem Sinn, verschwimmt hier bisweilen.[1]) Entschieden sekundär usuell ist z. B. *iuventus* in der Bedeutung: 'ordo equester', *urbs* in der Bedeutung 'Roma', '*partes*' in der Bedeutung 'Rolle'; aber auch '*malum*' = Schläge, Prügel, Strafe?[2]) Diese letztere Bedeutungszuspitzung steht auf der Grenze zwischen occasionellem und usuellem Gebrauch. Für den Sklaven und den gemeinen Mann aus dem Volke verband sich mit dem Worte *malum* gewifs zunächst der Gedanke an Prügel u. dgl., sie war ihm die eigentliche Hauptbedeutung, aber nachweisen läfst sich natürlich so etwas nicht. Die Semasiologie wird gleichwohl von Thatsachen dieser Art noch Notiz nehmen müssen.

Auch das Verhältnis von primärer und sekundärer Bedeutung ist ein flüssiges und kann sich im Laufe der Zeit verschiedentlich modifizieren: eine Sekundärbedeutung kann faktisch zu einer primären werden, wenn diese, gleichviel aus welchen Gründen, abstirbt: so z. B. hatte *laborare* im Lateinischen nur für den Bauer neben der allgemeinen die diesem zunächstliegende Bedeutung 'Feldarbeit thun',

---

1) 'Die Grenzlinie ist eine fliefsende' nach Paul a. a. O. S. 75.

2) 'Laus' in der Bedeutung 'Kriegsruhm' würde auch bei öfterem Vorkommen als rein occasionell zu betrachten sein, da es in andern Zusammenhang ebenso den 'Kriegsruhm' bezeichnen kann, wie in Ciceros bekanntem Vers: cedant arma togae, concedat laurea *laudi* Off. I 77 u. a.

im Französischen wird *labourer* überhaupt nur noch von der Feldarbeit gebraucht. Bisweilen hat die Grundbedeutung eines Wortes mehrere sekundäre Bedeutungen entwickelt; durch das Absterben der alten Bedeutung werden diese faktisch primär und stehen dann so selbständig und abgesondert nebeneinander, als wenn (mit Paul S. 68 zu reden) 'die lautliche Identität nur zufällig wäre'. Ein derartiges Beispiel ist *classis:* die Grundbedeutung 'Aufgebot'[1]) ist verloren gegangen, und die beiden aus dieser entwickelten Bedeutungen 'Steuer- oder Rangklasse' und 'Flotte' stehen unabhängig und gleichwertig nebeneinander; hier erhält dann der starke Bedeutungsunterschied gewöhnlich das Wertverhältnis der Bedeutungen zu einander, weil keine direkte Beeinflussung der einen durch die andere möglich ist. In den andern Fällen aber, wo sozusagen das Band zwischen den einzelnen Bedeutungen noch sichthar ist, wird sich eine alte Bedeutung neben einer neuen nicht gleichwertig erhalten, wenn diese einmal so populär geworden wie jene: Bedeutung wirkt auf Bedeutung, die ältere stirbt ab, die jüngere hat sich 'emancipiert'.

Für die Konstatierung eines Bedeutungswechsels vom principiellen Standpunkt ist es gleichgiltig, ob die neue Bedeutung eines Wortes auf den Gebrauch der alten einwirkt oder nicht: für die speziell historische Anschauung des Sprachlebens, die Beobachtung der semasiologischen Stabilität oder Beweglichkeit einer Sprache ist es aber von geradezu entscheidender Wichtigkeit, in jedem einzelnen Falle zu beobachten, ob die neuentstandene Bedeutung zur älteren im Verhältnis der Unterordnung bleibt, oder ob sie dieselbe aus ihrer dominierenden Stellung drängt, mit andern Worten: ob eine Verschiebung des Bedeutungscentrums stattgefunden hat, wie es der Fall ist bei *hostis, templum, pendere* u. s. w. Im Ganzen scheint, nebenbei bemerkt, dies mehr bei der Determination als bei der Translation stattzufinden, weil die Determination manchmal einen gewissen Gegensatz der alten und der neuen Bedeutung einschliefst (vgl. *hostis,* Fremder — Feind, *latro* Söldner — Wegelagerer).

Jedenfalls verdient bei der praktischen Behandlung des semasiologischen Materials der Gegensatz der 'Verschiebung des Bedeutungscentrums' (oder Emancipation der jüngern Wortbedeutung) und der 'Entwickelung einer sekundären Bedeutung' die gewissenhafteste Beobachtung.

---

1) Daher in der Duilius-Inschrift: v. 7 '*clases navales*' (Gegs. clasis procincta). Vgl. E. Wölfflin 'die Inschrift der Columna rostrata' Sitz.-Ber. d. b. Ak. 1890 III (S. 302 ff.).

Zweiter Abschnitt.

Die Bedeutungsdifferenzierung.

Untersuchungen über diese sprachliche Erscheinung innerhalb der lateinischen Litteratursprache werden den Inhalt des philologischen Teiles der vorliegenden Arbeit bilden. Daher sei dieselbe hier vom principiellen Standpunkte aus näher beleuchtet.

Der Begriff der Bedeutungsdifferenzierung ist meines Wissens zuerst von H. Paul im Kap. XIV seiner 'Principien der Sprachgeschichte' (S. 208 ff.) principiell festgestellt worden. Heerdegen hat der Bedeutungsdifferenzierung in seinen 'Grundzügen' keinen Platz angewiesen; S. 61 verspricht er zwar ein späteres Zurückkommen auf dieselbe; aber aufser an dieser Stelle erwähnt er sie nur noch in der letzten Zeile seines Werkes.[1])

Wir wurden schon im ersten Abschnitt (S. 92) darauf geführt, das Phänomen der Bedeutungsdifferenzierung unter dem Gesichtswinkel der Heerdegenschen Principien zu betrachten, indem wir den durch sie oder genauer durch ihre reinste, eigentümlichste Form bewirkten Bedeutungswandel als eine 'bedingte Determination' bezeichneten.

Hierin liegt ein leichter Widerspruch gegenüber Pauls Anschauung, dessen Gedankengang zunächst in Übersicht gegeben sei.

In jeder Sprache entstehen fortwährend Mehrheiten von gleichbedeutenden Formen, Wörtern und Konstruktionen; die Entstehung eines solchen Luxus ist nach Paul blos dadurch möglich, dafs den Individuen, welche das Neue schaffen, das gleichwertige Alte entweder unbekannt ist, oder wenigstens im Augenblicke der Schöpfung nicht ins Bewufstsein tritt — eine Schranke, die Paul übrigens nur für die Umgangssprache, nicht für die Litteratursprache gezogen wissen will.

Auf dreierlei Wegen nun kommt ein solcher Luxus der Sprache zustande: durch die Analogiebildung der Formen, durch die konvergierende Bedeutungsentwickelung und durch die Adoption eines Fremdwortes neben dem heimischen entsprechenden Worte.

'Die Sprache aber' (d. h. der sprechende Mensch in seinem blofsen Bedürfnis, sich mitzuteilen) 'ist allem Luxus abhold.'

So tritt denn Reaktion gegen den vorhandenen Luxus ein. Auf zweierlei Weise: entweder durch ein Fallenlassen des überflüssigen Gleichwertigen (S. 209) oder durch die 'Bedeutungsdifferenzierung des Gleichwertigen'.

1) Über die Bedeutungsdifferenzierung handelt Darmesteter in part. II chap. IV des oben S. 104 Note 2 erwähnten Buches *(Synonymie)*.

Den äufseren Prozefs dieser Differenzierung stellt sich Paul folgendermafsen vor (S. 210):

. . . 'Den Vorgang dürfen wir uns durchaus nicht als einen absichtlichen denken. Wir haben gesehen, dafs die verschiedenen Bedeutungen eines Wortes, einer Flexionsform, einer Satzfügung[1]) etc. jede für sich und eine nach der andern erlernt werden. Wo nun eine Mehrheit von gleichwertigen Ausdrücken im Gebrauche ist, deren jeder mehrere Bedeutungen und Verwendungsarten in sich schliefst, da ergiebt es sich ganz von selbst, dafs nicht jedem Einzelnen im Verkehre die verschiedenen Bedeutungen gleichmäfsig auf die verschiedenen Ausdrücke verteilt erscheinen. Vielmehr wird es sich häufig treffen, dafs er diesen Ausdruck früher oder öfter mit dieser, jenen früher oder öfter mit jener Bedeutung verbunden hört. Sind ihm aber die verschiedenen Ausdrücke, jeder mit einer besonderen Bedeutung, geläufig geworden, so wird er dabei beharren, falls er nicht durch besonders starke Einflüsse nach der entgegengesetzten Seite getrieben wird.'

Des Weiteren verbreitet sich Paul über den Irrtum der meisten Sprachforscher, welche die Vorstellung haben, als sei eine Lautdifferenzierung[2]) zum Zweck einer Bedeutungsunterscheidung eingetreten, während umgekehrt erst der Luxus der Formen überhaupt eine Differenzierung ermöglicht habe, und stellt dann fest, wie sich überhaupt sein Begriff der Differenzierung zu dem in den Arbeiten seiner Vorgänger (S. 210/11) gebrauchten verhalte.[3])

Sodann folgt (S. 212—216) eine Reihe von Beispielen für die verschiedenen Arten von Differenzierungen: solche, die sich auf blofsen Laut- und Aussprache-Unterschieden, und andere, die sich

1) Paul beschränkt sich natürlich, da er keine 'Semasiologie' schreibt, nicht auf die Bedeutung des Wortes für sich; die Bedeutung der Satzfügung gehört wohl ganz ins Gebiet der Syntax. Der Bedeutungswandel der Flexionsformen hat aufser der syntaktischen Seite auch eine semasiologische, je nachdem die Bedeutung der Wurzel eines Wortes oder sein syntaktischer Wert angegriffen ist. Die Differenz von *noctu — nocte* z. B. ist blos eine syntaktische, die von *lautus — lotus* dagegen auch eine semasiologische.

2) Diese Bemerkung kann sich natürlich nur auf die etymologischen Doppelformen beziehen.

3) Pauls zweite Kategorie, wo die Bedeutungsgleichheit, von der die Differenzierung ihren Ausgangspunkt nimmt, erst auf sekundärer Entwickelung (= konvergierender Bedeutungsentwickelung) beruht, ist vor ihm noch nicht berücksichtigt worden. Auf der andern Seite hat man mit Unrecht unter den Begriff der Differenzierung gebracht die Fälle, wo ein Lehnwort schon von Anfang an in einer andern Bedeutung adoptiert wird, als das etymologisch entsprechende altheimische, weil hier die Periode der Bedeutungsgleichheit fehlt. Auszuschliefsen sind auch die Fälle, wo die Bedeutungsdifferenzierung die Folge einer grammatischen Isolierung ist; Beispiel: 'bescheiden' und 'beschieden'; bescheiden urspr. = beschieden, aber dieses nie = bescheiden. Wir werden auf diese Verhältnisse unten zurückkommen.

auf Flexionsdoppelbildungen aufbauen, Differenzierungen ursprünglich identischer und solche von erst zur Bedeutungsidentität entwickelten Wörtern (primäre und sekundäre Entwickelung). Da die Beispiele fast ausschliefslich den germanischen Sprachen entnommen sind, und speziell aus der lateinischen sich kein einziges darunter befindet, so ist hier kein Grund vorhanden, auf dieselben im Einzelnen einzugehen.

Zum Schlufs bespricht Paul einige 'Vorgänge, die zwar nicht eigentlich Differenzierungen sind, die aber aus den nämlichen Grundprozessen entspringen wie diese, und daher für deren Beurteilung wichtig sind. Den Ausgangspunkt bildet dabei nicht totale, sondern partielle Gleichheit der Bedeutung.'

Drei Arten solcher Fälle werden aufgezählt[1]):

Erster Fall: der partiellen Gleichheit geht eine totale vorauf, die dadurch aufgehoben wird, dafs das eine Konkurrenzwort eine 'Bedeutungserweiterung' erfahren hat, die das andere nicht mitmacht; in solchem Fall verliert das erstere Wort häufig sein altes Gebiet zu gunsten des letzteren, es wird auf sein neues, eigenes Gebiet eingeschränkt. Derart ist die Bedeutungsentwickelung von *natio*, im Verhältnis zu seinem Konkurrenzwort *natura* betrachtet. Bei Plautus (vgl. Men. II 1, 33) finden wir noch *natio = natura;* daneben schon im Sinne von *gens, populus* (Rud. II 2, 6. Capt. IV 2, 107. Curc. III 77); später beschränkt sich das Wort ganz auf die Bedeutung 'Geschlecht, Volk'.[2])

Zweiter Fall: ein Wort occupiert einen Teil des Bedeutungsgebietes eines ihm sonst inhaltlich gar nicht verwandten Wortes und drängt dasselbe dadurch aus diesem Gebiete hinaus. So mag das Verhältnis von *fortis* und *nobilis* sein — unmittelbare Indizien haben wir zwar nicht dafür. *Fortis* (*forctis*[3]) vielleicht urverwandt mit *fero* trage) ist ursprünglich = tapfer + vornehm *(frugi et bonus): edel,* im mhd. Sinn, dürfte etwa begrifflich entsprechen (vgl. Plautus Trin. V 2, 9), *(g)nobilis,* urspr. 'kennbar' (Plaut. Ps. IV 7, 10), erweitert sich zum Begriff der 'Vornehmheit' und *fortis* wird so auf das Gebiet der (persönlichen) Tapferkeit beschränkt.

Dritter Fall: Ein neugebildetes Wort oder ein Lehnwort drängt ein älteres aus einem Teil seines Gebietes hinaus. So hat *conventus* bei Cicero noch aufser der Bedeutung 'Versammlung, Kongrefs' die (allerdings absterbende) Bedeutung 'Abmachung, Vereinbarung' (Caecin. 22); die nachklassische Litteratur bringt

1) Auch hier kein Beispiel aus dem Lateinischen.

2) In der Phrase: *natione Gallus, Medus* u. s. w. steht die Bedeutung in der Mitte zwischen der ursprünglichen und der späteren usuellen.

3) Vgl. Curtius, Grdz.[5] S. 257.

für diese Bedeutung die erneuerte Form *conventio* (vgl. unten) und schliefst dadurch *conventus* dauernd von diesem Bedeutungsgebiet aus.[1]) — Die durch Einführung eines Lehnwortes bewirkte Konzentration des einheimischen sehen wir in dem Verhältnis von *poeta* und *vates*. Letzteres ist ursprünglich = Prophet + Dichter; durch 'poeta' wird das Wort auf die eine Seite seiner alten Bedeutung eingeschränkt, es verliert seine Beziehungen auf die Poesie, sofern eben die kunstlose volksmäfsige Poesie durch die importierte Kunstpoesie verdrängt wird: bis die nachklassische Litteratur die alte Bedeutung künstlich erneuert, jedoch ohne vates mit poeta vollständig zu identifizieren; *vates* ist der Dichter von seiten des Dämonischen betrachtet, *poeta* als Talent und Charakter.[2])

'Diese verschiedenen Vorgänge', so schliefst Paul seine Betrachtungen über die Fälle uneigentlicher Differenzierung, 'können in mannigfachen Verknüpfungen untereinander und mit der eigentlichen Bedeutungsdifferenzierung erscheinen. Soll einmal die Geschichte der Bedeutungsentwickelung[3]) zu einer Wissenschaft ausgebildet werden, so wird es ein Haupterfordernis sein, auf diese Verhältnisse die sorgfältigste Rücksicht zu nehmen. Auch nach dieser Seite hin bestätigt sich unser Grundsatz, dafs das Einzelne nur mit stetem Hinblick auf das Ganze des Sprachmaterials beurteilt werden darf, dafs nur so Erkenntnis des Kausalzusammenhangs möglich ist. Wie schon die hier gegebenen Andeutungen erkennen lassen, ist dabei gerade der Mangel durchgehender logischer Principien charakteristisch. Der Zufall, die Absichtslosigkeit liegen zu tage' (S. 217/18).

Dies Schlufsraisonnement scheint einfach das sagen zu wollen, was Wölfflin meinte, wenn er die Disposition des semasiologischen Gebietes als verfrüht bezeichnete: die Principienwissenschaft ist nur mafsgebend für die Methodik der Detailbehandlung, bestimmt aber nicht den speziellen Charakter und die Bedeutung der empirischen Gruppen, Verhältnisse, von denen im ersten Abschnitt schon die Rede war. — Paul unterscheidet, wie wir gesehen, zwischen eigentlicher und uneigentlicher Differenzierung. Er bezeichnet als das (psychologische) Motiv der Differenzierung die Abneigung gegen den Luxus in der Sprache. Dies Motiv tritt bei dem

1) So mag an der Determination von *latro*, urspr. 'Beuter' überhaupt, auf die Bedeutung 'Freibeuter, Räuber' die Schöpfung von *mercennarius, conducticius* schuld sein.

2) In diese Kategorie gehört auch die Differenzierung von *rogare* — *interrogare*, vgl. Heerdegen, Grdz. S. 59. *Interrogare* drängt durch seine Konkurrenz *rogare* immer mehr aus dem Gebiet des Fragens zurück in das des 'bittenden Fragens'. Rein durchgeführt wurde diese Scheidung, wie so viele innerhalb der lat. Litteratur, nicht.

3) Also die Semasiologie als ein Teil der 'allgemeinen Sprachwissenschaft', nicht als philologische Disciplin.

Prozefs, wie ihn Paul als den eigentlichen schildert, nicht ganz hervor. Das Individuum bekommt den Ansatz zur Differenzierung bereits überliefert: 'es hört diesen Ausdruck früher oder öfter mit dieser, jenen früher oder öfter mit jener Bedeutung verbunden'; das Gefühl einer begrifflichen Identität der konkurrierenden Wörter braucht also bei dem differenzierenden Individuum gar nicht mehr vorhanden sein.[1]) Wir müssen dagegen fragen: von wo nimmt die Scheidung der begrifflichen Sphären ihren Ausgangspunkt? in wiefern kommt hier das Motiv der Beseitigung des sprachlichen Luxus ins Spiel? — Dies ist nun der Fall bei derjenigen Form der Differenzierung, bei welcher die ursprüngliche Bedeutungsidentität bestimmend wird für die Richtung, welche die Entwickelung der einen Konkurrenzform nimmt; mit andern Worten: diejenige Bedeutungsdifferenzierung ist als die eigentliche und reinste zu bezeichnen, wo die Determination des einen Wortes die des andern erzwingt. Der Anstofs zur Bedeutungsänderung des einen Wortes kommt natürlich von aufsen (denn der Umstand, dafs jedes der konkurrierenden Worte mehrere, sogar wohl zu sondernde Bedeutungen einschliefst, bewirkt an sich noch keine Differenzierung); vollzieht sich nun die Bedeutungsänderung in der Weise, dafs ein bestimmter Teil des ursprünglichen Funktionsgebietes besonders in Beschlag

1) In der Auffassung Pauls erkennt man den Germanisten; der Prozefs, wie er ihn schildert, ist die Art der Bedeutungsdifferenzierung, die wir in den germanischen Sprachen, zumal im Deutschen, am häufigsten finden. Die starke lokale und kulturelle Dezentralisation der einzelnen Gebiete deutscher Zunge, der ausgeprägte Sondersinn, um nicht zu sagen Eigensinn auch des einzelnen Individuums: sie bilden die historische Unterlage für diese in der deutschen Sprachgeschichte so wichtige Erscheinung. Bei der Willkür, der ausgeprägten Individualität des Einzelnen, die sich natürlich auch auf die Formung resp. Umformung seiner Sprache erstrecken mufste, und bei der bald mehr bald minder starken, aber immer andauernden Absonderung der Stämme und Gaue gegeneinander mufste sich ein reicher Luxus von bedeutungsgleichen Formen in der deutschen Sprache anbahnen, der aber erst dadurch zum wirklichen Luxus wurde, dafs eine Mehrzahl von lokal in Gebrauch gekommenen Konkurrenzwörtern in das gemeinsame Bassin der deutschen Schriftsprache aufgenommen wurde, wie ja das Schriftdeutsche nicht auf einem Dialekt aufgebaut ist, sondern auf der mehr oder weniger bedeutsamen Teilnahme aller deutschen Dialektgruppen beruht. Diese Konkurrenzwörter (-formen) hatten nun entweder schon bei ihrem Schriftdeutschwerden gesonderte Bedeutungen oder es waren wenigstens Ansätze dazu vorhanden, die sich durch das Zusammentreffen mit den Synonymen rasch weiterentwickelten. Auch da, wo die Nebenformen ohne jede inhaltliche Unterscheidung in den Sprachschatz des Schriftdeutschen eingegangen sind, kann eine später sich entwickelnde Differenzierung — und in der That scheint dies sehr häufig der Fall zu sein — auf eine freie, nicht synonymischen Einflüssen unterstehende lokale Sonderentwickelung einer Konkurrenzform zurückgehen, und braucht somit auch hier das Motiv des sprachlichen Luxus in keiner Weise wirksam zu sein.

genommen wird (Determination), wodurch sich die neue Bedeutung zur alten verhält, wie die Spezies znm Genus: so wird in den Fällen, wo der gemeinsame Gattungsbegriff aus irgend welchen Gründen kein notwendiger mehr ist, das andere Konkurrenzwort sich auf die andere (resp. die übrigen) Spezies determinieren. Hier tritt das Motiv des Luxus unmittelbar hervor: das eine Synonym ist durch seine Bedeutungsrichtung für bestimmte Fälle das prägnantere geworden und das andere zieht sich infolgedessen als überflüssig aus dem von jenem speziell occupierten Gebiete zurück auf das Gebiet, welches ihm durch den Rückzug des Konkurrenten frei geworden ist; die Summe der Begriffssphären der differenzierten Wörter giebt den alten gemeinschaftlicheu Bedeutungsumfang.[1])

Dieser eigentlichen Bedeutungsdifferenzierung am nächsten verwandt (durch das wirkende Motiv) ist der von Paul als eine Art uneigentlicher Differenzierung bezeichnete Fall, wo das eine Konkurrenzwort eine Bedeutungserweiterung erfährt und sich dann ganz auf das neue Gebiet einschränkt. Uneigentlich ist die Differenzierung insofern, als das eine Synonym bei dem ganzen Vorgang in seiner Sphäre unangegriffen bleibt; dagegen erfolgt die Ausschliefsung des weiterentwickelten Wortes von seiner alten Sphäre durch Wirkung jenes sprachlichen Einfachheitbedürfnisses, welches das weniger prägnante von zwei konkurrierenden Wörtern fallen läfst.

Diese Fälle dürfen als besonders charakteristische betrachtet werden, weil in ihnen die Idee der Differenzierung am reinsten zu tage tritt. Wie sich empirisch die Bedeutung der verschiedenen Arten für die Sprachgeschichte der einzelnen Völker stellt, das ist eine Frage für sich.

Im weiteren Sinne können zur Differenzierung gezählt werden alle Verschiebnngen der synonymischen Verhältnisse der Wörter, gleichviel auf welchen Motiven beruhend; die Verschiebung mnfs natürlich das Gemeinsame der beiderseitigen Bedeutungssphären berühren; wo die Bedeutungsveränderung das Sondergebiet des einen Synonyms trifft, darf man von keiner Differenzierung reden. So z. B. sind *flumen* und *fluvius* Synonyme; beide bezeichnen gleichmäfsig den in einem festen Bett rinnenden, aus einer Quelle entspringenden Flufs; *fluvius* aber, 'der Rinner', ursprünglich gewifs anthropomorphisch als männliche Persönlichkeit empfunden, bezeichnet nur diesen; *flumen* dagegen, 'das Rinnende' im weiteren Sinne, jede andere Art rinnender Flüssigkeit; auf dieser allgemeinern, schon an

1) Wobei natürlich nicht ausgeschlossen, dafs sich die verwandten Wörter selbständig noch weiter entwickeln. — Für den ganzen Vorgang dürfte das Bild vom Baum das anschaulichste sein, bei dem sich die im Stamm einheitlich ruhende Kraft in die Äste und Zweige verteilt; 'Differenzierung' wäre am besten durch 'Bedeutungsverzweigung' zu verdeutschen. Vgl. rabe — rappe bei Paul S. 212, und das Beispiel gnatus — natus im zweiten Teil.

und für sich weniger plastischen Bedeutung des Wortes baute sich ganz leicht die populäre Metapher *flumen* = 'Flufs, Leichtigkeit, Gleichmäfsigkeit der Diktion' *(fl. orationis, dicendi, verborum)* auf; diese Translation konnte *fluvius* natürlich nicht mitmachen; denn die Vorbedingung dazu lag von vorneherein gar nicht in der Sphäre seiner Bedeutung. Eine Bedeutungsdifferenzierung kann man also hier nicht konstatieren, das synonymische Verhältnis der Worte bleibt das gleiche.

Soviel von den Arten eigentlicher und uneigentlicher Bedeutungsdifferenzierung.

Auf eine mit der Differenzierung verwandte Erscheinung sei hier noch des Nähern aufmerksam gemacht, weil wir derselben bei der Betrachtung lateinischer Doppelformen öfters begegnen werden. Die fraglichen Fälle erinnern zum Teil an Pauls dritte Kategorie der uneigentlichen Differenzierung, zum Teil gehören sie unter die von ihm aus dem Begriff der Differenzierung ausgeschlossene Kategorie der Erscheinungen, wo die Bedeutungsdifferenz die Folge einer grammatischen Isolierung ist (S. 211, s. o. S. 113 Anm. 3). — *Contio* (entst. aus *conventio*, wie noch in alten Formeln bei Varro, vgl. die Belege w. u.) bedeutet die (Volks-)Versammlung, *conventio* die 'Übereinkunft'; *conventio* tritt erst auf (in der silbernen Litteratur), nachdem *contio* schon lange in seiner besondern Form und Bedeutung sich gefestigt[1]) hat, und wahrscheinlich gar nicht als etymologisch mit *convenire* zusammenhängend empfunden wurde; ein synonymes Nebeneinanderhergehen der beiden Formen und eine daraus sich entwickelnde Trennung der in denselben enthaltenen Bedeutungssphären, also eine Differenzierung, hat nie stattgefunden. *Con(ven)tio* entwickelte sich selbständig; die Lockerung des semasiologischen Zusammenhangs mit *convenire* hatte die formale Umgestaltung begünstigt; als die silberne Latinität aus dem übertragenen *convenire* ein neues Verbalsubstantiv '*conventio*' schuf, konnte sie die beiden Formen nicht mehr als Nebenformen betrachten. — *Factio* bedeutet bei Plautus, noch als reines Verbalsubstantiv, 'das Machen', daneben schon mit überwiegendem Gebrauch, die 'Partei', den 'Anhang'; diese konkrete Bedeutung des Wortes dringt in der klassischen Litteraturperiode vollständig durch; von den etymologischen Konkurrenzformen *factus* und *factura*[2]) begegnet uns die erstere nur ganz vereinzelt, occasionell, bei Cato (Agr. 67) u. a. in technisch prägnanter Bedeutung, bei Varro R. R. III 1, 10 als Parallelbildung zu '*fructus*' (das Geniefsen), die zweite tritt uns überhaupt erst in der nach-

---

1) Es wurde vielleicht überhaupt nie in anderer Beziehung als auf die Zusammenkunft des Volkes in der Öffentlichkeit gebraucht.

2) Ursprünglich hatten die Endungen ihre besondern Bedeutungsnüancen, diese Unterschiede aber haben sich durch den Gebrauch verschliffen und kommen semasiologisch nicht in betracht.

klassischen Litteratur bei Plinius entgegen. Es liegt auf der Hand, dafs weder *factus* noch *factura* der Form *factio* in ihrer noch im archaischen Latein auftretenden Grundbedeutung Konkurrenz gemacht haben, und dafs daher ihre Bedeutungsverschiedenheiten nicht auf eine Differenzierung nach einer Periode der Bedeutungsgleichheit zurückgehen; vielmehr verdanken beide Formen ihre Bildung erst dem Umstand, dafs *factio* wegen der besondern Richtung, die seine Bedeutung genommen, nicht mehr anders als in dieser zu verwenden war. — *Altus* 'hoch' ist das Particip von *alo*, in participialer Bedeutung erhält sich auch *altus* bis in die klassische Zeit, *alitus* ist nachciceronianisch (s. T. II Abschn. II), eine neue Analogiebildung, welche ihren Grund eben in der Unbrauchbarkeit der Form *altus* als Particip hat; ähnlich ist das Verhältnis der Formen *tutus* und *tuitus*, nur dafs hier zwischen der Einführung von *tuitus* als neuer Participform und dem Absterben von *tutus* als alter die Periode der Substitution von *tutatus* (für die Bedeutung 'schützen') liegt, die neue Form also die alte semasiologisch nicht unmittelbar ablöst.[1])

Das Gemeinschaftliche, das uns in allen diesen Beispielen entgegentritt, ist die Thatsache, dafs wir hier Doppelformen oder etymologische Konkurrenzbildungen haben, welche faktisch niemals promiscue nebeneinander gebraucht worden sind: denn sie sind nicht gleichaltrig und zwar ist die ältere Form ihren eigenen Gang der Bedeutungsentwickelung gegangen, ehe die jüngere eingeführt wurde; diese verdankt ihre Entstehung überhaupt nur dem Umstande, dafs jene durch ihre besondere Entwickelung die Kraft verloren hat, andere Bedeutungen (gleichviel ob wieder die ursprüngliche oder aus derselben zu entwickelnde) anzunehmen. Die neue Form tritt ein als Stellvertretung oder Ersatz für eine Bedeutung, welche die alte entweder gar nicht mehr hat (*tutus* — *tuitus*) oder nur noch kümmerlich fristet (*altus* — *alitus*), oder aber für eine solche, welche die alte Form ihrer Etymologie nach hätte entwickeln können, aber wegen der besondern Richtung, die sie eingeschlagen, nicht mehr zu entwickeln fähig ist (*contio* — *conventio*); wir haben eine Formsubstitution[2]) zu semasiologischen Zwecken. — An Pauls dritte Kategorie von Fällen uneigentlicher Differenzierung erinnern diese Erscheinungen da, wo die Bedeutung des älteren Wortes, für welche die jüngere eintritt, noch nicht ganz abgestorben ist: das neugebildete Wort 'drängt hier das alte aus einem Teil seines Ge-

1) Vgl. auch das ausgeführte Beispiel *iuventus* — *iuventa* (Teil II Abschn. IV).

2) Ich gebrauche den Ausdruck Substitution nur ungern, weil ihn Heerdegen bereits für eine andere semasiologische Erscheinung, die bedingte Bedeutungserweiterung, in Beschlag genommen hat. Bei H. handelt es sich um eine Bedeutungsänderung zu Ergänzungszwecken, hier um die Schöpfung (resp. Erneuerung) eines Wortes in gleicher Absicht.

bietes'; an eine Kategorie von Fällen, die Paul überhaupt aus dem Begriff der Differenzierung ausgeschlossen wissen will, erinnern die gegebenen Beispiele, soweit bei ihnen die besondere Entwickelung der älteren Form auf grammatischer Isolierung basiert ist.

Eine wirkliche Differenzierung haben wir in allen diesen Fällen der Formsubstitution nicht; denn es fehlt die Periode der Bedeutungsgleichheit. —

Zum Schlusse sei noch ein Blick auf die Kehrseite der Bedeutungsdifferenzierung, den sprachlichen Luxus, geworfen.

Seine Behauptung, dafs die Sprache allem Luxus abhold ist und dafs daher derselbe nicht bewufst erzeugt wird, schränkt Paul ausdrücklich auf die Umgangssprache ein: 'Etwas anders verhält es sich mit der Litteratursprache, und zwar mit der poetischen noch mehr als mit der prosaischen.' Hier verlangt das erweiterte Bedürfnis erweiterte Mittel zur Befriedigung. Die Kunstsprache zeigt also eine der Tendenz zur Einfachheit entgegengesetzte Tendenz zum Luxus, wenn wir das, was über die Befriedignng des Bedürfnisses begrifflicher[1]) Verständigung hinausgeht, als Luxus bezeichnen. Es fragt sich nun, ob man in dieser Beziehung eine so strenge Grenze zwischen Umgangssprache und Litteratursprache wird ziehen dürfen, oder ob nicht selbst der Umgangssprache bis zu einem gewissen Grade diese Tendenz zuzusprechen ist. Auch die Umgangssprache dient ja nicht nur dem Bedürfnis begrifflicher Verständigung; auch sie sucht unter Umständen rhetorische und poetische Triebe zu befriedigen. So z. B. schafft der Einzelne in einer leidenschaftlichen Erregung, die ihn zu einem breiten Sich-Aussprechen drängt, zum vorhandenen Sprachmaterial Neues, Bedeutungsgleiches hinzu oder er greift zu vorhandenem Verwandten, gebraucht es aber ohne Unterscheidung: denn im Augenblick ist es ihm mehr um die Masse, um die quantitative Wirkung seiner Worte, als um das Begriffliche, die Qualität derselben, zu thun; er will nicht so sehr durch den Gedankeninhalt als durch die Fülle seiner Worte eine Wirkung ausüben; das Wort ist ihm mehr Form als Zeichen für einen Begriff; es wird gewissermafsen interjektional gebraucht. In dieser 'Rhetorik' der Leidenschaft zeigt sich uns eine vorübergehende occasionelle Erzeugung von sprachlichem Luxus; dafs sich ein solcher aber auch dauernd in der Sprache einbürgert, beweist das Gebiet der auf Leidenschaften sich beziehenden Wortbildungen, man denke nur an das Kose- und Schimpfwörterlexikon jeder Sprache, wo bei etymologisch ganz verschiedenen, oft nur entfernt verwandten Worten keine Unterscheidung im Gebrauche stattfindet. Eine Tendenz zum Luxus im Allgemeinen ist jedenfalls auch für die Umgangssprache nicht ganz zu leugnen; ebensowenig ist natürlich das sprachliche Einfachheitsbedürfnis, welches das

1) Das Wort im weitesten Sinne gefafst.

Überflüssige fallen lässt oder zur Differenzierung führt, für die Litteratursprache in Abrede zu stellen. Die Beobachtung des Verhältnisses von Sprachluxus und Differenzierungstrieb zu einander, in der Kunst- wie in der Umgangsprache, ist sehr wichtig für die Beurteilung des ganzen Charakters einer Sprache, hat also philologische Bedeutung.

Unbewufst vollzieht sich die Erzeugung des sprachlichen Luxus bei der Bedeutungsvermengung oder begrifflichen Kontamination von sich nahe stehenden Wörtern; auf diesen sprachhistorischen Vorgang bezieht sich Paul im XI. Kap. seines Buches (Bildung neuer Gruppen), in welchem er als Beispiel die Verwechselung von 'können' und 'kennen' in Österreich bringt (S. 180). Diese Bedeutungskontamination fällt jedenfalls unter seinen Begriff der 'konvergierenden Bedeutungsentwickelung'; wo P. diesen Ausdruck zuerst bringt, ist mir unbekannt, S. 208 weist er auf die konvergierende Bedeutungsentwickelung als bereits behandelte sprachgeschichtliche Erscheinung zurück; sachlich zu derselben Gehöriges findet sich aufser in dem eben erwähnten Kap. XI auch in den Kapp. VIII, X, XII und XIII. Die Bedeutungsentwickelung der Wörter *noxia* — *noxa*, welche im folgenden Teile eingehender betrachtet werden soll, zeigt uns einen Fall der Bedeutungskontamination im Lateinischen, ebenso die Nebenformen *penna* — *pinna*, s. T. II Abschn. II.

II.

Historisches.

Beobachtungen und Untersuchungen über die Bedeutungsdifferenzierung in der römischen Litteratursprache.

Erster Abschnitt.

Bemerkungen über den Differenzierungstrieb in der römischen Litteratur und die semasiologische Entfaltung der lateinischen Sprache überhaupt.

Die Bezeichnung 'römische Litteratur' wird hier im Unterschied von der Bezeichnung 'lateinische Litteratur' gebraucht, indem unter ihr die nationalrömische, im Gegensatz zur international-abendländischen, verstanden wird. Diese Scheidung bedarf wohl keiner

besondern Entschuldigung — die grofsen Unterschiede der Lebens- und Entwickelungsbedingungen der Sprache in beiden Perioden liegen zu tage —: dagegen vielleicht die Einschränkung der eingehenderen Betrachtungen auf die erste dieser Perioden; doch kann ich hier in gewissem Sinne an F. Heerdegen erinnern, der bei seinem lexikalischen Beispiele '*orare*' (Semasiologische Untersuchungen III. 1881) wegen der 'vielen besondern Schwierigkeiten, die für eine Darstellung gerade dieses Wortes die über das zweite Jahrhundert unserer Zeitrechnung hinausliegende Periode der lateinischen Sprachgeschichte bietet' (S. 7), nicht über Fronto, Gellius und Apuleius herabgeht.

Speziell für die Betrachtung des Differenzierungstriebes ist die lateinische Litteraturperiode sehr ungünstig, ganz abgesehen von der schwereren Zugänglichkeit in lexikalischer Hinsicht. Es ist die Zeit der immer mehr zunehmenden staatlichen Dezentralisation des römischen Imperiums: mit dieser Hand in Hand geht eine sprachliche Loslösung der Provinzen vom gemeinsamen Weltcentrum, die ihre Schatten mehr oder minder in die Litteratur hineinwirft; wir finden afrikanisches, gallisches, spanisches Latein; daneben wirken die Einflüsse der nationalrömischen Litteratur nach, und andererseits bleiben die lokalen Besonderheiten bei dem regen geistig-litterarischen Verkehr und bei der geringen Ansässigkeit der schreibenden Persönlichkeiten nicht ohne Wirkung auf die Schriftsprache von Individuen, die aufserhalb des lokalen Bannkreises stehen —: kurz, wir haben eine solche Menge von sich kreuzenden Einflüssen auf die Sprache, einen in so viel Arme sich zerteilenden und hier und dort wieder verbindenden Strom der Entwickelung, dafs die Konstatierung von Differenzierungen (wenn auch diese Periode denselben gerade günstig gewesen sein mufs) häufig grofsen Schwierigkeiten begegnen wird; zumal wird man der Gefahr ausgesetzt sein, lokale, ganz selbständige Entwickelungen von ursprünglich synonymen Worten, die thatsächlich in keiner Weise mehr in Beziehungen zu einander stehen, für Differenzierungen anzusehen.

Diese Periode der 'Provinzialisierung' in der lateinischen Sprachgeschichte fällt nicht in den Kreis unserer Betrachtungen.

Auch die erste, nationalrömische Periode ist ja nicht ganz frei von provinzialen und ausländischen, zumal griechischen Einflüssen; aber hier haben Sprache und Litteratur doch in Rom ihr festes einheitliches Centrum, das die gemeinsame Norm giebt und die heterogenen, zuströmenden Elemente entweder vermittelt oder abstöfst: mit einem Worte, bis zum Ende dieser Periode fliefst der Strom der Entwickelung im Grofsen und Ganzen einheitlich-geschlossen, dann teilt er sich.

Die Grenzscheide zwischen der römischen und der lateinischen Litteratur — soweit sich im Flusse der Geschichte überhaupt eine

feste Grenze ziehen läfst — liegt vor dem Auftreten der Afrikaner, also zwischen Sneton und Florus-Fronto. Demnach umfafst die eigentlich römische Litteratur (von Plautus ab gerechnet) einen Zeitraum von etwa 350 Jahren, der in unserer Litteratur der Zeit von Luther bis zur Gegenwart entspricht, einer Periode der reichsten semasiologischen Entfaltung in der neuhochdeutschen Sprache überhaupt und im Besondern der regsten Bethätigung des Differenzierungstriebes, wie schon die reiche Fülle der von H. Paul in seinen Ausführungen gebrachten Beispiele beweist.

Dem gegenüber mufs die grofse Armut an wirklich semasiologischer Entwickelung, die semasiologische Stabilität, welche die Schriftsprache einer gleich langen Periode aufweist, und speziell der fast vollständige Mangel an eigentlichen, innerhalb dieser Periode nachweisbaren Differenzierungen auf den ersten Blick befremden.

Ein annähernd genaues Bild von dem Verhältnis der neuhochdeutschen Schriftsprache zur römischen Litteratursprache kann allerdings erst die vollständige Durcharbeitung des beiderseitigen empirischen Materials liefern; aber einen mittelharen, ziemlich deutlich sprechenden Beweis für jene geringe semasiologische Entwickelung erbringt meines Erachtens der 'Besondere Teil' der Grundzüge von Heerdegen. Wenn der Verfasser auch in der Vorrede ausdrücklich hemerkt, dafs es ihm nur um eine 'systematische Grundlegung', nicht um eine ausführliche und erschöpfende Darstellung des Stoffes zu thun ist, so ist an der spärlichen Anzahl von Beispielen, die er hringt[1]), doch sicher nicht seine principielle Beschränkung auf einige Musterbeispiele oder die Schwierigkeit, einen Einblick in die Entwickelung einer Wortbedeutung zu thun, schuld, sondern ehen der Charakter der römischen Litteratursprache selbst, der so ge-

1) Für die Determination (Grdz. S. 133 ff.): *orare, templum, latro (latrocinari), hostis, stuprum.* Im allgemeinen Teil wird noch auf *rogare* 'fragen — bitten', *pendere* 'wägen — zahlen', *plangere* 'schlagen — sich an die Brust schlagen = wehklagen' ohne weitere Belege hingewiesen. Für die Translation ist das Material etwas reicher, hier ist die begriffliche Bewegung innerhalb der litterarischen Zeit infolge der Erweiterung der Beobachtungssphäre zumal nach Seite des Abstrakten unter dem Einflusse des Griechentums eine lebhaftere. Dazu kommt, dafs die Translation im Allgemeinen viel weniger die Stabilität einer Sprache angreift, als die Determination, weil bei jener die neue Bedeutung leichter in voller Kraft bestehen kann, ohne die alte dadurch zu beeinträchtigen, was bei der Determination bisweilen sogar unmöglich oder wenigstens unbequem ist, Verhältnisse, auf welche im ersten Abschnitt des theoretischen Teiles bereits hingewiesen wurde. Für die Beurteilung des ganzen Charakters einer Sprache hinsichtlich ihrer semasiologischen Stabilität oder Flüssigkeit sind, wie dort auch bemerkt, diese Verhältnisse mafsgebend, und in dieser Beziehung wird hier die Entwickelung der lateinischen Litteratursprache eine arme genannt.

ringes greifbares Material bietet. Und so sind auch die Fälle von Differenzierungen, die sich innerhalb jener Periode vollzogen, sehr wenige.

Wo sind die Gründe für diese historische Erscheinung zu suchen?

Die Aufgabe, die wir uns in diesem Teile der Untersuchungen stellen, bezieht sich zunächst blos auf die Differenzierungen. Da aber die Gründe für den Mangel derselben zum Teil in der geringen semasiologischen Entwickelung der Litteratursprache im Allgemeinen, in jener Stabilität derselben liegen, so können wir es nicht umgehen, auch auf diese unser Augenmerk zu richten.

Einer jeden Sprache ist an sich die semasiologische Entwickelungsfähigkeit in ungefähr gleichem Grade eigen, weil in jeder die Art der Wortschöpfung, die Elastizität der Wortbedeutung im occasionellen Gebrauch, die stets wachsende Gedankensphäre, sowie die fortwährende Veränderung in den Dingen der Aufsenwelt, besonders aber die mündliche Überlieferung der Worte von Generation zu Generation eine beständige inhaltliche Umwertung des Sprachschatzes bedingen.

Die Fixierung einer Sprache durch die Schrift leitet schon an und für sich nicht blos lautlich-formal, sondern auch semasiologisch eine gewisse Retardation der Bewegung ein, insofern durch dieselbe die Möglichkeit einer Verbindung der Gegenwart mit der Vergangenheit gegeben ist, die Sprache also nicht mehr ganz so, wie bei der mündlichen Fortpflanzung, den umgestaltenden Einflüssen der Zeit preisgegeben ist. Aber freilich kommt es hier vor allem in Frage, wie ausgedehnt und wie lebhaft der durch die Schrift ermöglichte Verkehr zwischen Vergangenheit und Gegenwart geführt wird. So lange das in der Schrift Niedergelegte einer Mitteilung nur in engen Grenzen und für die Gegenwart gilt oder für eine solche geltend angesehen wird, kann es keine weiteren Wirkungen üben; die Sprache des Tages giebt die jeweilige Norm für die der Schrift.

In Rom waren es zuerst Gesetze und für die Öffentlichkeit bestimmte Aktenstücke, welche die lebende Generation mit den vergangenen in sprachlichem Kontakt erhielten. Die Gesetze zumal, welche ihrem Wesen nach eine weit über die engen Grenzen einer Generation hinausreichende, ideell unbegrenzte Bedeutung haben, schufen für den Ideenkreis, innerhalb dessen sie sich bewegten, eine feststehende sprachliche Norm; hier, im Kurialstil macht sich zuerst der Konservatismus der Schriftsprache gegenüber der Umgangssprache geltend, hier tritt zuerst die geschriebene Sprache in einen Gegensatz zu der des Tages, welche ihren eigenen Gang geht.

Für die Litteratur im weiteren Umfange bedeutet aber erst der Klassizismus, d. h. die Anerkennung schriftstellerischer Musterleistungen und das Studium derselben, eine Hemmung in der freien Entfaltung der sprachlichen Kräfte; die Sprache schriftlicher Kund-

gebung wird mehr und mehr dem Einflusse der Gegenwart entzogen und dem der Vergangenheit unterstellt. Dieser Sinn für Klassizität war in Rom sehr früh und sehr stark entwickelt; er ging von der 'constantia Romana' aus, dem konservativen Sinne des Römers, seiner Achtung vor dem 'mos maiorum'; wie an der Tradition seiner Familie und der Geschichte seines Vaterlandes, so hing der Römer auch an dessen Litteratur; die von ihren Zeitgenossen am meisten gefeierten oder geliebten Schriftsteller wurden frühzeitig kommentiert, in die Schulen eingeführt und — was hier besonders bemerkt zu werden verdient — grammatisch behandelt oder wenigstens verwertet. Die Autoren, welche wir als archaische oder vorklassische bezeichnen, waren für den Römer bis zur Zeit der silbernen Litteratur wirkliche Klassiker im strengsten Sinne des Wortes: noch Quintilians bekannter Kanon zeigt, dafs man zu seiner Zeit Ennius, Plautus, Terenz las und ehrte, dafs Lucilius noch seine Anbeter hatte, Pacuvius und Accius noch immer als klassische Tragiker galten. Auf dem Gebiete der Epik und der Prosalitteratur allerdings treten bei Quintilian die Alten schon gegen die Gröfsen der ciceronischen und augusteischen Zeit zurück: eine Schwenkung zum Neuern, die, speziell für die Anerkennung der jüngern poetischen Litteratur, in Horaz ihren Herold und Bahnbrecher hatte.[1]) Diese Revolution blieb aber eine Revolution auf dem Papier, die Opposition Einzelner, das Princip einer einseitigen Schulrichtung; die Litteratur hatte den lebendigen Zusammenhang mit der Sprache fast ganz verloren, ihr Stoff- und Ideenkreis war im Ganzen abgeschlossen und keiner weiteren Entwickelung mehr fähig, die Stilrichtung wurde zur Manier (Tacitus) und die ganze Strömung erlag gröfstenteils der klassizierenden Gegenströmung; kurz, an eine lebenskräftige und daher semasiologische, nicht blos stilistische Weiterentwickelung der Sprache in der silbernen Litteraturperiode dürfen wir nicht denken — einzelne Neuerungen brachten die veränderten Verhältnisse wohl mit sich, man denke nur an die Bedeutungsentwickelungen von *Caesar, princeps, imperator.* Ebensowenig lebensfähig war der mit dem ersten Auftreten provinzialer Einflüsse zusammenfallende künstliche Archaismus, der durch die Erweckung der ältesten Toten der hinsiechenden Kunstsprache verjüngte Kraft wiedergeben sollte. Innerlich war die römische Litteratursprache schon lange tot, ehe sie nach aufsen hin den zersetzenden Einflüssen der provinzialen Sonderentwickelungen erlag.

Der Bann eines frühen und strengen Klassizismus war es also vorzugsweise, der in der römischen Litteratursprache, wie mehr oder minder in anderen auch, die freie individuelle Bewegung einengte und dämmte. Besonders starr aber wurden gerade hier seine Fesseln,

1) Vgl. besonders die Kritik und die Opposition gegen die 'vetustas' in der klassischen Epistel I des zweiten Buches an Augustus.

weil er mit einer grammatischen Theorie, welche zur bewufsten Handhabung alles sprachlichen Details führte, Hand in Hand ging: von Ennius ab haben sich die meisten gröfseren Litteraten, wenn auch nur dilettantisch, mit grammatischen Studien beschäftigt. Ihre Beobachtungen und Bestrebungen bezogen sich allerdings nur auf das Formale der Sprache, Wortbildung, Flexion, Orthographie. Aber indem sie auf diesem Wege zum 'delectus verborum', zum Achten aufs einzelne Wort führten, erhielten sie das Bewufstsein vom absoluten oder usuellen Wert der Worte lebendig und erschwerten die Umbildung einer Wortbedeutung auf occasionellem Wege, zum mindesten die Emancipation einer jüngern Nebenbedeutung von der älteren. Des Princips der vorübergehenden (occasionellen) Umschöpfung einer Wortbedeutung durch den Zusammenhang war man sich bewufst, wenigstens spricht es Horaz deutlich aus, wenn er (A. P. 47) dem Kunstjünger empfiehlt: '*dixeris egregie, notum si callida verbum Reddiderit iunctura novum*'; aber eben diese Thatsache beweist den lebendigen Sinn, welchen man für den allgemeinen Usus eines Wortes hatte.

Unter den grammatischen Strömungen, welche die römische Litteratur in ihrem formalen Gang bestimmten, sind speziell für die Differenzierungen (semasiologische und syntaktische) wichtig die Gegensätze des Pergamenismus und des Alexandrinismus, des Anomalie- nnd des Analogieprincipes; das Überwiegen des ersteren im 2. Jh. v. Chr. war einer freieren Entwickelung nicht ungünstig; sehr wenig dagegen die alexandrinische Theorie, da sie bei Doppelbildungen blos eine Form als die berechtigte anerkennen konnte.[1]) Der extreme Analogist Cäsar hat nur *certe*, nicht auch *certo*, wie er *fluvius* neben *flumen* verschmäht.[2])

So haben wir uns denn in der ganzen Litteratur von Plautus und Cato bis Sueton eine im Verhältnis zur deutschen Sprache sehr geringe Entwickelung des Sprachschatzes nach seiner inhaltlichen Seite zu gewärtigen; relativ die stärkste Entwickelung ist jedenfalls die der sog. archaischen Periode, soweit uns die trümmerhafte Litteratur einen Einblick gestattet; das Ende der klassischen Litteratur

---

1) Auf der andern Seite konnte allerdings die Gegenwirknng von Usus und Analogieprincip zur Entstehung von Doppelformen führen; man denke an Sisennas *assentio* gegenüber *assentior*. In diesem Fall wurde aber die neue Form nicht usuell.

2) Vgl. den folg. Abschn. Beides hat Cicero. Wenn Cäsar dagegen z. B. *noctu* neben *nocte* hat, so müssen wir den Grund der Beibehaltung einmal darin sehen, dafs *noctu* an *interdiu* seine formale Analogie hatte und dafs die besondere Bedeutungsentwickelung das Existenzrecht der anomalen Form (*noctu*) begünstigte; Cäsar scheint auch nur die Form *noctu* für die adverbiale Temporalbedeutung als berechtigt anerkannt zu haben: denn in dem litterarisch abgeschlossenen bell. Gall. findet sich *nocte* in dieser Bedeutung nur einmal (II 17, 2), während es in dem nicht überarbeiteten bell. civil. öfter auftritt.

hezeichnet mit dem Abschlufs der geistigen Sphäre im Grofsen und Ganzen auch den Stillstand der semasiologischen Bewegung.

Wenn man nun doch in der römischen Kunstlitteratur von den Anfängen derselben bis zum vollendeten Klassizismus hinauf, und von da wieder ahwärts bis zum gänzlichen Verfall der Kunstsprache einen grofsen Entwickelungsprozefs erkennt, so darf man sich dnrch diese äufsere Bewegung nicht über die grofse innere Starrheit der Sprache hinwegtäuschen lassen: diese Bewegung besteht teils in der Ausbildnng der Periode[1]), teils in der kunstvollen Entfaltung der im Sprachmaterial liegenden semasiologischen Kräfte zu bestimmten ethischen oder ästhetischen Zwecken; sie ist also syntaktisch und stilistisch, nicht semasiologisch.

War das Analogieprincip innerhalb der Litteratur der Entwickelung von Doppelformen, als der einen Hauptquelle für Differenzierungen, ungünstig, so widerstrebte der rhetorische Charakter der römischen Kunstsprache dem Differenzierungstriebe überhaupt. Die Rhetorik gieht fast der ganzen litterarischen Prodnktion ihre Signatur; sie durchsetzt mit ihren Elementen die Geschichtsschreihung und die philosophische Prosa[2]), das Epos und die Tragödie (so weit wir urteilen können), zum Teil auch die Lyrik. Da sie nun ihrem Wesen gemäfs mehr durch die äufsere imponierende Form, als dnrch den Gedankengehalt, oder mehr quantitativ als qualitativ wirkt, so sieht sie auf die Fülle der sprachlichen Mittel, nicht so sehr die feineren Nüancen derselben; sie liebt daher die Synonyme und schafft solche, wo sie deren bedarf, kurz, sie neigt mehr zur konvergierenden Bedeutungsentwickelung als zur Bedeutungsscheidung.

So mufste die Rhetorik auch einen gewissen Luxus in der Kunstsprache erzeugen; am meisten wurde derselbe durch die (klassische) Poesie gefördert, wo der strenge Zwang des Metrums, der teils die Schöpfung etymologischer Doppelformen, teils den unterschiedslosen Gebranch von Synonymen mit sich brachte, zu allem andern hinzukam. Was Panl (Principien² S. 209) von der Kunstsprache im Allgemeinen sagt, das gilt in hesonders hohem Grade für die römische Litteratur: 'Ein durchgebildeter Stil, zu dessen Gesetzen es gehört, nicht den gleichen Ausdruck zu häufig zu wiederholen, verlangt natürlich, dafs womöglich mehrere Ausdrucksweisen für den gleichen

1) Die hiemit zusammenhängende Entwickelung der Hypotaxe hatte auch ihre semasiologische Seite, wie das Beispiel der Differenzierung von *tam* und *tamen* (letzteres nrsprünglich nur ein verstärktes *tam*) beweist. Vgl. H. T. Karsten, De particulae TAMEN *significatione antiquissima ad Ciceronis fere tempora in Latinitate conservata.* Mnemosyne XVIII. S. 306—41 (1890.)

2) Charakteristisch für die dominierende Stellung des Rhetorischen in der Prosa ist bekanntlich die Wendung: *poetae et oratores,* Dichter und Prosaiker.

Gedanken zu Gebote stehen. In noch viel höherem Grade verlangen Versmafs, Reim, Allitteration oder ähnliche Kunstmittel die Möglichkeit einer Auswahl aus mehreren gleichbedeutenden Lautgestaltungen, wenn anders ihr Zwang nicht sehr unangenehm empfunden werden soll.' 'Es läfst sich leicht an der poetischen Sprache eines jeden Volkes und Zeitalters im Einzelnen der Nachweis führen, wie ihr Luxus im engsten Zusammenhang mit der geltenden poetischen Technik steht.'

Dieser Einflufs des formalen Zwanges auf die Entstehung des sprachlichen Luxus ist speziell für die hexametrische Poesie der Römer dargelegt worden von J. R. Koene.[1]) Aus Koenes Buch können wir ersehen, was für ein reiches semasiologisches Material für allenfallsige Differenzierungen die römische Kunstsprache durch die Dichter zugeführt erhielt; aber dieser Luxus bildete, so weit sich die Sache ohne genaues Studium der einzelnen Fälle beurteilen läfst, nirgends[2]) die Basis für eine Entwickelung nach dieser Seite hin; gingen doch auch nur wenige dieser Neuschöpfungen dauernd in die Prosa über.

Fast überall in der Litteratur begegnen wir der gleichen Thatsache, dafs einem schwach entwickelten Differenzierungstrieb ein starker Hang zur Erzeugung eines sprachlichen Luxus gegenübersteht. Entschieden ist also der erstere durch den letzteren verkümmert.[3])

---

1) 'Über die Sprache der römischen Epiker.' Münster 1840. Die Verhältnisse sind nicht vom semasiologischen, sondern vom metrisch-formalen Standpunkte aus betrachtet.

2) Z. B. *iuventa* wurde von vorne herein in anderer Bedeutung als das kollektive *iuventus* gebraucht: also keine Differenziernng; vgl. Abschn. IV dieses Teiles.

3) Dies giebt sich besonders auch nach der negativen Seite kund in der Unentschiedenheit des Usus gegenüber bereits in der Differenzierung begriffenen Konkurrenzwörtern. Die Differenz dringt gewöhnlich nicht endgiltig durch und ins allgemeine Sprachbewufstsein ein. Für diese Thatsache liefern einen in die Augen fallenden Beweis die unter den Namen von Sueton, Fronto, Nonius, Isidor u. A. überlieferten Differentiae sermonum (od. verborum). Diese Differentiae sind zum grofsen Teil aus den Scholien zu bestimmten Klassikerstellen hervorgegangen, wie wir ja z. B. noch bei Servius derartige Angaben von Differenzen besitzen; aber auch vom allgemeinen theoretischen Standpunkte aus scheint man sich schon sehr frühe mit der Synonymik beschäftigt zu haben: Plinius des Älteren *libb. VIII dubii sermonis* haben sicher synonymisches Material enthalten (vgl. z. B. die Bemerkung über *vertex — vortex* b. Charisius 88, 16 K.), ebenso Suetons Prata, wenn auch die unter seinem Namen überlieferten Differentiae in der uns erhaltenen Form jünger sind, und mit dem Grammatiker Remmius Palämon unter Tiber (vgl. Reifferscheid, Quaest. Suet. p. 450 und Brambach, N. d. Orth. S. 29) nichts zu thun haben. Der Begriff der Differenzierung war natürlich der alten Grammatik fremd; sie verfolgte ja auch keine historischen, sondern praktische Zwecke: der praktische Zweck war eben hier, ein Durcheinanderwerfen von bedeutungsverwandten oder äufser-

Auch der Differenzierungen, welche die werdende Litteratur bereits fertig oder fast fertig überkommt, scheinen nicht viele zu sein; wenigstens die differenzierten Doppelwörter (etymologischen Nebenformen): über die Bedeutungsverzweigung von etymologisch verschiedenen Worten, bei denen die Bedeutungsgleichheit, mit Paul zu reden, auf sekundärer Entwickelung beruht, können wir ohne weitere historische Untersuchungen nicht urteilen. — Dafs die lateinische Sprache überhaupt immer wenig Doppelformen entwickelt hat, wenigstens im Vergleich zur neuhochdeutschen Schriftsprache, kann nicht wunder nehmen: die starke lokale und politische Konzentration des älteren römischen Freistaates liefs ebenso schwer wie ein Sonderleben des Einzelnen die Entwickelung von Sonderformen in ausgedehnterem Mafse zur Geltung kommen. In bezug auf die hier liegenden Vorbedingungen für die Entstehung von Nebenformen gleicher Bedeutung und gleicher Berechtigung im Gebrauch weisen eben die nationalrömische und die deutsche Sprache die allergröfsten Gegensätze auf.

Der Stillstand in der römischen Litteratursprache ist auch indirekt beweisend für die geringe semasiologische Entwickelung in der römischen Volkssprache. Zu unmittelbarer Beurteilung der Verhältnisse fehlt uns freilich genügendes Material: die vulgären Elemente bei Plautus, Terenz, dem Auct. bell. Hisp., Vitruv,

lich gleichen Wörtern zu verhüten; aber gerade die Unsicherheiten, Ungenauigkeiten und offenen Widersprüche der Angaben zeigen, wie schlimm es um das Auseinanderhalten der konkurrierenden Wörter bestellt war; und wenn wir die angegebenen Fälle historisch nachprüfen, so bestätigt es sich fast durchaus, dafs die dort bezeichneten Unterschiede entweder nur in einer Periode der Litteratur oder bei einzelnen Autoren bestanden, oder dafs die Angabe der Differenz überhaupt auf einer Phantasie des Schreibers resp. seiner Quelle beruht. — Die Differentien enthalten aufser synonymisch-semasiologischen auch allerlei andere grammatische Bemerkungen. Eine Geschichte der Synonymik im Altertum hat J. W. Beck (De differentiarum scriptoribus Latinis. Groningen 1883) geschrieben, ein Schüler Bährens', der sich schon mehrfach um die Erforschung und Behandlung der erhaltenen Differentiensammlungen verdient gemacht hat (vgl. den 'Appendix de different. script. Lat.' Gron. 84); 'Zu den Differentiae sermonum' (= über die Entdeckung eines Oxforder Differentiencodex) Arch. f. Lexikogr. IV 549, und 'ein verkanntes Suetonfragment' Arch. VI 261, letzteres auch ein Beitrag zu der von Ritschl Parerg. I 626 not. 2, Roth, Suet. praef. XCV sqq., Reifferscheid, Quaest. Suet. p. 450 sqq. behandelten Frage über den historischen Wert der sogenannten Differentiae Suetonii. Diese Differentien findet man am besten bei Roth p. 306 sqq. (vollständig) und Reifferscheid p. 274 sqq. der Suetonii reliquiae (zweiter Teil); die des Isidor in den Ausgaben von Arevalo und Migne; des Nonius bei L. Müller; des Fronto, Probus, Ps.-Cicero in den GL. (Keil); andere bei Hand, Jen. Progr. 1848. (Ein griechisches Synonymen-Lexikon ist uns unter dem Namen des Ammonios überliefert: Περὶ ὁμοίων καὶ διαφόρων λέξεων. Neueste Ausg. von Esphigmenitis. Athen 1873.)

Petron u. A. sind auf dem Gebiete der Bedeutuug auch viel schwerer zu erkennen als auf dem Gebiete des Formalen. Aber gegen die Wirkungen einer in lebendiger Entfaltung begriffenen Volkssprache kann sich auch eine streng in sich geschlossene Kunstsprache nicht auf die Dauer abschliefsen, und wenn wir daher in der ganzen hier betrachteten Periode so sehr wenig umgestaltende Kräfte auf sie einwirken sehen, so dürfen wir annehmen, dafs innerhalb der Volkssprache selbst keine solchen wirkten.

Darauf weisen die ganzen sozialen Zustände Roms hin. Denn wo haben wir in unserer Periode das Volk zu suchen? Man mufs sich sehr hüten, unsern deutschen Begriff der Volkssprache dem des sog. 'sermo vulgaris' unterzuschieben. Was wir bei dem inhaltsvollen Wort 'Volk' zunächst verstehen, den Mittelstand mit seinen zahlreichen, verschieden abgestuften, gesonderten Berufs- und Interessensphären, ein solcher hat in Rom eigentlich nie existiert, und auch der Teil der Bevölkerung, welcher noch am meisten diesen Namen verdiente, ging in der Zeit der werdenden Litteratur teils durch die andauernden Kriege, teils durch die soziale Entwickelung Roms zugrunde: die Gracchen mühten sich umsonst, einen neuen Mittelstand zn schaffen; vom ersten Jahrhundert v. Chr. ab gab es fast nur noch Sklaven und Herren.

Diese Thatsache steht zweifellos im innern Zusammenhang mit der stockenden semasiologischen Entwickelung der Sprache, und zwar sowohl der gesprochenen wie der geschriebenen. Die grofse, durch keine Zwischenstufen überbrückte soziale Kluft, welche die beiden Volkshälften trennte, bedeutete für beide Teile einen Stillstand in der kulturellen Entwickelung, und damit war eben der Wortentwickelung nach der geistigen Seite die Hauptlebensader unterbunden. Der freie Römer der guten Gesellschaft (wenn dieser Ausdruck erlaubt ist) lernte den sermo urbanus nach fester schulmäfsiger Tradition kennen, die frühe Bekanntschaft mit den legislatorischen und litterarischen Dokumenten der Vergangenheit und das Leben in der Öffentlichkeit, welches dem Nachgeben gegenüber der eigenen Individualität einen starken Zaum anlegte, bannten ihn vollständig in den Kreis fester Überlieferung; daher konnten hier die Abweichungen des Gesprochenen vom Geschriebenen (und somit vom alten Brauch) nur geringe und unwesentliche sein; mit anderen Worten: die Umgangssprache empfing ihre Norm wesentlich von der Schriftsprache. Auf der andern Seite führte die Klasse der Armen und Sklaven (abgesehen vom müfsigen, in völligem Stumpfsinn untergegangenen Pöbel der Hauptstadt) ein Leben der Arbeit für die Vorteile und Genüsse Anderer, das einem Besinnen auf sich selbst, einer Entfaltung der individuellen Geistes- und Gemütskräfte keinen Spielraum gönnte: dieser Teil der Bevölkerung wurde also in einer engen, sich im Ganzen gleichbleibenden geistigen Sphäre festgehalten. Die Bedeutungsgeschichte hängt in erster Hinsicht

doch von der Lebendigkeit der Kulturentwickelung ab — und diese war bei den sozialen Verhältnissen unmöglich geworden. So mufsten die ungesunden Kulturzustände schon lange vor dem äufserlichen politischen Ruin des Reiches eine Erstarrung und Entseelung der lebendigen Volkssprache herbeiführen. Auch das Christentum konnte die Nation im Ganzen und dadurch die Sprache nicht mehr zu neuem Leben auferwecken; aber wie es im Einzelnen manche sittlichen Kräfte zur Entfaltung brachte und der getretenen Menge zuerst wieder eine Anregung zum individuellen Gemütsleben gab: so brachte es auch zuerst wieder einzelne neue lebenskräftige Keime in die geistige Seite der Sprache und zog einen Teil der Litteratur in den Bereich seines Gedankenkreises: Es ist kein Zufall, dafs die praktische Bearbeitung des semasiologischen Stoffes in der lateinischen Sprache mit Studien über das Latein der älteren Monumente christlicher Litteratur beginnt (Rönsch: 'Itala und Vulgata', 'Semasiologische Beiträge zum lat. Wörterbuch'; letztere enthalten vorzugsweise — nicht ausschliefslich — Beobachtungen auf dem Gebiete der christlichen Litteratur). Diese Entwickelung fällt übrigens schon ganz in die abendländisch-lateinische Periode, wo der Bruch mit der Vergangenheit in der Litteratur überhaupt der freien Entwickelung von Wortbedeutungen einen weitern Spielraum gestattete.[1])

Die vorstehenden Ausführungen haben es versucht, jene kaum zu leugnende Thatsache, dafs die semasiologische Entfaltung der römischen Litteratursprache und besonders die Entwickelung von Differenzierungen eine verhältnismäfsig sehr schwache ist, aus den historischen und kulturellen Zuständen zu begründen; in gewissem Sinne ist das hier gezeichnete Bild als Seiten- oder genauer Gegenstück zu Kap. VII der griechischen Bedeutungslehre von M. Hecht aufzufassen, in welchem ein Bild der reichen kulturellen Entwickelung des Griechentums, als der äufsern Vorbedingung für die Entfaltung der geistigen Kräfte in der Sprache, entworfen wird.

Wie Hechts Kapitel, so hat das hier Gebrachte nur die Absicht, die empirischen Beobachtungen nach einer gewissen Seite hin zu lenken, sie auf bestimmte Punkte aufmerksam zu machen; eine Ergänzung, teilweise Berichtigung, hellere Beleuchtung des allgemein Angedeuteten, kurz: ein vollkommenes und klares Bild des geistigen Lebens in der lateinischen Litteratursprache kann selbstverständlich erst die Durcharbeitung des historischen Materiales geben; die Schöpfung dieses Bildes ist ja nicht die Vorbedingung, sondern der Endzweck aller einzelnen Untersuchungen.

1) Darmesteter führt in dem S. 104 Note 2 genannten Werke (La vie des mots) p. 91 aus Goelzers *Latinité de saint Jérôme* eine ganze Reihe neuer Wortbedeutungen an, welche der neue Ideenkreis der christlichen Religion bedingte.

Die empirische Beobachtung wird meines Erachtens am besten thun, von der Monographie auszugehen, und zwar speziell derjenigen, welche das genus dicendi des einzelnen Autors nach der semasiologischen Seite behandelt. Der Normalmafsstab wird, wie bei der Beobachtung der flexivischen und syntaktischen Seite der individuellen Sprache, für die Prosaiker im Allgemeinen das Latein Ciceros, resp. der ciceronischen Zeit sein, für die Dichter das Vergils; im Übrigen wird sich auch die semasiologische Vergleichung inhaltlich verwandter Werke empfehlen. Das Mittel der Vergleichung empfiehlt auch Hecht mit Recht für die Vorarbeit. — Ebenso wie die Behandlung eines bestimmten Autors in seiner ganzen Breite ist ja auch die Verfolgung eines einzelnen Wortes durch die ganze Litteratur möglich (wie sie hier in den folgenden Kapiteln versucht wird), und unsere zahlreichen, gröfstenteils guten und ausführlichen Speziallexika haben die Stoffsammlung erleichtert: um aber einen Gesamteinblick in die Gröfse und den Charakter des semasiologischen Materials zu gewinnen, ist die Behandlung nach Autoren ein besser geeignetes und einfacheres Mittel; auch erleichtert die Konzentration auf einen bestimmten Schriftsteller die Interpretation des einzelnen Falles[1]): die Kunst der Hermeneutik ist aber die erste Vorbedingung bei der praktischen Behandlung einer Bedeutungsentwickelung.

Schliefslich möchten die Ausführungen dieses Abschnitts noch einen Zweifel im Allgemeinen begründet haben: nämlich den Zweifel, ob bei der Armut und Lückenhaftigkeit des Materials in der Zeit der nationalen Litteratur sich je ein zusammenhängendes, einheitliches Gebäude einer wissenschaftlichen lateinischen Bedeutungslehre wird aufrichten lassen, ob nicht vielmehr die wissenschaftliche Forschung sich an der Beobachtung einzelner bemerkenswerter Fälle und der Bildung kleinerer und gröfserer Analogiegruppen wird genügen lassen müssen. Denn auch die Verhältnisse der Überlieferung in der römischen Litteratur, welche gerade für die Zeit der noch kräftigsten Entfaltung am ungünstigsten liegen, indem gerade hier einzelne Gattungen der Litteratur und damit einzelne Ideenkreise ganz verloren sind, machen einen historischen Einblick in die Entwickelungen und damit die Verfolgung der inneren und äufseren Gründe desselben, wodurch sich die Semasiologie, wie im allgemeinen Teile ausgeführt wurde, erst über eine blofse chronologische Stoffsammlung zur philologisch-historischen Wissenschaft erheben würde, vielfach unmöglich. —

---

1) Die Schwierigkeit der Hermeneutik ist zumal bei den Fachschriftstellern (Cato, Columella, Vitruv, Celsus, Plinius u. s. w.) oft so grofs, dafs sie die Sicherheit der einzelnen Untersuchungen sehr in Frage stellt; und eben hier haben weder die Spezialwörterbücher noch die (allenfallsigen) Übersetzungen dem fremd an die Werke Herantretenden die Vorarbeit erleichtert.

Der folgende Abschnitt soll nun den Mangel an wirklichen Differenzierungen in der lateinischen Litteratursprache durch die Beobachtung einer Reihe von lateinischen Doppelformen (etymologischen Dubletten) in ihrem semasiologisch-historischen Verhältnis anschaulich zu machen suchen. Wir werden unter den hier zu behandelnden Beispielen kaum einen Fall wirklicher, historisch nachweisbarer Differenzierung im Sinne Pauls mit vorangehender Periode der Bedeutungsgleichheit finden.

Zweiter Abschnitt.

Die Bréal'schen Dubletten.

Es ist bereits bemerkt worden (S. 114), dafs Paul, der sonst bei den Belegen für seine principiellen Beobachtungen die klassischen Sprachen nie zu kurz kommen läfst, in seinem Kapitel über die Differenzierung kein einziges Beispiel aus der lateinischen Sprache bringt; der vorhergehende Abschnitt dürfte jene Thatsache begreiflich gemacht haben. Um so mehr müssen wir uns wundern, dafs unter den Arbeiten, die Paul gewissermafsen als empirische Materialsammlungen zu seinen Ideen betrachtet, eine auf lateinische Doppelformen sich beziehende erscheint (Paul S. 211).

Es ist dies der Aufsatz von M. Bréal 'Les doublets latins' in den Mémoires de la société de linguistique de Paris I 1868 (p. 162—170).

Konnte jene Arbeit dem Verfasser der 'Principien' kein Beispiel einer lateinischen Bedeutungsdifferenzierung liefern?

Paul nennt dieselbe eine 'Zusammenstellung von lateinischen Doppelwörtern'; damit hat er sie im Ganzen richtig bezeichnet; denn mehr als eine Zusammenstellung der Doppelformen mit allgemeiner Angabe der Differenz und gelegentlichen Citaten ist sie nicht; bei manchen Dubletten B.'s wird überdies die etymologische Identität stark angezweifelt, bei andern ist sie überhaupt aufzugeben.

Der Begriff einer 'Differenzierung' ist Bréal nicht fremd. Er sagt p. 163: 'Il est intéressant d'observer, comment ces mots[1]), obéissant à une loi presque constante du langage, ont pris des acceptions distinctes. Toutes les fois qu'une langue dispose de deux exemplaires quelque peu différents du même mot, elle est tentée de

1) Die Bemerkung B.'s bezieht sich zunächst nur auf die Worte, wo die 'Unsicherheit oder die successiven Abweichungen der Aussprache' die Dubletten erzeugt haben, nämlich: *penna — pinna, frme — firme, partim — partem, fastus — festus, vortex — vertex, tosta — testa, semel — simul, lautus — lotus.*

profiter de ce double emploi pour attacher à chacun une nuance de signification particulière.' Hier finden wir den Begriff der Differenzierung ganz im Sinne Pauls: den Ausgangspunkt bildet der sprachliche Luxus, die Differenzierung ist eine Nutzbarmachung desselben.

Historische Belege für den Akt der Differenzierung gieht Bréal, wie gesagt, nicht, d. h. er sucht keine Periode der Bedeutungsgleichheit litterarisch nachzuweisen, aufser bei *semel* — *simul*, wo er — dem Beweise der etymologischen Identität beider Formen zu liebe — den Versuch macht, diese auch semasiologisch einander nahe zu rücken: 'Entre *semel*', sagt er, 'qui veut dire *une fois*, et *simul*, qui signifie *à la fois*, les intermédiaires sont *semol* (JRNL. 4495) et *semul* (CIL. I 1175). Pour montrer le passage d'un sens à l'autre nous nous contenterons de citer ces vers de Plaute (Aul. IV 3, 1):

Non temerest, quod corvos cantat mihi nunc ab laeva manu,
Simul[1]) radebat pedibus terram et voce grocchibat sua.'

Die etymologische Verwandtschaft der beiden Formen ist jedenfalls sicher (vgl. Vaniček, Etym. Wb. d. lat. Sprache[2] S. 285), die Identität immerhin zweifelhaft, eine Differenzierung durch den einzelnen Fall aber nicht zu erweisen: wir müfsten Spuren von *simul* = *semel* besitzen[2]); in die historisch-litterarische Zeit reicht die Differenzierung sicher nicht herein.[3])

Paul also, welchem es für seine Beispiele um den historischen Nachweis einer Periode der begrifflichen Identität zu thun sein mufste und dem die blofse Angabe der Differenz nichts nützte, konnte Bréals Material bei dieser Art der Behandlung nicht gebrauchen. Aber auch eine historische Untersuchung der dort zusammengestellten Dubletten würde ihn zu keinem befriedigenden Resultat geführt

1) V. 3: 'Continuo meum cor coepit artem facere ludicram'. — *Semel* haben die Hss. *B*, *D* und *E*[1]; Nonius p. 45, 16 M. hat *simul; semul* schreibt Fr. Leo mit den Italici.

2) S. auch Stolz, Lat. Lautlehre in Iw. Müllers Handbuch II[2] 315 und 351.

3) Sehr fraglich ist auch die etymolog. Identität bei *ferme* — *firme;* Curtius nimmt sie an (Grdz.[5] S. 257); wurzelverwandt sind auch beide Formen wahrscheinlich (Vaniček, Wb. lat. Spr.[2] S. 131, W. *dhar* = halten, tragen, stützen, befestigen); aber wir haben keine Spur einer Adjektivform **fermus; ferme* gilt mit Recht als Superlativ von *fere, firme* ist erst aus dem Adjektiv *firmus* sekundär entwickelt, eine Periode ursprünglicher Bedeutungsidentität ist also keineswegs vorauszusetzen; wo beide Begriffe einander verwandt erscheinen, kann ebensogut eine Annäherung oder Verwechselung zu grunde liegen. — Ganz anzugeben ist sicher die etymologische Verwandtschaft von *fastus* und *festus*. Bréal p. 163: 'Fastus dies est un jour de faste; *festus dies* un jour de fête. Mais malgré les distinctions et les étymologies des anciens, nous ne croyons pas qu'il faille séparer les deux mots: le composé *infestus* est à *fastus* ce que *incestus* est à *castus*.' Ein Beweis für die etymol. Identität dürfte damit wohl nicht erbracht sein; vgl. vielmehr Vaniček, Wb.[2] S. 180 u. 181.

haben. Denn in der That findet sich unter allen Beispielen Bréals kaum ein einziges, bei welchem eine Differenzierung in Pauls Sinne in litterarischer Zeit angenommen werden kann.

Allerdings liegen ja (woranf am Ende des vorigen Kapitels im Allgemeinen hingewiesen wurde) für einen exakten Nachweis der Entwickelnng die Verhältnisse der Überlieferung ziemlich ungünstig: von den Prosaikern, welche naturgemäfs vor den Dichtern in betracht zu ziehen sind, haben wir vor Cornificius, der schon der klassischen Periode angehört, aufser vereinzelten Fragmenten nur Catos Buch 'de agricultura', welches seinem Inhalte nach ein sehr enges Begriffsgebiet umspannt nnd aufserdem in überarbeiteter Form überliefert ist; Plautus kann nicht schlechthin mit Cicero historisch verglichen werden, Verschiedenheit des Stoffes und der Stilgattungen sind zu stark, um nicht mannigfache Modifikationen des Wortgebrauches zu bedingen. Innerhalb der metrischen Litteratur selber vermissen wir Ennius zum Vergleiche mit Vergil, einen Pacuvius zum Vergleiche mit Seneca, Lucilius neben Horaz n. s. w., kurz: in der Zeit der relativ lebendigsten sprachlichen Entwickelung, in der vorklassischen Periode entbehren wir am meisten die Fülle und den Zusammenhang des Materials.[1])

Mit der Einschränkung also: 'so weit auf Grnnd des vorhandenen Materials überhaupt ein Urteil möglich ist', können wir behaupten, dafs Bréals Zusammenstellung keinen einzigen Fall einer 'eigentlichen' Differenzierung bringt, der unanfechtbar sicher in der Litteratur nachgewiesen werden könnte.

Wo nämlich die etymologisch identischen Wörter differenziert erscheinen, da ist entweder der Akt des Auseinandertretens der Bedeutungskreise vor dem Beginn der litterarischen Überlieferung bereits vollzogen, oder das Konkurrenzwort ist erst in einer Zeit geschaffen, resp. erneuert, in welcher das ältere Wort schon eine besondere nene Bedeutung aus der ursprünglichen heraus entwickelt hat: es ist dies jener Fall einer scheinbaren Differenzierung, der im zweiten Abschnitt des ersten Teiles als 'semasiologische Ersatzbildung' oder 'Formsubstitntion' bezeichnet wurde, wo die konkurrierenden Formen nie in gleicher Bedeutung nebeneinander bestanden haben, das Charakteristikum des sprachlichen Lnxns also fehlt.

Die äufsere Thatsache des successiven Verhältnisses der Entstehung derartiger Doppelbildungen hat Bréal nicht übersehen, wenn

1) Blos von Plautus zn Terenz haben wir eine zusammenhängende Linie der Entwickelung; der Unterschied zwischen beiden Dichtern in semasiologischer Hinsicht beruht aber noch mehr auf den Gegensätzen der Individualität nnd der Gesellschaftskreise, in denen sie sich bewegten, als auf den Unterschieden der Zeit; der erweiterte Gebrauch der Metapher bei Terenz braucht nicht anf einer in der Zeit zwischen Plautus und ihm vollzogenen geistigen Entwickelnng der Nation beruhen; vgl. Langen in J. J. 1882, S. 673.

er p. 166 bemerkt: 'Sous l'influence de l'accentuation, les éléments primitifs d'un mot composé se sont contractés au point de devenir méconnaisables. A une époque plus recente, la langue a de nouveau recours aux mêmes éléments pour former un mot composé ou dérivé qui cette fois ne se contracte pas.' Aber die semasiologische Seite der Sache hat Bréal nicht weiter betont: dafs nämlich diese Substitution — hier speziell Restitution der ursprünglichen Form — dadurch bedingt ist, dafs die (historisch) ältere Form sich zugleich mit der formalen Veränderung semasiologisch von der ursprünglichen Bedeutung emanzipiert, von der etymologischen Gruppe losgelöst hat[1]), die Sprache demnach hiefür einen Ersatz braucht; ebensowenig hat dies Bréal bei seiner zweiten Klasse von Dubletten (vgl. u.) gethan, wenn er auch das chronologische Verhältnis der Doppelformen richtig bezeichnet (p. 168): 'La langue latine, en se disciplinant, a fait *rentrer dans les lois de l'analogie*[2]) des noms et des verbs qui paraissaient s'en écarter. Mais elle n'a pas toujours fait disparaître les traces de l'ancien état des choses, de sorte que certaines formes se sont trouvées en double.' Auf das Semasiologische bei dieser Erscheinung, in welchem der Grund zu suchen ist, dafs bei einem Teil dieser Fälle die Spuren des alten Zustandes nicht verschwinden konnten, wird nicht hingewiesen.

Bréal teilt seine Dubletten in drei Klassen: I. Doppelformen, bei denen die Unterschiede sich auf rein phonetischen Verhältnissen, auf lautlichen Modifikationen gründen (*cause purement phonétique*), II. solche, wo der Grund der Entstehung ein grammatischer ist (*cause grammaticale*), III. Entlehnungen aus andern Sprachen (*emprunts*).

Die Einteilnng ist also die nach den Quellen (*sources*) der Entstehung von Dubletten. Dieselben decken sich nur teilweise mit den von Paul (S. 208) für die Entstehung eines sprachlichen Luxus angegebenen drei Kategorien. Klasse II von Bréal entspricht der ersten von Paul (Analogiebildung); ebenso decken sich Bréals und Pauls dritte Kategorie (Aufnahme eines Fremdwortes)[3]); dagegen fehlt bei Paul Bréals Klasse I, deren Beispiele sich zwar gröfstenteils, aber doch nicht durchaus unter der Rubrik 'Analogiebildung' unterbringen lassen, und bei Bréal Pauls zweite Klasse, die Entstehung des sprachlichen Luxus aus der konvergierenden Bedeutungs-

1) Vgl. Paul, Principien² S. 160: Die Zerstörung der Übereinstimmung (mit der etymologischen Gruppe) in der Lautgestaltung begünstigt die Zerstörung der Übereinstimmung in der Bedeutung (convenire — contio).

2) 'Ansgleichung' bei Paul S. 161.

3) B. führt, da er blos Dubletten (Doppelbildungen) behandelt, nur den lateinischen wurzelhaft verwandte Fremdwörter, wie *clathri* — *claustrum* auf.

entwickelung, da Bréal etymologische, nicht semasiologische Dubletten behandelt.

Wir wollen uns zuvörderst den Inhalt des Bréalschen Aufsatzes im Ganzen vorführen.

In der Einleitung desselben stellt Bréal die französische Sprache der lateinischen in bezug auf den Reichtum an Doppelwörtern gegenüber und findet, dafs diese 'weniger reich' sein müsse, da ihre eine Hauptquelle der Herausbildung von Dubletten, die das Französische besitze: die Entlehnung aus einer litterarisch fortbestehenden Muttersprache, verschlossen sei.

Drei andere Ursachen seien es, welchen die lateinische Sprache die Entstehung von Zwillingswörtern [1]) verdanke: es sind die soeben angeführten Klassen.

In seiner Liste von Beispielen, welche durchaus nicht vollständig sein will, giebt er (S. 163 f.) unter der phonetischen Kategorie (I) zuerst jene Fälle der auf Unsicherheit oder successiver Veränderung der Vokale beruhenden Doppelbildungen, die oben bereits erwähnt wurden (S. 133 Note). Daran schliefsen sich *infacetus* — *inficetus*, und die doppelten Adverbbildungen auf $\bar{e}$ und $\bar{o}$, welche Bréal mit Corssen (Musspr. I) und Bücheler (Lat. Dekl.) als alte Ahlativbildungen betrachtet: *certe* — *certo*, *vere* — *vero*, *continue* — *continuo*, *crebre* — *crebro*, *rare* — *raro*. 'La forme en $\bar{o}$, comme on voit', so fügt er hinzu, 'a été attribuée de préférence à l'idée de *temps*.'

Unter den Fällen von Doppelbildungen, welche auf Wechsel der Konsonanten beruhen, führt Bréal auf: *quaeso (quaesumus)* — *quaero (quaerimus)* und, mit Berufung auf die zweifelhafte Etymologie von Varro L. L. IV 36, *as* (assis) und *aes* (aeris)[2]); weiterhin die auf der indo-europäischen Wortbildungsanalogie der Metathese fufsenden Varianten *certus* — *cretus* und *ternus (triple)* — *trinus (par trois)*; ähnlich ist der Fall von *flavus* und seinen Varianten *fulvus*, *helvus*, *gilvus*, *galbus*. Auf die 'Assimilation zweier Konsonanten' sollen sich die Dubletten *cursus* und *currus*, *salvus* und *sollus* gründen; aber an der etymologischen Identität der ersteren wird man mit Recht zweifeln, — historisch läfst sich jedenfalls keine Spur der Verwandtschaft beider Worte mehr nachweisen; und was die letztere betrifft, so dürfte sie eher zur dritten Klasse der 'Entlehnungen' gezählt werden, vgl. Paulus-Festus p. 298 M: 'sollo Osce dicitur id quod nos totum vocamus. Lucilius [frg. inc. 106 M.]: vasa quoque omnino dirimit. — Non sollo dupundi, id est: non tota' (vgl. auch Curtius, Grdz.[5] S. 371 u. 551). — Von weiteren Beispielen konsonantischer Varianten bringt Bréal *pellucidus* — *perlucidus*;

1) Blofse Varianten der Aussprache oder der Orthographie ohne jede Bedeutungsdifferenz schliefst Bréal vom Begriffe der 'doublets' aus.

2) *As* 'Einer', Vanicek, Wb.[2] S. 3, *aes* 'Metall' S. 20.

ferner *quidque* — *quippe*, *namque* — *nempe*, welche aber etymologisch verschieden sind; bei *quoniam* (= quum iam) *etiam* (= et iam) und *quasi* (= quam si) ist die Formentwickelung eine Folge der syntaktischen Differenzierung, unter den historischen Begriff einer Bedeutungsdifferenzierung können daher diese Fälle nicht gebracht werden.

Der 'sehr schwierigen und dunklen Untersuchung', ob die Unterschiede *quis* und *qui*, *qua* und *quae* auf rein phonetische Modifikationen zurückgehen, will der Verfasser aus dem Wege gehen, ebenso der Frage nach der von Düntzer (Kuhns Zschr. XVI 275) behaupteten Identität des Ursprungs von *eloquium* und *elogium*.[1])

Weiter folgen bei Bréal die auf Wiederherstellung der Elemente eines alten zusammengesetzten oder abgeleiteten, durch Kontraktion unkenntlich gewordenen Wortes zurückgehenden

1) Was diese 'Doppelformen' anlangt, so ist ihre etymologische Verwandtschaft sicher nicht aufrecht zu erhalten; *elogium* ist die ältere der beiden Bildungen; wir finden das Wort bereits bei Cato (Frg. p. 19, 18 J.), — bei Plaut. Merc. II 3, 74 will Fleckeisen, N. J. 1866 S. 8 das hsl. *elegeorum* aufrecht erhalten — während *eloquium* erst von Vergil ab nachweisbar wird; ob elogium (nach Curtius, Ber. d. sächs. Ges. d. W. 1864. S. 5) von ἐλεγεῖον abzuleiten ist, oder direkt von einem litterarisch nicht belegbaren *εὐλόγιον (übrigens *eulogium* = 'Grabschrift' Schol. Bern. Verg. Ecl. 5, 42; vgl. auch Glossae Affatim C. Gloss. L. IV 513: 'egoglam (eclogam) — eulegium'), mag dahingestellt sein; jedenfalls aber lassen die ältesten Fälle des Vorkommens von elogium, wo es 'Grabschrift' (bei Cato und noch fast durchaus bei Cicero, vgl. Cic. Cato 61. 73. Fin. II 116. Tusc. II 31 u. a.) bedeutet, nicht an einen Zusammenhang mit eloqui denken, der auch sprachlich unmöglich wäre. Dagegen erscheint bei Cicero einmal das Wort in einer Bedeutung, die auf einer volksetymologischen Anknüpfung an (e)loqui beruhen könnte (Cluent. 135): . . Quod *elogium* recitasti de testamento Cn. Egnatii, idcirco se exheredasse filium, quod is ad Oppianici damnationem pecuniam accepisset; elogium ist die testamentarische Erklärung, der Ausspruch, die Klausel. Mit der Neubildung *eloquium* aber hatte elogium zunächst gar nichts zu thun. Dieselbe — sie wurde formal an das in vorklassischer Zeit noch nicht nachweisbare, bei Cicero und Cäsar aber häufige *colloquium* angelehnt — war durch das Bedürfnis der hexametrischen Poesie, welche weder *eloquentia* noch *elocutio* metrisch brauchen konnte, ins Leben gerufen worden (bei Koene in dem S. 128 erwähnten Werke findet sich das Wort nicht) und ging von da, wie so manche andere Neubildung, in die Prosa der silbernen Periode über (Vell., Sen., Val. Max.) in den Bedeutungen eloquentia, elocutio, facundia, bei den christlichen Schriftstellern vorzugsweise in der Bedeutung lingua (= Sprechen, Sprachidiom). Die Begriffsgebiete von elogium und eloquium blieben im Ganzen getrennte; da dieselben aber nicht allzuweit auseinanderlagen, so konnte die Tendenz der Annäherung des begrifflich Verwandten hier teilweise wirksam werden; so sehen wir *eloquium* von Tertullian (apol. 23) für 'Orakelspruch', *elogium* von Arnob (adv. gent. p. 17, 7 R.) in der Bedeutung 'Aussage' gebraucht: es müfste denn sein, dafs hier blofse Fehler der Überlieferung vorliegen. Bemerkenswert ist, dafs die Glossen nur eine Form elogium kennen (C. Gloss. L. IV p. 61. 231. 335. 513), die sie mit *ordo criminum*, *vituperatio*, *exheredatio*, *titulus cuiuslibet rei*, *fama*, *proverbium* umschreiben.

Doppelbildungen: *prudens — providens (prudentia — providentia); rursum (rusum) — reversum, sursum (susum) — subversum, prorsum (prosa oratio) — proversum, deorsum (dorsum) — deversum.* 'Man erwartete eine Form *dosum*', bemerkt Bréal zur letzten Dublette, 'die aber nicht existiert'; er weist auf die Redensart *iusum et susum* bei Augustin hin, wo 'iusum' (= ital. giuso) von 'diusum' = deusum (deversum) abzuleiten sei. Zur gleichen Klasse gehören: *surgere — subrigere, fautor — favitor, contio — co(n)ventio, mutare — motare.* Zu den Beispielen, wo die Nachbarschaft von zwei Vokalen Kontraktionen herbeigeführt hat, die sich in der Sprache gehalten haben, obgleich man später die Wörter in ihrem Ganzen wieder hergestellt hat, werden mit Recht gezählt *coetus — coïtus, cuncti — co(n)iuncti, satis — satius;* bei letzterem wird die etymologische Verwandtschaft überhaupt negiert von Vaniček (Et. Wb.[2] S. 286 u. S. 32), wohl mit Unrecht; welches das etymologische Verhältnis von *potis* und *potius* ist, ob beide bloſse phonetische Dubletten im Sinne Bréals sind, lassen wir dahingestellt sein; Spuren eines komparativen Gebrauches von *potis* haben wir jedenfalls nicht; von einem Komparativ *satis* redet Prisc. Inst. XV 23 (II 77 H.). Fraglich ist es, ob wir bei *tutus — tuitus* nicht verschiedene Konjugationen, also Analogiebildungen vorliegen haben; bei *coeptare — coaptare* ist das Verhältnis wahrscheinlich nur äuſserlich das der kontrahierten zur vollen Form. Kontraktionen infolge des Ausfalls von *h* sind: *chors — cohors, praebeo — praehibeo, debeo — dehabeo;* solche bei Deminutiven: *pullus — puellus — puerulus, ala — axilla, corolla — coronula, paulum — pauculum.*

Zur zweiten Kategorie (*cause grammaticale*), den Fällen, wo die Analogiebildung zur Entstehung einer Konkurrenzform führte, rechnet Bréal die Substantivbildungen *facultas* und *facilitas*, *simultas* und *similitas*, und auf dem Gebiete der Konjugation (Übergang von der einen K. zur andern): *enectus — enecatus, sanctus — sancitus, opperitus — oppertus* (ähnlich: peritus — [ex]pertus); diesen Participien verwandt sind die Substantive *quaestor* und *quaesitor;* Doppelformen, die sich innerhalb der gleichen Konjugation herausgebildet haben, sind: *altus — alitus, (al-)lectus — (e)licitus, arctus — (ex)-ercitus*(?)[1]), *parsurus — parciturus, pistus — pinsitus;* ähnlich ist der Fall *passus — pansus;* vom Verb *carere* kommt neben *cassum* 'durch Wiederaufnahme des *r* und einen Bindevokal' die Bildung *caritum.* Postulierte Participia sind **fistum* neben *fissum* wegen fistula, **noxum* neben *nocitum* wegen noxa, **sectus* neben *secutus* wegen secta, sectari.

Die Rubrik der Entlehnungen (S. 170) enthält bei Bréal die Beispiele: *arctos — ursus, calamus — culmus, clathri — claustrum,*

1) Welche etymologisch sicher gar nicht verwandt, vgl. Vaniček, Wb.[2] S. 22 u. 25 (artus [arctus] — ἀραρίσκω, ex ercitus — ἀρκέω).

carrus — currus; Pompilius — Quintilius, popina — coquina, palumbae — columbae.

Eine Überschau über diese von Bréal gebrachten Beispiele soll nun zeigen, in wieweit bei denselben die von Paul principiell festgesetzte Erscheinung der Bedeutungsdifferenzierung, d. h. die Ausnützung eines thatsächlich vorhandenen sprachlichen Luxus zu semasiologischen Zwecken stattgefunden hat oder wenigstens mit Wahrscheinlichkeit in litterarischer Zeit vorausgesetzt werden kann, wenn sie auch bei der Ungunst der Überlieferung nicht mehr nachweisbar ist.[1])

(Phonetische Klasse.)

Pennă — pinna. Bréal behauptet (p. 163): 'penna, selon Döderlein, peut se prendre comme synonyme de calamus, mais non pinna'. Das ist thatsächlich unrichtig: wenigstens ist bei Döderlein Syn. V S. 204 ff. nichts von dieser Behauptung zu finden[2]); aufserdem hätte diese Differenzierung erst im 7. Jh. n. Chr. stattfinden können, weil erst von da ab die Feder neben dem Rohr zum Schreiben gebraucht wurde (nach Isid. Hispal. — vgl. Krebs-Schmalz, Antibarbarus[6] II S. 248). Nach Döderleins Annahme bestünde der Unterschied zwischen den beiden Formen vielmehr darin, dafs *penna* Kiel und Federn daran zusammen, *pinna* die kammartig gereihten Federn zu beiden Seiten des Kieles allein bezeichnete (wofür Suet. Aug. 35. Ner. 46. Plin. n. h. 28, 6; 11, 30; 16, 36, 66 citiert werden); 'aus demselben Grunde heifsen auch die Flossen immer *pinnae* (Finnen)'. Einzelne dagegen zeugende Stellen unterliegen, wie er meint, noch einer genaueren diplomatischen Kritik: — es ist zu bezweifeln, dafs die Ergebnisse derselben im Sinne Döderleins befriedigend ausfallen werden. Die Begriffe *penna* und *pinna* sind sich, auch wenn eine Unterscheidung zwischen beiden in der Weise, wie sie Döderlein annimmt, nicht in Abrede gestellt werden kann, doch so sehr verwandt, dafs eine Verwechslung, ein Durcheinanderwerfen derselben sehr nahe lag, zumal handschriftlich; so z. B. kann man bei Hor. Epp. II 2, 50 mit dem gleichen Recht mit cod. *E*: *pinnas* decidere oder mit codd. *RF*: *pennas* d. lesen. Ist nun der in einzelnen Fällen noch wahrnehmbare Unterschied das Ergebnis einer Differenzierung? Die Worte gehören leider zu den nicht sehr häufig vorkommenden, ein Urteil bietet also grofse Schwierigkeiten. Plautus hat *penna* und *pinna* als Feder Poen. IV 2 49 *bis* (pennis *B*,

1) Nicht weiter berücksichtigt werden die 'Dubletten', bei denen die etymologische Identität ganz ausgeschlossen oder wenigstens sehr unsicher ist, wie currus, cursus u. s. w.

2) Sie müfste denn im 'Handbuch der Synonymik' ([2] 1849) stehen, das mir leider nicht zugänglich war.

pinnis *CDFZ*) und Asin. I 1, 90, *pinnula* in gleicher Bedeutung Amph. prol. 143; *pinna* an einer etwas unklaren Stelle Poen. II 40: 'Ut quisque acciderat, eum necabant illico Per cerebrum *pinna* sua sibi quasi turturem'; wenn hier eine Feder gemeint ist, so kann nur an eine Feder mit Kiel gedacht sein. Ennius hat *pinna* dreimal als Feder mit Kiel: Ann. 10. 148. Trag. 410 V.; ein Beispiel von *penna* findet sich daneben nicht. In der klassischen Prosa finden wir zuerst *pinna* in der Bedeutung 'Zinne' (Caes. Liv.); diese Bedeutung müfste eine aus der determinierten Bedeutung von *pinna* = 'Federkamm am Kiel' durch die semasiologische Metapher abgezweigte, sekundär-usuelle sein. Nun vergleiche man aber dagegen Quintil. I 4, 12: . . . nec miretur, cur fiat a *pinno,* quod est *acutum,* securis utrinque habens aciem *bipennis;* ne illorum sequatur errorem qui, quia a pennis duabus hoc esse nomen existimant, pennas avium dici volunt.'[1]) Döderlein meint (a. a. O. Abs. 7): Quintilian habe auf ein Adj. *pinnus* = *acutus* wohl blos aus *pinna* = Mauerspitze geschlossen (etymol. Verwandtschaft mit *Finne* = Bergspitze und 'fein'); aber 'seiner Vermutung komme zu hilfe die Vergleichung mit *Apenninus* und *Penninus* und dem verwandten *spina*'. Ein Adjektiv **pinnus* ist allerdings nicht nachweisbar; vielmehr hat die Annahme Döderleins bezüglich Quintilians grofse Wahrscheinlichkeit; in diesem Falle aber könnte die Bedeutung 'Zinne' von Quintilian nicht als sekundäre, aus der Bedeutung 'Feder' entwickelte, aufgefafst worden sein, sondern sie repräsentierte ihm die ältere, eigentliche Bedeutung des Wortes, und *pinna* wäre demnach keine Nebenform von penna (arch. *pesna,* Fest. 205. 209), welches zweifellos mit peto-πέτομαι in etymologischen Zusammenhang zu bringen ist[2]); vielmehr wäre *pinna,* ursprünglich etwa Spitze oder Grat (Zacke), erst in sekundärer Entwickelung, wegen seiner lautlichen Ähnlichkeit mit *penna* zur Bedeutung 'Federkamm' gekommen, wahrscheinlich durch Vermittlung der Bedeutung *pinna* = Flosse.[3]) Dann wäre hier gerade das Gegenteil einer Bedeutungsdifferenzierung zu konstatieren, eine Annäherung ursprünglich verschiedener Worte, eine 'konvergierende Bedeutungsentwickelung' oder Bedeutungskonfusion, die in der Ähnlichkeit der äufsern Form der Worte begründet läge: freilich müssen wir hier (was aber nicht so unwahrscheinlich) annehmen, dafs uns die Laune der Überlieferung gerade in den ältesten litterarischen Dokumenten die abgeleitete

---

1) Ähnlich lautet das Zeugnis Isidors (Or. XI 1, 46): *pinnum* antiqui *acutum* dicebant, unde et bipennis et *pinna.*

2) S. Stolz, lat. Lautlehre in Iw. Müllers Hb.² S. 310 Note 5.

3) *Pinna* in den Bedeutungen 'Schaufel am Wasserrad' und 'Orgeltaste' (beides bei Vitruv) weist auch mehr auf die Grundbedeutung 'Zacke', 'Spitze', als auf die von 'Flugfeder'. Überhaupt ist es nicht recht vorstellbar, wie (aus welchem Grunde) pinna von der Bedeutung 'Feder mit Kiel' zu der Bedeutung 'Federkamm' übergehen konnte.

Bedeutung bewahrt hat. Ein Nachweis des historischen Verhältnisses ist jedenfalls unmöglich. — *Pina* 'die Steckmuschel' hat etymologisch nichts mit *pinna* gemein, vgl. Georges, Lex. d. lat. Wf. Sp. 528.

Bei *partim* — *partem* ist die Bedeutungsdifferenz die Folge einer grammatischen Isolierung, wir haben es also hier mit keiner wirklichen Differenzierung zu thun (vgl. Paul² S. 211).[1] *Partim* war ursprünglich gleichberechtigte Nebenform des Accusativs *partem*, ebenso wie *parti* gleichberechtigt neben *parte* stand, wovon noch Spuren in der Litteratur vorhanden (vgl. Georges, Lex. d. lat. Wortformen s. v.): die Macht der Analogie entschied den Sieg der regulären Formen partem und parte; parti ging als überflüssig zu grunde; partim dagegen fand in der Gruppe der Adverbia auf *-im* neue analogische Anlehnung und blieb so als Adverb erhalten. Insofern die Veraltung der Form (partim) zum Anlafs einer besonderen Entwickelung der Bedeutung wird, gleicht dieser Vorgang dem unten bei *gnatus* — *natus* näher zu schildernden.

Was die Bedeutungsdifferenz der Formen *vortex* — *vertex* (Bréal: *tourbillon* — *sommet, cime*) betrifft, so sagt Fl. Caper (p. 99, 11 K.) darüber: 'vortex fluminis, vertex capitis'; Quintilian dagegen findet in vortex blos die archaische Form von vertex (I 7, 25): quid dicam 'vortices' et 'vorsus' ceteraque in eundem modum, quae primus Scipio Africanus in *e* literam secundam vertisse dicitur. Die Volksetymologie vertritt Charisius (p. 88, 16 K.), wenn er meint: '*vertex a vertendo* dicitur, *vortex a vorando*' u. s. w.[2]) Die Anlehnung an den Stamm von *vorare* war es also, welche die altertümliche Form erhielt[3]): das Wort scheint mit *vorago* 'Strudel' parallelisiert und so semasiologisch an dasselbe angenähert worden zu sein. *Vertex* behielt die Bedeutung 'Scheitel, Gipfel' unbestritten; *vortex* macht in der Bedeutung 'Strudel' und 'Wirbel' ihm teilweise Konkurrenz. Plin. d. Ält. gebraucht vortex nach Charisius a. a. O. als 'Wirbel' (= immanis vis impetus), überliefert ist allerdings vertex: n. h. II 43; II 49 *bis*; V 32; *vertex* ist in der ganzen Litteratur 'Scheitel, Gipfel'. Bei vortex — vertex scheinen wir in der That einen Ansatz zur Differenzierung in historischer Zeit zu haben, die aber nie populär wurde, sondern dem persönlichen Sprachgefühl überlassen blieb. Zu bemerken ist übrigens, dafs die Vulgata, welche vertex sehr oft in der Bedeutung 'Gipfel' hat, einmal *vortex* aufweist, in eigentümlicher (aber wohl auch von *verto* abzuleitender)

1) Denn *partim* war urspr. auch Accusativ, *partem* aber niemals Adverb.

2) Die Excerpte aus Charisius (VII p. 552 K.) haben *vertex* κορυφή, *vortex* ἕλιγξ (ebenso C. Gl. L. II p. 490 u. 552). Nach Stolz in Müllers Hb. II² S. 258 ist die semas. Differenz zwischen den Nebenformen lediglich von den Grammatikern herausgeklügelt.

3) S. Aen. I 117, bei Charisius citiert. Die V.-Hss. bieten keine feste Unterlage für die Unterscheidung, vgl. Kochs Vergilwörterbuch.

Bedeutung: Sap. 13, 3 'lignum curvum et *vortice* plenum' (Luther: krumm und ästig Holz).

Tosta und *testa* entziehen sich, wie *fastus* und *festus*, der Behandlung. In der Litteratur haben wir keine Spur einer Verwechslung beider; vielleicht sind die Formen auch etymologisch verschieden, vgl. Curtius, Grdz.[5] S. 220, wo *testa* mit der Wurzel τεκ und zd. *tasta* (Schale) verbunden wird.

Lautus — *lotus*. Bréal macht zu der Dublette die Bemerkung: '*lautus* a pris par extension le sens 'brillant, magnifique, riche'[1]), tandis que le second (*lotus*) est resté fidèle à son acception étymologique'. Diese Worte können die Auffassung des chronologisch-historischen Verhältnisses der Nebenformen leicht irreleiten: *lotus* geht nämlich nicht, wie man aus denselben zu schliefsen geneigt sein möchte, zeitlich neben *lautus* her: es ist erst bei Cicero (Deiot. 20 mit den Varianten *locus* und *lautus*) bezeugt; in der silbernen Litteratur erscheint es häufiger gebraucht[2]), wo es als reguläre Participialform von *lavo* angesehen wurde, nach Quintil. I 4, 13: . . 'calcat exculcat, et fit a lavando *lotus* et inde *inlotus* et mille talia.' *Lautus* ist in der Zeit von Plautus bis Cicero ausschliefslich herrschende Participialform (so noch Cic. Or. I 27); schon bei Plautus aber hat das Particip auch eine Adjektivbedeutung entwickelt (vgl. die Stellen Ps. I 2, 31, Mil. IV 2, 11), was vielleicht ein Grund, dafs die neue Analogiebildung aus dem allmählich zum Siege gelangenden Präsensstamm nach der ersten Konjugation *lavatus* (s. Neue II[2] S. 420) vereinzelt gewagt wurde; diese Form hatte aber kein Glück, woran zweifellos der Gegendruck durch die Perfektformen *lavi* cett. schuld war (ein *lavavi*, das Priscian I p. 459, 14 H. nennt, ist historisch nicht belegbar); so kam es zur Einführung der vulgären Form *lotus* in die Litteratursprache: diese Form, die bei dem Eindringen des vulgären *o* für *au* in die Sprache der Hauptstadt[3]) Fortschritte gemacht zu haben scheint, trat als Ersatz für das zum Adjektiv gewordene *lautus* ein und drängte es dadurch aus seiner participialen Bedeutung hinaus. Das Bewufstsein der etymologischen Identität beider Formen blieb erhalten: C. Gloss. IV p. 105: 'lautus lotus'; eine Bedeutungskonfusion der beiden Formen aber scheint nicht stattgefunden zu haben, wenigstens ist bis jetzt kein Fall adjektivischer Verwendung von lotus bekannt.

Die semasiologische Differenz von *infacetus* und *inficetus*, falls dieselbe wirklich in Geltung gewesen ist, war schon in den Formen der beiden Worte gegeben, die Beibehaltung des *a* bei infacetus zeigt an, dafs hier noch ein reines Negativ vorliegt, bei dem

1) Den Grund dieser Entwickelung giebt das Lexikon von Forcellini s. v. an.

2) Neue, Formenl. d. lat. Spr. II[2] S. 558.

3) Charakteristisch ist die Anekdote Suet. Vesp. 22.

die Elemente in und facetus getrennt und voneinander unabhängig sind (vgl. Catull 43, 8 cod. Veron., wo es neben insapiens steht), während inficetus durch die Lautveränderung äufserlich erkennen läfst, dafs eine Verschmelzung der semasiologischen Elemente zu einer Einheit und mithin ein Fortschritt vom negativen Begriff zu einem positiven (*gauche, lourd* Bréal) stattgefunden hat. Von einer Differenzierung kann hier nicht die Rede sein, wo der Grund zur Differenz schon in der Form der Wörter gegeben ist.

Es folgen nun bei Bréal die Adverbdoppelbildungen auf *e* und *o* mit verschiedenen Bedeutungen; ob hier der semasiologische Unterschied auf einen ursprünglichen, etymologischen, d. h. auf eine Verschiedenheit der Endungsfunktionen direkt zurückgeht, oder ob derselbe die Folge einer prähistorischen Differenzierung ist[1]), also vollständige etymologische Identität besteht, wie Bréal sie mit Corssen und Bücheler annimmt: das sei den Etymologen von Fach zu untersuchen überlassen. Hier kann es sich nur um die Frage handeln: haben wir noch Spuren ununterschiedenen Gebrauches verwandter Formen in der Litteratur, oder, mit andern Worten, eine historisch nachweisbare, gleichviel ob sekundäre oder primäre Differenzierung? (Über die Adverbia auf *e* und *o* vgl. Stolz, Iw. Müllers Hb. II² 343.)

Certe — certo. (Hand, Tursellinus II S. 14—29. Neue II² S. 650.) Als begrifflichen Unterschied zwischen beiden Formen giebt Bréal an: *certe — du moins; certo — certainement.* Diese Differenz ist, soweit sich die Sache nach der hsl. Überlieferung sicher beurteilen läfst, im Allgemeinen gewahrt; wenigstens ist certe in seinem eigentümlichen Gebiet ohne Konkurrenz von certo; hingegen greift es seinerseits in dessen Gebiet ein; cert*o* hatte als Anomalie (wie es gegenüber cert*e* erscheinen mufste) einen schlimmen Stand; der Analogist Cäsar verschmäht es (vgl. S. 126), er gebraucht cert*e* auch 'vi affirmandi' (Meusel: b. G. VI 31. b. c. I 71); ebenso fehlt es bei Vergil (cert*e* = sicher, *certainement* Aen. I 234) und Horaz (certe = sicher A. P. 472: *Nec satis adparet,* cur versus factitet . . . . . *certe* furit). Die Volkssprache scheint certo ganz fallen gelassen zu haben, die Vulgata wenigstens hat nur certe. (Act. 2, 36; Isr. 24, 22: 'cert*e* scire', in welcher Wendung sich *certo* am längsten gehalten hatte. — Sap. 19, 17 ist cert*o* wohl der Ablativ des Adj.[2]) Für die Litteratur aber blieb certo noch erhalten, wohl hauptsächlich durch Ciceros klassischen Vorgang; Cic. gebraucht beide Formen, certo allerdings ziemlich selten und vorzugsweise in den Briefen.

---

1) Da, wo beide Formen zusgleich im Beginne der Litteratur auftreten.

2) Die Entscheidung in diesem, wie in ähnlichen Fällen kann nur eine nähere Vertrautheit mit der Art des Autors, resp. dem Charakter des Werkes an die Hand geben, weshalb oben die praktische Behandlung des semasiologischen Stoffes nach Autoren oder Werken für vorteilhafter als die nach Wörtern und Wortgruppen erklärt wurde.

Eine Unterscheidung der Nebenformen finden wir übrigens, wenn wir der Überlieferung trauen dürfen, bereits bei Plautus vor.[1]) Charakteristisch dafür ist Amph. I 1, 115 sq.:

Certe edepol, si quicquamst aliud, quod credam aut *certo sciam,*
Credo ego hac noctu Nocturnum obdormivisse ebrium. —

Certe ist hier auf *credo,* certo auf *scio* bezogen. — Certo ist (was wahrscheinlich mit der gröfseren Kraft des Vokals *o* in der Endung zusammenhängt) stärker als certe; dieses ist subjektiv (ich meine, vermute = gewifs doch wohl), jenes objektiv (es ist Thatsache = ganz gewifs, sicherlich); certo ist das accentuierte, certe das tonlose 'gewifs'[2]); von hier aus ist die mit der Entwickelung der kondicionalen Hypotaxe Hand in Hand gehende, die Konkurrenz von certo an und für sich ausschliefsende Entwickelung von certe zu 'du moins' erklärlich: bei der Konstruktion *si non — (at) certe* ruht der Ton im Nachsatze nicht auf certe, sondern auf der Bestimmung, welche jener des Vordersatzes gegenübergestellt wird.[3])

Wie *certe — certo,* so finden wir auch *vere — vero* (Bréal: *vraiment — mais*) bei Plautus bereits differenziert (vgl. Aulul. II 1, 6. Curc. IV 1, 18): vero = fürwahr[4]) (ἀλλά), vere = wahrheitsgemäfs. Die besondere Bedeutungsentwickelung von vero ist eine Folge seiner grammatischen Isolierung (Erstarrung): vero umschlofs ursprünglich auch die Bedeutung von vere (vgl. die in der nächstvorhergehenden Note gegebenen Stellen); vere dagegen war nie = vero (fürwahr, '*mais*'). — Infolge des beständigen Zusammenhangs, in dem vere mit dem Adjektiv *verus* blieb, teilte es auch dessen ausgedehntere Fähigkeit der Verwendung; so bedeutet es neben 'wahrheitsgemäfs, richtig, recht' auch 'aufrichtig, ernstlich' (vgl. Kühner, Lat. Gr. § 226. Neue II² S. 650 f.).

Continue — continuo. Letztere ist die ältere der beiden Formen; wir finden sie ohne Spuren einer Nebenform bei Plautus, Terenz, Cicero, Vergil u. A.; die Fälle glaubhafter Überlieferung von continue dagegen lassen sich zählen: bei *Varro* L. L. V 27 liest man: 'stillicidium eo quod stillatim cadit, flumen quod fluit *continue*'; da-

1) Vgl. Langen, Beiträge zur Kritik und Erklärung des Plautus S. 24 ff. — Dagegen scheinen Brix (Menaech. Anhang S. 101) 'die Grenzen zwischen certe und certo noch nicht festgezogen zu sein'.

2) Die Unterscheidung, wie sie Neue a. a. O. giebt: '*certe* drückt die Gewifsheit des Ausgesagten aus, *certo* ist Nebenbestimmung der verba sentiendi und declarandi' geht sicher auf diese urspr. Differenzierung zurück.

3) Zur Litteratur über certe — certo vgl. Hellmuth, Über die Sprache des S. Sulp. Galba und L. Corn. Balbus. Gymn.-Progr. Würzburg 1887/88 S. 52.

4) Nur zweimal bei Pl. = 'in Wahrheit'. Amph. III 3, 9. Trin. I 2, 173; dort wegen der Verbindung mit *serio,* hier wegen der mit *falso* (dagegen: *vere — falso* accusare Cic. Mur. 7).

gegen ib. VII 13: '... illud Enni: Extemplo arreptum me necato et filium. *Extemplo* enim est *continuo*, quod omne templum esse debet *continuo* saeptum'; continue ist bei Nonius 376, 26 M. gesichert: 'protinus iugiter et *continue*'; andere Stellen aus der spätlateinischen Litteratur citieren Forcellini und Georges; im Ganzen überwiegt dauernd continuo, das z. B. die Vulgata allein kennt. — Continuo ist bereits bei Plautus semasiologisch von seinem Adjektiv abgezweigt; es ist aus einem Adverb der Art und Weise zu einem Adverb der Zeit[1]) geworden: 'unmittelbar, sofort' — so findet es sich in allen 46 Fällen des Vorkommens. *Continue*, das uns erst in Varros Zeit und überhaupt selten nachweisbar ist, ist daher notgedrungene Ersatzbildung (Substitution) für das als Adverb von continuus nicht mehr zu brauchende continuo, wo man nicht *contexte, consecute, uno tenore* und ähnl. oder eine Wendung mit dem Adjektiv brauchen, oder aber, wie Varro L. L. VII 13) und augenscheinlich auch Quintilian (II 20, 3; IX 1, 11 Halm) continuo abusiv für die etymologische Bedeutung 'zusammenhängend', 'ununterbrochen', 'in einem fort' hernehmen wollte. — Eine Differenzierung beider Formen hat also nicht stattgefunden, continue hat niemals Bezug auf die 'Idee der Zeit' gehabt.

Ebensowenig ist bei *crebre — crebro* eine Differenzierung zu suchen. In dem einzigen bestimmten Fall des Vorkommens, bei *Vitruv* II 9, 10, ist *crebre* in der von crebro abweichenden Bedeutung 'dicht' (ebenso creberrime X 14, 3) gebraucht, seine Wahl also, wie die von continue, durch die Isolierung der Form crebro von seinem Adjektiv 'häufig' bedingt: eine Ersatzbildung, die vereinzelt und individuell blieb. Die Vulgata hat blos *crebro* (= 'oft').

Ähnlich ist auch das Verhältnis von *rare* und *raro*. 'Rare' war keine berechtigte, anerkannte Nebenform. Dies lehrt das Citat des Gellius aus Varro (II 25, 28): ... a 'probus' 'probe' 'doctus' 'docte' sed a 'rarus' dicitur non 'rare', sed alii 'raro' dicunt, alii 'rarenter' (archaisch). Rare haben wir in der Bedeutung 'dünn' 'spärlich' einmal bei Columella II 9, 6: 'nam nisi *rare* conseritur, vanam et minutam spicam facit; at ubi ex uno semine pluribus culmis fruticavit, etiam ex *rara* segete densam facit;' raro war unmöglich zu brauchen, da es sich auf die Bedeutung 'selten' beschränkt hatte, wie wir das Wort schon bei Plautus gebraucht finden (Cist. I 1, 20. Bacch. IV 4, 25; IV 10, 6). Es ist rare bei Columella also eine Art Ersatzbildung. Nach Charisius freilich (p. 217, 8 K.) hätte sogar Cicero *rare* gebraucht: 'Rare Cicero pro raro, ut idem Maximus notat; Catonem quoque ita locutum. Sed et Plautus in Rudente: verum rare capitur' (Rud. IV 3, 56). Aber in dem uns er-

1) Von da weiter zu einem konsekutiven Adverb sekundär entwickelt (Cic.). Bei Pomp. Mela I 15, 1 Rückübertragung von der Zeit auf den Raum.

haltenen Cicero findet sich keine Spur des Gebrauchs einer solchen Form; ebenso wie im Rudens an der angegebenen Stelle alle Hss. übereinstimmend *raro* aufweisen (allerdings entbehren wir für die Stelle das Zeugnis des *A*); die Anführung Ciceros für den Gebrauch von rare beruht wahrscheinlich auf den zwei Stellen des Cornif. ad Her. III 15 (rare ω K) u. IV 25 (rare PK, *ceteri* raro), wo übrigens rar*e* die temporale Bedeutung von rar*o* hat. Aus diesen Thatsachen, zusammengehalten mit der ganzen Masse von Fällen der Überlieferung von *raro* sehen wir, dafs nur dieses, wie Gellius-Varro angeben, die berechtigte und beglaubigte Form des temporalen Adverbs war, gegen welche einzelne subjektive Abweichungen, wie die bei Plautus, Cato, Cornificius nicht aufkommen konnten; dafs aber eben deshalb raro nicht mehr weiter als in temporaler Bedeutung gebraucht werden konnte, d. h. als Adverb zu der übertragenen Bedeutung von *rarus* = selten, weshalb für die Adverbbildung zu rarus in ursprünglicher Bedeutung ein Ersatz durch die Analogie notwendig wurde.

Die Differenzierung von *quaeso* — *quaero (quaesumus — quaerimus)* ist mit dem Beginn der litterarischen Überlieferung bereits vollzogen; die semasiologische Absonderung von *quaeso* — *quaesumus* ist auch hier die Folge der grammatischen Erstarrung der einen Form; geringe Spuren des alten vollständigen Präsensstammes *quaeso* in der Bedeutung von *quaero* 'suche', 'spüre auf' hat uns Festus (p. 258 M.) aus Ennius aufbewahrt; ebenso liest man im Enniusfrg. Trag. 275 V. (Cic. rep. I 30) mit Heinrich '*quaesit*' für das handschriftl. *quid sit* (Mai ed. II: *quaerit*); und Lucr. V 1228: *prece quaesit* (L.). — Dieser Präsensstamm quaeso ging nach jenem lautphysiologischen Gesetz, welches uns auch bei *Valesius* — *Valerius*, *Nomasius* — *Numerius* u. s. w. begegnet, zu grunde[1]); die Bildungen '*quaeso* — *quaesumus*'[2]) konnten demnach nur dadurch erhalten bleiben, dafs man sie nicht mehr als zum Verbum *quaeso* gehörig empfand, also durch semasiologische Isolierung, eine Folge formelhafter Verwendung; dazu trug auf der einen Seite die Sakralsprache bei, innerhalb welcher aufserdem noch ein bewufster Konservatismus mitwirken mufste — bezeichnend für diesen Einflufs ist der Umstand, dafs *quaeso* noch bis in die klassische Zeit den Accusativ *deos* oder den Namen eines Gottes zu sich nehmen kann, während es im Übrigen den Charakter eines transitiven Verbs verloren hat (vgl. aufser Plaut. Aul. IV 2, 4 u. Ter. Ad. II 4, 11: Cic. fam. XI 3, 4[3]); auf der andern

1) Übrigens ist sogar schon die etymologische Identität von quaero — quaeso angezweifelt worden, vgl. Heerdegen, Semas. Unt. III S. 15.

2) Pl. Bacch. II 2, 1: quaesere, 'bitten' infolge des noch nachwirkenden Bewufstseins vom verbalen Charakter von *quaeso;* ebenso *quaesens* Frg. bei Non. 44, 3.

3) Die Behauptnng, dafs Cicero bei *quaeso* nirgends mehr einen Accusativ irgend welcher Art habe (Semas. Unters. III S. 15) berichtigt Heerdegen Grdz. S. 139 Anm.

Seite wurde quaeso in der Umgangssprache, als stehende Höflichkeitsformel erhalten: die formelhafte Verwendung verschob das Sprachgefühl allmählich, indem es dasselbe abstumpfte (wie z. B. bei unserm 'bitte!' der höflichen Aufforderung das Bewufstsein von der verbalen Bedeutung von 'bitten' ganz verschwunden ist).[1] So konnten beim Untergang des Verbums quaeso die stereotyp gewordenen Formen erhalten bleiben. Eine Differenzierung aber ist dieser Vorgang, wie bereits bemerkt, nicht: quaeso hatte wohl ursprünglich die Bedeutung von quaero (Nachklänge davon in der Litteratur, z. B. Amph. II 2, 121: *quaeso, num* tu quoque etiam insanis? Cic. Att. XI 15 u. a.: quaeso in der Bedeutung des bittenden Fragens), aber quaero hatte niemals die spezielle Bedeutung von quaeso = bitte.

Certus — cretus (vgl. Stolz in Iw. Müller, Hb. II² 285. Osthoff, Morph. Unters. 4, 1). Auch diese beiden Formen sind nicht gleichaltrig; wir kennen cretus nur aus der späteren Litteratur (Palladins 12, 22, Cael. Aurel. acut. 2, 37 und Zenon tract. 2, 44 citiert das Lexikon von Forcellini) in der Bedeutung: 'gesiebt', cribro purgatus; ein *cretus* von cerno wäre in der ältern Zeit neben der Bildung *cretus* von einem transitiven *cresco* (Neue II² 338) unmöglich gewesen; das von *cerno* gebildete cretus tritt auch erst in einer Zeit auf, in welcher jenes bereits veraltet war und nur noch in der Poesie Verwendung fand. Die Bedeutungssphären der beiden Worte waren von vornherein verschiedene, an eine Differenzierung kann nicht gedacht werden; überhaupt ist certus schon im Beginn der Litteratur zu einem Participialadjektiv mit Komparativ und Superlativ entwickelt.

Terni — Trini. (Neue II² 165 f.) Hier finden wir zwei gleichaltrige, etymologisch gleichartige Formen, deren Unterscheidung — Priscian giebt an: 'terni ἀνὰ τρεῖς, trini τριχεῖς magis significat vel τρισσοί' (de figur. num. c. 23 II p. 413, 29 H.) — in der That auf einer Differenzierung beruht, also eine Periode der Bedeutungsgleichheit voraussetzt, von der wir in der Litteratur noch Spuren zu haben scheinen, vgl. Plaut. Ps. II 4, 13: *ter trina,* gegen Varro r. r. II 1: partes *ter ternas,* und Plaut. Merc. II 3, 33: *ternas* (literas) scio iam = 'drei Buchstaben zusammen' gegen Varro r. r. I 1: radicibus *trinis* u. a.; in dieser Entwickelung von *trinus* ist auch der Grund dafür zu finden, dafs es bei den Pluralia tantum in der Bedeutung der Kardinalzahl ohne Konkurrenz von *ternus* erscheint. Im Singular wurden *ternus* und *trinus* im poetischen Stil promiscue gebraucht, natürlich in der Bedeutung 'dreifach'. Eine genauere Untersuchung des Verhältnisses der Worte zu einander, auf welche Verf. hier verzichten mufste, würde sich gewifs verlohnen; sie würde vielleicht ein Licht auf den äufseren Gang und dadurch auf die

1) Vgl. 'age! cedo!'

Gründe der Entwickelung werfen. Allerdings dürfte das Material kein besonders reichliches sein.

Ob *perlucidus* und *pellucidus* semasiologisch so geschieden waren, daſs das erstere '*très-brillant*', das andere '*transparent*' bedeutete (Bréal), dafür bietet uns die Überlieferung kein Gewähr, und es ist fraglich, ob *perlucidus* überhaupt jemals in jener superlativischen Bedeutung gebraucht wurde (Cic. Divin. I 130 ein Fall?). Jedenfalls konnte man in dieser letzteren Bedeutung nur die Form perlucidus verwenden, aus dem gleichen Grunde, der für das reine Negativ von facetus infacetus verlangt und kein inficetus duldet (vgl. oben S. 143), die Wortelemente sind bei 'per-lucidus' occasionell verbunden, sie haben sich nicht zu einem einheitlichen, unteilbaren Begriff vereinigt, folglich können die beiden Teile des zusammengesetzten Wortes auch lautlich nicht durch Assimilation der verbindenden Konsonanten miteinander verschmelzen. Falls sich also handschriftlich eine Unterscheidung der Formen beobachten läſst, so ist dieselbe nicht als eine Differenzierung zu bezeichnen; vielmehr wäre umgekehrt eine allenfallsige Setzung von *pellucidus* im Sinne von 'très-brillant' als Formenvermengung anzusehen.[1])

Bei *etiam* — *et iam* gehen Differenzierung von Form (Aussprache) und Bedeutung Hand in Hand. Ebenso bei *quoniam* — *quum iam* und *quasi* — *quamsi*. —

Wir kommen nun zu den Beispielen, wo die Entstehung der Dublette auf der Restitution der alten unkontrahierten Form eines zusammengesetzten oder abgeleiteten Wortes beruht. Diese Restitution hat, wie wir sehen werden, nicht einen formalen Zweck, die Wiederherstellung des äuſsern Zusammenhangs einer etymologischen Gruppe, sondern einen semasiologischen: den begrifflichen Ersatz für die durch ihre Sonderentwickelung der Form zugleich in ihrer Bedeutung dem Zusammenhang der etymologischen Gruppe entrissene ältere Form zu geben. Unsere Hauptaufgabe bei dieser Kategorie von Beispielen ist daher, zu zeigen, wie die ältere Form sich bereits semasiologisch von der etymologischen Gruppe isoliert hat, ehe die jüngere auftritt, daſs also hier eine Differenz zwischen den Doppelwörtern von vornherein vorhanden ist und eine Differenzierung nicht erst nach Einführung der Parallelform stattgefunden hat.

Prudens — *providens;* prudens hat eine participiale und eine adjektivische Bedeutung; als Particip ist es soviel als 'mit Bewuſstsein, mit Absicht, wissentlich' (= mit offnen Augen), als reines Adjektiv bedeutet es 'lebensklug, verständig, einsichtsvoll'; daſs *prudens* auch in seiner participialen Bedeutung den Zusammenhang mit seinem Verbum und somit den spezifisch verbalen Charakter eingebüſst hatte,

1) Die Vorsatzsilben per 'sehr' und per 'durch' sind etymologisch vielleicht nicht identisch, vgl. Curtius, Grdz.[5] S. 268 u. 274.

zeigt die frühe Bildung des Negativs *imprudens*, das wir bereits bei Plautus 14 mal finden; bei Terenz Eun. III 1, 40 ist *imprudens* schon zum Adjektiv entwickelt, es wird dort mit *liber* verbunden.[1]) Erst in klassischer Zeit (Sall., Cic.) wird *providens* für uns nachweisbar, und zwar als Adjektiv in der Bedeutung 'vorsichtig', welche sich auf die Weiterentwickelung von *provideo* gründet, nämlich auf die Übertragung dieses Begriffs vom Raume auf die Zeit. *Providere* in räumlicher Beziehung ist soviel als 'dasjenige sehen, was einem vor den Augen liegt'; hieraus hatte sich die Bedeutung von *prudens* 'mit offenen Augen', 'bewufst' gebildet, von welcher der Weg zum Adjektiv 'klug' kein weiter mehr war: *prudens* ist eben derjenige, welcher die Augen überall offen hat und sich nicht übertölpeln läfst. In zeitlicher Beziehung — zugleich eine Übertragung von *videre* aufs Geistige — ist *providere* = 'dasjenige schauen, was die Zukunft bringen kann': wer gewohnt ist, in die Zukunft zu blicken, wird 'vorsichtig' (das deutsche Wort zeigt die gleiche Übertragung), d. h. er berechnet die Möglichkeiten des Eintretens der Dinge, um denselben gegenüber die richtige Stellung zu nehmen; es ist daher psychologisch ganz natürlich, dafs vom Sehen in räumlicher Beziehung sich ein auf die Intelligenz bezügliches Adjektiv entwickelte, während das Sehen vorwärts in die Zeit zu einem auf den Charakter oder Willen bezugnehmenden Begriff geführt hat.

Providens als Adjektiv blieb selten, occasionell[2]) (Beispiele: Cic. Verr. V 102, Sall. Iug. 28, 5, Liv. XXV 34); hier machte ihm das Adjektiv *providus* 'vorsichtig', — auch zuerst in ciceronischer Zeit nachweisbar — das Feld streitig.[3]) Das Vorhandensein dieses Adjektivs beweist an sich schon, dafs *providens* nie über die participiale Bedeutung hinaus gebräuchlich (usuell) war, die Entwickelung von *prudens* also in keiner Weise beeinflussen konnte. Die etymologische Verwandtschaft von *prudens* und *providus* fühlte die ciceronische Zeit nicht mehr, wie die Zusammenstellung beider Wörter bei Cic. part. or./5 beweist. Über die Verwechselung von prudens — providens in Hss. vgl. Hildebrand, Apul. Met. XI 15.

Ähnlich ist das Verhältnis von *ru[r]sus (ru[r]sum)*[4]) und *reversus (reversum)*. Auch hier tritt die ursprüngliche volle Form erst nach der vollständigen semasiologischen Abzweigung der synkopierten als Ersatz ein, hat es also nie eine Zeit des synonymen Nebeneinanderhergehens von beiden Formen gegeben. Bei Plautus finden wir *rursum (rursus)* bereits vollständig zum Adverb ent-

1) Ennius Ann. 255 V. wohl *prudens* auch als Adjektiv zu fassen.

2) Daher auch kein Negativ **improvidens*.

3) Die Komparative und Superlative sind häufiger; sie können aber ebensowohl provid*us* wie provid*ens* als Positiv haben.

4) Zwischen rursus und rursum besteht kein semasiologischer Unterschied. Letzteres überwiegt in älterer Zeit.

wickelt, vgl. Amph. III 2, 59/60: 'Capiunt voluptates capiunt *rursum* miserias Irae interveniunt, redeunt *rursum* in gratiam.' Der Zusammenhang des Wortes mit *revorti* scheint überhaupt schon dem sprachlichen Bewufstsein so gut wie verloren gewesen zu sein, wie Poen. V 2, 40 'Saluta hunc *rursus* Poenice' lehrt. Ein Particip *revorsus* finden wir daneben bei Plautus nicht (von dem Stamm vort erscheinen: pervorsus [provorsus], transvorsus); das Perfekt von revortor ist *revorti* (Amph. III 2, 28; Men. II 1, 31), wie noch in klassischer Zeit: hier erst tritt vereinzelt *reversus* auf, bei den Klassikern zunächst als blofses Particip: Cic. Phil. VI 10: ut *retractus*, non *reversus* videretur (Parallele), Caes. b. G. VI 42: *Reversus* ille — questus . . . (Analogieprincip), Sall. hist. IV bei Non. 321 M.: *reversi* postero die . . . nacti . . .; zuerst volles passives Perfekt bei Nep. Them. 5: in Asiam *reversus est*. Dies passive Perfekt bekam allmählich das Übergewicht (z. B in der *Vulgata* dominiert es weitaus — dort blofs zwei Fälle von 'reverti'), in der Zeit aber, wo es zuerst gebildet, resp. die Form *reversus* erneuert wurde, war zwischen *rursus* und *reverto* der letzte Faden eines semasiologischen Zusammenhanges lange zerrissen.

Das Verhältnis der Nebenformen *su(r)sum — subversum* ist ein analoges, wenn *sursum* überhaupt einfach die synkopierte Form von subversum ist[1]); CIL. I 199, Z. 14 *sursuorsum*, daneben Z. 15: *sursum vorsum*, welche Verbindung schon bei Cato agr. 33, 1 auftritt, ein Beweis, dafs man damals schon sursum nicht als mit *vertere* etymologisch zusammenhängend empfand. Die Form *subversum* konnte jederzeit aus dem gebräuchlichen Verb *subverto* gebildet werden; ein bestimmter Fall des Vorkommens ist mir nicht gegenwärtig.

In die gleiche Kategorie gehört das Verhältnis von *pro[r]sus (-m) — proversus (-m)*. Die Bildung pro[ve]rsus[2]) vermochte sich um so leichter in formaler und semasiologischer Hinsicht selbständig zu entwickeln, als ein Verb **proverto* nie gebildet worden zu sein scheint. Als Adjektiv erhielt sich *prorsus* in einzelnen technischen Ausdrücken, wie *oratio pro(r)sa* (erst in der silbernen Latinität belegbar), *limites prorsi* (Gromat. Festus), und in dem Namen der Göttin *Prorsa*. Populär aber und sozusagen ein Stück des eisernen unantastbaren Fonds der Sprache wurde *prorsus* als Adverbium[3]): 'vorwärts, geradewegs, geradezu, ganz.' Bei Plautus merkt man an der Konstruktion noch im Ganzen die Nachwirkung des Bewufstseins vom participialen Charakter des Wortes (Asin. I 3, 83. IV 1, 3 u. a.) —

---

1) Neue, F. II² 636.

2) Bei Festus 24 M. und Donat. Ter. Eun. II 3, 14 durch *porro versus* erklärt.

3) Daneben pro(r)sum in älterer Zeit wie rursum neben rursus. Keine Bedeutungsdifferenz; blos Nachwirkung des syntaktischen Unterschieds; mit der vollständigen Erstarrung der Formen zu Adverbien geht rursum unter.

doch Trin. III 3, 2 schon: nullo modo pote fieri *prorsus*, quin dos detur virgini[1]) — semasiologisch aber hat sich das Wort schon ganz von *vertere* emanzipiert. Daneben findet sich ein '*proversus*' überhaupt nur in einem einzigen Fall überliefert, in dem Citat aus Plautus (Pseud. IV 1, 45) bei *Varro* L. L. VII 81: 'Ut transversus, non *proversus* cedit quasi cancer solet', wo die Handschriften des Pseudolus 'prorsus' aufweisen, in folgender Form: 'Non *prorsus*, verum *ex transverso* cedit . . .' (Im Ambros. blos lesbar: NON PROSVSSV . . .) Die echte Überlieferung scheint Varro zu haben: vielleicht war es eben die Ungewöhnlichkeit der Form proversus, welche die Umgestaltung des Verses bewirkte[2]), da sich doch das volle pro*versus* (-vorsus) besser dem 'trans*versus*' gegenüberstellte. *Proversus* blieb jedenfalls eine vereinzelte, occasionelle Bildung, welche durch die bereits vollzogene Isolierung von *prorsus* unter Umständen notwendig werden konnte.

Das historische Verhältnis von *dorsum* — *deorsum* entzieht sich unserer Betrachtung. *Dorsum* (arch. Nebenform *dorsus* — auch Caes. b. G. VII 44, 2 merkwürdigerweise; vielleicht Korruptel?) bedeutet bei Plautus bereits den Rücken[3]) (Cas. II 8, 23. Epid. I, 85. Mil. II 4, 44 u. a.), *deorsum* ist bei ihm das Adverb 'hinunter' (Aul. IV 8, 8), oder 'unten' (ib. II 7, 5); dagegen finden wir dorsum in dieser adverbialen Bedeutung in der Sent. Minuc. CIL. I 199, v. 17, wo es wohl Verschreibung ist, da *deorsum* daneben öfter auftritt (v. 10 u. a.), deorsum wird erst gebildet worden sein, nachdem sich dorsum in seiner eigentümlichen Bedeutung gefestigt. — Eine Form *deversum* ist litterarisch nicht bekannt, Festus bezeugt sie (p. 71 M.) als Urform von *deorsum:* 'Deversus dicebant deorsum versus'; natürlich konnte in späterer Zeit vom Verb *devertor* ebensogut ein *deversus* gebildet werden, wie ein *reversus* von *revertor*. Vielleicht aber umging man diese Bildung wegen der lautlichen Ähnlichkeit mit *diversus*, wie ja bekanntlich *d*i*verto, d*i*versorium, d*i*verticulum u. s. w. in den Handschriften unterschiedslos, aber unberechtigt, neben deverto u. s. w. auftreten.

Surgere — *subrigere;* letzteres ist uns erst nachweisbar, nachdem surgere sich bereits lange auf die intransitive Bedeutung zurückgezogen hatte. — Der Gegensatz von transitiver und intransitiver Bedeutung ist beim Verbum kein ursprünglicher; er ist erst durch den Gebrauch entwickelt: *surgere* umspannte ursprünglich beide Bedeutungen; Spuren davon haben wir noch bei Plautus; allerdings ist die Überlieferung für beide Fälle des Vorkommens

---

1) Ebenso *prosum* aufserhalb der Konstruktion Mil. IV 4 56.

2) *prorsus* 'vorwärts' Enn. trag. 143 V. *prorsum* desgl. Plaut. Cist. IV 2, 32. Ter. Hec. IV 1, 35. Andere Stellen bei Neue II^{2} 636.

3) Nach Curtius, Grdz.^{5} S. 235 (auch Vaniček, Wb. S. 121) ist das Wort mit deversum gar nicht etymologisch identisch, sondern mit δειρή, δέρη Hals zusammenzustellen. Dagegen vgl. Leo Meyer in Kuhns Zsch. XXII 537.

sehr unsicher: Epid. fin. steht gegen das 'lumbos *surgite* et extollite' des *B* die Autorität des *A* mit: 'Lumbos *purgite* (= porgite) et exsurgite'; und Pseud. prol. frg. ist überliefert: exporgi melius lumbos et exurger, was allerdings mehr auf ein exurgier als ein exsurgere hinweist. Ein transitives *subrigere* 'in die Höhe richten', nebst einem medialen *subrigi* 'in die Höhe stehen', bildet erst die nachciceronische Latinität, der älteste Fall des Auftretens dürfte Verg. Aen. IV 183 *(tot subrigit aures)* sein. In dieser Zeit, wo *subrigo* als neues Kompositum aus *rego* gebildet wurde, gebrauchte man surgo schon lange nicht mehr als Transitiv. Subrigo ist also Ersatzbildung für die verlorene transitive Bedeutungssphäre von surgo.

Favitor ist litterarisch nicht die jüngere Konkurrenzform von *fautor*, wie Bréal nach seiner Zusammenstellung vermuten läfst, sondern die ältere, bei Plautus gebräuchliche (Amph. Prol. 67. 78), Charisius 86, 14 K.: favitor antiqui dixerunt, at fautor nec auctoritate nec ratione deficitur (vgl. auch Serv. ad Aen. VI 817). Eine semasiologische Differenz zwischen diesen beiden Formen besteht nicht. *Fautor* nahm vorwiegend die prägnante (= sekundär-usuelle) Bedeutung des 'Gönners im Theater', des 'Claqueur' an; dieser Umstand mag an der Schöpfung der in der späteren lateinischen Litteratur (Apul. Gell. Symm. Iul. Val. Gloss.) erscheinenden Form '*favisor*' für den 'Gönner' (im allg.) schuld sein.

Contio ist die synkopierte Form von *conventio* und bezeichnet etymologisch den Akt des Zusammenkommens des Volkes, in allen Fällen des Vorkommens aber nur die zusammengekommene Versammlung des Volkes (die genauere staatsrechtliche Definition s. bei Paulus-Festus p. 35), und in sekundär-usueller, daraus entwickelter Bedeutung die in einer solchen Versammlung gehaltene Rede. Die volle Form *conventio* citiert noch Varro aus den tabb. cens. und commentt. consul. (L. L. VI 87. 88), aufserdem haben wir sie inschriftlich erhalten im S. C. de Bacch. (CIL. I 196, 23) vgl. auch Festus p. 113 M.[1]) Die Erinnerung an das Verbum *convenire* mufste im Gebrauch des Wortes sich allmählich abstumpfen[2]), ein Umstand, der auch hier eine lautliche Umgestaltung begünstigte; so finden wir das Wort *contio* in historisch-litterarischer Zeit ohne jede Konkurrenz von *conventio;* wie sehr sich das Bewufstsein des Zusammenhangs von *contio* mit *convenire* bereits in der klassischen Periode verloren hatte, lehrt uns Cic. Verr. VI 110, wo *contio* und *conventus* verbunden auftreten.[3]) Dafs diese Entwickelung von contio Raum

1) Geht die Form *conctio* CIL. I 198, 18 auf eine falsche etymolog. Anlehnung an *cunctus* (*conctos* im carm. arv.) zurück?

2) Das Merkmal des Zusammenkommens war bei der Versammlung ein unwesentliches.

3) Bezeichnend für den Untergang des semas. Bewufstseins ist die Etymologie Gloss. Vat. (C. Gl. L. IV p. 35) contio *convocatio* populi. Auch auf falscher Etymologie beruht die Schreibung *concio* (Fleckeisen, fünfzig Artikel S. 14).

gab für die Erneuerung des Verbalsubstantivs von *convenire* in der vollen Form, ist begreiflich. Dies erneuerte conventio hat die Hauptbedeutung 'Übereinkunft', 'Abmachung'; es ist also Verbalsubstantiv des übertragenen *convenire,* welches schon bei Plautus erscheint; Cornificius und Cicero haben hierfür noch *conventum,* letzterer einmal (Caec. 22) *conventus.* Bei den Juristen der Kaiserzeit erscheint *conventio* in sekundären, technischen Bedeutungen, auf die hier nicht weiter eingegangen werden kann. So viel ist klar: die Formen *contio* und *conventio* machten sich semasiologisch niemals Konkurrenz.

Mutare — motare. Motare wurde erst in einer Zeit gebildet, in welcher *mutare* schon lange den semasiologischen Zusammenhang mit *movere* verloren hatte[1]), es erscheint zuerst in der augusteischen Poesie, und wird später auch von den christlichen Schriftstellern gebraucht.

Wie conventio nach der Sonderentwickelung von contio, so ist *coïtus* erst geschaffen (resp. erneuert) worden, nachdem *coetus* sich schon lange in seiner eigentümlichen Bedeutung gefestigt hatte; wir finden *coïtus* erst in nachklassischer Zeit[2]) bei Ovid, Celsus, Plin. d. Ält., Quint. u. s. w. als abstraktes Verbalsubstantiv von *coïre* = 'der Zusammengang', spez. 'die Begattung', wofür *coetus,* das sich zur konkreten Bedeutung 'Rotte, Bande, Klub' zuspitzte, nicht mehr zu brauchen war. — Coetus und coïtus blieben im weiteren Gebrauche nebeneinander nicht streng geschieden, wenigstens spricht die handschriftliche Überlieferung nicht dafür (vgl. Georges, Lex. d. lat. Wortf.: 'coetus'). Das zeigt sich auch aus Gloss. Vat. C. Gl. L. IV p. 46: '*coïtus congregatio* vel concubitus', womit man Gloss. Abavus Gl. IV p. 320 vergleiche: '*coetus congregatio* hominum' ('coïtus' maris et feminae wird daneben unterschieden). Hier läfst sich demnach eher eine Formenvermengung, als eine Bedeutungsdifferenzierung konstatieren.

Tutus — tuitus (Neue II^2 325. 559). Auch diese Formen sind nicht gleichaltrig; *tuitus* ist uns zuerst bei Quintilian bezeugt (V 13, 35), während *tutus,* das aus dem passiv gebrauchten *tuor* oder *tucor*[3]) gebildete Particip, bereits bei Plautus als fertiges Adjektiv mit Adverb, Komparativ und Superlativ erscheint. Fälle verbalen (aktiven) Gebrauches von tutus giebt es überhaupt sehr wenige und nicht ganz zweifellos beglaubigte; man liest *tutus* jetzt nur Sall. Iug. 74, 3 (*tuta sunt* nach dem 'tutarunt' der bessern Hss.);

1) Bei Plautus ist derselbe noch lebendig, wie das von Bréal citierte Beispiel Amph. I 1, 115: 'neque se luna quoquam *mutat*' beweist.

2) Lucrez I 186 ist zweifellos, wie in allen übrigen Fällen, *coetus* zu lesen (II 110 ist *motus* überliefert, coïtus Konjektur).

3) Vgl. Priscian Inst. VIII 20 (I p. 387, 10 H.). Historische Beispiele eines passiven *tueor* haben wir vereinzelt (s. Neue), Varro r. r. III 1, 4 ist die Überlieferung sehr bedenklich.

ib. 52, 4 u. 85, 45 sind die Hss. zwischen *tuta* und *tutata (i)* geteilt (Jacobs liest an allen drei Stellen das Particip des Intensivs). Weiterhin findet sich die Form bei Frontin II 12, 3, Apul. apol. 103, Dositheus 61, 15 K.

Durch seine adjektivische Entwickelung hatte *tutus* den semasiologischen Zusammenhang, bei dem Durchdringen des deponentischen Gebrauchs und der Formen nach der zweiten Konjugation den grammatischen[1]) Zusammenhalt mit *tu(e)or* verloren. Ein indirekter, aber sprechender Beweis dafür, daſs man tutus zur Bildung des Perfektstammes von tueor zu brauchen vermied, ist die Substitution des Intensivs *tutari, tutatus sum* für denselben in der aus tueor 'schauen' entwickelten Bedeutung 'schützen'; bei *tueor* in der ursprünglichen Bedeutung, die aber in der klassischen Zeit ziemlich selten zu sein scheint, sowie bei *intueor, contueor, obtueor,* half man sich anderweitig mit Synonymen. Cicero gebraucht *tueor* im Präsensstamm neben *tutatus est* im Perfektstamm, er kennt noch kein *tuitus,* sonst würde er zunächst zu diesem gegriffen haben; die reguläre, aber (von den vereinzelten zweifelhaften Fällen bei Sallust u. s. w. abgesehen) ungebräuchliche Form war eben *tutus,* worauf auch die Substantivbildungen vom Supinstamm hinweisen: *contutus* Plaut. trin. II 1, 28, *obtutus* Cic. nat. d. II 107. III 9. divin. II 120. Tim. 8 de or. III 17 (die Variante obtu*i*tus ist mit den Edd. fallen zu lassen).[2])

Ob *cuncti* die synkopierte Form von *coniuncti* (Festus p. 50 u. Serv. ad Verg. Aen. I 522) ist, oder, wie Fleckeisen meint, von *convincti,* ist aus der Litteratur nicht zu entscheiden; es sei nur bemerkt, daſs wir bei Plautus (Aulul. II 2, 52) das Particip *coniunctus* haben, während ein Particip *convinctus,* wie überhaupt ein Verb *convincio* in der ganzen Litteratur nicht nachweisbar ist[3]); nach Analogie der bisherigen Fälle, wo es sich fast durchaus zeigte, daſs die volle Form neben der synkopierten nicht weiter bestehen blieb, würde man mehr geneigt sein, bei cunctus an ein ursprüngliches *convinctus* zu denken. Die Beobachtung einer Differenzierung ist hier natürlich von vornherein ausgeschlossen.

Zu der Dublette *coeptare — coaptare* macht Bréal die Bemerkung: 'Coeptare, fréquentatif de *coepi*, renferme la même racine *ap,* affaiblie en *ip* ou *ep*, qui se trouve dans *ad-ip-iscor, in-ep-tus.*'

1) In historischer Zeit muſste infolge der Accentverschiebung die nicht-gesteigerte Participialform *tútus* neben dem gesteigerten Präsensstamm *tueor* als anomal erscheinen.

2) Cic. Sest. 115 ist bei Nizolius (Lex. Cic.) '*contuitus*' angegeben. Dort liest man aber jetzt, ohne Variante, nach den Hss. 'animorum oculorumque *coniectus*', cf. de Or. III 220. *Intuitus* bei Varro L. L. VII 7 beruht auf bloſser Kombination aus dem hsl. 'initium erat' und dem 'intuerant' der Augustin-Ausgabe.

3) Quintil. I 4, 18 ein Verbalsubstantiv *convinctio* σύνδεσμος.

Allerdings sind in beiden Formen die wortbildenden Elemente die gleichen, nämlich a. Präfix *co(n)*, b. Wurzel *ap*, c. Supinstammcharakteristikum *t*; aber die Verknüpfung derselben ist eine verschiedene, in *coepto* etwa durch $(a + b) + c$, in coapto durch $a + (b + c)$ darzustellen; aufserdem ist die Form coaptare aus dem zum Adjektiv 'passend' (=gut-gefügt) semasiologisch entwickelten Particip *aptus* gebildet. Die beiden Wörter haben daher, ganz abgesehen von ihrer historischen Stellung zu einander — *coapto* gehört erst der christlich-lateinischen Litteratur (Hier. August. Boeth.) an — keine semasiologische Verwandtschaft[1]): *coeptare* war, so lange man Wurzelbedeutung von *ap* (anfassen) noch deutlich durchfühlte, soviel als 'etwas energisch anfassen', später kam es in paralleler Entwickelung mit *coepi* und mit Abschwächung der Frequentativbedeutung zur Bedeutung 'anfangen'; *coaptare* bedeutet 'genau zusammenfügen', vgl. Vulg. Exod. 36, 32 (ein *coepto* erscheint in d. Vulg. nicht, nur ein *coepi*).

Eine Unterscheidung zwischen den Nebenformen *cohors* und *chors (cors)* hat in der Litteratur thatsächlich stattgefunden, wie die Stelle Cic. de or. II 263 beweist: 'ornant igitur inprimis orationem *verba relata contrarie:* . . a quo genere ne illud quidem plurimum distat, quod Glaucia Metello: Villam in Tuberte habes, *cortem* in Palatio'; der Witz (Cicero redet an der Stelle von den verschiedenen Arten der ioci) besteht hier darin, dass *cors* 'Gebege' im Sinne von *cohors* (es ist wohl eine Gladiatorenbande gemeint) gebraucht wird; dieser Gebrauch ist ein 'relatum contrarie': also waren die beiden Formen semasiologisch geschieden. Es scheint sogar, dafs wir von einer Periode ununterschiedenen Gebrauches der beiden Formen noch geringe Spuren haben, und zwar in der ältesten erhaltenen Litteratur: bei Cato origg. IV 2 (p. 17, 1 J.) liest man die Form *cohortes* für 'Gehege' (hsl. cohortes und coortes); ebenso bei dem Archaiker Varro r. r. I 13, 3; daneben freilich die Form *chors* sat. Menipp. p. 186, 3 und p. 107, 7 R. und Frg. Non. p. 83, 15 M.; in späterer Zeit durchweg *chors* (Vitruv, Martial; vgl. Friedländer zu Mart. VII 31, 1); allerdings besitzen wir zur Gegenprobe keinen Fall der Überlieferung von *chors* für die Truppenabteilungen, wenigstens in der gleichzeitigen Litteratur[2]); in der That wird *cohors* ursprünglich die allein gebräuchliche litterarische Form gewesen sein; wenn sich daneben *chors* Bahn brach, so werden wir darin mit Recht eine Folge der Differenzierung in der Umgangssprache sehen. Auf welche Weise dieselbe vor sich ging, ist leicht vorzustellen: *cohors* war als vollere Form die schriftmäfsig-offizielle; *cors* die bequeme der Umgangssprache; wie das Ge-

1) Vgl. auch Lachmanns Lucrez S. 248.

2) Dagegen häufig auf Inschriften vulgären Charakters, welche hier nicht in betracht kommen können.

brauchsgebiet, mufste daher auch das Begriffsgebiet ein verschiedenes sein: in der Litteratur und im öffentlichen Leben kam der übertragene Begriff 'Cohorte' 'Truppe', im Leben des Römers als Privatmanns — wo derselbe lange Zeit in erster Linie Landwirt war — vorwiegend der ursprüngliche Begriff 'Gehege' 'Hof' zur Verwendung. Auf diese Weise trennten sich die Begriffe nach den Formen ganz natürlich, ungezwungen.[1] Zur Adoption von chors mag auch die Erinnerung an χόρτος[2]) einiges beigetragen haben. — *Cors*, die vulgäre Form, ging in der ihr eigenen Bedeutung 'Hof' ins Romanische über: *cour(t), corte.*

Praebeo — *praehibeo* unterscheiden sich weder begrifflich, noch konkurrieren sie im Gebrauch. Praehibeo ist die ältere Form, die wir noch bei Plautus vereinzelt finden (9mal gegen 23mal *praebeo*); so haben wir einmal ein *dehibeo* neben *debeo* Plaut. Trin. II, 4, 24; mit neuer Benutzung der Elemente dieses Wortes bildet die Patristik (Hier. ep. 22, 35. Arnob. jun. de deo trin. 1, 9) ein *dehabere* 'Mangel haben'.

Pullus — *puellus* — *puerulus*. *Pullus*[3]) ist die älteste der drei Formen; bei Plautus findet sie sich, wie durch die ganze weitere Litteratur, nur in bezug auf die Jungen der Tiere gebraucht, einmal adjektivisch Cas. I 50: *pullus passer*, sonst substantivisch. *Puellus* erscheint selten bei Plaut. u. Lucr., als Deminutiv von *puer;* es war dauernd eben nicht so zu verwenden, wegen der Parallele *puella*, das nach dem Untergang von *puera* (resp. einem *puer* fem.) seinen deminutiven Charakter verlieren mufste; was Suet. Cal. 8 sagt: '. . quod antiqui etiam puellas pueras, sicut et pueros puellos dictitarunt', das pafst schon für Plautus nicht mehr, wo dem *puer* nur die *puella* gegenübersteht. Die Unbrauchbarkeit von puellus als Deminutiv nötigte die ciceronische Zeit, zur vollen Form *puerulus* zurückzugreifen. Puellus und puerulus waren chronologisch, aber nicht (soweit wir wenigstens urteilen können) begrifflich unterschieden; die Differenzierung von puellus und pullus gehört der vorhistorischen Zeit an, falls wir nicht auch hier, wie wahrscheinlich, eine semasiologische Formsubstitution vor uns haben,

1) Dafs von einer strengen und dauernden Scheidung der Formen nicht die Rede sein kann, wird aus der Entstehung derselben leicht begreiflich; in der Aussprache mufste cohors — mit dem im Lat. fast unhörbaren *h* zwischen zwei gleichen Vokalen — und *cors* doch beinahe zusammenfallen. Vgl. Gloss. Sang. 912 (C. G. IV p. 220) *chors* militum castra; Gloss. Abavus (ib. p. 325) *coors* militum castra. — Ov. Fast. IV 704 *cohors* 'Gehege'. — *Cohortalis* 'zum Viehhof gehörig' Col. Cels. Veget.

2) Von Varro L. L. V 88 wird die etym. Anknüpfung des Wortes *cohors* an χόρτος durch einen gewissen Hypsikrates [?] erwähnt.

3) Pullus von Curtius Grdz.[5] 287 zunächst mit πῶ-λος zusammengestellt, nach der Bemerkung S. 588 nicht von *puer* zu trennen. Stolz in I. Müllers Hb. II[2] S. 308: *pullus* für *pullo-, vgl. *putus*.

puellus also erst geschaffen wurde, nachdem *pullus* seine eigentümliche Bedeutung fertig entwickelt hatte.

Ob *ala* und *axilla* überhaupt Nebenformen sind, ist sehr fraglich. Cicero meint es Or. 153: 'Quomodo enim vester *Axilla Ala* factus est nisi fuga literae vastioris.' Nach Curtius (Grdz.[5] S. 132 u. 595; vgl. auch Vaniček Wb.[2] S. 8) ist *axilla* Deminutiv von *a(x)la*. Bei dem seltenen Vorkommen von axilla entzieht sich beider Verhältnis jeder historischen Untersuchung.

Corolla und *coronula* bieten ebenfalls zu wenig Beispiele für eine nähere Betrachtung; *corolla* finden wir in der Bedeutung 'kleiner Kranz' schon bei Ennius (Sota 1); *coronula* tritt erst bei Vegetius und in der Vulgata auf, von reifartigen Gegenständen in übertragener Bedeutung gebraucht.

Paullum und *pauculum* kommen hier auch nicht näher in betracht, weil es überhaupt zweifelhaft ist, ob paullum als synkopierte Form von *pauculum* oder von *parvulum* (vgl. zur Sache Vaniček Wb.[2] S. 166 und Stolz in I. Müllers Hb. II[2] S. 308) angesehen werden mufs; aufserdem ist die semas. Unterscheidung in jedem Fall eine Folge der grammatischen Erstarrung des adjekt. *paullus*[1]) in den Formen *paullum* und *paullo*, welche bald adjektivisch (auch substantiviert), bald adverbial gebraucht erscheinen.

(Grammatische Kategorie.)

Der Gegensatz von *facultas* und *facilitas* beruht auf der semasiologischen Entwickelung von *facilis* (archaisch *facul* Fest. p. 87 M.). Die ältere Bildung ist jedenfalls die auf facul fufsende Form *facultas*; beide Formen finden wir aber zuerst bei Terenz; 'facultas' Andr. I 4, 5: 'Di, date *facultatem* obsecro huic pariendi'; das Wort ist aus der an '*facere*' sich unmittelbar anschliefsenden Grundbedeutung von facilis (facul) = 'möglich, thunlich, mach-bar' entwickelt: die Möglichkeit, Thunlichkeit und (prägnanter) die Leichtigkeit, Kraft (so ist *f.* an der angegebenen Stelle zu übersetzen); '*facilitas*' beruht dagegen auf einer weiteren Entwickelung von facilis, die facul historisch gar nicht mehr mitmachen konnte, nämlich auf der Übertragung des Wortes aufs ethische Gebiet: 'homo facilis'[2]), ist der Mann, der etwas mit sich machen läfst, 'mit dem sich etwas anfangen läfst' = der gefällige, freundliche, umgängliche Mensch; facilitas ist also ursprünglich die 'Liebenswürdigkeit', 'Gefälligkeit': Ter. Eun. V 8, 17; Heaut. IV 1, 35; Ad. III 3, 37; V 4, 7 (Synonyme: festivitas, lenitas, humanitas, comitas, clementia). Noch Cicero gebraucht das Wort nur im ethischen

1) Als Nomen hat sich das Wort nur im Eigennamen Paullus erhalten.

2) Bei Plautus erscheint facilis noch nicht in jener ethischen Bedeutung. (Langen, N. J. 1882 S. 754 über facilis bei Plautus u. Terenz.)

Sinne.[1]) In nachklassischer Zeit wurde *facilitas* durch Bedeutungserweiterung — als Substantivierung von facilis im physischen Sinn (= 'leicht') — an facultas angenähert (Quint. X 2, 12; X 7, 18 u. a. = *promptitudo* Bonnell. — Plin. epp. VI 29, 5). Auf diesem Standpunkte stehen auch die Differentien des Fronto (GL. VII p. 524, 7 K.): 'facultas locupletis, facilitas artificis est', und das Lex. des Festus (p. 87 M.), dessen Notiz: 'Facul antiqui dicebant et faculter pro facile; unde facultas et difficultas videntur dicta. sed postea facilitas morum facta est, facultas rerum' nicht zur Annahme einer Differenzierung im Sinne H. Pauls verleiten darf. Statt einer solchen sehen wir hier vielmehr eine Bedeutungsannäherung; zu einer eigentlichen Bedeutungsvermengung kam es aber nie, einzelne handschriftliche Verwechselungen von facilitas und facultas besagen sicher nichts.

Bei *simultas* — *similitas* läfst sich jedenfalls historisch keine Bedeutungsdifferenz konstatieren: *similitas* ist eine ganz vereinzelte, ungebräuchliche Nebenform von *similitudo* (Caec. frg. 216 R², Vitr.), und *simultas* zeigt sich von vornherein in der von 'similis' ganz weit abliegenden Bedeutung 'Feindschaft' (Rivalität, Eifersucht). Vielleicht ist auch das etymologische Verhältnis dem von facultas — facilitas gar nicht analog[2]): wir haben zwar bei Plautus ein Adverb *simulter* (Ps. I 3, 148), aber keine Spur einer Adjektivform *simul (allerdings mag diese durch die Entwickelung des Adverbs simul zu grunde gegangen sein), und semasiologisch ist simultas nur sehr auf Umwegen mit similis[3]) oder dem Adv. simul[4]) in Verbindung zu bringen.

Keine inhaltliche Differenz besteht zwischen den Nebenformen *enectus* und *enecatus;* letztere ist überhaupt nur aus Plin. n. h. XVIII 127 u. XXX 141 bekannt (vgl. Neue, Formenl. II² S. 554). Dagegen ist es Thatsache, dafs *enectus* in keinem Falle des Vorkommens Bezug auf einen blutigen Tod hat, sondern sich auf ein Er-

1) 'Lenitas, humanitas' interpretiert Nizolius im Lex. Cic.; zu de or. II 184 giebt derselbe die Bedeutung 'promptitudo' an — unrichtigerweise; facilitas hat an der Stelle die gleiche ethische Bedeutung wie überall; ebenso hat Georges die Stelle Tusc. IV 28 ohne Grund von den übrigen unter B. 2. a. citierten Fällen getrennt.

2) Curtius behauptet es Grdz.⁵ S. 322.

3) Bei einer Ableitung aus similis wäre die Ideenassociation der Bedeutungsentwickelung etwa so vorzustellen: 1. Gleichheit der Zwecke, 2. Konkurrenz, 3. daraus entspringende Rivalität. Bréal bemerkt zu den Dubletten (p. 168): Dans les sens différents pris par ces deux mots, on pourrait être tenté de voir la confirmation, fournie par la linguistique, de la parole du poëte: 'Le potier porte envie au potier'. Mais il est plus probable que simultas marquait simplement, à l'origine, 'une convention, une affaire', womit B. das deutsche 'Handel — Händel' vergleicht. Wenn ἅμιλλα aus der gleichen Wurzel, die wir in ἅμα, ὅμοιος finden, herzuleiten ist, so wäre allerdings eine semasiologische Parallele zu similis — simultas gegeben.

4) Paulus-Festus (p. 307 M.) meint zwar naiv: Simultas id est odium, dicta ex contrario, quia *minime* sint *simul.*

sticken, Verbungern und ähnliches[1]) bezieht; daher könnten des Diomedes Bemerkung (p. 366, 3 K.) '*necui* quasi *suffocavi*, *necavi ferro* occidi', und Priscians Unterscheidung IX 34 (I p. 470, 12 H.): 'sed proprie *necatus* ferro, *nectus*[2]) vero alia vi peremptus dicitur' doch einen realen Untergrund haben, nämlich die Unterscheidung zwischen *enectus* und dem Simplex *necatus*.

Die Nebenform *sancitus* von *sanctus* (als Particip) blieb gleichfalls vereinzelt (Neue, Formenl. II^2 S. 562); *sanctus* ist schon bei Plautus Adjektiv, die Participform *sancitus* erscheint zuerst bei Cicero an einigen Stellen, neben sanctus. Sancitus steht zu sanctus im Verhältnis der Ersatzbildung.

Opperitus — *oppertus* sind einfache Supinnebenformen ohne jede semasiologische Differenz.

Peritus — *[ex]pertus*. Dubletten im strengsten Sinne des Wortes können die beiden Formen nicht genannt werden[3]), da bei der einen in der Präposition ein neues semasiologisches Element gegeben ist; insofern aber als dies Element bei der begrifflichen Entwickelung des Wortes in keiner Weise wirksam wird, dürfen wir peritus und expertus historisch sehr wohl als wirkliche Nebenformen betrachten. — Als Participia decken sich die beiden begrifflich vollständig; erst als Adjektive treten sie in einen Gegensatz zu einander. *Peritus* ist schon bei seinem Eintritt in die Litteratur fast vollständig zum Adjektiv geworden; wir haben nur noch ganz geringe Spuren seines verbalen Charakters: Plaut. Pers. II 3, 19: 'Mihi iam nihil novi offerri pote, quin sim *peritus*; Acc. Aen. 8 p. 282 R^2: quod *periti* sumus in vita atque usu, callemus; im übrigen tritt es überall als Adjektiv auf.[4]) Dagegen blieb *expertus* als reines Particip mit seinem Verb in Verbindung, bald aktivisch, bald passivisch gebraucht. (Neue, Formenl. II^2 S. 279, führt für die rein passivische Verwendung an: Cato agr. 157, 11; Planc. in Cic. fam. X 24, 3; bell. Alex. Prop. Liv. u. a.) Erst in der silbernen Litteratur wurde auch 'expertus' zum Adjektiv erweitert: dafs man es als solches in seiner passivischen Bedeutung nahm (expertus = 'an dem die Probe gemacht worden ist'), war selbstverständlich, da man in 'peritus' für die aktivische Bedeutung bereits

1) Durch Hyperbel abgeschwächte Bedeutung 'elend, heruntergekommen'. Liv. XXI 40, 9 u. a. O.

2) Ganz ungebräuchlich; man liest es nur Ser. Samm. 620, wo es Konjektur (PLM. ed. Bährens III p. 136).

3) Bréal führt sie übrigens auch nur als formale Parallele zu *opperitus* — *oppertus* auf.

4) Den Untergang des Verb. *perior* hatte jedenfalls die Konkurrenz von *experior* verursacht; diese Form verdankte ihre Einführung wohl dem Umstand, dafs **perio* (urspr. wurde es gewifs wie *experio* aktiv gebraucht) wegen der Ähnlichkeit seiner Formen mit *pereo* sich im Gebrauche nicht empfahl.

ein Adjektiv hatte (peritus = 'der die Probe gemacht hat'). Eine Bedeutungsdifferenzierung aber ist diese Entwickelung nicht.

Quaesitor 'der Untersuchungsrichter' finden wir neben *quaestor* erst bei Cicero (Rosc. Am. 85 u. a. O.); die volle Form ist die jüngere; ihre Einführung hängt wohl mit der Einrichtung der quaestiones perpetuae zusammen, sie wurde also wahrscheinlich erst gebildet, nachdem das Wort 'quaestor' seine Beziehungen zum Verbum *quaerere* (= mordspüren) längst verloren hatte, d. h. die '*quaestores parricidii*' aufser Kurs gekommen waren, und die Quästoren nur als Finanzbeamte (Schatzmeister) fungierten.

Altus — *alitus*. Das Adjektiv *altus* 'hoch' ist jedenfalls etymologisch identisch mit dem Particip von *alo*; dies Particip heifst aber bis Cicero noch 'altus' (Neue, Formenl. II² S. 434); *alitus* ist jüngere Analogiebildung für das als Particip nicht mehr recht zu brauchende altus: — eine Ersatzbildung oder semasiologische Formsubstitution, der wir nun schon öfter begegneten.

Die Form *parciturus* neben *parsurus* ist zweifellos spätlateinisch, bei Livius XXVI 13, 16 wenigstens schlecht beglaubigt; eine semasiologische Differenz zwischen beiden besteht nicht.

Auch bei den Nebenformen *pistum* — *pinsitum* fand, soweit wir aus den wenigen Beispielen urteilen können, keine Bedeutungsunterscheidung statt, so leicht auch eine Anlehnung der Form *pistus* an das Substantiv *pistor*[1]) gewesen wäre (vgl. Krebs-Schmalz, Antibarbarus II⁶ 277); es bleibt in der semasiologischen Sphäre von *pi(n)so* 'zerstofse, stampfe klein'. Die von Festus p. 210 M. angegebene alte Bedeutung: 'Pistum pisendo perpolitum antiqui frequentius usurpabant, quam nunc nos dicimus' hat, wie es scheint, Vitruv p. 164, 20 R.; vgl. 163, 17, wo *pinsum* überliefert.

Die Formen *passus* und *pansus* (von diesem *Pansa* 'der Breitfufs' abgezweigt) bieten semasiologisch kein Interesse.[2])

Ein **caritus* neben *cassus* existiert nicht; es ist postulierte Nebenform des Supins[3]) von dem bei Prisc. Inst. VIII 26 (tom. I p. 393, 11 H.) erwähnten Deponens *careor*.

(Entlehnungen.)

Bei der dritten Kategorie Bréals finden wir keinen einzigen Fall einer Differenzierung im Sinne Pauls. Die Lateiner hat man mit Recht als geborene Puristen bezeichnet; wenn sie von anderen

1) Die Bedeutungsentwickelung des Wortes *pistor* = Müller — Bäcker erwähnt Plin. n. h. XVIII 107 (Sillig); ein recht charakteristisches Beispiel für den durch objektive Verhältnisse bewirkten Bedeutungswandel!

2) Vgl. Neue, Formenl. II² S. 567; passus ist die ältere Form, die bis Caesar und Livius dominiert. — *Pansus* — *passus* bei Gell. XV 15, der ausdrücklich bemerkt, dafs die Alten *passus* gesagt.

3) Zu curiturus; vgl. Neue II² S. 585.

Sprachen entlehnten, so geschah dies blos zum Zwecke der Deckung von Begriffen, die sie in der heimischen Sprache nicht hatten oder nicht zu haben glaubten; aus höherer Achtung vor dem Ausländischen, aus Prunksucht nahmen sie kein fremdes Wort in ihren Sprachschatz auf; im Gegenteil bemerken wir die fortwährende Tendenz, selbst die technischen, von den Griechen überkommenen Ausdrücke der Fachwissenschaften (besonders der Grammatik, Rhetorik und Philosophie) durch entsprechende lateinische zu ersetzen; wo daher das einheimische Wort mit dem etymologisch korrespondierenden fremden Wort sich begrifflich deckt, wird fast durchgehends anzunehmen sein, dafs das lateinische Wort dem fremden etymologisch nachgebildet ist, resp. ein schon vorhandenes, dem fremden etymologisch paralleles Wort durch eine Bedeutungserweiterung demselben auch semasiologisch parallelisiert (accomodiert) wurde (wie z. B. *casus* seine grammatikalische Sekundärbedeutung durch das griechische πτῶσις erhielt)[1]); wo dagegen zwischen dem lateinischen Worte und seiner ausländischen Parallele eine Differenz der Bedeutung besteht, da darf man von vornherein erwarten, dafs diese Differenz ebenso alt ist, wie der Gebrauch der korrespondierenden Wörter nebeneinander, mit andern Worten, dafs das Fremdwort gleich in einer nüancierten, von der des einheimischen abweichenden Bedeutung in den Sprachschatz des Lateinischen aufgenommen worden ist, also von einer Differenzierung nach Paul [2] S. 211 (vgl. oben S. 113 Anm. 3) nicht die Rede sein kann.

Arctos war nie identisch mit *ursus* (richtiger *ursa* ἡ ἄρκτος) — es bezeichnete von Anfang an nur das Sternbild, während 'ursa' erst durch semasiologische Parallelisierung zu arctos seine Beziehung auf den astronomischen Begriff erhielt.

Culmus und *calamus* waren semasiologisch nie gleich; vielleicht wurde auch ihre etymologische Identität niemals empfunden. *Clatri* (κλῆθρα) bezeichnet schon bei Cato (agr. 4, 1 K.) das Gitter, *clostra (claustra)* bei demselben (13, 3. 135, 2) den Riegel, Verschlufs. *Carrus* bedeutete bei seiner Einführung neben *currus* eine bestimmte Art von Wagen. *Coquina* (die Küche) ist die jüngere, vulgäre, an 'coquo' angelehnte Form für das oskische, in der guten Litteratur allein gebräuchliche *popina* (daneben *culina* = **cocs-lina*. Stolz, Iw. Müllers Hb. II[2] S. 310; vgl. Vaniček Wb.[2] S. 147).

Palumbes, bei Plaut. Cic. Verg. Plin., bezeichnet die Holztaube, *columba* die Schlagtaube[2]): wie es zu dieser Unterscheidung kam, entzieht sich unserer Beobachtung. —

1) Vgl. dazu auch Heerdegen, Grdz. S. 79 Note.

2) Bei Hehn, Kulturpfl. u. Haustiere, sowie Keller, die Tiere im Altertum, findet sich keine Bemerkung über palumbes — columba.

[Es sei mir gestattet, im Anschlufs an diese Besprechung der dritten Kategorie von Bréals Dubletten auf den inhaltsreichen, anregenden Aufsatz von K. Müller (Dresden) 'Über den Bedeutungswandel der Worte' (Zeitschr. f. dtsch. Unterr. III S. 307—332) aufmerksam zu machen, da derselbe besonders die Erscheinung der Differenziernng zwischen einheimischen und Lehnwörtern im Deutschen durch eine Reihe von Beispielen beleuchtet. — Über den Zusammenhang zwischen Bedentungswechsel und Kultur im Allgemeinen spricht der Verfasser S. 308, von der Bedeutungsverengerung und -erweiterung S. 309—310, die 'Kausalität' (unter derselben versteht K. Müller im engeren Sinne nur die psychologische) spielt nach ihm S. 311 bei der Wortdeterioration eine besondere Rolle (viele gute Beispiele); diesem 'Pessimismus'[1]) in der Sprache steht ein Optimismus gegenüber; beachtenswert als Beispiel einer Formsnbstitution, welche durch eine Wortdeterioration verursacht worden, ist die Schöpfnng des Wortes 'empfindsam' neben 'empfindlich' durch Lessing (dorts. S. 316). Von der Bedeutnngsentwickelung im Zusammenhang mit der Entwickelung der geistigen Weltanschauung, den Übergängen vom Konkreten zum Abstrakten, sowie von der auf dem gleichen Prozesse beruhenden Abstumpfung des Plastischen in der Wortbedeutung *(neben = en ebene)* handeln S. 317 f.; S. 318 behandelt die Modifikation der Bedeutung durch den Zusammenhang, S. 319 ff. beschäftigen sich mit dem Euphemismus, innerhalb dessen Verfasser einen auf dem Aberglauben (εὐφρόνη — Nacht; *sacer* — verwünscht) und einen auf der Höflichkeit, spez. auf der Prüderie, beruhenden unterscheidet; von hier aus führt die Betrachtung von selber auf die aus letzterem Grunde so häufig verwendeten Fremdwörter und das Verhältnis ihrer Bedeutung zn der der entsprechenden einheimischen Wörter, wobei znerst die Fälle, wo das Fremdwort, dann diejenigen, in welchen das deutsche Wort den edleren Begriff deckt, angeführt werden; die letztere Kategorie sei glücklicherweise die überwiegende.]

Wenn sich der hier gegebene Überblick über die Beispiele Bréals auch darauf beschränken mnfste, die allgemeinsten Thatsachen in der Bedeutungsgeschichte der einzelnen Worte zu berühren, so wird er doch zur Genüge das im vorigen Abschnitt gefällte allgemeine Urteil über den geringen Differenzierungstrieb im Lateinischen und seine Geltendmachung rechtfertigen: denn auch da, wo wir eine vorhandene Differenz der Dubletten konstatieren können,

1) Interessante Fälle einer auf objektive Verhältnisse sich gründenden Deterioration, vom Verf. in einem andern Zusammenhang erwähnt, sind: *tyrannus, sophista* und unser Begriff 'Revolution'.

finden wir kaum in einem Fall eine echte und zugleich historisch nachweisbare Differenzierung, d. h. eine nachweisbare Periode der Bedeutungsgleichheit, des sprachlichen Luxus; fast überall sehen wir die Formen entweder schon beim Eintritt in die Litteratur in ihrer besonderen Bedeutung fertig entwickelt, oder die Differenz ist eine Folge der grammatischen Erstarrung der einen Form (*partim* — *partem*), oder aber wir begegnen jener Erscheinung der semasiologischen Ersatzbildung, welche an die Stelle der begrifflich aus dem Zusammenhang der Analogiegruppe losgelösten Form eine neugebildete, bezw. erneuerte setzt (*tutus* — *tuitus, contio* — *conventio*).

An diese allgemeinen Untersuchungen seien nun noch, zur Charakterisierung der hauptsächlich hervortretenden Erscheinungen auf dem semasiologischen Gebiete der Doppelformen, drei Beispiele angereiht, von denen das erste uns einen Fall wirklicher, in die historisch-litterarische Zeit hineinreichender Bedeutungsdifferenzierung, das zweite einen Fall der semasiologischen Ersatzbildung, das dritte eine Bedeutungsvermengung ursprünglich unterschiedener Formen veranschaulichen soll.

Dritter Abschnitt.

Gnatus — natus.

Eine Bedeutungsdifferenzierung.

Über diese Doppelformen haben wir mehrere semasiologische Angaben der alten Grammatiker, die zum Teil durch ihre Unklarheiten Schwierigkeiten bereiten.

Am einfachsten und deutlichsten ist die Differenz in dem Ps.-Suetonfrg. Roth p. 316, Reifferscheid p. 282 angegeben: Natum et gnatum] natus participialiter dicitur a verbo quod est nasci, gnatus a generatione filius dicitur. Aus der gleichen Quelle stammt die Definition bei Isidor Append. diff. no. 47 (Gothofredus p. 93 no. 47): Natus particulariter (scr. participialiter) a verbo nasci, gnatus dicitur filius a generatione. — Etwas anders lautet dagegen die Angabe bei Cornelius Fronto (in d. Diff. G L. VII p. 527, 24 K.): gnatus filius, natus vel pullus; hier scheinen beide Formen als Substantiva genommen und zwischen ihnen der Unterschied aufgestellt zu werden, dafs *gnatus* nur von Menschen, *natus* von allen lebenden Wesen gebraucht werden könne, also 'gnatus' den Sohn, 'natus' das (männliche) Junge bedeute. — Am dunkelsten, aber wohl auch am interessantesten ist die andere Ps.-Suetonstelle Roth p. 306 (aus dem cod. Montepessulanus): Gnatus est, qui ex aliquo genere efficit aliquem parentem

ipse nascendo, natus est in saltu equus, fructus alicuius rei; ita alterum ad parentes pertinet et ad ius liberorum, alterum ad possessionis fructum. Gnatus wird hier in seiner substantivischen Bedeutung sehr genau definiert: der Zusatz *ipse nascendo* setzt das Wort in einen Gegensatz zum *filius*, wie auch der Stief- und der adoptierte Sohn heifsen können[1]); schwerer ist zu sagen, was mit den Worten: '*ex aliquo genere*' gemeint sein soll — wenn wir hier nicht mit einer Korruptel zu rechnen haben: vielleicht liegt in dem sonderbaren, nichts besagenden Zusatz eine Reminiscenz an die altertümliche Wendung *genere gnatus*, oder es wird auf den etymologischen Zusammenhang des Wortes mit *genus (gignere)* hingewiesen, wie in dem oben citierten Ps.-Sueton-Frg. p. 316 Roth: gnatus a *generatione*. Auf diese Definition von gnatus folgt nun sonderbarerweise keine korrespondierende Definition, sondern ein Beispiel *(natus est in saltu equus)* und, wie man sieht, ein nicht gerade auf der Hand liegendes und auch nicht recht deutliches Beispiel, das aufserdem durch die Apposition *(fructus alicuius rei)* eher dunkler als deutlicher gemacht wird. Im zweiten, durch *ita* im Sinne von *itaque* (vgl. Suet.-Frg. Roth. p. 318 v. 8) eingeleiteten Teil, wo resumierend die Begriffssphären der beiden Formen einander gegenüber gestellt werden, ist das zu gnatus Gesagte sehr wohl verständlich, sehr schwierig dagegen die Ausführung zu natus: '*ad possessionis fructum (pertinet)*'; in den ersten Teil ist der Begriff der *possessio* nur auf Umwegen hineinzubringen, indem man ihn auf den Begriff *saltus* hinbezieht; der Sinn des Ganzen wäre dann: 'natus bezieht sich auf die Erzeugnisse (das Produkt) eines Besitztums', womit allerdings sehr umständlich das gesagt wäre, was die oben citierte Differenz: gnatus filius, natus vel pullus ganz einfach ausdrückt, dafs sich nämlich gnatus nur auf das Verhältnis vom Sohn zum Vater, natus auf das Entstehen in allen Daseinsgebieten bezieht.

Von einer Periode der begrifflichen Identität jener Doppelformen geben die hier verzeichneten Definitionen keine Nachricht. Dafs es aber eine solche gegeben haben mufs, leuchtet unmittelbar ein: natus ist ja nur die jüngere, weichere Form der Aussprache, die sich neben gnatus bildete, wie nobilis neben gnobilis, und deren Entstehung auf rein phonetischen, nicht auf semasiologischen Gründen beruht: wie überhaupt (Paul, Princ.[2] S. 211) eine Lautdifferenzierung nie durch das Bedürfnis einer Bedeutungsdifferenzierung hervorgerufen wird, sondern umgekehrt die Scheidung der Formen Bedingung der Möglichkeit letzterer ist. Eine Differenzierung konnte daher erst nach Befestigung des Gebrauches **beider** Formen eintreten.

---

1) So z. B. heifst Tiberius '*divi Aug. f.*' bei Cohen, Description historique des monnaies frappées sous l'empire Romain I[2] p. 189 nr. 1sqq., Hadrian '*divi Traian. Aug. f.*' II[2] p. 107 no. 3, 5, 7; M. Aurel '*Pii fil.*' III[2] p. 5 no. 13.

Es fragt sich nun, ob die erste Periode, die des ausschliefslichen Dominierens von *g*natus, noch in die archaische Litteratur hineinragt.

Ritschl bejaht dies, speziell für die Orthographie der plautinischen Zeit in den Prolegomena zum Plautus p. CIII/IV. 'Ab initio vocabulorum binas pro simplici consonantes non est dubium quin Plautina aetas constanter posuerit in gnatus (vel fortasse CNATVS potius) etiam in gnosco, ut ex S. C. de Bacchanalibus apparet. Huius scripturae quid proxima post Augustum tempora reliqui fecerint, satis certo definiri nequit: aliquanto plus fuisse quam Naekio visum est (Opusc. philol. I p. 187 sqq.) talia ostendunt, quale Philologi vol. I p. 309 diximus, 'ignata' esse pro 'innata'. Verum est tamen, propemodum constanter in substantivis gnatus, gnata *g* servari.' — Freilich deckt sich die Schrift in derartigen Fällen nicht mit der lebendigen Sprache des Tages; sie hinkt der Entwickelung dieser nach oder nimmt unter Umständen gar keine Notiz von ihr. Der alleinige Gebrauch der Form CNATVS in der urplautinischen Orthographie würde also, selbst wenn er nachweisbar wäre, noch nichts gegen die Gleichberechtigung, ja sogar gegen ein starkes Überwiegen der Form natus im Gebrauche beweisen.

Wir haben uns aber nur zu fragen, ob ein Nebeneinanderbestehen beider Formen im Schriftgebrauche des Plautus bereits anzunehmen ist.

Dies ist Naekes Meinung (Opusc. I 187 sq.). In der Unterscheidung von gnatus und natus bestehe eine bestimmte ratio: *gnatus* werde regelmäfsig als Substantiv gebraucht; aufserdem spiele Allitteration und Euphonie in der Wahl der beiden Formen eine Rolle; ferner komme im Neutrum immer blos *natum,* nicht *g*natum vor. Doch gebe es noch eine Reihe von Fällen[1]), 'in quibus nulla idonea causa editum gnatus gnata videtur ac videbitur, donec alius legem, ex qua ita sit editum, demonstraverit, aut dominari eam scripturam in libris optimis et antiquissimis docuerit.'

Für die Feststellung des thatsächlichen Verhältnisses müssen wir vor allem als methodischen Grundsatz ins Auge fassen, dafs *g*natus sehr leicht in das jüngere geläufigere natus verdorben werden konnte, hingegen nicht leicht an die Stelle eines handschriftlichen *natus* rückte. Wo daher in der Überlieferung sich gnatus und natus gegenüber stehen, verdient ersteres immer den Vorzug.

Bei Plautus stellt sich nun die Sache so, dafs zwar sowohl natus als Substantiv, wie gnatus als Particip erscheint, aber doch in der überwiegenden Mehrheit der Fälle natus participial, gnatus 'propemodum constanter' substantivisch ist; hält man zu dieser Thatsache die weitere, dafs bei Terenz gnatus immer in der

1) Capt. III 4, 45; IV 2, 111; Cist. II 3, 60; Men. V 5, 50; V 9, 56; Poen. IV 2, 80; V 2, 96; V 2, 117; Pers. I 3, 71; Truc. V 70.

substantivischen Bedeutung, natus participial erscheint (s. u.) und ferner die eben betonte, dafs eine Korruption von gnatus in natus sehr leicht war, so wird man wohl mit Naeke annehmen dürfen, dafs bei Plautus das Substantiv (= filius, filia) immer die Form *gnatus (-a)* aufweist, und die Stellen, wo natus überliefert ist, nach diesem Princip zu korrigieren sind.

Wie steht es nun aber mit der Participialform gnatus? Einen Teil der Gründe, die für die Bevorzugung derselben mafsgebend gewesen sein müssen, hat schon Naeke richtig gesehen; zu diesen gehört die Allitteration in der stehenden Formel *genere gnatus:* Aul. IV 10, 48; Capt. II 2, 45; 69; Pseud. I 3, 122; II 1, 17; Poen. prol. 110; V 4, 14; V 4, 70; Most. 2, 19; Cist. I 1, 26.— Capt. II 2, 26, Merc. V 4, 8 u. Trin. II 2, 92 aus *natus* zu korrigieren.[1]) — Epid. II 2, 4 hängt die Entscheidung, ob *natam* in *gnatam* zu korrigieren, von der noch vielfach problematischen Frage der plautinischen Prosodie in den lyrischen Partien ab (in wieweit *gn* bei Pl. Positionslänge verursacht); wahrscheinlich wird auch hier die Korrektur '*genere gnatam*' am Platze sein.

Unter die Rubrik 'Allitteration' gehört gewifs auch der Fall Aul. II 2, 54: '*gnatus quasi numquam siem.*' Naeke findet hier die Überlieferung *g*natus unbegreiflich, weil gerade die Allitteration (*n*umquam) auf die Form mit *n* hinwiese; aber man darf eine Allitteration nicht mit dem Auge, sondern mufs sie mit dem Ohr beurteilen: und hier empfiehlt sich das *gn* von gnatus viel besser als Anklang zum *qu* von *quá*si und num*quá*m, wo die betr. Silben aufserdem den Hochton haben, während bei *numquam* die mit *n* beginnende Silbe dem Ohre fast verloren geht.

In andern Fällen wurde gnatus durch den Zusammenhang der Phrase gehalten, d. h. es findet sich in feststehenden, traditionellen, oft sprichwörtlichen Wendungen. Dahin gehören die Stellen Capt. IV 2, 111: *iterum gnatus videor* und Poen. V 2, 117: *iterum mihi gnatus videor,* die Naeke (p. 192) unter den bedenklichen aufführt, bei denen er keinen Grund der Bevorzugung von gnatus einsieht, allerdings mit dem Zusatz: non audeo attingere. Auch als Redensart, zugleich (wie Naeke p. 189 meint) unter dem Einflusse der Allitteration stehend, mufs die Wendung Truc. IV 1, 1 betrachtet werden: *neque gnatust neque prognetur neque potest reperirier.* Die Phrase 'postquam gnatus sum' haben wir einmal (Men. V 5, 26) neben dreimal 'natus sum' Men. II 3, 49; Stich. I 3, 2; Amph. II 1, 64; wir können beide Schreibweisen nebeneinander bestehen lassen; der Unterschied zwischen ihnen (d. h. ob man die Wendung als stereo-

---

1) Die Phrase *genere gnatus* scheint sich, so weit wir urteilen können, länger gehalten zu haben, als der übrige participiale Gebrauch von *gnatus:* Cat. p. 41, 67 J. (42, 1 zu korrigieren), Claud. Quadr. frg. 10b (p. 207 sqq.) u. 15 (p. 213 M.); Piso Frugi frg. 27 (p. 131 M.) wohl zu korrigieren.

type Redensart fafste oder nicht) mag rein Sache des Gefühls gewesen sein.

In andern Fällen erhielt gnatus den Vorzug vor natus, weil der Begriff, den es ausdrückte, als der Substantivbegriff 'Sohn' empfunden wurde, wenn auch das Wort äufserlich nach seiner Stellung in der Satzstruktur (syntaktisch) kein Substantiv war: ein sprechender Beweis dafür, dafs die Differenzierung zwischen beiden Formen keine syntaktische (Substantiv und Particip) sondern eine semasiologische war. Einen solchen Fall haben wir Persa II 3, 1: *Iovi — Ope gnato.* Naeke scheint das gefühlt zu haben, wenn er sagt (p. 191): breviter dictum est 'Ope gnato' sine praepositione; qua re prope accedit hoc exemplum ad supra prolatum '*gnati Iovis*' (Ps. I 2, 65); überflüssig ist dabei der Hinweis auf das Lyrisch-Pathetische der Stelle, womit N. die Form weiter stützen zu müssen meinte: fortasse propter istam gratiarum actionis gravitatem Plauto forma plenior magisque sonora et nescio quam antiquitatem redolens placuit.[1]) — Als substantivisch gedacht mufs auch *gnata* in Trin. prol. 9 angesehen werden: *Tum hanc mihi gnatam esse voluit Inopiam.*

In die gleiche Kategorie von Fällen gehört die Stelle Cist. II 3, 60 (falls wirklich *gnatam* überliefert ist, wie Naeke und der Index Plaut. von Naudet-Le Maire haben; im *A* fehlt die ganze Scene; Ussing giebt *natam* ohne Variante). Die Stelle lautet:

Melaenis:
Eho tu, quam vos igitur filiam
Nunc quaeritatis alteram?
Lampadio:
Ego dicam tibi
Non ex uxore gnatam, uxoris filiam.
Melaenis:
Quid istuc est verbi?
Lampadio:
Ex priore muliere
Nata, inquam, meo ero filia est.

Gnata als Substantiv und *filia* sind bei Plautus vollständig identisch; wenn also der Sklave L. sagt: non ex uxore *g*natam — uxoris filiam, so ergeht er sich in der für die Sklavenfiguren der Komödie so charakteristischen albern-vernilen Zweideutigkeit: wir müfsten etwa übersetzen:

'Ich sag' es dir:
'S ist nicht das Kind der Frau, die Tochter ist's'

1) Das wäre der Standpunkt der augusteischen Zeit gegenüber gnatus, vgl. u. — *Gnatus* substant. empfunden wohl auch Afranius frg. 364 R^2 (Lesung von R).

worauf dann die Frage der Melaenis: quid istuc est verbi: 'was soll das heifsen?' viel natürlicher wird. Würde hier *natam* stehen, bei dem die participiale Bedeutung allein gebräuchlich ist, so würde die Meinung des Sprechenden viel klarer sein und dadurch der beabsichtigte Witz verlieren. Mit *nata, inquam* nimmt dann der Sklave das *gnatam*, sich deutlicher erklärend, wieder auf.

Falls also die Überlieferung der Lesung *gnatam* irgend welchen Rückhalt bietet, so können wir dies nur freudig begrüfsen, wir hätten in dem Fall ein sehr bezeichnendes Beispiel für die Scheidung der Sphären von gnatus und natus.

Zu den Stellen, bei denen Naeke keinen passenden Grund für den Gebrauch von gnatus erkennt, gehört auch Capt. III 4, 45:

Quid ais, furcifer? Tun te g n a t u m memoras liberum?

Hier ist aber vor allem zu konstatieren, dafs wir mit einer Korruptel zu rechnen haben: an dem trochäischen Oktonar fehlt ein Fufs. Die meisten Herausgeber (Gruterus, Lindemann, Fleckeisen, Ussing) ergänzen so, dafs sie *gnatum* als Particip erscheinen lassen; blos F. Schöll hat es zu einem Substantiv gemacht, durch die sehr kühne Ergänzung '*gnatum ime*', wobei er *gnatum* als Gen. Plur. einer Nebenform *gnas* (wie *damnas* zu damnatus; vgl. auch *paegnas*, das aber etymologisch nicht mit *gnas* zu parallelisieren ist), betrachtet.[1]) Natürlicher und ungezwungener ist jedenfalls die Auffassung des Wortes als Accusativ des Particips; ein besonderer Grund für die Wahl der vollen Form dürfte sich schwerlich angeben lassen.

Das Gleiche gilt für die wenigen übrigen Fälle, wo gnatus als reines Particip erscheint: Poen. IV 2, 80: *ibidem gnatust;* Poen. V 2, 96: *Cartagini gnatus.* Pers. I 3, 71 heifst es: *longe ab Athenis esse se* ***g n a t a m*** *autumet* aber ibid. 69: '*quid fabuletur, ubi se* ***n a t a m*** *praedicet*'. Sollte hier der Hochton auf sé an der Bevorzugung der volleren Form schuld sein? Nach einer betonten Silbe wird der direkt an den Vokal anschliefsende Konsonant leichter hörbar als nach einer unbetonten, in dem Falle wäre die Unterscheidung sé *g*natam — se nátam nichts Zufälliges.[2]) Men. V 9, 56 'quot eras annos gnatus

1) Ebenso will F. Schöll in 'natum' Rud. III 41: Exi e fano, *natum* quantumst hominum sacrilegissume, den Gen. Pl. von einem '*(g)nas*' sehen. Diese Form selber stützt ihr Existenzrecht aufser auf 'damnas' — wo aber eine occasionelle Verschiebung des Accents auf die erste Silbe die Verkürzung der Endung erleichtern konnte — nur auf CIL. I 198 (Lex. Repet.) Taf. E v. 33, wo Mommsen allerdings ein '*gnates*' annimmt (vgl. auch Bruns F. J. R. p. 70): tu|M · EIEI · FILIO · GNA TEIS · CEIVEIS · ROMANEI · IVSTEI · SVNT|o. Hier haben wir es aber wahrscheinlich mit einem technischen Fehler des Skulptors zu thun, einer unwillkürlichen Assimilation der Endung an das nachfolgende ceiv*eis*. — CIL. III 914 (*natibus*) ist noch kein Beweis für die Existenz einer Form *(g)nas:* vgl. *filibus* von filius CIL. VIII 9101 u. IRN. 6836.

2) Möglicherweise lag in dem eben besprochenen Vers Capt. III 4, 45 der Accent auf dem *te;* dann wäre hier bei direkt nachfolgendem gnatus die Wahl der vollen Form nach diesem Princip erklär-

(BZD), secum quom pater a patria avehit' (hier vielleicht eine formelhafte Wendung? vgl. die ziemlich gleichzeitigen Scipionen-Inschriften C. I. 34. 35. 36(?) u. die lex Acil. Repet. CIL. I 198 v. 13) und Truc. V 70: *ut rem gnatam video* (dagegen Bacchides II 2, 20: *ut hanc rem natam esse intelligo*) scheinen keine befriedigende Erklärung der Bevorzugung von *gnatus* zuzulassen.

Soll man nun wegen der wenigen Stellen, bei denen kein bestimmter Grund für die Wahl von gnatus ersichtlich ist, annehmen, der Urplautus, d. h. die herrschende Orthographie der plautinischen Zeit, kenne überhaupt nur die Form CNATVS? Dafür ist doch in der Unterscheidung der beiden Nebenformen zu viel ratio. Und diese kann, wie wir sehen werden, durchaus nicht die der 'proxima post Augustum tempora' (Ritschl) sein. Hinwiederum sind die Principien der Unterscheidung — wenigstens können wir aus den Handschriften kein besseres Urteil darüber gewinnen — zu wenig konsequent und in die Augen springend, als dafs wir hierin das Werk einer grammatischen Rezension, etwa aus der Zeit des Stilo oder Varro, erblicken könnten. Nein, der ganze Charakter der Überlieferung spricht vielmehr dafür, dafs wir in ihr die Orthographie der ältesten Niederschriften gewissenhaft erhalten haben — natürlich abgesehen von den wenigen, leicht erklärlichen Korruptelen des Substantivs gnatus in natus.

Danach haben wir in der Schrift des plautinischen Zeitalters das Stadium des Übergangs vom ununterschiedenen Gebrauch der Formen gnatus — natus zu Differenzierung, welche ersteres auf die substantivische Bedeutung 'Sohn' (Tochter), letzteres auf die participiale Bedeutung nebst den mit dieser in näherer semasiologischer Verbindung stehenden Substantivierungen *natus* = mortalis, homo (Plaut. Most II 1, 55; II 2, 21; ebenso C. Gracch. bei Gell. XV 12: *omnium natorum postremissimum*) und *nati* = 'Junge' (pulli), wovon mir bei Pl. kein Beispiel bekannt, beschränkt.

Die Differenzierung der Nebenformen werden wir uns in folgender Weise eingeleitet zu denken haben: Im mündlichen Gebrauche erhielt das leichtere und bequemer zu sprechende *natus* bald das Übergewicht über *gnatus*, zumal da sich das Verb *nascor* im Übrigen schon ganz der Formen mit *g* entledigt hatte: gnatus begann zu veralten; einen Damm gegen seinen raschen Untergang konnte blos die geschriebene Sprache bilden, sie, die immer, zumal in bezug auf lautliche Gestaltung das retardierende, konservative Element in der Entwickelung einer Sprache bildet. Die Schriftsprache hatte einmal *gnatus* recipiert — wahrscheinlich zuerst dieses allein — und konnte sich infolgedessen erst unter einem sehr starken Gegen-

lich. Untersuchungen im weiteren Umfange hierüber anzustellen, war mir leider nicht möglich, doch vergl. das zum Gebrauch von (g)natus bei Catull und Vergil Gesagte.

druck der Sprache des Tages zu einer Neuerung verstehen. Am konservativsten sind natürlich die offiziellen Aktenstücke des Staates: der Kurialstil geht nicht mit der Mode des Tages, wofür ein sehr hezeichnendes Beispiel hietet die Lex Acil. CIL. I 198 (s. S. 170), die im Jahre 123 v. Chr., wo gnatus aus der Aussprache vielleicht schon gänzlich verschwunden war, jedenfalls aber in der Litteratur nicht mehr als Particip auftritt, noch immer schreibt: 'annos LX *gnatus* siet'[1]), dagegen heifst es doch in der Sentent. Minuc. I 199 v. 27 (a. Chr. 117) 'quod in eo agro *natum* erit frumenti', weil hier die Bedeutung des Particips eine erweiterte, gewissermafsen übertragene ist (nasci = wachsen φύεσθαι), was eine Bevorzugung gegenüber dem formelhaft gewordenen gnatus als selbstverständlich erscheinen läfst. Mehr allerdings als die offizielle Sprache der Urkunden nimmt die der Litteratur auf die Verhältnisse des Tages Rücksicht; doch darf man auch hier den konservativen Einflufs der schriftlichen Tradition nicht zu niedrig veranschlagen. Zu Plautus' Zeit war der Gehrauch von *g*natus gewifs schon weit mehr zurückgegangen, als die Überlieferung annehmen läfst.

Doch wie dem auch sei, wir müssen uns fragen: wie kam es zu der hei Plautus zweifellos anzunehmenden Einschränkung von gnatus auf jene suhstantivische Bedeutung?

Die Sache hängt wahrscheinlich mit dem Verhältnis von (g)natus zu filius zusammen. Beide Synonyme hezeichnen den Sohn. *Gnatus* 'der Gewordene' ist ursprünglich wohl indifferent sowohl der Sohn des Vaters wie derjenige der Mutter; sohald aher nascor nur als intransitives Deponens gebraucht wurde, der Sohn der Mutter, 'der Geborene'. Filius, nach Bücheler (Rh. Mus. XXXIX S. 410 ff.) mit der Wurzel *fel-* (θηλ-) 'saugen'[2]) zusammenhängend, 'der Säugling', würde auch zunächst den Sohn in Hinsicht auf die Mutter hezeichnen. Dieser Zusammenhang mit dem Stamme *fel-* mufs aher, selhst wenn er vorhanden war[3]), hald aus dem Bewufstsein verschwunden sein; die nähere lautliche Verwandtschaft

1) Ebenso CIL. I 200 v. 14: quaeque ex eis minus annum *gnatae* erunt. Erst die lex Iulia a. Chr. 45 hat (v. 89): quei minor annos XXX *natus* est erit.

2) Vgl. fellare Varro ap. Non. Cael. Aurel.; obscoen: Catull, Martial.

3) Bücheler stützt seine Beweisführung auf den Sprachgebrauch *umbrischer* Inschriften (*tref sif feliuf* = 'sues lactantes tres'); seine Anschauung erhält durch die Ausführungen von *L. Havet* (Wölfflins Archiv II S. 482 *feilia* = *nourrice* Amme auf d. Fib. Praen.) einen starken Rückhalt. Gleichwohl darf die Sache noch nicht als spruchreif betrachtet werden, wie Delbrück in: die indog. Verwandtschaftsnamen, Abh. der sächs. Ak. XI, 5. 1889. S. 79/80 ausführt. Während Curtius (Grdz.[5] p. 252), an den sich eben Bücheler angeschlossen hat, für die Wurzel *dhā* säugen ist, bringt Fick das Wort mit dhā setzen, Frucht tragen (ferre — fecundus) zusammen, Pott (Et. Fschg.) u. Corssen (It. Spr.-K. S. 187) mit *bhū* (fi φυ) zeugen.

führte dazu, das Wort in näheren etymologischen Zusammenhang mit einem trans. *fio* = φύω[1]) zu bringen; dadurch wurde filius der Sohn des Vaters. In solcher Weise wird zwischen filius und (g)natus unterschieden, da wo überhaupt eine Scheidung der synonymen Begriffe geboten war: so auf den Grabinschriften der Republik (CIL. I), wo das letztere bald mehr als Particip, bald mehr als Substantiv empfunden und demnach mit dem Ablativ oder dem Genetiv konstruiert wird; Beispiele: no. 1364: Q. TREBONIVS · C · F · CAICINIA · NATVS und no. 1382: L · POMPONIVS · L · F · ARSINIAE CNATVS (Abl. no. 1346. 1351. 1353. 1359. 1362. 1366. 1368. 1372. 1376. 1377. 1379. 1392. Gen.: 1354. 1380. 1383).[2])

Diese Unterscheidung war im Übrigen praktisch von keinem Wert: der (g)natus matre (-is) war ja ein und dieselbe Person mit dem filius patris; so finden wir innerhalb der gesammten Litteratur sonst in keiner Weise zwischen filius und (g)natus einen semasiologischen Unterschied, weder in der Weise der Grabschriften, noch im Sinne Büchelers; derselbe will zwar noch Spuren der Vorzeit erkennen in der Wendung '*puerum* peperit' der Komödie, neben welcher '*filium* peperit' sehr zurücktrete, ferner in dem Umstand, dafs bei Plautus die Anrede des Vaters, welche dem 'mi pater' des Kindes entspricht: 'mi gnate (mea gnata)' oder 'gnate mi', nicht 'mi fili' ist, und in den sprichwörtlichen Wendungen '*terrae filius, Fortunae filius*' u. s. w. (s. Lex. Forcell. s. *filius*), sowie in der Bezeichnung '*lupae filius*' für Romulus: aber höchstens jene sprichwörtlichen Wendungen weisen auf eine ursprüngliche Unterscheidung der Worte in diesem Sinne hin, während bei der Bevorzugung der (semasiologisch ganz gleichwertigen) Phrase 'puerum peperit' für 'filium p.' die Allitteration als das entscheidende Moment in betracht kommt, und die Anrede 'mi gnate' bei Plautus ohne die Gegenprobe mit 'mi fili' (mea filia) von seiten der Mutter gar keine Beweiskraft hat[3])—wenn nicht die Form 'mi fili' wegen ihres unschönen Klangs überhaupt vermieden worden ist.

Für Plautus also und die nachfolgende litterarische Zeit ist ein unterschiedsloser Gebrauch von *gnatus* und *filius* anzunehmen; die

1) Anf die nrsprüngliche auch transitive Bedentnng von *fio* weisen die klassische Form *fieri* und die archaischen Passivformen: Cato frg. 42, 5. 48, 14 J. aus Prisc. VIII 3 hin. Den Übergang von der ursprünglichen Bedeutung von filins zur historischen denkt sich Bücheler durch die Verbindung *filius familias* vermittelt.

2) Über QVART. F. (Quartae filia) vgl. Ritschl Prisc. Lat. mon. epigr. LXXIX A. — Anf den Inschr. erscheint *gnatus* mit dem Gen. und mit dem Abl., *natus*, so viel ich sehe, nur mit dem Abl.

3) Diese Gegenprobe ist bei Plantns unmöglich, da in den Stücken keine Matrone, wenigstens als Mutter auftritt: Trin. prol. 1 sagt die Luxuria znr Inopia vielmehr: sequere hac me, *gnata* (die Stelle übrigens wohl nicht plantinisch). Umgekehrt sagt Daemones Rud. III 4, 37: o *filia*, was auch Bücheler bemerkt hat.

Folge dieses Zusammenfalls war, dafs eines der Synonyme überflüssig wurde: (g)natus mufste unterliegen: der Grund davon war, dafs es durch seine participiale Bedeutung ein weiteres Gebiet besafs, als das blos substantivische filius, dieses also für den konkreten Gegenstand bezeichnender war; und dann wahrscheinlich auch der Umstand, dafs 'filius', wo es noch wie in den Grabschriften, von (g)natus unterschieden wurde, den Sohn des Vaters bezeichnete, der beim Überwiegen des Vaterrechts in historischer Zeit in erster Linie in betracht kam.

(G)natus, als Synonym von filius, veraltete. Schon bei Plautus selbst tritt es (natürlich nur die substantivischen Fälle gerechnet) sehr gegen filius zurück, noch mehr bei Terenz. In der klassischen Zeit ist das Substantiv im Singular vollständig aus der Prosa[1]), also aus der lebendigen Sprache, geschwunden, während im Plural die Form *nati* in der Bedeutung 'Kinder' sich vereinzelt zeigt.[2])

Varro gebraucht *natus* als Sohn noch Sat. Men. 216, 4; *nati* = 'Söhne', aber participial konstruiert, 228, 5 R. Vereinzelt dürften dagegen die beiden Liviusstellen dastehen, an welchen '*nati*' nicht die 'Kinder' im Allgemeinen, sondern die 'Söhne' sind. Liv. I 23, 1 'et bellum utrimque summa ope parabatur, civili simillimum bello, prope inter parentes *natosque*, Troianam utrumque prolem', und V 40, 3: 'muliebris fletus et concursatio incerta nunc hos, nunc illos sequentium rogitantiumque viros *natos*que, cui fato se darent.' Diese beiden Stellen sprechen nicht gegen den Untergang des substantivischen *(g)natus* Sohn: wir haben es mit einer Entlehnung aus der hexametrischen Poesie zu thun, die Livius sich in der ersten, am stärksten poetisierenden Pentas seines Werkes erlaubt hat.[3])

Halten wir nun die beiden Thatsachen zusammen: 1) dafs von den beiden Nebenformen die Form gnatus veraltete; 2) dafs die substantivische Bedeutung der Participialformen 'filius, filia' gleich-

1) Allerdings schreibt schon Cato nur: *Marce fili* (Frg. J. p. 77, 1; 78, 13; 80, 1); aber die Komödie darf, zumal im Zusammenhalt mit der Sprache der epigraphischen Dokumente, sehr wohl zur arch. Prosa gerechnet, und daher der klass. Prosa gegenübergestellt werden.

2) A. Funck Archiv f. lat. Lexikogr. VII S. 74 u. 85 f. behandelt den Gebrauch von *nati* = Kinder. *(G)nati* ist in älterer Zeit in dieser Bedeutung zweifelhaft (einziger möglicher Fall Cas. II 4, 12, wo aber *g*natos überliefert und die Bedeutung 'Söhne' auch aus diesem Grunde vorzuziehen ist); das gewöhnliche Wort für Kinder ist *liberi*. *Nati* die Kinder, urspr. die Jungen τέκνα, hat mit dem alten *gnatus gnata* semasiologisch nichts zu thun.

3) Längst durch Emendation beseitigt ist die alte Lesart Cic. Planc. 59: quamquam ad praecepta aetas non est *gnati*, wo übrigens cod. *T* nach Klotz (vgl. Fleckeisen Jb. 1865 S. 803) *gravis* zu haben scheint, die übrigen codd. *gnarus, gnatus, generatus* haben. '*Grandis*' schreiben Klotz u. Hirschfeld. — Ebenso liest man gn. nicht mehr Quintil. Inst. procem. I 6 (*Gaio* tuo).

falls veraltete: so mufs es uns als eine ganz natürliche psychologische Thatsache erscheinen, dafs die veraltende Form sich an die veraltende Bedeutung anschlofs, mit andern Worten, dafs sich gnatns auf die Bedeutnng 'filius (-a)' determinierte, wodurch natus — vorläufig wenigstens — von dieser substantivischen Bedeutung ausgeschlossen wnrde.

Die Periode der durchgeführten Differenziernng von gnatns und natus, deren Ansdehnnng wir bei der Lückenhaftigkeit der litterarischen Überlieferung nicht genaner bestimmen können und die nns bei Terenz am reinsten[1]) erhalten ist, bezeichnet daher im Grunde nur das Übergangsstadinm zum gänzlichen Untergang von *gnatus* als Form. Hieraus wird es wahrscheinlich, dafs sich diese Differenzierung nur litterarisch, nnd anch hier nicht dauernd und rein, Bahn brach: *natus* begann in das Gebiet von *gnatus* hinüberzugreifen, ihm in der Bedentnng filins Konkurrenz zu machen und so die ältere Form auch in ihrer letzten Position zu erschüttern, ein Kampf, der natürlich ausschliefslich auf dem Boden der poetischen Litteratur stattfand, da die Prosa ja alte Form und alte Bedeutnng längst abgeschüttelt hatte.

Manchmal zwang schon die Metrik zur Wahl der leichteren Form, weil man *gn* als starke Position machend nach einer Thesis mit kurzem Vokal mied (s. Schneider, lat. Gr. I S. 683 ff.); so hat z. B. Lucrez (III 895):

neque uxor
Optima nec dulcis occurrent oscula nati.[2])

Ohne Konkurrenz von *gnatus* ist *natus* aufser in der rein participialen Bedeutung anch in der mit dem Participium in näherer semasiologischen Verbindung stehenden Substantivierung im Plural: *nati* die 'Jungen' oder die 'Kinder', zumal die Neugeborenen (τέκνα), wovon oben bereits die Rede war, so z. B. Catull. LXIV 298. Vergil. V 285. Phaedr. I 28. Hor. Carm II 18, 28 u. III 5, 42; *g*nati dagegen sind die 'Söhne', wie Hor. Sat. II 2, 115 (cum pecore et *gnatis* = mit dem Vieh und den Söhnen).[3])

1) Adelph. III 1, 8 e re nat*ae* beruht auf einer Emendation Bentleys, die schon Naeke in der erwähnten Abhandlung p. 192 mit Recht zurückgewiesen hat. '*E re nata*' hat der Bembinus, und so hat jedenfalls auch Donat gelesen, welcher interpretiert: 'Ex *condicione* eius, qnae vitiata sit'; vgl. auch Plaut. Cas. II 5, 35: ita rem *natam* intelligo. — In den nnbezweifelten Fällen substantivischen Gebranchs findet sich überall gnatus.

2) Dazu vergl. Catnll. LXII 22. LXIV 324. 401. 403. Vergil. Aen. I 658. II 551. VIII 379. X 878. Hor. Sat. II 3, 199 u. a.

3) Eine doppelte Überlieferung zeigt Sat. I 1, 83 'Suscitet *ac reddat (g)natis*' (gnatis *DE*, natis *BF*); Bentley liest hier mit Umstellnng: 'ac natis reddat', weil diese Form 'dulcior et elegantior' sei; die Annahme B.'s mit der damit znsammenhängenden Bevorzugung von *natis* hat viel für sich; denn an nnserer Stelle sind mit *nati* Söhne nnd

Zwischen *gnatus* und *natus* im Sinne von *filius* fand keine inhaltliche Bedeutungsscheidung irgend welcher Art statt: die Unterscheidung war lediglich Sache des Gefühls. 'Gnatus antiquius graviusque est' bemerkt Wagner in seiner Vergilausgabe Quaest. XXXVIII (tom. IV p. 586), und was er speziell für Vergil angiebt, das gilt für die ganze metrische Litteratur. Naturgemäfs sind hier die Grenzen für das subjektive Belieben ziemlich weit gesteckte; so z. B. gebraucht Tibull gnatus gar nicht, ebensowenig Silius, Statius, Martial; Horaz dagegen bevorzugt es entschieden.

Im Übrigen wird das ganz substantivisch empfundene *gnatus (-a)* gerne (soweit die Metrik nicht daran hindert) den Substantiven *pater mater*[1]), das participiale *natus* dem participial empfundenen *parens* gegenübergestellt. Beispiele der ersten Art sind Catull. LXIV 349; LXVII 23; LXXII 4; XC 5. Vergil. Aen. II 663; VI 116; X 525; XI 178.[2]) Die Gegenüberstellung von *natus* und *parens* finden wir CIL. I 1009 v. 5. Cat. LXIV 400. Verg. Aen. II 138, 593, 596; V 721 u. 722, VI 687 u. 698; eine Ausnahme bildet Aen. IX 84: 'da, *gnate,* petenti Quod tua cara *parens* domito te poscit Olympo'; hier bedingt das 'gravius', die Feierlichkeit der Aussprache die wuchtigere Form: der Angeredete ist Juppiter. Inwieweit euphonische Gründe bei der Wahl zwischen den Nebenformen mafsgebend waren, läfst sich schwer erkennen; Aen. XI 355 verlangte jedenfalls die Vermeidung des Zusammenstofses von zwei *n* die vollere Form: 'quin *g*natam egregio genero ...; ebenso würde bei dem aus Ennius (Ann. fr. 46 V.) entlehnten Hexameteranfang VI 868: *O gnate* die jüngere Form nach dem Hochton (vgl. das oben zu Plautus Bemerkte) sehr unschön geklungen haben.

Gnatus sowohl wie *natus* (als Subst. *filius*) blieben Wörter der Kunstpoesie[3]); die litterarische Prosa recipierte sie nie (von den beiden Ausnahmen bei Livius war die Rede), noch viel weniger war dies natürlich von der Umgangs- und Volkssprache vorauszusetzen.[4])

Töchter bezeichnet ('Kinderchen' übersetzt Vofs); wenn *ac natis* urspr. im Text stand, kann *ac gnatis* daraus sehr leicht durch Dittographie entstanden sein und die Unschönheit des Zusammenstofses der verwandten Konsonanten dann zur Umstellung geführt haben. *Gnati* in der Bedeutung 'Kinder' dürfte sich nicht nachweisen lassen.

1) Catull. LXII 21 f. ist dagegen richtig überliefert: Qui *natam* possis couplexu avellere matris Conplexu *matris* retineutem avellere *natam.* 'Natam' verlaugt in v. 22 das Versmafs und infolgedessen die Symmetrie auch in v. 21.

2) Auch Aen. IV 605 wird entgegen den Hss. *gnatum* zu schreiben sein; II 579 hat Wagner mit Recht für interpoliert erklärt.

3) Im weitesten Sinne. Dahin gehört z. B. auch das durchaus nicht kunstmäfsig kliugende Grabepigramm CIL. VIII 10533 (Africa):

Fatalem hanc sedem Hippolite dedit ob pietatem
In commune sibi et *gnato* collibertoque.

4) *Nati dei,* die Übersetzung von τέκνα τοῦ θεοῦ (Ioh. ep. I 5, 2 u. a.) spricht nicht dagegen.

Die wirkliche Differenzierung von gnatus und natus fällt also ins zweite Jahrhundert v. Chr. (Terenz); sie ist das Symptom des Untergangs der älteren, vollen Form, hält aber denselben, wenigstens für die poetische Sprache, noch auf.

Vierter Abschnitt.

Iuventus (iuventas) — iuventa.

Iuventa eine Ersatzbildung.

Über das semasiologische Verhältnis, in welchem die drei Nebenformen iuventus — iuventas — iuventa zu einander standen, besitzen wir ebenfalls eine Reihe von Grammatikerangaben, so die des (Ps.-) Sueton, Servius, Nonius, Agroecius (Beda), Ps.-Probus, Caper und Isidor; weitere in den Excerpt. Diff. von Gothofredus (Genev. 1622 p. 79) und im libell. diff. von Hand.

Alle diese Angaben stimmen bezüglich der Bedeutung von *iuventus* vollkommen überein (iuventus = multitudo iuvenum). Hinsichtlich der Formen *iuventas, iuventa* ist dagegen die Unsicherheit derselben so grofs, dafs sie bei einem und demselben Grammatiker sich widersprechen: wir finden im Servius zwei Stellen über die Synonyme, ad Aen. I 590[1]) u. IV 32[2]), bei denen es wahrscheinlich, dafs blos eine auf Servius selbst zurückgeht, während die andere dem Anonymus, welcher die Zusätze machte, zuzuschreiben ist: aber schon die Thatsache des Widerspruchs innerhalb ein und desselben Werkes ist für das Schwanken des sprachlichen Bewufstseins charakteristisch, wie dies auch durch den Zusatz zur ersten Definition, welche gewifs die echt servianische, direkt ausgesprochen wird; sie lautet: Iuventus est multitudo iuvenum, ut 'rebus spectata iuventus' (Aen. VIII 151); Iuventas dea ipsa sicut Libertas. Tullius: Iuventate pocula ministrante (Tusc. I 65); iuventa vero aetas, unde: et membra decora iuventa(e) (Aen. IV 559); *sed haec a poetis confunduntur plerumque.*[3]) An der zweiten Servius-Stelle ist die Iuventa 'dea illius aetatis', iuventas 'aetas ipsa iuvenilis'.

Auf Seite dieser letzteren Anschauung stehen der Ps.-Sueton-Artikel[4]) (Reifferscheid Suet. rell. p. 274, Roth p. 314, Caper de verbis

1) Caesariem nato genetrix lumenque *iuventae*
purpuream — adflarat.

2) Solane perpetua maerens carpere *iuventa.*

3) Plerumque ist hier nat. als blofser Elativ zu fassen = sehr oft.

4) Dafs die Anschauungen über die Entstehung dieser unter dem Namen Suetons überlieferten Differentiae sehr auseinandergehen, wurde oben (S. 128 Anm.) bemerkt; die Note über iuventus geht jedenfalls

dubiis (GL. VII p. 110 K.), Agroecius[1]) de orthog. (ib. p. 124) nebst Beda (ib. p. 276). Der App. Probi (GL. IV p. 200) unterscheidet in der Weise der ersten Serviusnote; auch bei Nonius (433, 16 M.) findet sich *iuventa* als *aetas* iuvenilis; statt iuventas aber bringt N. als drittes Synonym merkwürdigerweise das mit einem Citat aus Varro belegte, sonst nirgends nachweisbare *iuvenilitas* ('multicupida iuvenilitas' v. Sat. Men. 229, 6 R.; Bücheler liest *iuvenitas*) 'quod ormen vel phatos (corr. pathos) vocant Greci.' Eine andere Unterscheidung von iuventas und iuventa macht Isidor Hispal. (Diff. lib. 310): *iuventa* — hominum *aetas*; *iuventas* — *decus* iuventutis; iuventas ist demnach die Jugendzeit im prägnanten Sinn: Jugendkraft, Jugendschönheit. Der Zusatz zu seinem Artikel: 'sed *auctores* in plerisque locis aliter posuerunt' erinnert an die Serviusstelle, nur daſs dort Konfusion der Bedeutungen auf die Dichter beschränkt wird.

Unsere Aufgabe kann es hier nicht sein, den litterarischen oder grammatischen Quellen der verschiedenen Ansichten nachzuspüren, wir haben die Zeugnisse lediglich in Hinsicht auf den historischen Sachverhalt zu prüfen. Was das Verhältnis von *iuventas* zu *iuventus* betrifft, das aber hier erst in zweiter Linie in betracht kommt, so ist die paläographische Ähnlichkeit der Nebenformen wenigstens in der Minuskel für eine genauere Ermittelung des Sachbestandes sehr nachteilig.

Diese beiden Formen gehören der Herkunft nach näher zusammen. L. Meyer (Vergl. Gramm. d. griech. u. lat. Spr. II 1 S. 532 u. 538) ist gegenüber Andern für die ursprüngliche Bedeutungsverschiedenheit der Suffixe *tati* und *tuti*, ohne jedoch, wenigstens bei tati, recht klar zu machen, worin der Bedeutungsunterschied besteht. Suffix 'tuti' bezeichnet nach ihm einen Zustand, 'tati' nach Benfey eine Ausdehnung: danach hätte sich iuvent*as* und nicht iuventus in kollektiver Bedeutung entwickeln müssen.

Es läſst sich auf keinen Fall entscheiden, ob die beiden Konkurrenzwörter bei ihrer formalen Schöpfung als bedeutungsverschieden empfunden worden sind; jedenfalls konnte sich während ihres Gebrauches ein Bewuſstsein des semasiologischen Wertes der beiden Suffixe nicht erhalten[2]); eine Periode der semasiologischen Identität beider Formen dürfen wir (falls sie überhaupt gleichaltrig sind) wohl

nicht auf Sueton zurück, da dieser *iuventa* als *aetas* gebraucht, s. S. 185.

1) Er identifiziert die Iuventa mit der griechischen Hebe: 'Iunonis filia, uxor Herculis, a qua Iunium mensem appellatum in libris fastorum invenimus.'

2) Vgl. dazu Paul, Principien[2] S. 294: 'Damit ein wortbildendes Element entsteht, muſs . . die Bedeutung des betr. Kompositionsgliedes entweder schon im Simplex eine gewisse abstrakte Allgemeinheit haben (wie Wesen, Eigenschaft, Thun) oder sich innerhalb der Komposition aus der individuelleren, sinnlichern des Simplex entwickeln.'

annehmen, wenn uns auch die litterarischen Zeugnisse dafür fehlen; in jener Periode mufs der Begriff der Wörter ein ziemlich weiter, vom Standpunkt unsers Sprachgebrauches aus undeutlich umrissener gewesen sein, ein Begriff, den wir durch Bildungen wie 'Jugendschaft', 'Jugendtum' u. ähnl. annähernd wiedergeben könnten, und in welchem der Begriff der aetas, wie die kollektive Bedeutung ungetrennt und unentwickelt (implicite) enthalten lagen.[1])

Für die ursprüngliche semasiologische Gleichheit beider Formen spricht auch das Zurücktreten von iuventas in der ganzen historischen Zeit: es war eben überflüssig geworden.

Iuventus bekam wahrscheinlich wegen der Gleichheit seiner Bildung mit *senectus* (wo keine Nebenform auf *-tas* nachweisbar) im Gebrauche früh das Übergewicht; das archaisch werdende iuventas blieb durch den konservativen Geist des Priestertums, also auf dem Gebiete des Kultus, erhalten: auf diese Weise wurde iuventas die Bezeichnung der göttlichen Personifikation der Jugend, die *dea Iuventas*[2]); so wenigstens erklärt sich die Abzweigung der Bedeutung nach dieser Richtung hin am einfachsten und ungezwungensten.[3])

Wir besitzen keine Beispiele des Gebrauches von *iuventas* in der vorklassischen Litteratur. Erst bei Cicero finden wir die Form und zwar mit der Bedeutung 'dea iuventutis', wie sie Serv. ad Aen. I 590 angiebt: Tusc. I 65. Nat. D. I 40. Brutus 18. Att. I 18, 3. Auch auf dem Mon. Ancyr. des Augustus begegnet uns (col. IV v. 8.[4]) die *Iuventas*; hier verleihen die Sicherheit direkter Überlieferung, der offizielle Charakter der Urkunde und der Umstand, dafs der Verfasser derselben einer der reinsten und gewissenhaftesten Stilisten war, dem Zeugnisse besonders hohen historischen Wert.

Bei Livius ist die Form *iuventas* in der besonderen Bedeutung an zwei Stellen sicher bezeugt, V 54: Iuvent*as* Terminusque (ebenso Florus Epit. Liv. I 7, 9) und XXI 62: lectisternium Iuvent*atis* (so wenigstens der Puteaneus). L. XXXVI 36 geben die Hss. allerdings 'aedem Iuvent*utis*'; aber schon Drakenborch hat die Stelle unbedenklich nach Mafsgabe der beiden andern abändern zu dürfen geglaubt (vgl. seine Bemerkungen über die Synonyme bei Livius a. a. O. Note). Ebenso hat Plinius der Ältere die dea Iuventas XXIX 57 und XXXV 36 erwähnt.

Aus diesen Beispielen geht unwiderleglich hervor, dafs die

1) Es ist sprachpsychologisch unwahrscheinlicher, dafs der kollektive Begriff aus dem der 'aetas' metonymisch entwickelt sein soll.

2) Auch die Parallele 'Libertas' sprach gewifs für diese Form.

3) Wenn bei Varro (Sat. Menipp. p. 229, 6 R aus Nonius 123, 6) mit Bücheler '*iuvenitas*', nicht '*iuvenilitas*' zu lesen ist, so hätten wir hier einen ganz vereinzelten Nachzügler der älteren weiteren Bedeutung von *iuven(i)tas*; es müfste denn die Form eine occasionelle Neubildung aus dem adjektivischen *iuvenis* 'jung' sein.

4) Durch einen Bruch im Stein ist die Endung verloren gegangen col. VI v. 30.

Form *iuventas* in der guten, klassischen Prosa sich ganz auf die religiöse Personifikation der Jugend determiniert hatte: *iuventus* finden wir in dieser Bedeutung nirgends.

Die Poesie gebraucht iuventas auch im Sinne der Prosa (vgl. Hor. Od. I 30, 7); aufserdem aber und zwar sehr häufig als Altersstufe oder prägnant als Bezeichnung der Kraft und Schönheit der Altersstufe ('*decus iuventutis*' nach Isidor). So zuerst Lucrez V 888: 'aevo florente *iuventas*'; so Vergil Georg. III 63: interea superat gregibus dum laeta *iuventas* ... Aen. V 398: si mihi — nunc foret illa *iuventas*, und Aen. VIII 160: Tum mihi prima genas vestibat flore *iuventas*. Drei Beispiele haben wir bei Horaz: C. II 11, 6: Levis *iuventas* et decor; C. IV 4, 5: *iuventas* et — vigor; Epod. 17, 21: *iuventas* et color. — Fraglich ist nur, ob dieser Gebrauch auf einem Nachwirken des Bewufstseins vom ursprünglichen Bedeutungsumfang des Wortes oder auf freier metonymischer Rückübertragung von der dea auf die aetas beruht, wie Ceres für das Brod, Bacchus (Liber) für den Wein gebraucht wird[1]); übrigens ist auch ein gemeinsames Wirken beider Faktoren denkbar.

In der Poesie also und in der Prosa der guten litterarischen Zeit lebte die Form iuventas, wenn auch nur auf ein kleines Gebrauchsgebiet beschränkt, fort. Ganz verloren war sie dagegen der Volkssprache; dies zeigt uns die epigraphische Litteratur: aufser in dem offiziellen Aktenstück des Mon. Ancyr. finden wir die Iuventas nirgends auf einer Inschrift, sondern stets die *Iuventus*[2]); z. B. CIL. I Fer. Cum. 18. Oct.: supplicatio Spei et *Iuventuti*; II 45: *Iuventuti* .. d. d.; ib. 1935: *Iuventuti* Aug... d. d.[3]); III 1828: thiasus *Iuventutis*; V 4088: *Iuventuti* Artanorum posuit collegium; ib. 4244: *Iuventuti* ... d. d.; Orelli 2213: flamini *Iuventutis*. — Fast adjektivisch erscheint die personifizierte Bedeutung von *iuventus* in der Verbindung: *Iovi Iuventuti* CIL. IX 5574. — Handschriftlich finden wir *Iuventus* als Göttin, aufser an der zn korrigierenden Liviusstelle, nur bei Ps.-Hygin praef. fabul. p. 10 M.

In der guten Litteratur war für *iuventus* in diesem Sinne kein Platz; hier hatte die Form sich fast ganz auf die kollektive Bedeutnng 'multitudo iuvenum' beschränkt: eine modale Deter-

1) Wir können dies nicht entscheiden, da wir für iuventas kein Beispiel aus der vorklassischen Prosa besitzen.

2) Eigentlich hat die 'Göttin der Jugend' dreierlei Funktionen; sie ist 1. die Beschützerin des Einzelnen in den Jahren der Kraft (Hor. carm. I 30), 2. die Personifikation der ewigen Jugend des römischen Staates, 3. die Patronin der 'Ritterschaft' ('iuventus' im prägnanten Sinn). — Die verschiedenen Wesensseiten der Göttin wurden aber, wie schon aus den Definitionen der Differ. hervorgeht, keineswegs auseinander gehalten. Über Iuventas vgl. Preller-Jordan, Röm. Myth. 1881 I S. 207. 217. 260. II S. 214.

3) Collegium *iuventutis* C. III 4045 u. 4272 ist wohl identisch mit dem colleg. *iuvenum*, ib. 5678.

mination. Die Entwickelung nach dieser Richtung hin ist leicht erklärlich: die iuventus umfaſste als Alter staatsrechtlich die Zeit bis zum vollendeten 46. Lebensjahre; diese Grenze ist keine mit der natürlichen Entwickelung des Individuums im innern Zusammenhang stehende, sondern eine ganz willkürlich zu organisatorischen Zwecken geschaffene; der Privatgebrauch konnte sich nicht daran binden; iuventus bezeichnete hier einfach die Jahre der Kraft, wie 'iuvenis' (Stamm: *iuv*, vgl. ἡβάω) den Jüngling und Mann nach der Entwickelung seiner Manneskraft: auf diesem Gebiete hatte aber das Wort an *adulescentia*, welches den ersten Abschnitt der iuventus einschloſs, und vielleicht auch an *pubertas* (wenn dieses, was litterarisch nicht nachweisbar, bereits gebildet war) schlimme Rivalen, die es im Gebrauche vielfach einengten. Dagegen behauptete es sich im öffentlichen Leben, als terminus technicus ohne Konkurrenz: und zwar muſste hier naturgemäſs der kollektive Sinn in den Vordergrund treten, da die *iuniores* oder *iuvenes* als corpus, nämlich als der aktive Teil des exercitus Romanus und nicht als Einzelne in betracht kamen[1]); auf diesem Gebiete hat sich zuerst die kollektive Bedeutung des Wortes herausgebildet, die dann auch, ohne Beziehung auf den staatsrechtlichen Begriff, für jede Gesamtheit jüngerer Leute (Männer) gebraucht wurde.

Zum Kollektivum finden wir das Wort schon bei Plautus entwickelt. Capt. I 1, 1 sagt der Parasit: '*Iuventus* nomen indidit Scorto mihi' (ähnl. Men. I 1, 1) und klagt v. 57: 'Nec ullast spes *iuventutis:* sese omnes amant.' In gleicher Bedeutung steht iuventus Capt. III 1, 10; desgl. Amph. I 1, 2; Curc. I 1, 38; Most. I 1, 30; I 2, 72; Ps. I 2, 68; Poen. V 4, 10. — Daneben haben wir keinen Fall des Vorkommens von iuventus in der Bedeutung der aetas. Ist daraus zu schlieſsen, daſs diese andere Seite der Bedeutung von iuventus schon abgestorben war? Das ist unwahrscheinlich: denn noch in klassischer Zeit finden sich vereinzelte Fälle von iuventus in diesem Sinne.[2]) Es war vielmehr der Stoff der Palliata, welchem Beziehungen auf die iuventus als Altersstufe fern lagen: nicht iuvenes, sondern *adulescentes*[3]) sind die jugendlichen Personen der Komödie; nicht die iuventus, als die Zeit der Kraft und daher vorwiegend der (innern und äuſsern) Reife, ist der Gegenstand ihrer Handlungen, ihrer Witze, ihrer moralischen Betrachtungen, sondern

---

1) *Senectus* entwickelte sich nicht parallel, wahrscheinlich deshalb, weil die seniores im Staatsleben viel seltener als Einheit, als Korporation auftraten.

2) Daraus, sowie aus dem vulgären Gebrauche von *iuventus* als Altersstufe (s. u.) und aus der Parallele *senectus* ist zu schlieſsen, daſs das Wort nicht ursprünglich in der einseitigen Kollektivbedeutung geschaffen worden ist.

3) *Iuvenis, iunior* kommen bei Pl. nie, adulescens dagegen unzählige Male vor.

die *adulescentia* (vgl. Aul. IV 10, 65; Capt. V 3, 15; Most. V 2, 33), die erste Hälfte der iuventus, die Zeit des Wachsens, Werdens, wo die Intelligenz noch schwächer ist als der wilde, heifse Naturdrang, wo Leidenschaft und Kraft sich noch nicht das Gleichgewicht halten, wo die Erfahrung noch nicht das Richtige ergreifen gelehrt hat.[1]) Mit diesen Gründen werden wir uns das gänzliche Fehlen von iuventus neben adulescentia erklären.

Iuventus nun wurde, da *adulescentia* selber keine Kollektivbedeutung aus sich heraus entwickelt hatte[2]), zur Vertretung dieses Begriffes herangezogen: das Wort bezeichnete daher unterschiedslos sowohl eine 'manus adulescentium', als eine 'manus iuvenum', wie uns Capt. III 1, 10 und 19 miteinander verglichen zeigen.

Andrerseits konnte allerdings *adulescentia* nicht so gut die 'iuventus' als Altersstufe vertreten, da der etymologische Zusammenhang des Wortes mit *adolescere* immer gefühlt werden mufste; dennoch haben wir in Frg. 27 des Piso Frugi, p. 131 Peter, einen für den Verlust von iuventus als Altersstufe sehr charakteristischen Fall des Gebrauchs von adulescentia in dieser Weise: 'Gallus — — qui et viribus et magnitudine et *adulescentia* simulque virtute ceteris antistabat'; adulescentia ist hier entschieden = iuventus, als Zeit der Kraft. Das Beispiel steht meines Wissens vereinzelt da; in klassischer Zeit griff man, wenn man sich nicht anderweitig zu helfen wufste, lieber auf iuventus in seiner alten weiteren Bedeutung zurück.

Wir haben übrigens in der ganzen Litteratur bis auf Florus und Fronto blos zwei Fälle, in welchen 'iuventus' nachweislich einen Lebensabschnitt bezeichnet, obne kollektiven Charakter.

Der eine findet sich Sallust Cat. 5, 2: 'Huic ab *adulescentia* bella intestina caedes rapinae discordia civilis grata fuere ibique *iuventutem suam* exercuit.' Es ist hier zu bemerken, dafs iuventus in seiner seltenen Bedeutung durch das Possessivpronomen kenntlich gemacht wird: an unserer Stelle mufste die iuventus im engern Sinn, als zweiter Abschnitt der ersten aufstrebenden Lebenshälfte, der adulescentia gegenüber gestellt werden, und es blieb daher, wenn eine Umschreibung vermieden werden sollte, keine andere Wahl.[3])

---

1) Die Schilderung dieses Jünglingstypus (des 'iuvenis' im Sinne von 'adulescens', weil letzteres metrisch nicht zu brauchen), finden wir, zunächst gewifs im Hinblick auf die Komödie, bei Hor. A. P. 161 sqq.

2) Von occasioneller metonymischer Verwendung sehen wir natürlich ab.

3) Sall. hat *iuventus* kollektiv Cat. 7, 4; 12, 2; 13, 4; 14, 7; 16, 1; 17, 6; 37, 7; hist. frg. I 12 D. Adulescentia und adulescens braucht er häufig; *iuvenis* nur einmal (hist. II 114 D.), und zwar von den Waffenfähigen einer barbarischen Nation. Mit dem Rückgange des Gebrauchs von *iuvenis* (für die spezielle staatsrechtliche Bedeutung hatte man *iunior*) hängt jedenfalls die vorübergehende Ausdehnung der Bedeutung von *adulescens* zusammen; so heifst es Or. Macr. 23 von dem 33jährigen

Das zweite Beispiel bringt Cicero Cato 15: 'A rebus gerendis senectus abstrahit. Quibus? an iis, quae *iuventute* geruntur et viribus?' Der Abl. instrum., der sich auf keine Personen beziehen kann, sowie die Verbindung 'et viribus' stützen hier die besondere Bedeutung; wahrscheinlich ist auch aus einem semasiologischen, nicht stilistischen Grunde hier die Form des Hendiadys 'iuventute et viribus' gewählt worden: weil die Bedeutung des betr. Wortes in der Konstruktion 'iuventutis viribus' unklar geblieben wäre; auch hier war neben 'viribus' allein 'iuventus', nicht adulescentia zu gebrauchen.

Aufser diesen beiden sicher beglaubigten Stellen haben wir eine dritte, bei der die Lesung 'iuventutis' allerdings auf einer Ergänzung, aber wohl auf einer richtigen, beruht, Cic. Scaur. 3, 2: [sed memoriam iuventu]*tis suae* rerumque gestarum senectutis dedecore foedavit. Der Gegensatz zu senectus, den man braucht, weist entschieden auf eine Altersstufe hin; an 'florentis aetatis' u. ähnl. (Cato 20 u. a.) zu denken verbietet das Possessivpronomen: gerade dieses erinnert deutlich an Sall. Catil. 5, 2, wo es auch, wie bemerkt, zur Kenntlichmachung der besonderen Bedeutung von *iuventus* dient.[1])

Eine schwache Nachwirkung des ehemaligen Gebrauches reicht also noch in die klassische Zeit herein; im Ganzen aber war die weitere Bedeutungssphäre für das Wort schon verloren, man half sich mit Umschreibungen durch *aetas florens, optima, firma, firmata* u. ähnl. Wo man die Jugend als erste Lebenshälfte, ohne besondere Hervorhebung der Vollkraft, dem hohen Alter (senectus) gegenüberstellte, da reichte auch das Wort *adulescentia* noch aus. Sehr bezeichnend für diese semasiologischen Verhältnisse ist der Gebrauch von senectus und adulescentia in Ciceros Cato de senectute. Hier wäre der 'senectus' die 'iuventus' so schön rhetorisch-symmetrisch gegenüber zu stellen gewesen. Cicero hätte gewifs gerne die Gelegenheit zu isokrateischen Paromoeosen benützt — wenn es eben möglich gewesen wäre; aber da war nur die adulescentia zu brauchen, und diese wird durchgehends (aufser an der einen, oben besprochenen Stelle § 15) der senectus entgegengesetzt; iuventus tritt nur kollektiv auf, und zwar, wie bei Plautus, identisch mit dem Begriff 'adulescentes', z. B. § 26 'ut enim *adulescentibus* bona indole praeditis sapientes senes delectantur leviorque fit senectus eorum, qui a *iuventute* coluntur, sic adulescentes senum praeceptis gaudent', und § 28, wo sogar senectus unter dem Einflufs von iuventus occasionell in einen Kollektivbegriff verwandelt erscheint: 'Quid enim iucundius

---

Pompeius (ohne ironische Färbung): 'P., tantae gloriae *adulescentem*'. Adulescens für iuvenis ist eine Art 'Substitution' im Sinne Heerdegens.

1) Cic. Cael. 25: 'dixit de vitiis iuventutis' ist das Wort selbstverständlich kollektiv zu nehmen, wie §§ 13. 29. 30. 36. 48. Caelius' Fehler sind die der adulescentia nicht der reiferen Jahre.

senectute stipata studiis *iuventutis*? an ne illas quidem vires senectuti relinquemus, ut *adulescentes* doceat' u. s. w.[1])

Aus der modal-determinierten (kollektiven) Bedeutung von iuventus heraus hatte sich durch weitere (reale) Determination eine prägnante oder sekundär-usuelle Bedeutung des Wortes gebildet: *iuventus* = *ordo equester*, im Gegensatz zu *senatus* und *nobilitas*, vgl. Cic. Rab. 21. Phil. II 37 und die stehende Wendung: *princeps iuventutis*. Diese Entwickelung hängt auch mit den historischen Verhältnissen zusammen. Seit sich (403 a. Chr.) junge Leute zum freiwilligen Reiterdienst ins Heer eingereiht (equites equo privato) und den eigentlichen Kern der römischen Reiterei bildeten, wurde 'iuventus' a parte potiore die Bezeichnung der Kavallerie, von welcher wir Spuren bei Livius treffen (II 20, 11 u. X 28, 7, wahrscheinlich auf dem Sprachgebrauch seiner annalistischen Urkunden beruhend); und wie nun der 'eques' seit der lex iudiciaria des Sempronius Gracchus eine sekundäre Bedeutung erhielt, die mit dem Kriegsdienst gar nichts mehr zu thun hatte, sondern lediglich einen Rang nach dem Census bezeichnete, so entwickelte sich iuventus, in paralleler Linie, zu der Bedeutung 'ordo equester'.

Auch diese sekundäre Bedeutung blieb innerhalb der Sphäre des Kollektiven: iuventus war nicht mehr anders zu brauchen. Da nun aber adulescentia den fehlenden Begriff nie ordentlich decken konnte, so wurde das Bedürfnis der Schöpfung oder Adoption eines neuen Wortes ein dringendes. Dies Wort, das mit der silbernen Latinität in der Prosa auftritt, ist *iuventa*.

Die Form *iuventa* läſst sich leider nicht in die älteren Zeiten römischer Litteratur hinauf verfolgen: wahrscheinlich ist ihr Alter auch kein hohes. Die ersten Beispiele des litterarischen Gebrauches liefern uns Catull (LXI 230): Munere assiduo valentem Exercete *iuventam*, und Decimus Laberius (103 R²): Quem nulla ambitio, nulla umquam largitio, Nullus timor, vis nulla, nulla auctoritas Movere potuit in *iuventa* de statu: Ecce in *senecta* . . .'; beide Beispiele gehen nicht vor die klassische Periode zurück. Älter[2]) und viel wertvoller ist das epigraphische Beispiel von *iuventa* CIL. I 1202 (IRNL. 3833. Ritschl Prisc. Lat. mon. tab. LXXX c.):

Sed cum te decuit florere *aetate iuenta*.[3])

Auf dem Stein ist deutlich die Endung *a*, nicht *ae* zu lesen, 'aetas inventae' wäre auch eine ganz ungewöhnliche, stilistisch befremdende Verbindung; kurz, iuventa ist hier Adjektiv, Attribut zu aetas[4]); wir besitzen sonst kein Beispiel eines adjektivischen *iuventus, -a, -um*; dagegen wissen wir, daſs *senecta*, resp. *senectus, -a,*

1) *Iuvenis* tritt gegen adulescens auch bei Cicero weit zurück.

2) Wenn auch wegen der Bezeichnung der Vokallänge durch den Apex nach-accianisch.

3) Über die Form iuenta vgl. Stolz in Iw. Müllers Hb. II² S. 262.

4) Als solches hat auch Georges das Wort in seinem Lexikon.

-um, ursprünglich Adjektiv war und erst durch Ellipse von aetas zum Substantiv wurde (Adjektiv: Plaut. Amph. IV 2, 12: *senecta* aetate[1]); Lucrez V 884 u. 894: aetate *senecta*[2]); III 774: *membris* exire *senectis*; Sallust frg. hist.: *senecto corpore* bei Priscian (I p. 512 H.), und *senecta* aetate bei Servius Aen. IX 165); das Vorhandensein dieses adjektivischen 'senectus' ist beweisend für die Möglichkeit eines adjektivischen 'iuventus'; wir brauchen daher dem Falle der Überlieferung, als einzigen, durchaus nicht mit Mifstrauen zu begegnen: das Adjektiv ist eine hybride Analogiebildung nach senectus, welches Priscian (l. l.) eine Participform von seneo (richtiger von senesco, ähnl. *humectus* und *humeo*) nennt; hybrid deshalb zu bezeichnen, weil kein dem '*seneo*' entsprechendes Verbum simplex vom Stamm *iuv* existiert. Das Inchoativ *iuvenesco*, das erst in nachklassischer Zeit auftritt, ist ebenfalls dem schon bei Varro Sallust Cicero erscheinenden (*con-*)*senesco* nachgebildet.[3])

Die Adjektivbildung iuventus und das daraus hervorgewachsene Substantiv 'iuventa' gehören, wie das Substantiv 'senecta' ursprünglich lediglich der poetischen Sprache an[4]); sie sind Schöpfungen der Poesie, vielleicht des grofsen Sprachbildners Ennius. Zweifellos hat das Bedürfnis der hexametrischen Poesie, für welche iuventus und iuventas in allen obliquen Kasus schwer zu brauchen (vgl. Koene, Sprache d. röm. Epiker S. 216), und adulescentia überhaupt metrisch unbrauchbar[5]) war, die Form iuventa geschaffen.

Die silberne Latinität verpflanzte nun diese neue Form in die Prosa[6]) und füllte dadurch die durch die Determination von iuventus entstandene und von adulescentia nicht ganz auszufüllende Lücke: eine semasiologische Ersatzbildung.

So taucht iuventa zuerst bei Livius auf: I 57, 7 vigor iuventae; V 2, 40 virum imbutum iam ab iuventa certaminibus; XXVI 2, 19 in ganea et lustris, ubi iuventam egerit, senectutem acturum; XXXIII 33, 3 robur iuventae (= 33 Jahre, wie beim 'adulescens' Pompeius, Sall. Or. Macr. 23!); XXXV 42, 12 a iuventa, u. a. Als

1) Ebenso: Aul. II 2, 75. Cas. II 3, 23. 41. Merc. V 4, 23. Trin. I 2, 5; dagegen '*in senecta*' (Subst.) Most. I 3, 60. Mil. III 1, 29.

2) Ganz parallel dem 'aetate iuventa'. Später, als iuventa und senecta endgiltig substantiviert waren: *florente* iuventa, Hor. A. P. 115, und *tardante* senecta, Aen. V 395.

3) Als urspr. Substantiv fafst u. A. *iuventa* Brugmann in Iw. Müllers Hb. II² S. 97.

4) Cato bei Plin. n. h. VII 51 redet natürlich nicht seine, sondern des Plinius Sprache: '. . . . quippe cum Censorius Cato de validis quoque observationem ut ex oraculo aliquo prodiderit: *senilem iuventam* praematurae mortis esse signum'.

5) Die Casus obliqui von iuventus waren zum Teil mit Hilfe der Elision zur Not zu verwenden, freilich nur mit sehr unschöner Accentverschiebung. Mir ist aus der hexametrischen Litteratur kein Fall ihres Vorkommens bekannt.

6) Desgleichen senecta.

eine neue Zierde der Prosa wurde natürlich die Form iuventa nicht zu sparsam gebraucht, und sie macht daher der adulescentia, wie diese früher der iuventus als aetas ihr Recht streitig, z. B. in der Formel '*ab iuventa*' (vgl. aufser den eben citierten Stellen Suet. Dom. 12), wo das klassische 'ab adulescentia' (Cic. Sall.) begrifflich viel besser passen mufste. Bezeichnend für die Erweiterung des Gebrauches ist besonders Tac. Ann. I 58: 'pro *iuventa* et errore filii veniam precor', wo iuventa geradezu den spezifischen Beigeschmack der *adulescentia*, den Charakter des Schwachen, Unfertigen an sich hat.[1])

In der silbernen Prosalitteratur sind also Iuventas, iuventus und iuventa strenge geschieden: so bei Velleius, Celsus[2]), Plinius d. Ält., Tacitus.

Dafs die Adoption von iuventa blos die That einer litterarischen Stilrichtung und nicht die Konsequenz einer lebendigen sprachlichen Weiterentwickelung war, beweist der Umstand, dafs es bei der Reaktion im klassischen Sinne trotz seiner guten Brauchbarkeit wieder vor adulescentia das Feld räumen mufste. Quintilian kennt kein iuventa[3]); zwischen der pueritia und senectus steht bei ihm wieder die adulescentia wie in Ciceros Cato (XI 3, 28; XII 11, 13); iuventus deckt sich mit adulescentes (II 2, 14); diese und die iuvenes sind identisch (VII 3, 34). Plinius der Jüngere dagegen war nicht so sehr Ciceronianer, dafs er von iuventa gar nichts hätte wissen wollen (vgl. Paneg. 8, 4).

Auch Sueton hat beide Formen, und scheidet ganz in der Weise der silbernen Latinität zwischen inventus (Aug. 43. Caes. 27. Ner. 20. Tib. 35. 36) und iuventa (Aug. 68. Dom. 12).

Anders ist naturgemäfs das Verhältnis bei den Dichtern. Iuventus blieb zwar auch hier streng auf die kollektive Bedeutung beschränkt[4]); dagegen wurden iuventas und iuventa promiscue gebraucht als aetas oder prägnant decus iuventutis; aufserdem wagte *iuventa* als das metrisch beweglichste Wort auch Übergriffe in das spezielle Gebiet von *iuventus*, auf dem Wege metonymischer Übertragung, wie Hor. C. III 2, 15:

Mors et fugacem consequitur virum
Nec parcit inbellis *iuventae* (15)
Poplitibus . .

---

1) Tacitus hat *iuventa* freilich auch in der prägnanten Bedeutung 'Jugendkraft': Hist. I 22.

2) Vell. iuventus II 1, 4 u. a.; iuventa II 102, 1. Celsus: iuventa II 1, 11. 13. 40.

3) Die unechten Declamationes dagegen haben es 18, 9.

4) Georges hat in seinem Hwb. s. v. die Stelle Juvenal VII 213 irrtümlicherweise zur Kategorie inventus = aetas gezogen: 'Sed Rufum atque alios caedit sua quemque *iuventus*', was einfach heifst: 'aber den R. und andere (Lehrer) prügeln die eigenen Schuljungen'.

und Carm. saec. 45:

Di probos mores docili(s) *iuventae*
Di senectuti(s) placidae quietem
Romnlae genti date ..

Ganz abgestreift hat eigentlich den Charakter des Metonymischen Martial II 90, 1:

'Quintiliane, vagae moderator snmme *iuventae*'

inventa ist hier rein kollektiv; ebenso Silius X 641:

raptim delecta inventa;
Servitia armautur ..

wenn die Stelle so richtig überliefert ist, was doch bedenklich erscheint, da am Hexameterschlufs iuventus ebenso gut möglich gewesen wäre und iuventa sonst im Nominativ als Hexameterschlufs nicht auftritt; man hat hier in verschiedener Weise zn korrigieren versucht.

So viel von der Entwickelung der Synonyme inventus, -as, -a in der nationalrömischen Periode der Litteratur. Das monographische Detail, d. h. das Verhalten der einzelnen Autoren zu dieser Entwickelung zu zeigen, konnte nicht die Absicht der vorliegenden Darstellung sein; der einzelne Fall der Verwendung kam nur so weit in betracht, als er zur Charakterisierung des historischen Ganges der Bedeutungsentwickelung diente.

Zum Schlnfs noch ein Ausblick auf die fernere Geschichte der Synonyme! Dieselbe stellt sich dar als ein vollständiger und endgiltiger Sieg des vulgären iuventus über die Konkurrenten: iuventus umschliefst die ganze Sphäre der drei Synonyme.

Die Vulgärsprache hatte weder iuventa recipiert noch iuventas erhalten; sie kannte nur iuventus, und zwar sowohl in der Bedeutung der 'aetas', wie der 'manus invenum'.[1]) Dies war auch der Standpunkt des archaischen Lateins gewesen; Archaismus und Vulgarismus decken sich hier, wie in so vielen Fällen. Leider fehlen für einen umfassenden Überblick über die Masse des epigraphischen Materials noch zum Teil die Indices des CIL. Für den afrikanischen Vulgarismus finden wir iuventus als aetas und als multitndo iuvennm bezeugt, vgl. CIL. VIII 9164: 'have mihi flore iuventutis ereptus' neben ib. 9158: 'have mihi, flos iuventutis'. Ebenso kennt die Vulgata nur die Form iuventus als Altersstufe z. B. Denter. 33, 25. Ps. 24, 7. Ps. 102, 5. Sap. 4, 16.

Unter diesen Umständen ist es kein Wunder, dafs 'iuventns' auch in die schöne Litteratur wieder als aetas eindrang; auch hier

1) Dafs auch der Name der Göttin vulgär Iuventus war, wurde bereits besprochen.

reichten sich Archaismus und Vulgarismus (Provinzialismus) die Hand. So lesen wir denn gleich bei Fronto p. 197 N.: cui *aetati* vacatio munerum data est? etc. adulescentiae *iuventuti* prolixa vitae curricula data sunt, und bei seinem Zeitgenossen Florus Epit. Liv. I praef. fin.: senectus imperii quasi reddita *iuventute* reviruit; cap. 1, 5: prima *iuventutis* face; praef. 8 (p. 3, 31 H.) dagegen wird mit dem Nazarianus das poetischere, prägnantere *iuventas* zu schreiben sein, wie I 26 (p. 23, 3).[1]

Der Gebrauch von iuventas bei Florus steht meines Wissens vereinzelt da (in der Poesie ist ein spätes Beispiel Claud. Carm. 10, 83); auch *iuventa* wird immer seltener, die Anwendung des Wortes beruht auf bewufster Nachahmung alter Vorbilder oder unbewufster Reminiscenz, und ist daher ganz individuell; so z. B. erlaubt sich der Ausländer Macrob, der von sich sagt, dafs ihm die 'vena linguae Latinae' fehle, iuventa in der Prosa kollektiv zu gebrauchen, sowie es bei Horaz, Martial und Silius vereinzelt auftritt: Comm. Somn. Scip. I 3, 15: .. Nestor, qui non minus ipse prudentia quam omnis *iuventa* viribus iuvit exercitum; (die Variante *iuventus* ist jedenfalls nur die Verbesserung eines Abschreibers, dem dieser Sprachgebrauch doch zu seltsam erschien); so erscheinen auf den Münzen von Marc Aurel bis Claudius Gothicus *Iuventus* wie *Iuventas*, und einmal *Iuventa* (vgl. Eckhel, Doctrina VII 202. Rasche, Lex. r. num. s. v.) mit dem gleichen Typus; so heifst es in der Epit. Liv. lib. I: 'Termini et Iuvent*ae* aram' (vgl. dagegen Flor. I 7, 9).

In jener Periode des Niedergangs der römischen Litteratur sehen wir also mit dem allmählichen Siege von iuventus eine Gebrauchskontamination der drei Synonyme parallel gehen.

Fünfter Abschnitt.

Noxia — noxa.

Eine Bedeutungskontamination.

Die Frage nach dem Bedeutungsunterschiede der Synonyme *noxia* — *noxa* hat die Grammatiker des Altertums ebenfalls beschäftigt, was ja an und für sich schon ein Zeichen dafür ist, dafs die Bedeutungsgebiete nicht deutlich geschieden waren; auf der andern Seite zeigen uns diese Grammatikernotizen (auf welche wir weiter unten zurückkommen werden), dafs man beide Formen doch nicht als semasiologisch identisch empfand, eine Unterscheidung also jeden-

1) Iuventus kollektiv I 22 (p. 30, 23).

falls, wenn auch nicht dauernd und in allen Fällen, gemacht wurde. — Wie steht es nun mit dieser? Ist sie die Folge einer Differenzierung, d. h. ist eine Periode der Bedeutungsgleichheit als der Unterscheidung vorausgehend anzunehmen oder bestand umgekehrt eine ursprüngliche Bedeutungsverschiedenheit, die entweder sich im Gebrauche nicht rein erhalten hat, oder, wenn sie auch bestehen blieb, doch infolge der Unsicherheit in der Überlieferung für uns nicht mehr erkennbar ist?

Es ist sehr schwierig, aus dem historischen Material sichere Anhaltspunkte zu gewinnen; hier spielt eben die mangelnde Sicherheit handschriftlicher Überlieferung eine recht böse Rolle: nur auf dem Gebiete der Poesie haben wir zum Teil an der Metrik Anhaltspunkte für die Bestimmung der Formen; aber sachlich können uns diese Vorteile doch nur wenig nützen; denn die Poesie überschreitet ja am leichtesten, oft schon unter dem Zwange der Metrik, den Bedeutungskreis, welchen die Sprache der Prosa einem Worte gezogen hat. Der einzelne Fall kann daher für uns noch nicht belehrend sein, wir müssen uns an die Masse der Erscheinungen halten. Freilich sind wir auch hier nicht sehr gut daran. *Noxa* wie *noxia* gehören zu den wenig gebrauchten Wörtern: so haben wir z. B. bei Cicero nur drei, bei Sallust zwei, bei Cäsar und Vergil je einen, bei Catull und Horaz keinen Fall des Vorkommens von einer der Formen; häufiger, aber verhältnismäfsig immer noch selten genug, ist der Gebrauch der Wörter bei den Juristen. Dagegen haben wir bei Plautus und Terenz eine Reihe von Beispielen: freilich, wie es scheint, nur die Form *noxia.*[1]) Beide Formen hat Livius, dessen Stil unter den Stilgattungen der guten Zeit bekanntlich die wenigste Einheitlichkeit aufweist, da er bald von der Sprache seiner annalistischen Quellen, bald von der seiner klassischen, prosaischen wie poetischen, Vorbilder beeinflufst erscheint; Livius gebraucht, wie Drakenborch zu II 54, 10 bemerkt, die Nebenformen ganz promiscue, ohne jede inhaltliche Unterscheidung. Ebenso hat Plinius in der histor. natur. beide Formen verwendet.

Diese so ungünstig gelagerten Verhältnisse der Überlieferung erschweren natürlich ein sicheres Urteil über den wahren Stand der Dinge, wenigstens für die Zeit der römischen Nationallitteratur.[2]) Während daher Ritter zu Tac. Ann. VI 4 jeden Unterschied zwischen *noxia* und *noxa* leugnet, meint Döderlein (Lat. Synonyme II S. 152 ff.), welchem Ramshorn folgt, 'mit Hilfe der Kritik lasse sich

1) Über Plaut. Cas. II 8, 71 vgl. unten. Ter. Phorm. II 1, 36 ist noxa in noxia zu verwandeln, wie schon Bentley u. A. gethan: 'Hic in *noxia* est', womit Heaut. II 3, 57 zu vergleichen: 'dominam esse extra *noxiam*' — *Noxa* hat Cato agr. 5. Bei Varro r. r. II 4, 5 u. II 5, 11 ist die Überlieferung unsicher und der Sinn undeutlich.

2) Freilich steht es mit dem Urteil über das Verhältnis der Worte in der späteren, juristischen Litteratur auch nicht viel besser, wie Dirksens Manuale beweist.

bei guten Schriftstellern eine ziemlich strenge Beobachtung des Unterschiedes nachweisen', — soweit natürlich die begriffliche Verwandtschaft nicht eine Verwischung der Grenzen begünstige.[1])

Einen ursprünglichen Bedeutungsunterschied von *noxa* und *noxia*, wenigstens eine Unterscheidung beider in dem ältesten für uns noch teilweise erreichbaren litterarischen Denkmal, in den Zwölftafelgesetzen, hat R. Schöll nachgewiesen (Prolegg. leg. XII tab. p. 65). Schöll ergänzt Festus p. 174 M. '(*Noxia in XII*), ut Ser. Sulpicius Ru(*fus ait, damnum significabat*), apud poetas autem et oratores ponitur pro culpa, at *noxa* peccatum aut pro peccato poenam, ut Accius' u. s. w.; die Ergänzung stützt sich auf den Gegensatz 'apud poetas et oratores' ctt., im Zusammenhalt mit dem Excerpt des Paulus: 'Noxia apud antiquos *damnum* significabat, sed a poetis[2]) ponitur pro culpa': demnach schreibt Schöll tab. XII frg. 3 (Ulpian. l. XVIII ad ed. D. 9, 4, 2 § 1): SI SERVVS FVRTVM FAXIT NOXIAMVE NOXIT[3]). Dieser Unterschied, für dessen Beobachtung innerhalb der leg. XII ein unanfechtbarer Beweis geführt ist, verlor sich in späterer Zeit (discrimen quod antiquitus fuit inter noxam et noxiam ... posteriore demum aetate sublatum est); Livius z. B. gebraucht beide Formen promiscue. Schöll nimmt demnach eine Bedeutungskontamination der Formen an.[4])

Noch anders und zwar ganz seltsam lautet das Urteil von M. Voigt über das Verhältnis von *noxa* und *noxia* (Abh. d. K. Sächs. Gesellsch. d. W. XVI: Über den Bedeutungswechsel gewisser, die Zurechnung und den ökonomischen Erfolg einer That bezeichnender technischer lateinischer Ausdrücke). Voigt nimmt für die ganze Lebensdauer der lateinischen Sprache weder eine Periode der Bedeutungsgleichheit, noch ein teilweises Zusammenfliefsen der Bedeutung beider Worte an, nicht einmal auf dem Boden der freieren Kunstprosa und der Poesie; er sieht überall und in allen Perioden der Litteratur eine strenge begriffliche Scheidung der Konkurrenzformen aufrecht erhalten. Da das Verhältnis derselben aber in verschiedenen Sprachperioden ein verschiedenes gewesen sei, so gewinne es bei einer Vergleichung beider im Allgemeinen den Anschein, als seien sie überhaupt nicht unterschieden worden. Doch 'eine ge-

1) Döderlein unterscheidet mit der Ps.-Fronto-Differenz (GL. VII p. 524, 4 K.) '*Noxa poena est* (resp. peccatum) *noxia culpa*' und sagt, es liege in der Willkür des Schriftstellers, ob er eine Handlung als blofse That oder als Schuld vor die Seele führen will; daher die Möglichkeit einer Vertauschung von noxia (Schuld) und noxa (Unrecht).

2) Damit können nur die scenischen Dichter gemeint sein, da die Hexametriker bis auf Manilius nur *noxa* haben (vgl. u.).

3) '*nocuit*' mss.; '*noxit*' Pithoeus zweifellos richtig.

4) Genauer wäre der Ausdruck 'Bedeutungskonfusion', als Substantivbildung zu dem als grammat. Terminus gebrauchten Verb '*confundere*' (s. die auf S. 176 citierte Serviusnote zu Aen. I 590).

nauere Beobachtung ergiebt, wie die gemeinsame Vertretung von einem Begriffe durch beide Worte nicht eine simultane, sondern eine successive ist; allein andrerseits hat gerade diese Thatsache ihrerseits wieder zur Folge gehabt, dafs bereits das Altertum selbst hinsichtlich des historisch-lexikalischen Wertes beider Worte mehrfach in Irrtümer und Verwirrung geriet und so nun als falscher Zeuge in jener wissenschaftlichen Untersuchung auftritt'.

Die drei sprachlichen Perioden, welche Voigt in dem Verhältnisse von noxia und noxa unterscheidet, sind:

1. Älteste Periode, bis zur lex Aquilia de *damno* iniuria dato, a. u. c. 467.

a. *noxia* = Schaden (wofür seit der l. Aquil. *damnum* eintritt), bes. schuldbare Eigentumsbeschädigung. (Zeugnisse: Festus p. 174. Grammat. bei Suet. Aen. I 41 (?). Salemonis glosse [wo aber *noxa* überliefert].)

b. *noxa* = Schadenersatz.[1])

(Kein Zeugnis. — Bedeutung geschlossen aus den Wendungen: 'noxae dedere' leg. XII u. a.; 'noxa caput sequitur' alte Parömie; 'noxae domino caveatur' Dig. XLIII 8, 5.[2])

2. Mittlere Periode, bis in die Zeit Hadrians.

a. *noxia* = *culpa*, Verschuldung, schuldbare Handlung.

b. *noxa* = aa. Strafe, strafbare Handlung. bb. (Livius bis Symmachus) Schaden, schädigende Handlung (urspr. noxia).

(Zeugnisse: Fest. 174. Serv. Aen. I 41. Fronto Diff. s. v. Non. Marc. 438, 20. Papias Vocab. Gloss. Paris. Vatican. Salemonis.)

3. Jüngste Periode, von Hadrian ab.

a. *noxia* = delictum, Missethat (Bedeutung *culpa* aufgegeben).

b. *noxa* = *culpa, damnum* und *poena*.

(Zeugnisse: Donat. Ter. Phorm. I 4, 48. Hec. III 1, 30. Macr. Sat. IV 5, 5. Gloss. Vat. Paris. gloss. Salomon. gloss. graecolat. cet. Gai D. L, 16, 238 § 3. Ulp. D. IX 1, 1 § 1. Inst. Iust. IV 8, 1. Gloss. nomic., eclog. Basil.)

Dies Resultat, zu dem Voigt in seinen Forschungen gelangt, mufs verblüffen. Eine Thatsache, welche selbst die Juristen auf ihrem besonderen Felde, wo doch die strengste Beobachtung synonymischer Differenzen notwendig ist, zum Teil leugnen (Brissonius,

1) Über das etymologische Verhältnis der beiden Formen zu einander, sowie über die Begründung dieser ältesten Bedeutung von *noxa* aus seiner Form hat sich V. nicht ausgesprochen.

2) Ich sehe nicht ein, inwiefern diese Wendungen zur Annahme der Grundbedeutung 'Schadenersatz' zwingen.

Glück[1]); vgl. Voigt a. a. O. S. 126 Note 74), wird hier für die gesamte Litteratur, sogar einschliefslich der poetischen[2]), angenommen.

Gesetzt nun, es sei diese Thatsache auch wirklich bewiesen, so müfsten wir uns doch verwundert fragen, wie es denn zu diesem zweimaligen, chronologisch so scharf fixierbaren, und immer streng durchgeführten Bedeutungswechsel der beiden Formen kam: denn es müssen ganz besondere und starke Gründe gewesen sein, welche eine Rückung der semasiologischen Wertverhältnisse beider Worte auf der ganzen Breite der Litteratur bewirkten. Voigt hat gefühlt, dafs er darüber Rechenschaft geben müsse, aber seine Ausführungen sind teils dunkel, teils befremdend (a. a. O. S. 157). Noxa und noxia fafst er als gar nicht unter wechselseitiger semasiologischer Beeinflussung stehend auf[3]); bei *noxa* entziehen sich die Agentien des Prozesses, welchen Voigt als ein 'Heraustreten aus dem Kreise juristisch-technischer Begriffe' bezeichnet, unserer Erkenntnis ganz; der Bedeutungswechsel von *noxia* dagegen soll mit der Schiebung einer ganzen Gruppe von Wörtern zusammenhängen: die Erscheinung, dafs 'ein von Alters überlieferter technischer Ausdruck, die altvertretene Bedeutung aufgebend und an ein anderes Wort abtretend, selbst zugleich wieder die Vertretung eines anderen technischen Begriffes übernimmt, der von Alters her mit einem ganz anderen Wort verbunden war', dieser Prozefs trete auf 'in weiter Ausdehnung und Verkettung innerhalb der Wortreihe: *damnum, noxia, culpa, inprudentia* oder *inscientia* und *casus*, wie *fortuna*'. *Damnum* die 'Rechtsverbindlichkeit' ist seit der lex Aquilia = Schaden; 'dadurch wird nun *noxia*, welches von Alters her diesen letzteren Begriff technisch repräsentiert, aus dieser seiner Stellung verdrängt und übernimmt im 6. Jahrh. die Vertretung des Begriffes Verschuldung'; durch *noxia* wiederum wird *culpa*, welches den Begriff Verschuldung von Alters her technisch repräsentiert hatte, obdachlos und occupiert daher das Gebiet der Wörter *imprudentia* und *inscientia*; diese verlieren ihre juristisch-technische Bedeutung; *casus* — als indirekte Vertretung von *inscientia* (*imprudentia*) — wird identisch mit *fortuna* und drängt dieses daher aus der Reihe der technischen Begriffe hinaus.

Dies Voigts Anschauung, die wir auch dann nicht teilen könnten, wenn ihm ein sicherer Nachweis für das Vorhandenseins jener Bedeu-

1) Dirksen, Manuale zum C. J., hat für noxa und noxia besondere Artikel, und definiert *noxa* als 1) *res quae nocuit;* 2) *damnum, quod dolo aut culpa commissum est, delictum; noxia* als *factum noxium, delictum:* mit delictum also nimmt er ein gemeinsames, neutrales Gebiet der Bedeutung an; noxia erklärt er als Synonym von noxa, und umgekehrt.

2) Citate nicht blos aus Plaut. Ter. Caecil. Acc. u. A., sondern auch aus Vergil, Ovid, Manilius.

3) An eine eigentliche Differenzierung denkt V. also nicht.

tungsschiebungen gelungen wäre: sprachpsychologisch ist es einfach unmöglich, dafs ein Wort eine neue, ihm bisher fremde Bedeutung deswegen annimmt, weil ihm ein anderes sein Gebiet streitig macht: das semasiologische Konkurrenzwort kann nur bewirken, dafs das angegriffene entweder ganz zu grunde geht oder aber sich auf ein Teilgebiet seiner bisherigen Bedeutung beschränkt, nicht aber, dafs es zum 'Nachbarn' geht und diesen aus seinem guten Recht und Besitz hinausdrängt: *noxia* wird nicht deswegen = *culpa*, weil *damnum* = *noxia* wird.

Wenn daher die Schiebungen in jenem Wortkomplex thatsächlich bestehen sollten, so würden sie sich höchstens als Substitutionen im Sinne Heerdegens erklären lassen: *culpa* occupiert das Gebiet von *imprudentia* und *inscitia*, weil diese als juristische termini unbrauchbar werden, *noxia* das von *culpa*, weil jenes neue Funktionen übernommen hat und dadurch in seiner alten Bedeutung nicht mehr recht zu verwenden ist, u. s. w. Dieser Prozefs, der an und für sich zwar nicht unmöglich, aber doch wenig wahrscheinlich ist, würde jedenfalls mehrere Generationen zu seiner Durchführung beansprucht haben.

Voigt findet nur den ersten Anstofs zu diesen ganzen Verschiebungen rätselhaft, nämlich den Eintritt von damnum für noxia (Voigt S. 158). — Die Thatsache an sich: die Substitution von *damnum* für *noxia*, ist richtig[1]); das zeigt die Bemerkung des Juristen Rufus (in Ciceros Zeit): '*noxia* .. in XII ... *damnum* significat'; aber wo liegt der Grund dieser Bedeutungserneuerung seit der lex Aquilia (falls diese wirklich den Wendepunkt bezeichnet)? Dieses Rätsel, so meint Voigt, scheint kaum eine andere Lösung zuzulassen, als die Annahme, dafs es 'ein nationallatinischer Sprachgebrauch war, der hinsichtlich der Worte *noxia* und *damnum* zu anderen begrifflichen Entwickelungen und terminologischen Ergebnissen, als zu Rom, gelangt, hierher durch die lex Aquilia verpflanzt wurde'. Das ist sehr merkwürdig, dafs die so konservativen und exklusiven Römer eine 'fremdländische Diktion' (S. 159) für ihre Legislation adoptiert haben sollten, da sie doch mit ihrem einheimischen Sprachmaterial die in Frage kommenden Begriffe bequem decken konnten.[2]) Die Lösung des Rätsels ist viel einfacher: *noxia* war durch seine formale und infolge dessen auch begriffliche Verwandtschaft mit *noxa* bereits abgeblafst, hatte seine scharfe Prägnanz verloren und eignete sich daher nicht mehr zu einem juristischen terminus tech-

---

1) Ebenso wie die, dafs *noxia* und *noxa* in der ältesten Urkunde, den legg. XII, begrifflich unterschieden werden.

2) Es ist auch nicht recht einzusehen, warum in den kommerziell, kulturell und politisch so eng verbundenen Staaten sich eine abweichende offizielle Terminologie gebildet haben sollte.

nicus[1]): *damnum* als das begrifflich nächstverwandte Wort wurde dafür substituiert.

Der Eintritt von *damnum* für *noxia* hat also nichts Rätselhaftes; die (populäre, nicht juristische) Bedeutungsentwickelung von *noxia* zu *culpa* erklärt sich, wie wir sehen werden, ungezwungen aus der Annäherung dieses Wortes an *noxa*.

Übrigens ist das Gesamtbild der semasiologischen Entwickelung sowohl von *noxia* wie von *noxa* künstlich konstruiert, indem, wie schon die bloſse, oben gegebene Aufzählung zeigt, die Zeugnisse für die einzelnen Perioden der Entwickelung willkürlich verteilt sind, und ferner die Interpretation des einzelnen Falls öfter subjektiv ist, vor allem aber, indem ohne alle Rücksicht auf die Überlieferung der besten oder aller Hss., je nach dem Belieben des Verfassers, *noxa* für *noxia*, und umgekehrt, gelesen wird. Auf diese Weise läſst sich denn freilich ein klares Bild der Bedeutungsunterscheidung gewinnen.

Es unterliegt ja gewiſs keinem Zweifel, daſs eine ursprüngliche Unterscheidung der Worte in litterarischer Zeit ('noxia' culpa — 'noxa' peccatum und poena) noch vereinzelt bis in die klassische Periode hinein wirken muſste; wenn wir auch bei den spärlichen Zeugnissen bis in die klassische Zeit nicht sicher urteilen können. Bei dem beständigen Zusammenhang mit der Vergangenheit war das sehr wohl möglich, aber populär und gewissermaſsen gesetzmäſsig war diese Scheidung jedenfalls nicht, schon die groſse Ähnlichkeit in der Aussprache[2]) muſste dies ausschlieſsen, zumal eben bei der Verwandtschaft der Bedeutungen 'culpa' und 'peccatum'[3]); vielleicht war gerade die formale und begriffliche Verwandtschaft daran schuld, daſs man die beiden Formen so wenig verwandte; denn daſs im ganzen Cicero sich blos drei Beispiele von *noxia* finden, wovon eines als Nachahmung archaischen Stils (leg. III 11) nicht auf Rechnung Ciceros zu setzen ist, das andere (Rosc. 62) der frühesten Periode seines Stils angehört, während das dritte (Non. 438 M. aus 'Hortensius'), als einem Fragment angehörig, statistisch nicht mit in die Wagschale geworfen werden kann, ist kein Zufall; ebenso, daſs bei Sallust sich nur zweimal *noxa* findet, und zwar nur in der Rede des

1) Daſs *noxia* = *culpa* ein juristischer Terminus ist, dafür lassen sich in der Zeit vor den groſsen Juristen der Kaiserzeit keine Spuren auffinden: auch Festus' Bemerkung: 'apud *poetas* et *oratores* . . ponitur pro culpa' spricht nicht dafür; in den verhältnismäſsig häufigen Fällen des Gebrauches bei Plautus und Terenz wenigstens macht n. nirgends den Eindruck formelhafter Verwendung.

2) *Noxis* und *noxiis* z. B. war in der Aussprache so gut wie gar nicht zu unterscheiden.

3) In Servius' Bemerkung Aen. I 41: 'noxia est *culpa, id est peccatum*' wird die Begriffsverwandtschaft konstatiert.

Philippus (1 u. 13), wo sehr gut eine Nachahmung von dessen eigentümlicher Diktion vorliegen kann. — Mit diesem Verhalten der Formen *noxia* und *noxa* mufste natürlich eine Abstumpfung des Gefühles für die synonymischen Differenzen der Wörter Hand in Hand gehen. Als daher Vergil Aen. I 41 die poetische Altneuerung 'unius ob *noxam* et furias Aiacis Oïlei' brachte, war im grofsen Publikum das Bewufstsein davon, dafs hier die semasiologische Grenze zwischen *noxia* und *noxa* überschritten war[1]), gewifs schon verschwunden, oder verschwand gerade damit endgiltig. Livius schrieb jedenfalls noxa und noxia, teils von Vergil und der hexametrischen Poesie beeinflufst, teils unter Anschlufs an seine historischen Quellen; wenn er noch zwischen den Formen unterschied, was hsl. nicht nachweisbar, so sind seine Vorbilder daran schuld, nicht er; *noxa* bevorzugte er entschieden (wie überhaupt die silberne Latinität): man darf sich nur die von Voigt zusammengestellten Beispiele ansehen; von 23, die Voigt für 'noxia' anführt, ist ein einziges (II 54, 10) durch die ganze Überlieferung geschützt, während bei zehn sämtliche Codd. *noxa* haben; in den übrigen Fällen sind es meist nur eine oder zwei Hss., auf welche sich Voigts Lesung nox*i*a stützt; dagegen bei *noxa* zeigt die Überlieferung unter elf Beispielen nur in zwei Fällen Varianten (XXXI 13, 4 Bamb.: noxia; XLI 23, 14 alle aufser d. Vindob. noxia). Ein Beispiel der Willkürlichkeit von Voigts Änderungen ist VII 4, 5: at quam *ob noxam*, wo gegen die Autorität aller Codd. in '*ob noxiam*' geändert ist, während doch entschieden eine Reminiscenz an Vergils '*ob noxam*' vorliegt. — Ähnlich verhält es sich mit Plinius; in der N. H., behauptet Voigt, sei Buch II—VIII die richtige Lesart *noxa* erhalten, während von Buch XIV ab noxa konsequent in nox*i*a korrumpiert sei. Aber wie kam nur ein Abschreiber dazu, so regelmäfsig noxa in noxia zu verderben? Ein Grund läfst sich schwer erdenken; dagegen hat die Annahme, dafs Plinius, der zwischen noxia und noxa nicht mehr unterschied, zuerst noxa, später noxia bevorzugte, gar nichts Bedenkliches gegen sich, ja vielleicht wäre es noch möglich, die Gründe für diese Abwendung von noxa ausfindig zu machen; wir können mit grofser Wahrscheinlichkeit annehmen, dafs die überlieferte Form die richtige plinianische ist; jedenfalls aber beweist das überlieferte noxa im ersten Teil der N. H. (II 63, 155 u. 158; II 82, 197; VIII 16, 47) für die Unterscheidung von diesem und noxia bei Plinius noch gar nichts, da wir keinen Fall des letzteren in gleichem Teile haben. — Auch Tacitus ist in ähnlicher Weise behandelt; die vier Beispiele, welche Voigt unter *noxa* giebt (Ann. II 6; III 73; IV 36; XV 34), sind handschriftlich sicher beglaubigt; von den zwei Beispielen für *noxia* ist eines (Hist. II 49) gegen alle Codd. korrigiert, das andere (Ann. VI 4)

1) Bei *noxa*; noxia hat Verg. nur als Adj. neutr. VI 731. VII 326.

ist jene kritisch bedenkliche Stelle, an welcher man jetzt mit Nipperdey-Andresen die Lesung *noxa* (noxae conscientiam) vorzieht.[1])

Hier begegnet man also überall einer künstlichen Konstruktion, die mit der Überlieferung nach subjektivem Belieben rücksichtslos schaltet. — Wie sich die Sache speziell in der juristischen Litteratur, die für den Ausgang der zweiten 'Periode' vorzugsweise und für die dritte fast allein in betracht kommt, verhält, dies zu untersuchen sei billigerweise den Juristen von Fach überlassen; dafs man auch für die Sprache der Jurisprudenz zum Teil alle und jede Unterscheidung der beiden Formen in Abrede gestellt hat, wurde schon bemerkt. Möglich wäre es immerhin, dafs hier, wo der Charakter der Litteratur die peinlichste Genauigkeit forderte, eine offizielle Unterscheidung zwischen noxia und noxa stattfand: freilich ist es dann wiederum recht seltsam, dafs dieser offizielle Gebrauch nicht durch die ganze Kaiserzeit auf einem festen Punkte stehen blieb; auch sprechen 'wahrheitswidrige' Angaben (Voigt S. 129) aus der juristischen Litteratur selbst, wie Inst. Iust. IV 8, 1 (*noxa = corpus, quod nocuit*) nicht gerade sehr für ein klares Bewufstsein vom inhaltlichen Werte der Formen.

Wie nahe sich die beiden Formen begrifflich standen, selbst wenn sie im Gebrauche unterschieden worden wären, kann eine Vergleichung der Phraseologie von noxia und noxa in der zweiten und dritten Periode lehren. Voigt giebt u. a. für *noxia* = 'Verschuldung' an: noxiam admittere, committere, merere, noxia obligari, liberare, extra noxiam esse, in noxia esse; für *noxa* = 'Schädigung', 'Strafe': noxam admittere, merere, noxa eximere, liberare, solvere, in noxa esse; in der dritten Periode erkennt er neben einem noxiam committere ein noxam committere an — überall also fast die gleichen Wendungen, so dafs es durch ein Wunder hätte geschehen müssen, wenn die Wörter nicht im Gebrauch durcheinandergeworfen worden wären.

Mehr, als alle diese künstlich gewonnenen Zeugnisse für eine Unterscheidung von noxia — noxa sprechen können, zeugen dagegen die mangelhaften und wahrheitswidrigen Angaben der Alten, welche Voigt S. 130 Nr. B aufzählt; ferner die Glossen, welche fast ausschliefslich (vgl. C. Gl. L. IV p. 125. 126. 262. 369. 455, wo noxa durch *crimen peccatum culpa* umschrieben, und Voigt a. a. O. S. 127 ff.) nur ein 'noxa' kennen[2]), während sie *noxia* durch *mala*

1) Auch bei Manilius Astron. (so viel ich weifs dem einzigen Hexametriker, der noxa und noxia zugleich hat) ist die Differenz künstlich gewonnen; hier durch willkürliche Interpretation: man beobachte dagegen, dafs noxia immer nur im Nom., noxa in den Casus obliqui, wo noxia unbrauchbar, erscheint; es wirken folglich metrische, nicht semasiologische Gründe.

2) *Noxia* nach Voigt nur: Gloss. Mai. VI p. 535 *noxia mors supplicium* (dagegen ib. VII 570 *noxa mors supplicium*) und in den Gloss. graecolat. (bis).

wiedergeben (IV 125. 542), das Wort demnach als Adjektiv auffassen.

So viel von dem historischen Verhältnisse der Nebenformen zu einander. Welches ist nun aber das etymologische?

Eine semas. Unterscheidung der Formen steht für das älteste uns erreichbare Sprachdenkmal fest: von einer Differenzierung, wenigstens einer primären, in historischer Zeit kann daher nicht mehr die Rede sein. Geht diese Unterscheidung aber nun auf eine prähistorische Differenzierung zurück oder sind *noxa* und *noxia* etymologisch gar nicht identisch?

Gewöhnlich nimmt man für die beiden Formen Identität der Wurzel (*nak* = verwunden töten, in *nocere necare* auftretend), aber Verschiedenheit des Suffixwertes an, indem man *noxia* als sekundäre Bildung auffafst, welche durch Substantivierung des augenscheinlich zunächst zu *noxia* gehörigen Adjektivs *noxius*, infolge der Ellipse von *causa*, *res* oder *condicio* entstanden sein soll (Döderlein, Georges[1]). Zweifellos hängt *noxa*, dessen älteste historische Bedeutung = *poena* 'Strafe' ist[2]), mit *nak* — *nocere* zusammen. Wenn daher noxia = *damnum* (Einbufse Verlust Schaden) Substantivierung eines aus noxa gebildeten Adjektivs sein soll, so mufs die Bedeutung des Adj. noxius = *damnosus* 'nachteilig, schädlich' sein; ist die ursprüngliche Bedeutung desselben = 'schuldig', so kann die Form noxia keine Substantivbildung desselben sein, sondern ist als Adjektiv erst nach der Entwickelung der Form *noxia* von *damnum* zu *culpa* gebildet worden.

Für die Untersuchung sind wir nun leider mit der Überlieferung wieder übel daran: in vorklassischer Zeit haben wir kein feststehendes Beispiel des Adjektivs noxius; Plaut. Merc. IV 3, 26: 'Non possum; ita instas; urges quasi pro *noxio*' ist nicht zu rechnen: das schwer verständliche 'noxio' wird in 'noxia' zu korrigieren sein: — 'Ich kann nicht antworten; so setzest du einem zu; du drängst mich wie um eine Schuld' (noxia = *culpa*, wie immer bei Plautus), d. h. du wirfst dich zum Anwalt einer Schuld auf, die ihre Sühne verlangt.[3])

1) Vaniček, Et. Wb. d. lat. Spr.[2] S. 138, schreibt kurzweg *noxia* = *noxa*.

2) Der Annahme von Voigt, dafs die älteste Bedeutung der Form 'Schadenersatz' ist, können wir uns aus den oben angegebenen Gründen nicht anschliefsen; Rufus-Festus wissen auch nichts von einem Bedeutungswandel des Wortes.

3) Es scheint 'noxio' durch das darauffolgende 'Scio, *innoxiu's*' in den Text gekommen zu sein; dieses selber ist aber ohne Zweifel eine Korruptel; wäre die überlieferte Form richtig, so müfste man die Antwort ironisch auffassen: 'Ja, du bist die reine Unschuld'; dies pafst aber weder zu dem heftig offenen Ton, in welchem das ganze Auftreten des Dorippa gehalten ist, noch zu der Erwiderung: '*Audacter* quamvis dicito'. Es ist vielmehr zu schreiben: in noxiā's = 'du bist

Sichere Fälle des Vorkommens von noxius haben wir erst bei Sallust und Cicero. Sall. Iug. 31, 26: vindicatum in *noxios*; 42, 1: nobilitas *noxia* atque eo perculsa; Or. Macr. 3: quo tutius factio *noxiorum* agat. Cic. Leg. III 6: magistratus nec oboedientem et *noxium* civem multa vinculis verberibusve coherceto (Nachahmung des archaischen Kurialstiles). In den Fällen bei Sallust ist es unzweifelhaft = 'schuldig', nicht = 'schädlich'; es hängt semasiologisch mit noxia = *culpa* zusammen. Bei Cicero ist eine doppelte Auffassung möglich: wir können 'noxius civis' ebensowohl durch den Ausdruck 'schädlicher, gefährlicher Bürger' (wegen des damit verbundenen 'nec oboedientem'), wie durch 'schuldiger B.', 'Bürger, der eine Strafe verwirkt hat' wiedergeben; wie man aus diesem Beispiele sieht, können die beiden Bedeutungssphären in der Praxis zusammenfallen; ein Übergang von der einen zur andern, ein Hinüberspielen der Begriffe lag daher sehr nahe.[1] Als stellvertretendes Beispiel übrigens für den archaischen Gebrauch von noxius wird uns die citierte Stelle nicht gelten dürfen, wenigstens nicht in der Weise, dafs wir darin den Sprachgebrauch der vorhistorischen (vorplautinischen) Zeit zu sehen hätten: das zeigt z. B. die Thatsache, dafs wir *noxia* an eben derselben Stelle nicht, wie im Sprachgebrauch der leg. XII als *damnum* 'Verlust' 'Schaden', sondern in der Bedeutung *culpa* (§ 11 u. 46) finden (= Sprachgebrauch der 'poetae et oratores' nach Festus a. a. O.).

Für die vorklassische Zeit ist demnach kein chronologisch fixierbares Beispiel des Adjektivs *noxius* nachweisbar[2]; und in der klassischen Periode tritt entschieden die mit noxia = culpa zusammenhängende Bedeutung in den Vordergrund.

Häufig dagegen ist schon von Plautus ab das Negativ *innoxius*; desgleichen das demselben formal parallele Adjektiv *obnoxius*.

Innoxius erscheint in seinem Gebrauche durch die ganze Litteratur in drei Hauptbedeutungen: 1. unschädlich, 2. un-

---

schuldig'; mit v. 30: 'Manufesto teneo *in noxia*' wird die Behauptung noch einmal nachdrücklich aufgenommen. Nach Mafsgabe dieser letzteren Wendung ist Cas. II 8, 71 noxa in *noxia* zu ändern, wie auch alle Edd. zu thun scheinen; hiermit fällt auch das einzige Beispiel von *noxa* für Plautus weg.

1) 'Schuldig' ist nach der populären Unterscheidung der Worte derjenige, welcher geschadet hat, 'schädlich' der- (oder das-)jenige, welcher (was) schaden kann und will; im Adj. kommt das temporale Verhältnis nicht zum Ausdrucke.

2) Ein indirekter Beweis dafür, dafs *noxius* wenigstens in der Bedeutung 'schädlich' der plautinischen Zeit fremd war, dürfte darin zu sehen sein, dafs das Wort in Catos 'de agricultura', wo der Stoff doch gewifs Anlafs zur Verwendung bot, nie erscheint. Wir finden statt dessen: calamitosus (c. 35) malus (37 bis) nocere (82) pestilens (114) periculum est ab (155). Auch innoxius fehlt. CIL. I 293 liest man 'dies n. c. b.' = 'dies *noxii* communes boni'. Mit welchem Rechte? Warum nicht *nefasti*?

beschädigt, 3. unschuldig. Wie verhalten sich diese Bedeutungen historisch zu einander? Plaut. Aulul. II 2, 44: ut inopem atque *innoxium* abs te atque abs tuis me inrideas, und Trin. I 2, 179: prosilui amicum castigatum *innoxium* zeigen uns die scheinbar ganz neutrale Wendung 'unschuldig' 'schuldlos'[1]), auch können wir Capt. III 5, 7 und Pseud. I 5, 45 in der Wendung: 'Decet innocentem servum atque *innoxium* confidentem esse (superbum esse)' den Begriff von innoxius nur durch 'unschuldig' wiedergeben; aber sowohl hier, wie in der Stelle der Aulul. tritt ein passivisches Element der Bedeutung heraus — hier durch die Konstruktion mit *ab*, dort durch die Gegenüberstellung von *innocens* (als Aktivum) sich kundgebend. — Ein noch stärkeres Hervortreten des passivischen Charakters von innoxius finden wir Sallust. Cat. 39, 2: Ei magistratus provincias aliaque omnia tenere: ipsi *innoxii* (unangetastet, ungefährdet) florentes sine metu aetatem agere.[2]) Rein passiv finden wir innoxius ferner bei Columella gebraucht: II 10, 12: Faba sic condita a curculionibus erit *innoxia*; XII 38: quod non decoxeris, poterit *innoxium* durare biennium; XII 45: mel exanimum corpus hominis per annos plurimos *innoxium* conservat.[3]) Hier zeigt sich also überall ein mehr oder minder zur Geltung gelangendes passivisches Element. Erst mit Vergil tritt die aktivische Bedeutung von innoxius hervor: Georg. II 129: miscueruntque herbas et non *innoxia* verba (unschädliche); Aen. II 683: tactuque *innoxia* mollis Lambere flamma comas (ohne zu schaden); Aen. V 92: serpens ... *innoxius* imo Successit tumulo.[4]) Für die rein passive Bedeutung führte Vergil die neue Form *innocuus* ein: Aen. VII 230: Dis sedem exiguum patriis litusque rogamus *Innocuum*[5]); X 302: Donec rostra tenent siccum et sedere carinae Omnes *innocuae*. Diese Differenz von innoxius und innocuus wurde übrigens weiterhin nicht anfrecht erhalten (Ov. A. A. I 640: innocue vivite, numen adest = 'Lebt unsträflich, Gott sieht euch'. Plin. n. h. VIII 52, XVIII 44 innocuus = ungefährlich (act.), Suet. Dom. 19 innocue = ohne Schaden zu thun). Wenn daher Servius zu Aen. X 302 unterscheidet: '*Innocuus* est cui non nocetur, *in-*

1) Desgl. die oben besprochene Stelle Merc. IV 3, 27, nach der hsl. Überlieferung.

2) Auch Or. Lep. 12 könnte dem Gebrauch von innoxius eine passivische Bedeutung zu grunde liegen; doch ist es hier aus dem Zusammenhang weniger ersichtlich.

3) So gebraucht auch die Vulgata das Wort Num. XIV 18: 'nullumque innoxium derelinquens'.

4) Vgl. Plin. n. h. VIII 84 1; XIV 4, 9; XXXI 45, 5; Tac. H. IV 20 (von Georges im Hwb. mit Unrecht zur passiv. Bedeutung gestellt).

5) Georges führt irrtümlicherweise die Stelle unter der Rubrik der aktiven Bedeutung an; es handelt sich hier nicht um ein litus, quod non nocet, sondern: *cui non nocetur* = auf dem man ruhig leben kann. Cf. Servius dazu: 'innocuum non quod nulli noceat, sed quo vindicato nulli possit noceri'.

noxius, qui non novit nocere', was ihm Isidor (Diff. p. 293) nachschreiht, und wenn Nonins p. 444 M. 'innocuum' als 'inlaesum' definiert, so geht diese semasiologische Bemerkung lediglich auf Vergils Sprachgebrauch zurück, und der Zusatz des Servius a. a. O.: 'sed hoc poetae plerumque confundunt' ist vollkommen richtig.

Jedenfalls bleibt als Thatsache bestehen, dafs wir bei innoxius, bezw. innocuus, ein passives Bedeutungselement haben, das sich aus dem Affirmativ noxius, ob wir dasselbe nun in der Grundbedeutung 'schädlich', oder in der von 'schuldig' nehmen, in keiner Weise erklären läfst; denn noxius heifst nie 'beschädigt' 'dem Schaden ausgesetzt'. Auf zweierlei Weise kann man sich die Entstehung dieser passiven Bedeutung denken; erstens: man setzte innoxius = *sine noxa*, und fafste es daher, weil noxa ebensowohl den Schaden, welchen man erleidet, wie den, welchen man thut (wie das Nebeneinanderhergehen der Bedeutungen *peccatum* und *poena* zeigt), bezeichnen kann, als: 'frei von Beschädigung' 'unbeschädigt': dann ist aber kein Grund einzusehen, warum die aktive Bedeutung von innoxius nicht gleichzeitig mit der passiven auftrat, sondern so viel jünger ist; oder zweitens: *innoxius* ist seiner Etymologie nach als Parallelbildung von *obnoxius*, d. h. als ursprüngliches Negativ desselben, aufzufassen.

Wir müssen, um die Möglichkeit einer solchen Annahme zu erweisen, von *obnoxius* ausgehen und die ursprüngliche Bedeutung des Wortes zu ermitteln suchen. Das ist nicht so leicht: den Alten selber machte die Bedeutung einiges Kopfzerbrechen, wie aus einem Kapitel des Gellius zu ersehen ist (VI 17: 'Sermo habitus cum grammatico insolentiarum et inperitiarum pleno, de significatione vocabuli quod est 'obnoxius'; deque eius origine). Die Ausführungen dortselbst geben uns nichts Positives, sind aber von Wert dadurch, dafs wir auf Fälle aufmerksam gemacht werden, bei welchen in 'obnoxius' keine Spur eines Begriffes *nocere* enthalten erscheint. Eine historische Anschauung der ganzen Sache, die allein auf den rechten Weg leiten konnte, lag der spekulativen Grammatik der Alten natürlich ganz fern, und deshalb geht die Behandlung des Wortes bei Gellius nicht über den Charakter einer ζήτησις hinaus.[1])

Betrachten wir den Gebrauch von obnoxius rein chronologisch, so mufs uns sofort ins Auge fallen, dafs gerade bei den ältesten Beispielen des Vorkommens am wenigsten ein Zusammenhang mit den Begriffen des Schadens, der Strafe, der Schuld sich bemerkbar macht.

Bei Plautus finden wir obnoxius an folgenden Stellen:

1) Eine 'confused disputation', wie Nettleship (Contributions to Latin Lexicogr. Ox. 1889, vgl. u.) meint, ist die Abhandlung bei Gellius nicht.

Asin. II 2, 18:

Maxumas opimitates gaudio ecfertissumas
Suis eris ille una mecum pariet gnatoque et patri
Adeo ut aetatem ambo ambobus sint *obnoxii*
Nostro *devincti* beneficio ....

Trin. II 1, 33:

Amor, *amicus* mihi ne fuas; sunt tamen
Quos miseros maleque habeas
Quos tibi *obnoxius* fecisti ...

Poen. III 1, 11:

Divitem audacter solemus mactare infortunio,
Nec tibi nos *obnoxii* sumus, quid tu ames aut oderis;
Quom argentum pro capite dedimus, nostrum dedimus, non tuum:
Liberos nos esse oportet ....

Bacch. V 2, 80:

.. Quid metuis? —
Ne *obnoxius* filio sim et servo.

(Ussing dazu: Metuit, ne filius et servus, si ipse similem nequitiam commiserit, se *in sua potestate* habeant imperiumque patrium amittat.)

Mil. III 1, 148:

Serviendae *servituti* ego servos instruxi mihi,
Hospes, non qui mihi *imperarent* quibusve essem *obnoxius*.

Poen. V 4, 18:

Faxo; nam mihi est *obnoxius* et me metuit ... (die Stelle ist von Einigen als unecht gestrichen).

Trin. IV 3, 56 sq.:

Ch. Bene mones; ita facere certumst. St. Nisi quidem es *obnoxius*.
Ch. Si bonust, *obnoxius* sum; si secust, faciam, ut mones.

Die Form *obnoxiosus* findet sich Trin. IV 3, 31:

Mores leges perduxerunt iam in *potestatem* suam
Magisque is sunt *obnoxiosae* quam parentes liberis.

Eine sehr dunkle Stelle ist die auch von Gellius unter den bedenklichen Fällen von obnoxius angeführte, Stichus III 2, 41:

Perii hercle vero plane, nihil ('non' Gellius) *obnoxie*

Auch die Wendung Epid. V 2, 29, welche in folgender Form — jedenfalls korrupt — überliefert ist:

Cedo manus igitur. — Morantur nihil; atque arte conliga,
Nihil vero obnoxiosse ..

macht den Kritikern und Kommentatoren grofse Schwierigkeiten.

Auszuschliefsen von den Beispielen ist

Truc. IV 3, 60:

Scio equidem, quae nolo multa mihi audienda *obnoxia* ...

wo das Wort mit Palmerius u. a. entschieden in *ob noxiam* aufzulösen ist. Im folgenden Verse dagegen:

Ego tibi me *obnoxium* esse fateor culpae compotem

bleibt es natürlich in Geltung.

Obnixe für obnoxie ist mit dem Ambrosianus zu schreiben Stich. I 1, 44:

Nos magis omnibus *obnixe* opibus
Nostrum officium meminisse debet.

Aus dieser Zusammenstellung der Fälle von obnoxius bei Plautus wird es unmittelbar ersichtlich, dafs wir nur ein einziges Beispiel finden können, wo der Begriff *nocere* sich aus dem Zusammenhang ergiebt, Truc. IV 3, 61: Ego me tibi *obnoxium* esse fateor, *culpae* compotem — 'ich gestehe, dafs ich dir gegenüber straffällig bin durch meine Schuld.' Es fragt sich nun, ob wir dies einzige Beispiel als das ausschlaggebende ansehen sollen, oder ob wir hier nicht vielmehr nur eine occasionell verschärfte, determinierte Bedeutung ('*usurpatio*' würde man mit Gellius a. a. O. sagen müssen) von *obn.* vorliegen haben, die sich aus dem usuellen Wert des Wortes, wie ihn die übrigen Fälle repräsentieren, ungezwungen erklären läfst.

Wollte man *obnoxius* etymologisch im Sinne der Truculentus-Stelle auffassen (etwa = '*noxae op*positus', dem Schaden, oder der Strafe ausgesetzt), so müfste die Entstehung der geläufigeren Bedeutung von obnoxius, an welcher sich überall der Begriff der Gebundenheit, Abhängigkeit, Unfreiheit zeigt[1]), etwa in der Weise gedacht werden, dafs obnoxius = 'unter der Knute', zuerst speziell den unfreien, durch die Furcht vor Strafe von aufsenher bestimmten Zustand des Sklaven bezeichnete, und dafs dann später, mit Wegfall der Beziehungen auf Furcht und Strafe, jede Art von Abhängigkeit, d. h. jede Beeinflussung des eigenen, freien Willens, als condicio eines obnoxius aufgefafst wurde. Aber wie wäre eine so weite Entfernung von der ursprünglichen Bedeutung wahrscheinlich, wo doch die (in diesem Falle anzunehmende) Grundbedeutung lebendig erhalten blieb, und der Zusammenhang mit der ganzen Wortfamilie von *nocere* nie vergessen werden konnte? Viel natürlicher erklärt sich umgekehrt die Annäherung an den Stamm *noc-* in jener vereinzelt dastehenden

1) Vgl. die synonymen Begriffe: devinctus As. II 2, 18; servitus Mil. III 1, 148; und die Gegensätze liber Poen. III 1, 11; imperare Mil. III 1, 149; potestas Trin. IV 3, 30. — Die Form-Analogien *ob*aeratus, *ob*liquus, *ob*longus, *ob*ater können semasiologisch nicht in betracht kommen.

Stelle Truc. V 3, 61: 'tibi obnoxius sum culpae compos' = ich hin in deiner Gewalt, du hast Macht über mich (hier speziell Macht zu strafen), da ich mich versündigt habe. Die Annäherung von obnoxius an noxa (noxia) ist entschieden durch das vorangehende *ob noxia(m)* bewirkt: wir sehen hier den Übergang von der Bedeutung 'abhängig, unfrei' zu der Bedeutung: 'straffällig, verschuldet, schuldig' sich vor unsern Augen vollziehen.

Aus dem in obnoxius liegenden Begriff der Gebundenheit heraus lassen sich auch die beiden dunkeln Stellen des Gebrauchs befriedigend erklären.

Stich. III 2, 41: Perii hercle vero *plane*, nihil *obnoxie*. Obnoxie, als Gegensatz zu plane, wie bereits Gellius bemerkt, müssen wir wiedergeben durch 'unbedingt' 'ohne alle Frage' = in einer Weise, die von keinen Umständen mehr abhängig, an keine Bedingung mehr gebunden ist.[1])

Epid. V 2, 30: .. atque arte conliga, Nihil uero *obnoxiosse*. — Facto opere arbitramino.' Eine Korruptel ist entschieden vorhanden; denn es fehlt eine Silbe zum vollständigen Vers. Man hat in verschiedener, mehr oder minder kühner Weise damit fertig zu werden gesucht; nach der Zusammenstellung Ussings (Comm. Epid. v. 692) haben die edd. vett.: *Nihil vero obnoxiose* = 'non ambitiose', wodurch der Vers metrisch nicht besser wird; das Gleiche gilt für die Konjektur L. Müllers Pros. p. 605: *nihil vero obnoxior sum* = 'das hilft doch nichts', zu welchem aufserdem die Antwort: *facto opere arbitramino* nicht recht pafst; ebenso stimmt die Antwort schlecht zu Goetz' Korrektur: '*Nimis erunt obnoxiosae* = 'oboedientes', wie Trin. IV 3, 31. — Ussing, der am radikalsten verfährt, sieht *vero* als Verderbnis an, entstanden aus 'volunt' nach Verlust der letzten Silbe; aufserdem verwandelt er kurzer Hand obnoxios se in 'obnoxiae esse', und erklärt dann sein '*nihil volunt obnoxiae esse*' (sc. manus) als: 'nihil cuiquam debere volunt, nihil levatum cupio'; für welche Bedeutung von obnoxius er als Parallele die oben besprochene Stelle aus dem Stichus: 'nihil obnoxie' citiert. Aber eben diese Stelle hätte Ussing zugleich lehren können, dafs das Adverb 'obnoxiose', welches der hsl. Überlieferung am nächsten kommt, hier ebensogut am Platze ist, wie dort obnoxie; wie dieses dem Adverb plane, so steht in unserm Falle *arte* (nat. Adj. von artus, wie Stich. IV 2, 39) dem *obnoxiose* gegenüber; so bleibt auch das 'vero' zu recht bestehen und wir können auf der Form der Überlieferung im Ganzen beharren; der Sinn, welchen sie giebt, entspricht genau dem, welchen Ussing für den Zusammenhang verlangt und den er durch seine Konjektur ganz überflüssig umschrieben hat. Die fehlende Silbe

1) Ussing erklärt: sine scrupulo aut impedimento ullo. — Unrichtig ist jedenfalls, was Georges s. v. angiebt 'unverschuldeterweise'. (So auch Weifs in seiner Übersetzung der N. A. von Gellius VI 17.)

läfst sich am besten ersetzen durch die Einschiebung eines *tu* zwischen 'nihil' und 'vero', das ja in der Minuskel[1]) sehr leicht wegfallen konnte, wobei dann nihil, wie ibid. v. 21 einsilbig zu lesen ist:

'Nihil tu vero obnoxiose.'

Die ganze Stelle ist dann folgendermafsen zu erklären: Der Sklave Epidicus, der in der Falle ist, weifs sich nicht mehr anders zu helfen, als dadurch, dafs er die vertrauensvolle Unschuld spielt, gegen die blos der Schein spreche, und selber seinen Herrn auffordert, ihn zu fesseln und ihn so zu verhören; der argwöhnische Periphanes mag nicht darauf eingehen, gerade weil der Sklave es so dringend wünscht:

Per. At mihi magis lubet solutum te rogitare. Ep. At nihil scies.
Per. Quid ago?

Apoec. Quid agas? mos geratur.

Epid. Frugi es tu homo, Apoecides.

Per. Cedo manus igitur.

Ep. Morantur nihil. Atque arte conliga;

Nihil tu vero obnoxiose.

Per. Facto opere arbitramino.

Ep. Bene hoc habet .... cet.

Periphanes verlangt also schliefslich: 'die Hände her', worauf Ep.: 'die lassen nicht auf sich warten (da sind sie schon); und binde sie nur fest: nicht so rücksichtsvoll, du —!' was Per. ironisch zurückweist: 'wenns geschehen ist, dann sollt ihr urteilen', nämlich wie ich Rücksicht genommen habe[2]), was Ep. wieder pariert durch 'bene hoc habet'. Obnoxiose geben wir am besten durch 'rücksichtsvoll'[3]) wieder; ein ganz genau entsprechendes Wort, in welchem der Begriff der Gebundenheit, Verbindlichkeit mit zum Ausdruck käme, besitzt unsere Sprache leider nicht.

Aus den hier besprochenen Beispielen des ältesten Gebrauches von obnoxius ergiebt es sich, dafs ein etymologischer Zusammenhang des Wortes mit 'nocere' nicht angenommen werden braucht, vielmehr sogar unwahrscheinlich ist. H. Nettleship in den 'Contributions to Latin Lexicography' (Oxford 1889) bringt meines Wissens

---

1) Im *A* blos Anfang NIK und Schlufs RAMINO sichtbar; in lacuna *2—3 litt.* plus quam: | il uero obnoxiose facto opere arbit | (Goetz). W. Christ schlägt als leichteste und einfachste Änderung vor: *nihilum vero obnoxiose.*

2) Apoecides und Epidicus scheinen zusammen angeredet zu werden; vielleicht gehören daher die Worte: 'Nihil tu vero o.' dem Apoecides.

3) So übersetzen wir auch Trin. IV 3, 56: 'nisi quidem es obnoxius' durch 'Wenn du keine Rücksichten auf ihn zu nehmen hast'.

zuerst obnoxius mit *nectere* (St. *nagh* = 'knüpfen, binden') in Verbindung, indem er zu den von Gellius gebrachten Fällen bemerkt: All their meanings can be simply explained by deriving them from *obnectere* or *obnoctere, to bind.* Als Belegstellen bringt er Liv. VIII 28, 8: pecuniae creditae bona debitoris, non corpus obnoxium esse. Cod. Iust. I 4, 31: res creditori obnoxias. VIII 17, 6: quae de bonis suis facit obnoxia; Paul. p. 191 M. obnoxius poenae obligatus; Serv. Aen. X 32: qui enim crimine tenetur obnoxius, poena eum a pristina liberat obligatione; Acc. 429 R. Pl. Trin. 1063 Stich. 284. Pacuv. 176 R². Tac. Dial. 10. Für '*obnoctere*' führt Nettleship Festus p. 190 M. an: 'obnectere est obligare', mit welchem das Gloss. Sangall. s. v. stimmt.

Obnoxius mufs folglich die Weiterbildung eines zum Adjektiv entwickelten '*obnoxus*'[1]) 'verbunden, verknüpft, verpflichtet' sein.[2])

Als ursprüngliches Negativ zu *obnoxius*, wie *importunus* zu *opportunus*, läfst sich *innoxius* in seiner Bedeutungsentwickelung sehr wohl auffassen. Es war ursprünglich = 'un-verknüpft, ungebunden, los und ledig, frei'.[3]) Dafs von hier aus ein Übergang in das Gebiet von Schuld und Unschuld sehr nahe lag, ist aus der Tropik der Römer, welche auf dem Begriffsgebiet des Kriminalrechts die Bilder des Lösens — solvere liberare (vgl. C. Gloss. L. II p. 552 obligatus culpabilis) — liebten, leicht begreiflich; durch die Parallelisierung mit *innocens* (vgl. die oben erwähnten Fälle bei Plautus) und durch die semasiologische Anknüpfung an *noxia* = *culpa* ging das Wort ganz in diese Begriffssphäre ein und verlor so den Zusammenhang mit obnoxius, wofür *liber* (Poen. III 1, 13) und wohl auch *ingenuus* substituiert wurde; wahrscheinlich wurde erst nach der vollständigen semasiologischen Trennung von *obnoxius* und *innoxius* das neue Positiv *noxius* gebildet.

In der erhaltenen Litteratur haben wir so gut wie keinen Nachklang der weiteren, rein etymologischen Bedeutung von innoxius: nur in dem Fragment des Ennius (v. 258 R. trag.² 338 V. tr. 376 M. f.), das in dem Kapitel des Gellius citiert wird, scheint 'innoxius' dem 'obnoxiosus' gegenüber gestellt zu sein.[4]) Die Überlieferung ist korrupt:

---

1) '*noxe ligate*' C. Gloss. L. IV p. 126 (Gloss. Vat.). Diese Form sichert den Ablaut o. Vgl. dazu Stolz bei Iw. Müller, Hb. II² S. 264.

2) Eine genau entsprechende Analogie dazu ist mir nicht bekannt; doch darf für die Weiterbildung des adj. Part. an *captus* — *captivus*, für die besondere Endung an *naevus* — *naevius*, *atrum* — *atrium* erinnert werden.

3) Vgl. Gloss. Abav. (C. G. L. IV. p. 354) innoxius *solutus* innocens.

4) Vielleicht ist auch bei Cato frg. 42, 10 J. die alte Bedeutung von innoxius anzunehmen: antiquiorem animum inducent esse quam *innoxiorem*. Leider giebt der Zusammenhang zu wenig Anhaltspunkte für eine feste Bestimmung.

'Sed virum virtúte vera vívere animatum áddecet,
Fórtiterque † *innoxium* uocare adversum adversarios
Eá libértas ést, qui pectus púrum et firmum géstitat,
Aliae res obnóxiosae nócte in obscurá latent.

Man hat hier, mit zu weit gehendem Emendationseifer, innoxium aus dem Text entfernt. Bergk schreibt: '*noxa vocare*'[1]) (= *vacare*, arch.), worin ihm Ribbeck folgt, der daneben auch an ein '*obnixum vadere*' (J. J. 1861 p. 630) dachte, während Vahlen ein ziemlich schwer verständliches '*in noxis vadere*' in Vorschlag brachte; L. Müller behält innoxium zwar bei, schreibt aber *astare* für vocare, nachdem Bentley bereits *stare* in Vorschlag gebracht, und liest, mit unschöner Accentuation und vier Elisionen:

Fórtiterque innóxium astare ádversum adversarios.

Die Notwendigkeit einer Korrektur der Stelle, welche in ihrer Form metrisch und inhaltlich unmöglich, ist jedenfalls gegeben. Aber mufs man darum so weit von der Überlieferung abgehen? Das '*que*' fehlt im cod. Rottend.; wahrscheinlich stand es am Rande des Originalexemplars und wurde so bei der Abschrift übersehen; der gleiche Grund bewirkte gewifs, dafs *que* in den übrigen Hss. an eine unrichtige Stelle gesetzt wurde; wenn man es hinter *adversum* einschiebt und dieses adjektivisch nimmt = 'mit zugekehrter Brust', so rundet sich der Vers metrisch richtig ab und giebt das Ganze einen entsprechenden Sinn; *vocare* mufs dabei als 'rufen' im Sinne von *pro*vocare 'herausfordern' gefafst werden:

Fórtiter innoxiúm vocare advérsumque adversários.

Innoxius steht dem *adversus* parallel, und wird durch dieses in seiner Bedeutung gestützt; es ist in dieser Beziehung so viel als 'offen, ehrlich'[2]) oder, im Gegensatz zu *obnoxius* = 'wie es einem freien Manne geziemt'.— Dieser Gebrauch von innoxius vergegenwärtigt uns das Übergangsstadium in der Entwickelung vom Begriff der 'Freiheit' zu dem der 'Schuldlosigkeit': darum steht es einerseits dem '*obnoxiosus*' gegenüber und wird andererseits durch 'pectus *purum*' wieder aufgenommen.

Die ganze, eigentümlich stilisierte Stelle, deren Zusammenhang mit dem Ganzen des Dramas Phoenix wir leider nicht mehr ermitteln können, wäre wörtlich so wiederzugeben: 'Aber für einen Helden geziemt es sich, von wahrer Mannlichkeit[3]) beseelt zu sein; mutig, als ein ehrlicher (innoxius) und die freie Brust bietender Mann, die Gegner zu fordern (vocare ad pugnam, certamen. Liv. Tac.). Das

1) Nachdem Grotius zuvor 'noxa vocantem' konjiziert.

2) Dadurch würde auch die auf den Rand geschriebene Erklärung '*aperte pugnare*' ihre richtige Beziehung erhalten.

3) Virtus bei Ennius immer die Tapferkeit, nicht die Tugend im weiteren, philosophischen Sinne vgl. S. 93.

heifst Freiheit (libertas mit dem besonderen, für uns nicht recht wiederzugebenden Sinn des griechischen ἐλευθερία), wenn Einer ein reines und starkes Herz im Busen trägt; das Übrige liegt knechtisch[1]) in finsterer Nacht versteckt.' Das sonderbare Bild 'nocte in obscura latent' ist augenscheinlich blos durch eine populäre etymologische Kombination von obnoxius mit nox veranlafst.[2])

Hier scheint die ursprüngliche Bedeutung von innoxius noch deutlich durchzuschimmern; im Übrigen müssen wir, wie bemerkt, in der vorwiegend passiven Bedeutung des Wortes in älterer Zeit ein Nachwirken des ursprünglichen, dem Adjektiv ohnoxius semasiologisch parallel stehenden Gebrauches erkennen.

Wie innoxius schon bald in die Sphäre von nocere überging, so zog sich allmählich auch obnoxius in dieselbe hinüber, wohin ja auch die volkstümliche Etymologie weisen mufste. Accius 429 R[2]: 'tete esse huic *noxae obnoxium*' wurde vielleicht schon als etymologische Figur empfunden. Bei Senecas '*domicilium obnoxium*' 'gebrechliches Bauwerk' (ep. L. 65 med.), Plinius' *flos obnoxius* 'zarte, leicht welkende Blume' (n.h. XIV 4, 7) und Tacitus' (Dial. 10): tamquam minus *obnoxium* sit offensae poetarum quam oratorum studium (= der Gefahr, Anstofs zu erregen, ausgesetzt), tritt überall der Begriff 'nocere' in den Vordergrund; doch ging dadurch nicht das Bewufstsein von der älteren Bedeutung verloren; das zeigen uns die ebenfalls bei Gellius angeführten Stellen, aus Sallust (Catil. 24); minari ferro interdum, ni sibi *obnoxia* foret (er drohte ihr zuweilen mit Erstechen, wenn sie ihm nicht zu Willen wäre) und wohl auch die aus Vergil (Georg. I 396):

Nam neque tum stellis acies obtunsa videtur,
Nec *fratris radiis obnoxia* surgere *Luna.*

'Denn nicht scheinen anjetzt die Pfeile stumpf der Gestirne, Noch wenn sich Luna erhebt, sie des Bruders Strahlen verpflichtet' übersetzt Bock und Forbiger umschreibt obnoxius durch *lucem mutuata* = ohne selbständiges Licht, d. h. abhängig von, gebunden an das Licht ihres Bruders. Ferner Georg. II 439:

1) Georges interpretiert s. v. 'gefährlich'.

2) Mommsen übersetzt R. G. I[5] 930 die Stelle:

'Doch dem Mann mit Mute mächtig ziemts zu wirken in der Welt
Und den Schuldigen zu laden tapfer vor den Richterstuhl.
Das ist Freiheit, wo im Busen rein und fest wem schlägt das Herz;
Sonst in dunkler Nacht verborgen bleibt die frevelhafte That.' —

Nach unserer Auffassung wäre das Frg. etwa folgendermafsen wiederzugeben:

'Doch von echtem Heldenfeuer sei beseelt, wer Mann sich nennt;
Kühn die Gegner ruf' er, offen, und mit frei gebotner Brust!
Das ist Adel, wenn im Busen rein und stark das Herz dir schlägt:
All das Andere brütet knechtisch-feig im Schutz der dunkeln Nacht.'

Non rastris hominum, non ulli *obnoxia* curae.[1])

Aus allem bisher Auseinandergesetzten ergiebt es sich, dafs *noxia* nicht Substantivierung eines aus *noxa* gebildeten Adjektivs *noxius* sein kann. Damit sind wir vor die Alternative gestellt: entweder sind noxa und noxia rein dialektisch-phonetische Nebenformen[2]), deren begriffliche Unterscheidung, wie wir sie schon in den legg. XII finden, auf einer prähistorischen Differenzierung beruht, oder aber: noxia ist seiner Wurzel nach von noxa verschieden. Hier liegt nun nichts näher, als das Wort gleichfalls an die Wurzel *nagh (nectere)* anzuschliefsen.[3]) Es fragt sich, ob wir bei der ältesten, von Schöll für die leg. XII tab. nachgewiesenen Bedeutung *noxia* = *damnum* einen Zusammenhang mit jenem Stamme annehmen dürfen.

Damnum, das etymologisch vielumstrittene Wort, welches Ritschl (und Mommsen) als Neutr. part. praes. pass. von *dare* bezeichnen, Scaliger, Döderlein, Düntzer, Curtius mit δαπάνη in etym. Zusammenhang bringen, L. Meyer von '*dam*' zähmen, bändigen ableitet, und M. Voigt mit '*dâ*' binden (δε-σμός vgl. κρήδεμνον) etymol. vereinigt, bedeutet in der Zeit des Serv. Sulp. Rufus (Ciceros Zeit) den realen Schaden, Einbufse an Besitz: so schon Plaut. Capt. II 2, 77; Curc. I 1, 49; Cist. I 1, 108; Bacch. I 1, 34; III 1, 11 u. s. w. — Damnum und malum werden öfter miteinander verbunden: dann bedeutet malum den körperlichen (vitalen), damnum den sachlichen Schaden; der Begriff des Wehthuns (der in St. *nak* = 'versehren, verwunden, töten' liegt) ist damit direkt gar nicht verbunden: — nur insofern jeder Verlust (jede Einbufse) schmerzt, schädigt er (nocet); die bekannte, sicherlich alte Phrase *voti damnari* zeigt[4]), wie damnum mit dem Begriffe der Schädigung ursprünglich gar nichts zu thun hatte: folglich auch nicht noxia, als das Äquivalent von damnum. Die Entwickelung des Begriffes der 'Verbindlichkeit' zu dem des 'Schadens' (Einbufse) ist nichts Auffälliges; wenn Voigts Etymologie von *damnum* die richtige ist, was wegen der ältesten Verbindung *damnum decidere*[5]) sehr anspricht, so würden wir hier eine vollkommene Parallele der Ideenassoziation haben. Bilder des Bindens

1) 'Abhängig von'. — In dem einzigen Fall des Gebrauches bei Cicero: Ep. Brut. I 17, 6 zeigt sich die an nocere angeschlossene Bedeutung, *o.* = als Sklave unter der Knute.

2) So Vaniček, Et. Wb.² S. 138.

3) Nettleship, der sonderbarerweise ein *noxia* neben noxa gar nicht zu kennen scheint, bringt *noxa* sowohl mit *noceo* wie mit *necto* in Verbindung: 'Noxa in all its senses may be derived from *noc* — to hurt; but it is probable, that in its first meaning, punishment, it may come from *nec* — to bind; *in other words, that there were originally two words: noxa = prison and noxa = injury, which came to be considered as one.*

4) Arch. '*voto* damnari' Sisenna bei Non. 277, 12 M.

5) Leg. XII. Die Verbindung *damnum dare* ist bei Cato agr. 144 K. zuerst bezengt.

in der juristischen Terminologie der Römer zeigen uns die Bildungen *nexus (nexum)* und *obligare.* Auch auf die eigentümliche Zusammenstellung CIL. I 205 (Lex. Rubr.) tab. II v. 25: 'si ... eam rem, de qua arguetur, se fecisse *obligatumve* se eius rei *noxsiaeve* esse confessus erit' verweisen wir hier noch besonders.[1]) —

Hiemit sei dieser Versuch über noxia — noxa abgeschlossen; derselbe beansprucht nicht, das entscheidende Wort in der so schwierigen Frage über das etymologische und semasiologische Verhältnis der Worte gesprochen zu haben. Die eingehendere Untersuchung konnte sich nur mit dem populären und schönlitterarischen Gebrauch der Nebenformen beschäftigen; eine Behandlung der Bedeutungsgeschichte jener Formen auf juristisch-technischem Gebiete mufs, wie bereits bemerkt, den Juristen anheimgestellt werden; jedenfalls dürfte sich die Annahme einer aufrecht erhaltenen Differenz beider Worte aufserhalb dieses Bannkreises, so wie sie Voigt annimmt, als innerlich und äufserlich unhaltbar gezeigt haben. Die Möglichkeit der Wurzelverschiedenheit von noxia und noxa möchten die vorhergehenden Ausführungen ebenfalls plausibel gemacht haben; vielleicht gelingt es, die Sache durch weitere etymologische Parellelen für die Form *noxia* und semasiologische Analogien zu der Begriffsentwickelung von 'Band' zu 'Schaden' *(damnum)* zu stützen.

Im Übrigen möchte die vorliegende Arbeit, als Bruchstück eines 'Bruchstückes' (wie ja Hecht die Bedeutungslehre mit Recht bezeichnet), ebenso sehr durch ihre Mängel und die nur flüchtig berührten Probleme, wie durch das, was allenfalls glücklich gelungen sein sollte, eine Anregung zur Bearbeitung des weiten, noch fast ganz unangebauten Feldes einer lateinischen Semasiologie sein. Im Anschlufs an diesen Wunsch gestattet sich der Verf. die Wiederholung der S. 132 gemachten Bemerkung, dafs die besten und lohnendsten Vorarbeiten für die praktische Begründung der neuen Disciplin die monographischen Behandlungen einzelner Autoren oder Werke nach der semasiologischen Seite sind. Denn die Interpretation ist die unumgängliche Vorbedingung für die Sammlung des semasiologischen Stoffes; diese aber, die an sich noch recht im Argen liegt, ist ohne Bekanntschaft mit den Stoffen und der Stilgattung des einzelnen Autors vielfach schwierig, nicht selten unmöglich.

1) *Noxia* in der Bedeutung 'Streit' ist blos aus Petron. 96 und Auson. Idyll. XIII geschlossen; aber an ersterer Stelle ist zweifellos 'in mediam rixam' zu lesen, während bei Auson: 'Saepe in coniugiis fit *noxia,* cum nimia est dos' noxam vernünftigerweise nur auf *dos* bezogen und als Adjektiv gefafst werden kann. 'Noise' frz. geht nach Diez auf *nausea* zurück.

Wörterverzeichnis.

Verzeichnis der behandelten Stellen.

Nachträge und Berichtigungen.

Zum Teil I Abschn. 2 sei noch auf Bonnet, le Latin de Grégoire de Tours (Par. 1890) p. 203 not. 6 verwiesen, wo gegen Pauls Meinung von der Unmöglichkeit eines Jahrhunderte langen Nebeneinanderbestehens von gleichbedeutenden Doppelformen und Doppelwörtern Opposition gemacht wird.

S. 146 Z. 14 v. o. lies: *conserte*.

S. 150 Text Z. 8 v. u. lies: 'Part. or. 15'.

S. 151 Z. 6 v. u. lies: 'Festus p. 234 M.'

S. 152 Z. 12 v. o. ergänze: Sall. hist. IV 4 D.

S. 154 Z. 6 v. u. lies: 'Amph. I 1, 118'.

S. 159. Zu *enectus* — *enecatus*. Bei Gregor von Tours findet sich nach Bonnet (in dem eben genannten Buche p. 286) sowohl *necare* als *enecare*, beide häufig, aber nicht ausschliefslich, in der Bedeutung 'töten durch Ertränkung' (noyer); ein Participium *nectus* erscheint hist. Fr. 10, 9 p. 416, 25 (*luto necti*), ein *necatus* mart. 104 p. 559, 21 und hist. Fr. 3, 17 p. 126, 17, beidesmal nach vorangehendem *e*, wie *necare* überhaupt in den von B. gebrachten Beispielen. Die Existenz der beiden Nebenformen erscheint fraglich, an eine Differenzierung der Bedeutung ist sicher nicht zu denken.

S. 167 Anm. zu lesen: 'Cato frg. p. 41; 6 J.' (usw.); 'Claud. Quadrigarius 208, 2 u. 213, 14 Peter. — Piso Frugi frg. p. 131, 4 P. ist vielleicht in *gnatus* zu korrigieren (*patre libertino gnatus*).'

S. 169 Z. 1 v. o. ist 'Rud. III 4, 1' zu lesen.

S. 173 Z. 18 v. o. gilt nur das Citat sat. Menipp. 216, 4 R.

S. 181 Z. 16 v. o. lies statt 'in Frg. 27 des Piso Frugi p. 131 P.': 'bei Q. Claudius Quadrigarius p. 208, 6 P.'

S. 195 ist zu Anm. 1 an den Schlufs zu setzen: Vgl. Voigt S. 136. 138. 139.

Zu S. 197 Anm. 1. *N* wird als Abkürzung für noxius gesichert durch Serv. Verg. Georg. I 335 (Mommsen, Über den Chronogr. d. J. 354. Abh. Sächs. G. W. I 1850 S. 567); über $N =$ *nefastus* vgl. Festus p. 161 M.

S. 202 Z. 1 lies: 'IV 3, 61'.

S. 205 l. Z. u. lies: 'S. 92'.

S. 206 Text Z. 11 v. u. lies: 'Catil. 23, 3'.

S. 208 Anm. hat das Citat zu lauten: Auson. Edyll. XIII de mon. inconn. p. 160 VII 1 Peiper.